

Bd. II

Unterschrift:

Benötigt werden Abschriften von:

Strafsache

RA. Vollmacht Bl. | gegen

a) Lindow	k) Lica
b) Vogt	l) Hoffmann
c) Döring	m) Ortler (fr. Orłowski)
d) Pütz	n) Bartel
e) Reichenbach	o) Huse
f) Thiedicke	p) Kempel
g) Königshaus	q) Kling
h) Staude	r) von Rakowski
i) Weiler	s) Tiemann
j) Herold	t) Simon

wegen **Mordes**

Entscheidung über die Revision Bl.

Nr.: 4023

Strafnachricht Bl.

Ss

Ks Ls Ms

1 Js 1/64 (RSHA)

Geschichtlich wertvoll? - Ja - nein -

[illegible]

Inhaltsverzeichnis

<u>Gegenstand:</u>	<u>Datum:</u>	<u>Blatt:</u>
Einleitungsvermerk	5.10.64	1 - 19
Zeugenschaftliche Vernehmung - Waldemar Wuthe -	7.10.64	20 - 29
Vermerk - Eintragung der Beschuldigten -	15.10.64	31 - 42
Bericht - Aufenthaltsermittlungen -	26.11.64	49
Richterliche Vernehmung - Erna Schmidt -	25. 1.65	65 - 70
Richterliche Vernehmung - Erika Thürmer -	26. 1.65	71 - 74
Richterliche Vernehmung (Beschuldigter) - Johannes von Rakowski -	23. 2.65	79 - 84
Richterliche Vernehmung - Gertrud Beck -	17. 3.65	93 - 99
Vermerk - Reinhold Hoffmann, Aufenthaltsermittlung -	22. 3.65	100
Vermerk - Einstellung des Verfahrens -	5. 4.65	102
Zeugenschaftliche Vernehmung - Albert Duchstein -	10. 5.65	112 - 116
Schreiben an ZSt Ludwigsburg - Einleitung mehrerer Ermittlungsverfahren -	2. 7.65	120 - 122
Schreiben an PP Berlin - Aufenthaltsermittlungen nach Zeugen und Beschuldigten -	24. 8.65	132 - 134
Liste - Aufenthaltsermittlungen -	26.10.65	137 - 139
Besprechungsvermerk	25. 1.66	143 - 147
Schreiben der Kripo Hamburg an den Herrn GStA b.d. KG Berlin - Vorermittlungsverfahren Stapoleit Hamburg -	16. 2.66	153 - 154
Schreiben an Kripo Hamburg	23. 2.66	155
Bericht - Tagung in Ludwigsburg -	31. 3.66	156 - 159
Vermerk - Aufenthaltsermittlungen -	1. 4.66	161
Zeugenschaftliche Vernehmung - Harry Naujocks -	21. 4.66	167 - 170

Gegenstand:	Datum:	Blatt:
Schreiben an LKA Nordrhein-Westfalen - Wilhelm Scharpwinkel -	4. 5.66	172 - 173
Schreiben des LKA Nordrhein-Westfalen an PP Berlin - Dr. Wilhelm Tafel -	18. 5.66	183 - 184
Zeugenschaftliche Vernehmung - Dr. Wilhelm Tafel -	8. 8.66	186 - 189
Bericht - Aufenthaltsermittlungen -	24. 8.66	195 - 198
Vgf. - 1 Js 1/64 (RSHA) - Schreiben an den PP Berlin , betr. Dienstreisepläne	1.9.66	199
Vgf. - Schreiben an die StA Heidelberg, Vernehmung auswärtiger Zeugen - S c h r e i e r; Erwin M ü l l e r,	1.9.66	200
Rückschein der BP - Schreier -	3.9.66	201
Vgf. - 1 Js 4/64 u. 1 Js 10/65 - Ver- nehmung auswärtiger Zeugen - L e h n i t z k, D ü r r - an die StA Freiburg/Breisgau	1.9.66	202
Rückschein der BP - L e h n i t z k -	3.9.66	203
Vgf. - Schreiben an die StA Singen Vernehmung auswärtiger Zeugen - H o l t h a u s - 1 Js 4/64 - mit E.-Schreiben	1.9.66	204
Vgf. - 1 Js 1/64 (RSHA) - Schreiben an die StA Kassel - Vernehmung auswärtiger Zeugen O e t z e l ,	1.9.66	205
Ablieferungsschein - E.-Brief - betr. O e t z e l	3.9.66	206
Schreiben d. Amtsgericht Singen - Vorstand- E 31 a , betr. E.-Verf. wegen NSG, auswärtige Vernehmung H o l t h a u s	9.9.66	207

Einleitungsvermerk

Das vorliegende Verfahren richtet sich gegen diejenigen Angehörigen des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes (RSHA), die verdächtig sind, in den Jahren 1941 bis 1943 in einer unbestimmten Anzahl von Fällen an der Ermordung sowjetrussischer Kriegsgefangener mitgewirkt zu haben.

I.

Für die Behandlung sowjetrussischer Kriegsgefangener sind in den Jahren 1941/42 Sonderbestimmungen getroffen worden, die die Aussonderung und Liquidierung eines bestimmten Personenkreises dieser Gefangenen vorsah. Ähnliche oder gleichlautende Bestimmungen für Kriegsgefangene anderer Feindstaaten haben nicht bestanden.

Maßgebend für die Behandlung sowjetrussischer Kriegsgefangener waren folgende Anordnungen:

- a) Als Ergebnis eines Übereinkommens vom 16. Juli 1941 mit dem OKW - Abteilung Kriegsgefangene - erließ der Chef der Sipo und des SD am 17. Juli 1941 den Einsatzbefehl Nr. 8 - B.Nr. 21 B/41 g.Rs. IV A 1 c - (gez. Heydrich).
(Dokumentenband I Bl.7-11)

Auf Grund dieses Befehls sollten Einsatzkommandos der Sipo und des SD in Stärke von einem SS-Führer und 4 bis 6 Mann zu den Kriegsgefangenenlagern der Wehrmacht abgestellt werden, die nach besonderen, dem Befehl als Anlage 1 und 2 beigefügten Richtlinien Zivilpersonen und verdächtige Kriegsgefangene aus den Russen-Lagern (so amtliche Bezeichnung) auszusondern hatten. Die Aussonderung erfolgte, um "die Wehrmacht von allen denjenigen Elementen unter den Kriegs-

gefangenen zu befreien, die als bolschewistische Triebkräfte anzusehen sind". (Anlage 1 zum Einsatzbefehl Nr. 8 - Richtlinien für die Aussonderung von Zivilpersonen und Kriegsgefangenen des Ostfeldzuges in den Kriegsgefangenenlagern im besetzten Gebiet, im Operationsgebiet, im Generalgouvernement und in den Lager^N im Reichsgebiet.) (Dokumentenband I Bl.12-15) Als solche bolschewistischen Triebkräfte galten

"alle bedeutenden Funktionäre des Staates und der Partei, insbesondere
Berufsrevolutionäre,
die Funktionäre der Komintern,
alle maßgebenden Parteifunktionäre der KPdSU und ihrer Nebenorganisationen in den Zentralkomitees, den Gau- und Gebietskomitees,
alle Volkskommissare und ihre Stellvertreter,
alle ehemaligen Polit-Kommissare in der Roten Armee,
die leitenden Persönlichkeiten der Zentral- und Mittelinstanzen bei den staatlichen Behörden,
die führenden Persönlichkeiten des Wirtschaftslebens,
die sowjetrussischen Intelligenzler,
alle Juden,
alle Personen, die als Aufwiegler oder fanatische Kommunisten festgestellt werden".

(Anlage 2 zum Einsatzbefehl Nr. 8 - Richtlinien für die in die Stalags abzustellenden Kommandos des Chefs der Sipo und des SD.) (Dokumentenband I Bl. 16-20)

Aufgabe des Einsatzkommandos war es, die zu diesen Gruppen gehörenden Personen festzustellen und auszusondern. Das Einsatzkommando sollte sich bei seinen Ermittlungen auf Erfahrungen des Lagerkommandanten, Angaben von V-Personen sowie auf eigene Überprüfungen stützen. Der Leiter des Einsatzkommandos war verpflichtet, wöchentlich mittels FS oder Schnellbriefs an das RSHA einen Kurzbericht mit folgenden Angaben zu erstatten:

- "1. Kurze Schilderung der Arbeit in der vergangenen Woche,
2. Zahl der endgültig als verdächtig anzusehenden Personen (Zahlenangabe genügt),
3. Namentliche Benennung der als
Funktionäre der Komintern,
maßgebende Funktionäre der Partei,
Volkskommissare,
Pol-Kommissare,
leitende Persönlichkeit
festgestellten Personen mit kurzer Beschreibung
ihrer Stellung,
4. Zahl der als unverdächtig zu bezeichnenden Personen
 - a) Kriegsgefangene,
 - b) Zivilpersonen."

Gemäß der Richtlinien war weiterhin vorgesehen, daß das RSHA dem Einsatzkommando auf Grund der erstatteten Tätigkeitsberichte die "zu treffenden weiteren Maßnahmen umgehendst" mitteilte, Das Einsatzkommando hatte hiernach zunächst bei der Lagerleitung die Herausgabe des betreffenden Gefangenen zu beantragen. Die Lagerkommandanturen waren vom OKW angewiesen, derartigen Anträgen stattzugeben.

Ziel der Aussonderung war die Exekution der benannten Personen.

(Vgl. für alles vorstehende Anlage 2 zum Einsatzbefehl Nr. 8.)

- b) Am 21. Juli 1941 erließ der Chef der Sipo und des SD den Einsatzbefehl Nr. 9 - B.Nr. 21 B/41 g.Rs. IV A 1 c - (gez. Müller).
(Dokumentenband I Bl.21-24)

In diesem Befehl wurde festgelegt, daß die Exekutionen der ausgesonderten Gefangenen nicht öffentlich, sondern unauffällig im nächstgelegenen Konzentrationslager durchgeführt werden solltenⁿ.

- c) Am 12. September 1941 erließ der Chef der Sipo und des SD im Nachgang zum Einsatzbefehl Nr. 8 eine Ergänzung "der Richtlinien für die in die Stalags abzustellenden Kommandos der Sipo und des SD" - B.Nr. 21 B/41 g.Rs. IV A 1 c - (gez. Heydrich), in denen nochmals auf die sofortige Meldung der als "endgültig verdächtig ausgemittelten Sowjetrussen" und die nach "Eingang der Exekutionsbestätigung" ohne Verzug zu beginnende Durchführung der angeordneten Maßnahmen hingewiesen wurde. (Dokumentenband I Bl. 36-41)
- d) Durch Schnellbrief des Chefs der Sipo und des SD vom 13. Oktober 1941 - B.Nr. 6 39 B/41 g - IV A. 1 c - (gez. Müller) wurde darauf hingewiesen, daß dem die ausgesonderten sowjetrussischen Kriegsgefangenen auf dem Weg in das Konzentrationslager begleitenden Transportführer eine Bestätigung mitzugeben sei, aus der zu ersehen sein mußte, "daß es sich bei dem Transport um sowjetrussische Kriegsgefangene handelt, deren Exekution vom Chef der Sipo und des SD angeordnet worden ist". (Dokumentenband I Bl.58-59)
- e) Am 29. Oktober 1941 erließ der Chef der Sipo und des SD - B.Nr. 21 B/41 g.Rs. IV A 1 c - (gez. Heydrich) den Einsatzbefehl Nr. 14, in welchem Richtlinien für die Säuberung der mit sowjetischen Kriegs- und Zivilgefangenen belegten Kriegsgefangenenenddurchgangslager im rückwärtigen Heeresgebiet enthalten waren und in dem auf die sinngemäße Anwendung der in der Anlage 2 zum Einsatzbefehl Nr. 8 gegebenen Richtlinien sowie die hierzu ergangenen Ergänzungen und Nachtragserlasse hingewiesen wurde. (Dokumentenband I Bl.62-64)

- f) Durch Erlaß des Chefs der Sipo und des SD vom 2. Juni 1942 - IV A 1 c - B.Nr. 2468 B/42 g - (gez. Müller) wurde festgelegt, daß die Aussonderung sowjetrussischer Kriegsgefangener künftig nur noch im Generalgouvernement stattfinden sollte. (Dokumentenband I Bl. 91-93)
- g) Durch Erlaß des Chefs der Sipo und des SD vom 31. Juli 1942 - IV A 1 c - B.Nr. 2468 B/42 g - (gez. Müller) wurde die Auflösung der Einsatzkommandos im Reich angeordnet, da die Überprüfung in den Lagern im Reich als abgeschlossen angesehen wurde. (Dokumentenband I Bl. 97-99)

II.

Gemäß den unter I. aufgeführten Anordnungen wurde wie folgt verfahren:

1. Mit Beginn des Rußlandfeldzuges wurden die Lager der sowjetischen Kriegsgefangenen durch Einsatzkommandos der Sipo und des SD überprüft, um die im Sinne der erlassenen Bestimmungen als "verdächtig" anzusehenden Personen zu ermitteln.

Weisungsgemäß führten die Einsatzkommandos ihre Ermittlungen auf Grund der von Spitzeln aus dem Kreise der sowjetrussischen Kriegsgefangenen erteilten Hinweise (vgl. Dok.Bd. KGF-Lager Bl.16-17, Dok.Bd. Dachau Bl.11-15). Die benannten Kriegsgefangenen wurden einem etwa 1/4 - 1/2stündigem Verhör unterzogen. Im Bestreitensfalle reichte auch die Aussage zweier Zeugen für die Entscheidung aus (vgl. Dok.Bd. Dachau Bl. 11-15). Die als überführt anzusehenden Kriegsgefangenen wurden in einem besonderen Teil des Lagers gesammelt, ihre Namen und Dienstgrade listenmäßig erfaßt (vgl. Dok.Bd. KGF-

Lager Bl.16-17, Dok.Bd. Dachau Bl.12).

Diese von den Einsatzkommandos aufgestellten Listen der ausgesonderten Kriegsgefangenen wurden über die zuständige Stapo-Stelle dem Reichssicherheitshauptamt (RSHA) übersandt (vgl. Dok.Bd. KGF-Lager Bl.19, Dok.Bd. Flossenbürg Bl.184-185).

2. Nunmehr traf das RSHA seine Entscheidungen. Zuständig für die Angelegenheiten der sowjetrussischen Kriegsgefangenen war das Referat IV A 1 des RSHA, das folgendes Aufgabengebiet hatte: Kommunismus, Marxismus und Nebenorganisationen, Kriegsverbrechen, illegale und Feindpropaganda. Dem diesen Referat untergeordneten Sachgebiet IV A 1 c oblag die Entscheidung über das Schicksal der ausgesonderten sowjetrussischen Kriegsgefangenen (vgl. Dok.Bd. RSHA Bl.37-38, 39-42, 81-84, 113a - 113e, 113f-113t, 118-119, 122, 124, 126, 153-158).

Auf Grund der von den Einsatzkommandos übersandten Listen wurden folgende Entscheidungen getroffen:

In der überwiegenden Zahl der Fälle wurde die Exekution der ausgesonderten Kriegsgefangenen angeordnet. Nur in wenigen Fällen erfolgte die Weisung, die betreffenden Kriegsgefangenen nach Berlin zu überstellen (vgl. Dok.Bd. KGF-Lager Bl.19).

Die Exekutionsanordnungen erfolgten durch fernschriftliche Weisungen an die betr. Stapo-Stelle. Inhaltlich bestimmten sie entweder:

- a) die in den übersandten Listen aufgeführten Kriegsgefangenen unmittelbar in der Nähe des Kriegsgefangenenlagers zu exekutieren (vgl. Dok.Bd. KGF-Lager Bl.19),

oder

- b) die namentlich gemeldeten Kriegsgefangenen formell aus der Kriegsgefangenschaft zu entlassen und sie alsdann in ein bestimmtes Konzentrationslager zu überstellen.

In diesem Fall wurde mit einem zweiten Fernschreiben dem betreffenden Konzentrationslager die Weisung erteilt, die namentlich aufgeführten und demnächst aus dem Kriegsgefangenenlager eintreffenden Kriegsgefangenen "gemäß Einsatzbefehl der Sonderbehandlung zuzuführen", d.h. zu exekutieren (vgl. hierzu Dok.Bd. RSHA Bl.37-38, 39-42, 81-84, 113a-113t, 120, 124-129, 153-158, Dok.Bd. Buchenwald Bl. 23, 44, 46).

III.

Die Zahl der auf diese Weise exekutierten sowjetrussischen Kriegsgefangenen läßt sich auch nicht annähernd bestimmen, sie liegt jedoch weit über 100.000. Aufschlußreich in dieser Hinsicht ist ein Aktenvermerk des Wirtschaftsrüstungsamtes vom 20. Februar 1942, in dem es u.a. wie folgt heißt:

"Die gegenwärtigen Schwierigkeiten im Arbeitseinsatz wären nicht entstanden, wenn man sich rechtzeitig zu einem großzügigen **E i n s a t z** **r u s s i s c h e r K r i e g s g e f a n g e n e r** entschlossen hätte. Es standen 3,9 Millionen Russen zu Verfügung, davon sind nur noch 1,1 Millionen übrig. Allein von November 1941 bis Januar 1942 sind 500.000 Russen gestorben"

(vgl. Dok.Bd. II Bl. 125)

Bedeutsam ist fernerhin die "Nachweisung des Verbleibs der sowjetischen Kriegsgefangenen nach dem Stand vom 1. Mai 1944" herausgegeben vom OKW-Kriegsgef.Org. (Ia), in der sich unter der Rubrik "Abgänge" nach Angabe der Todesfälle und Entlassungen zum Punkt: "Flucht, Abgaben an den SD (exekutiert)" folgende Zahlenangaben finden:

OKH-Bereich
(Bes.Gebiet der UDSSR)

490.441

OKW
(Reichsgebiet und Polen)

539.716
(davon 66.694 Fluchten)

(vgl. Gutachtenband Bl.81).

Im Einzelnen haben die Ermittlungen bisher folgendes ergeben:

1. Exekutionen in unmittelbarer Nähe der Kriegsgefangenenlager:

In der Zeit von Juli bis August 1941 wurden in den im Bereich der Stapo-Stelle Tilsit gelegenen Kriegsgefangenenlagern

- a) Heydekrug-Matzicken,
- b) Pogegen, *ord*
- c) Schützendorf (bei Eydtkau),
- d) Sudauen

durch Beamte der Stapostelle Tilsit Überprüfungen der Gefangenen auf Grund des Einsatzbefehls Nr. 8 vorgenommen. Personalien und politischen Dienstgrade der ermittelten Kommissare wurden dem RSHA gemeldet, das wenige Zeit später die Anweisung erteilte, die betr. Kommissare zu exekutieren. Die vom RSHA eintreffenden Exekutionsbefehle wurden zunächst gesammelt, bis eine genügende Anzahl von Delinquenten vorhanden war, die die "Abstellung eines Erschießungskommandos rechtfertigte". Die zur Exekution bestimmten Kriegsgefangenen wurden alsdann zu dem in der Nähe des Lagers ausgehobenen Massengrab transportiert, mußten sich dort völlig entkleiden und wurden nach Niederknien vor dem Grab einzeln durch Genickschuß liquidiert.

Zahl der Opfer:

aus den Lagern Heydekrug-Matzicken und Pogegen zusammen ca. 300, Schützendorf va. 150, Sudauen ca. 300 (vgl. hierzu Dok.Bd. KGF-Lager Bl.15-27, 28-32, 134-140, 164-171).

Weitere Liquidierungen sowjetrussischer Kriegsgefangener wurden auch über den vorgenannten Zeitpunkt hinaus in den Kriegsgefangenenlagern E b e n r o d e und P o g e e n vorgenommen (vgl. Dok.Bd. KGF-Lager Bl.6).

Exekutionen erfolgten fernerhin in den Lagern im Distrikt Lublin, wo allein in der Nähe von Z a m o s c am 1. November 1941 780 russische KGF erschossen worden sind. (vgl. Dok.Bd. KGF-Lager Bl. 252 ff.).
geht Dok. Bd. A IV Bl. 30 ff.

2. Exekutionen in Konzentrationslagern:

a) Konzentrationslager Sachsenhausen

In der Zeit vom 1. September 1941 bis etwa Mitte Oktober 1941 wurden mindestens 18.000 sowjetrussische Kriegsgefangene in das Konzentrationslager Sachsenhausen eingeliefert, die auf Grund der Einsatzbefehle Nr. 8 und 9 in den Kriegsgefangenenlagern ausgesondert worden waren. Ihre Überstellung in das Konzentrationslager erfolgte auf Weisung des RSHA mit dem Ziele der Exekution.

Diese Kriegsgefangenen wurden wenige Tage nach ihrer Ankunft in der für diese Massenexekutionen eigens vorab im Industriebhof des Lagers errichteten Genickschußanlage durch SS-Angehörige der Lagerleitung, insbesondere Blockführer des Schutzhaftlagers erschossen.

Die Erschießungen wurden auf folgende Weise vollzogen:

Den Kriegsgefangenen wurde vorgespiegelt, daß sie zum Arbeitseinsatz gebracht würden und sich deshalb vorab einer Untersuchung auf ihren Kräftezustand und ihre Arbeitsfähigkeit unterziehen müßten.

Sie wurden in die für sie in ihrer eigentlichen Zweckbestimmung nicht erkennbare Genickschußbaracke getrieben und mußten sich zunächst in einem größeren sog. "Umkleideraum" ihrer Kleidung entledigen. Anschließend wurden sie einzeln in den sog. "Erschießungsraum" geführt. Dieser Raum war bis zur halben Wandhöhe mit Fliesen ausgelegt. An einer Längswand war mit Farbe ein in Zentimeterabschnitte eingeteilter vertikaler Meßstreifen angebracht, auf ^{den} die Körpergröße einer Person ~~en~~ abgelesen werden konnte. Neben diesem Meßstreifen lief in einem an die Wand eingelassenen senkrechten Spalt ein besonders konstruiertes Holzgestell mit einem Schieber (die sog. Kopfplatte), welches zum Messen der Körpergröße auf und ab bewegt werden konnte und den in der Wand eingelassenen Längsspalt verdeckte. In dem Schieber war in einem bestimmten, etwa einer Kopfhöhe entsprechenden Abstand unterhalb der Kopfplatte eine Durchbohrung angebracht, die, wenn die Kopfplatte auf dem Kopf der zu messenden Person auflag, deren Nacken durch den Spalt zum Nebenraum hin freigab. In diesem schalldicht isolierten Nebenraum hielt sich der als Schütze eingeteilte SS-Angehörige auf und erschoss auf ein Zeichen des Blockführers, der den nichtsahnenden Kriegsgefangenen vor die Meßplatte gestellt und die Kopfplatte auf seinen Kopf gesenkt hatte, mit einer Kleinkaliberpistole den vor der Meßplatte stehenden Häftling durch einen Genickschuß. Sobald der exekutierte Häftling tot zusammengebrochen war, wurde er von Angehörigen des Krematoriumkommandos durch eine Seitentür in einen Nebenraum gezogen, in welchem die Leichen der Gefangenen bis zu ihrer Verbrennung aufgestapelt wurden. Der Erschießungsraum wurde mittels eines Wasserschlauchs von Blutspuren gesäubert und der nächste Häftling, der von der Tötung des vorangegangenen Gefangenen nichts wahrnehmen konnte, in den Erschießungsraum gebracht und in gleicher Weise durch Genickschuß exekutiert.

M

In der beschriebenen Weise wurden die Exekutionen bis Mitte November 1941 durchgeführt, dann jedoch wegen Ausbruchs einer Fleckfieberepidemie abgebrochen. Nach dem Ausklingen der Epidemie lebten noch etwa 300 Kriegsgefangene, die alsdann ebenfalls erschossen wurden. (Vgl. für alles Vorstehende: Dok.Bd. Sachsenhausen Bl.37-53, 55-58, 68-72, 80-84, Beistück I S. 129-137, Beistück II S. 145-153, Beistück III a S. 27-31.)

Die Gesamtzahl der bei diesen Massenexekutionen erschossenen Kriegsgefangenen wird sich nicht ermitteln lassen, da die Akten nach Ablauf der Aktion vernichtet worden sind.

In dem rechtskräftigen Urteil des Schwurgerichts Bonn 8 Ks 1/58 gegen S o r g e und S c h u b e r t wird die Zahl der erschossenen Kriegsgefangenen auf rund 10.000 festgestellt (vgl. Dok.Bd. Sachsenhausen Bl.83, 84). In dem rechtskräftigen Urteil des Schwurgerichts Düsseldorf - 8 Ks 2/59 - gegen H ö h n, B ö h m und H e m p e l ist eine Zahl von 10.800 liquidierten sowjetrussischen Kriegsgefangenen festgestellt worden (vgl. Dok.Bd. Sachsenhausen Beistück III a S. 27). Das Urteil des russischen Militärtribunals vom 1. November 1947 gegen E c c a r i u s u.A. geht von 18.000 ermordeten russischen Kriegsgefangenen aus. (Dok.Bd. Sachsenhausen *Anlage*).

Da feststeht, daß bis Mitte Oktober 1941 mindestens 18.000 Kriegsgefangene eingeliefert worden sind, von denen nach Abklingen der Epidemie nur noch 300 am Leben waren, andererseits die Exekutionen über den vorgenannten Zeitpunkt hinaus bis Januar 1943 fortgesetzt worden sind, dürfte die vom russischen Militärtribunal ermittelte

M3

Gesamtzahl von 18.000 Opfern noch zu niedrig gegriffen sein (vgl. Dok.Bd. Sachsenhausen Bl.37-53).

b) Konzentrationslager Buchenwald

In der Zeit von November 1941 bis Mitte 1943 wurden in das Konzentrationslager Buchenwald tausende von russischen Kriegsgefangenen eingeliefert und auf Grund der Exekutionsanordnungen des RSHA liquidiert.

Auch hier wurden den Kriegsgefangenen eine ärztliche Untersuchung vorgespiegelt, in deren Verlauf sie bei angeblicher Messung ihrer Körpergröße durch Genickschuß im sog. "Pferdestall" des Lagers getötet wurden. (Vgl. hierzu Dok.Bd. Buchenwald Bl.1-7, 21-28, 68-69, 135R-143R)

Wieviele Kriegsgefangene bei diesen Massenexekutionen im Konzentrationslager Buchenwald getötet worden sind, kann ebenfalls nicht mit Bestimmtheit festgestellt werden.

In dem rechtskräftigen Urteil des Schwurgerichts Stade - 16 Ks 1/50 (2) - gegen H o p p e wird von "mehreren tausend" auf diese Weise liquidierten russischen Kriegsgefangenen gesprochen (Dok.Bd. Buchenwald Bl.137R). Der Zeuge K o g o n nennt eine Zahl von 9-9.500 Opfern (Dok.Bd. Buchenwald Bl.180-182).

c) Konzentrationslager Dachau

Ab September/Okttober 1941 wurden auch in das Konzentrationslager Dachau russische Kriegsgefangene überstellt und dort auf Weisung des RSHA erschossen.

Die Zahl der Opfer ist auch hier nicht hinreichend bestimmbar. Der Zeuge R o e d e r beziffert sie auf 8-9.000, der Zeuge Dr. B l a h a auf 5-6.000 (vgl. Dok.Bd. Dachau Bl.5-10, 16-24).

Allein aus den Bereichen der Einsatzkommandos der Staatspolizeileitstelle M ü n c h e n und Staatspolizeistellen R e g e n s b u r g und N ü r n b e r g sind folgende Zahlen von im Konzentrationslager Dachau exekutierten russischen Kriegsgefangenen bekannt:

Einsatzkommando M ü n c h e n :

15. Oktober	1941	=	27 Kriegsgefangene
22. Oktober	1941	=	40 "
8. November	1941	=	99 "
12. November	1941	=	135 "

301 Kriegsgefangene

(vgl. Dok.Bd. II Bl.10-13)

Einsatzkommando N ü r n b e r g :

bis 24. Januar 1942 2.009 Kriegsgefangene

(vgl. Dok.Bd. II Bl.66)

Einsatzkommando R e g e n s b u r g :

am 8. November 1941 34 Kriegsgefangene

(vgl. Dok.Bd. II Bl.39-41)

d) Konzentrationslager A u s c h w i t z

Ab Herbst 1941 trafen auch im Konzentrationslager Auschwitz die von den Einsatzkommandos in den Kriegs-

gefangenenlagern ausgesonderten Kriegsgefangenen ein. Sie wurden durch Erschießen in der Kiesgrube bei den Monopol-Gebäuden oder im Hof des Blocks II getötet. Späterhin wurden sie in den Kellern des Blocks II durch das Gas Cyklon B liquidiert. Da nach der Vergasung das ganze Gebäude mindestens zwei Tage gelüftet werden mußte, wurde späterhin der Leichenraum des Krematoriums beim Revier als Vergasungsraum benutzt. Den Kriegsgefangenen wurde vorgespiegelt, daß sie in diesem Raum entlaust werden sollten. (Vgl. hierzu Rudolf Höss "Kommandant in Auschwitz" S. 121, 122~~E~~, 155.)

Wieviele Kriegsgefangene bei diesen Aktionen getötet worden sind, kann nicht mit Sicherheit gesagt werden, da nach jeder größeren Aktion im Konzentrationslager Auschwitz alle Unterlagen, die Aufschluß über die Zahl der Vernichteten geben konnten, laut RFSS-Befehl verbrannt worden sind (vgl. Höss a.a.O. S. 162).

Die Zahl wird jedoch auch hier in die Tausende gehen. Höss erwähnt beispielsweise einen Einzeltransport von zur Liquidierung überstellten russischen Kriegsgefangenen, der allein 900 Personen umfaßte (vgl. Höss a.a.O. S. 155).

e) Konzentrationslager Flossenbürg

Im Konzentrationslager Flossenbürg wurden von September 1941 bis Sommer 1943 Erschießungen von russischen Kriegsgefangenen vorgenommen (vgl. Dok.Bd. Flossenbürg Bl. 1-3, 4-5, 42-44, 45-46, 47-49, 69-80, 81-92, 100-145, 149-174, 184-186).

Die Zahl der Opfer ist nicht feststellbar, da die allein zum Zwecke der Exekution eingelieferten Kriegs-

gefangenen in der Lagerstärke nicht geführt und ihr Tod auch nicht standesamtlich beurkundet worden ist (vgl. Dok.Bd. Flossenbürg Bl.39-41, 45-46, 50-55, 146-148).

Allein aus dem Bereich des Einsatzkommandos Regensburg wurden in der Zeit vom 3. September bis 17. Dezember 1941 330 Kriegsgefangene im Konzentrationslager Flossenbürg exekutiert (vgl. Dok.Bd. II Bl.39-41).

Die Tatsache der erfolgten Russenerschießungen ist in den rechtskräftigen Urteilen des Schwurgerichts Regensburg - Ks 5/53 - gegen K u h n und des Schwurgerichts Weiden - Ks 1/56 - gegen W e c k festgestellt worden (vgl. Dok.Bd. Flossenbürg Bl.69-80, 100-145).

Da die Einweisungen der Kriegsgefangenen auch noch von weiteren Stapo-Stellen (beispielsweise Nürnberg und Karlsbad) erfolgten, dürfte die Zahl der Opfer auch hier weit höher liegen (vgl. hierzu Dok.Bd. Flossenbürg Bl.81-92).

f) Konzentrationslager Mauthausen

Ab Sommer 1941 wurden auf Grund von Exekutionsbefehlen des RSHA russische Kriegsgefangene im Konzentrationslager Mauthausen teils durch Genickschuß, teils durch den Strang exekutiert (vgl. Dok.Bd. Mauthausen Bl.11-15, 16-17, 23-25, 31).

Die Zahl der Opfer ist bisher nicht bekannt.

Die Zeugenaussagen über den Umfang der Massenexekutionen sind widersprüchlich. Während die Zeugen K e l l e r ,

G e i g e r und S u l z e r - sämtlich ehemalige Konzentrationslager-Häftlinge - von insgesamt etwa 200 bis 460 erschossenen Kriegsgefangenen sprechen (vgl. Dok.Bd. Mauthausen Bl.16-17, 23-25, 31), gibt der Zeuge W i t t i g an, daß von September 1941 bis Januar 1942 p r o N a c h t zwischen 500-700 Kriegsgefangene liquidiert worden seien (vgl. Dok.Bd. Mauthausen Bl.14).

Für die Tatsache, daß die Exekutionen der russischen Kriegsgefangenen weit umfangreicher gewesen sind, als dies die Zeugen Keller, Geiger und Sulzer bekunden, und auch über den vom Zeugen Wittig erwähnten Zeitpunkt (Januar 1942) angedauert haben, spricht der Auszug aus dem "Totenbuch Kriegsgefangene Mauthausen" (vgl. Dok.Bd. Mauthausen Bl.40-46). Aus diesem Auszug geht hervor, daß

- a) lt. Erlaß des Chefs der Sipo und des SD vom
30. April 1942 - IV A 1 c B.Nr. 2501 B 42 g - am
9. Mai 1942 21 Exekutionen,
- b) lt. Erlaß des Chefs der Sipo und des SD vom
9. Mai 1942 - IV A 1 c B.Nr. 2501 B 42 g - am
10. Mai 1942 208 Exekutionen

durchgeführt worden sind.

g) Konzentrationslager Groß-Rosen

Nach bisher vorliegenden Erkenntnissen sind im Konzentrationslager Groß-Rosen in der Zeit vom 1. Oktober 1941 bis 17. März 1942 insgesamt 189 Kriegsgefangene auf Grund "mündlicher Rücksprache mit SS-Brigadeführer Müller, Gestapo Berlin" exekutiert worden (vgl. Dok.Bd. Groß-Rosen Bl.7-55).

Auch hier wird jedoch bei Vergleich mit dem Umfang und der Dauer von Massenexekutionen russischer Kriegsgefangener in anderen Konzentrationslagern von einer weit höheren Zahl von Opfern auszugehen sein.

IV.

1. Die Tötung der russischen Kriegsgefangenen war rechtswidrig.

[REDACTED]

Die Tötungen rechtfertigen sich auch nicht als Maßnahmen völkerrechtlicher Sanktion. Die Annahme einer solchen scheidet - ohne daß es auf die Frage nach dem Vorliegen ihrer tatsächlichen und rechtlichen Voraussetzungen ankäme - schon deswegen ohne weiteres aus, weil die Heimlichkeit, in welcher die Tötungen gemäß den Anordnungen des RSHA durchgeführt wurden, sie als zur Einwirkung auf den Willen der anderen krieg-führenden Macht (der Sowjetunion), die das Wesensmerkmal der völkerrechtlichen Sanktion darstellt, weder bestimmt noch geeignet qualifizierte.

Die Exekutionen der Kriegsgefangenen stellen sich rechtlich als Mord im Sinne des § 211 StGB (alter und neuer Fassung) dar.

Die Tötungshandlungen sind aus niedrigen Beweggründen erfolgt.

Die Exekution der Kriegsgefangenen ist nicht angeordnet worden, weil diesen ein strafwürdiges Verhalten zum Vor-

wurf gemacht worden ist, sondern allein wegen ihrer politischen oder rassischen Zugehörigkeit. Derartige Tötungshandlungen beruhten auf einer Gesinnung, die Personen, die in einer politisch oder militärisch mißliebigen Funktion Verwendung gefunden hatten oder allein wegen ihrer Rassezugehörigkeit verfolgt wurden, jeden Menschenwert und jede Menschenwürde absprach und ihnen allein deswegen erbarmungslos diejenigen rechtlichen Sicherungen versagte, die nach der übereinstimmenden Rechtsüberzeugung aller Kulturvölker selbst dem gebühren, der eine schwere strafbare Handlung begangen hat.

Soweit die Exekution^{en}/der Kriegsgefangenen vor Inkrafttreten der Neufassung des Strafgesetzbuches vom 4. September 1941 (RGBl. I S. 549) erfolgt sind, ist zur Annahme des Mordes erforderlich, daß dieser mit Überlegung begangen worden ist. Dies bedarf bei der gegebenen Sachlage keiner weiteren Erörterung.

Die Verjährung der Straftaten hat bis zum 8. Mai 1945 ge-
ruht, so daß die Taten noch verfolgt werden können (§ 69 StGB; vgl. BGH in NJW 52 S. 271, BVerfG. in NJW 53/177, BGH - 5 StR 218/54 - vom 9. Juli 1954, BGH in NJW 62/2308, BGHSt 18/367).

2. Als Beschuldigte kommen, wie sich aus den unter I zitierten Anordnungen, den unter II und III aufgeführten Tatsachen eindeutig hervorgeht, neben Hitler, Himmler, Heydrich und Kaltenbrunner, der Amtschef IV, der Gruppenleiter IV A, der Referatsleiter IV A 1, die Angehörigen des Referats IV A 1, die Angehörigen des Sachgebiets IV A 1 c, soweit die letzteren mit der Bearbeitung der sog. Russenfälle befaßt waren, in Betracht. Sie alle haben maßgeblich durch die "schreibtischmäßige" Bearbeitung der sog. Russenfälle einen Tatbeitrag geleistet, der

nicht hinweggedacht werden kann, ohne daß damit auch die Wirkung - d.i. im vorliegenden Fall die Exekution des betreffenden Kriegsgefangenen - entfielen. Auf Grund der erlassenen Bestimmungen und der Ausführungshandlungen - nämlich der Exekutionsanordnungen - sind die Tötungen erfolgt.

Die Einleitung eines Ermittlungsverfahrens gegen diese RSHA-Angehörigen ist somit geboten.

Berlin, den 5. 10. 1964

Gräblich
StA 'in

Le

Übertragung des Vernehmungsprotokolls
(Stenogramm) vom 7. Oktober 1964

Gegenwärtig:

Staatsanwältin B r ä u t i g a m
Amtsgerichtsrat B a n t l e
Justizangestellte Leideck

Hergebeten erscheint der

Pensionär Waldemar W u t h e ,
ausgewiesen durch Personalausweis,
(Personalien und Adresse bekannt)

und erklärt:

Ich bin darüber belehrt worden, daß ich nicht verpflichtet bin, vor der Staatsanwaltschaft als Zeuge auszusagen. Ich will jedoch Angaben machen.

Ich bin fernerhin belehrt worden, daß ich berechtigt bin, Antworten auf Fragen, bei deren wahrheitsgemäßer Beantwortung ich mich selbst einer strafgerichtlichen Verfolgung aussetzen würde, zu verweigern. Ich habe diese Belehrung verstanden.

Ich bin seit 1919 im Polizeidienst tätig gewesen und im Jahre 1932 zur Kriminalpolizei in Berlin als Registrator versetzt worden. Ich bin bei Gründung des Reichssicherheitshauptamtes (1939) im RSHA in der Registratur beschäftigt worden und bin in dieser Eigenschaft bis Kriegsende tätig gewesen. Im Juni/Juli 1945 bin ich als ehemaliger Angehöriger des RSHA verhaftet und nach Sachsenhausen überführt worden. Im Jahre 1950 bin ich zu 25 Jahren Freiheitsstrafe verurteilt, jedoch bereits im Jahre 1956 nach Berlin entlassen worden. Ich habe

mich nach Rückkehr pensionieren lassen und lebe zur Zeit von meiner Pension.

Ich bin im RSHA in der Registratur des Referats IV A 1 tätig gewesen. Dieses Referat hatte 3 Sachgebiete, nämlich die Sachgebiete IV A 1 a, IV A 1 b und IV A 1 c. Meiner Erinnerung nach haben sich diese Sachgebiete mit folgendem Aufgabenkreis befaßt:

IV A 1 a	=	Kommunismus
IV A 1 b	=	SPD
IV A 1 c	=	Kriegsgefangene, Fremdarbeiter pp.

Ich möchte bereits an dieser Stelle einflechten, daß mir möglicherweise bei Schilderung der Aufgabenbereiche der einzelnen Sachgebiete Fehler unterlaufen können, da meine Erinnerung im Hinblick auf den verstrichenen Zeitablauf lückenhaft ist und auch durch meine lange Gefangenschaft gelitten hat. Desweiteren können mir Fehler dadurch unterlaufen, weil im RSHA ein ewiger Wechsel zwischen den einzelnen Sachgebieten stattfand. Die einzelnen Sachgebiete und Referate erhielten mehrfach andere Bezeichnungen, so daß es für mich schwer ist, hier heute konkrete Angaben zu machen..Ich will mich jedoch bemühen, konkrete Hinweise zu geben.

Auf Befragen schildere ich den allgemeinen Ablauf meiner Tätigkeit als Registrator im Referat IV A 1 wie folgt:

Ich erhielt in meiner Registratur von der Zentralregistratur die mich betreffenden Eingänge, d.h. den Schriftwechsel auswärtiger Dienststellen mit den Sachgebieten IV A 1 a-c. Ich habe die Eingänge registraturmäßig erfaßt und sie alsdann dem betreffenden Sachbearbeiter vorgelegt, habe die Fristenkontrolle durchgeführt und den Aktenumlauf überwacht. Ich möchte

gleich an dieser Stelle betonen, daß ich jedoch lediglich diejenigen Eingänge erhalten habe, die weder unter "Geheim" liefen noch "Geheime Reichssachen" waren. Diese Vorgänge liefen von der Zentralregistratur direkt an die Geheimregistratur und wurden von dort aus dem jeweiligen Sachbearbeiter vorgelegt.

Die in das Sachgebiet IV A 1 c fallenden Vorgänge, nämlich Kriegsgefangenen- und Fremdarbeiterangelegenheiten, waren durchweg "Geheim", wenn nicht sogar "Geheime Reichssachen". Ich weiß daher aus eigener Kenntnis nicht, was im einzelnen in diesem Sachgebiet an Verfügungen getroffen wurde. Ich habe lediglich einige Male durch einen Irrtum der Zentralregistratur oder durch sonstige Fehler derartige Eingänge bekommen und weiß, daß Kriegsgefangene und Fremdarbeiter bei Geschlechtsverkehr mit deutschen Frauen schwere Strafen erhielten bzw. zum Tode verurteilt worden sind.

Wenn ich befragt werde, wer in den Jahren von 1939 bis zum Kriegsende als Sachbearbeiter im gehobenen bzw. höheren Dienst und als Verwaltungsangestellter im Referat IV A 1 tätig gewesen ist, so muß ich auch hier wieder betonen, daß mir wegen des erfolgten Zeitablaufs nur noch wenige Namen geläufig sind. Ich habe auch nach dem Kriege keinen Kontakt mehr mit ehemaligen RSHA-Angehörigen gepflogen. Ich habe ohnehin im RSHA wenig Kontakt mit den Kollegen gehabt, da ich nicht in der Partei war.

Ich möchte mich berichtigen. Ich habe nach der Rückkehr aus der Gefangenschaft einmal einen ehemaligen Kollegen namens Kurt Q u o s getroffen, der bis 1939 bei der Kripo tätig war, dann aber nach Prag versetzt worden ist. Herr Quos hat

für mich auf meine Bitte eine eidesstattliche Versicherung über meine Tätigkeit beim Gestapa abgegeben.

Desweiteren habe ich einmal bei einem Termin vor dem Verwaltungsgericht den Polizeisekretär M e i e r getroffen, der zuletzt als Registrator bei demjenigen Referat tätig war, das sich mit Brand, Sabotage pp. befaßte.

Weitere Angehörige des ehemaligen RSHA habe ich nach dem Kriege nicht mehr gesehen.

Ich kann mich an folgende Sachbearbeiter bzw. Chefs erinnern:

Der Chef des Amtes IV war Heinrich M ü l l e r , der gelegentlich die Geschäftsstelle besichtigte. Ich kannte Müller bereits aus meiner Tätigkeit bei dem Gestapa, wo Müller für kurze Zeit Leiter des Kommunistenreferats - II A 1 - war.

Als Gruppenleiter IV A und meiner Erinnerung nach auch Vertreter des Amtschefs IV war der Regierungsdirektor P a n z i n g e r .

Referatsleiter IV A 1 war meiner Erinnerung nach der Oberregierungsrat H e l l e r . ✓ Heller ist bis zum Jahre 1944 tätig gewesen. Er wurde dann versetzt und ich hörte, daß man ihn mehr oder minder "abgeschoben" hatte. Heller war kein 100%iger Nazi und war aus diesem Grunde offensichtlich nicht mehr tragbar. Nachfolger von Oberregierungsrat Heller wurde dann der Kriminalrat P ü t z .

Ich kann mich weiterhin an den Kriminalkommissar R i k o w s k i erinnern, der insbesondere die SPD-Angelegenheiten bearbeitete. Rikowski ist bis Kriegsende in diesem Sachgebiet tätig gewesen.

Erinnerlich ist mir weiterhin der Kriminalkommissar
B r a n d t ✓ Brandt ist meiner Erinnerung nach bis Kriegs-
ende im RSHA tätig gewesen und hat sich dort vorwiegend
mit dem Sachgebiet Kommunismus, Terror, Sabotage pp. be-
faßt.

Ich erinnere mich ferner an einen Kriminalrat K r e k l o w ✓,
der ebenfalls im Referat IV A 1 tätig war.

Desgleichen benenne ich den Amtsrat E c k e r l e , der
die Verwaltungsangelegenheiten des Sachgebiets IV A 1 b be-
arbeitete.

Im Kommunistenreferat, d.h. also IV A 1 a , war fernerhin
der Kriminalsekretär oder Kriminalobersekretär
Rudolf L a n g e ✓ tätig, der meines Wissens heute bei der
Vopo in einem höheren Dienstrang tätig ist.

Im Sachgebiet IV A 1 c war der Amtsrat T h i e d e c k e
tätig, der sich mit den Angelegenheiten der Kriegsgefangenen
und Fremdarbeiter befaßte. Die ihn betreffenden Vorgänge
liefen jedoch aus den von mir vorab erwähnten Gründen in
der Hauptsache nicht über meine Registratur. Herr Thiedecke
arbeitete eng mit dem Amtschef Müller zusammen. Er legte
ihm die Vorgänge zur Entscheidung vor.

Erinnerlich ist mir fernerhin der Polizeioberinspektor
H e r o l d ✓, der mit dem Amtsrat Thiedecke zusammenarbeitete.

Ich benenne fernerhin den Polizeiinspektor Theodor K r u m r e y ✓,
der im Kommunistenreferat tätig war. Krumrey hatte einen
Bruder im Judenreferat.

Ferner benenne ich den Angestellten K r u s c h e l , der
bei mir in der Registratur tätig war. Er war aber nur bis
1938/39 mit mir zusammen.

Ich erinnere mich ferner an eine Stenotypistin namens W o l f e r t. Frau Wolfert hat vornehmlich für Herrn Thiedecke und für Herrn Herold geschrieben.

An weitere Namen vermag ich mich nicht mehr zu erinnern.

Im Jahre 1944 ist meine Dienststelle nach Wulkow evakuiert worden. Ich habe meine schriftlichen Unterlagen der Geschäftsstelle dorthin mitgenommen. Es war dann jedoch nicht mehr so viel zu tun, da durch die Evakuierung der einzelnen Dienststellen an die verschiedensten Orte der Dienstbetrieb empfindlich gestört worden war und der Schriftwechsel mit den Gestapo- bzw. Gestapoleitstellen uns erst auf großen Umwegen erreichte. Anfang 1945 wurde unsere Dienststelle von Wulkow nach Hof verlegt. Mitte März 1945 wurde ich nach Berlin zurückversetzt und war hier noch mit ungefähr 6 anderen Beamten, darunter auch Herrn Rikowski, tätig. Es war aber kaum etwas zu tun, weil keine Eingänge mehr eintrafen. Bei meiner letzten Dienststelle hier in Berlin waren keine Karteien pp. mehr vorhanden.

Es fällt mir noch ein weiterer ehemaliger Angehöriger des RSHA ein. Es handelt sich hierbei um den Amtsrat und späteren Regierungsrat P i e p e r, den Leiter der Geschäftsstelle IV.

Mir werden nunmehr zur Auffrischung meines Gedächtnisses Namen genannt, und ich werde wahrheitsgemäß beantworten, ob mir die betreffenden Personen bekannt sind:

Frage: Kennen Sie L i n d o w ?

Antw.: Ja, Lindow war im Kommunistenreferat tätig und meiner Erinnerung nach Kriminalrat. Er war meines Wissens in den Jahren 1936-1938 in diesem Referat beschäftigt. Im Amt IV A 1 ist er meines Wissens nie tätig gewesen. Die mir aus dem Personalheft Pl 56 im Foto vorgestellte Person kenne ich nicht.

Frage: Kennen Sie V o g t ?

Antw.: Vogt war zusammen mit Lindow in den Jahren 1936 bis 1938 im Kommunistenreferat tätig. Im RSHA ist er meines Wissens nicht tätig gewesen. Ich möchte mich berichtigen. Ich glaube, daß Vogt doch im RSHA beschäftigt war, und zwar meiner Erinnerung nach etwa bis 1941. Es ist möglich, daß auch Lindow bis 1941 im RSHA beschäftigt war. Ich weiß, daß zwischen diesen beiden gewisse persönliche Differenzen bestanden. Näheres hierzu vermag ich jedoch nicht anzugeben.

Frage: Kennen Sie G e i ß l e r ?

Antw.: Ja, Geißler war meiner Erinnerung nach von 1935 bis 1940 stellvertretender Leiter des Kommunistenreferats.

Frage: Kennen Sie D ö r i n g ?

Antw.: Nein.

Frage: Kennen Sie R e i c h e n b a c h ?

Antw.: Ja. Reichenbach war Polizeioberinspektor und von 1936 bis 1939 mit Verwaltungsangelegenheiten befaßt. Was er späterhin gemacht hat, weiß ich nicht.

Frage: Kennen Sie K ö n i g s h a u s ?

Antw.: Ja, Königshaus war meiner Erinnerung nach beim Gestapa mit Verwaltungsangelegenheiten befaßt. Ob und wo er im RSHA tätig war, weiß ich nicht.

Frage: Kennen Sie S t a u d e ?

Antw.: Der Name kommt mir bekannt vor, ich weiß jedoch nicht, wo ich ihn unterbringen soll.

Frage: Kennen Sie W e i l e r ?

Antw.: Nein.

Frage: Kennen Sie P r e u ß ?

Antw.: Der Name kommt mir bekannt vor, ich weiß jedoch nicht in welchem Zusammenhang.

Frage: Kennen Sie den Polizeiinspektor W e g e n e r ?

Antw.: Nein.

Frage: Kennen Sie Reinhard H o f f m a n n ?

Antw.: Wir hatten im Kommunistenreferat einen Beamten namens Hoffmann, der im Außendienst tätig war. Ich erkenne ihn auf dem mir vorgelegten Lichtbild (aus Ph 139) wieder. Es kann auch sein, daß er im SPD-Referat gearbeitet hat.

Frage: Kennen Sie O r l o w s k i ?

Antw.: Mir ist weder ein gewisser Orłowski noch ein gewisser O r t l e r - wie ich fernerhin befragt wurde - bekannt.

Frage: Kennen Sie B a r t e l ?

Antw.: Nein.

Frage: Kennen Sie H u s e ?

Antw.: Ich glaube, er war Registrator, jedoch nicht bei IV A 1.
Ich weiß nicht, bei welcher Dienststelle er beschäftigt war.

Frage: Kennen Sie K e m p e l ?

Antw.: Ja, Kempel war als Kriminalsekretär im Kommunistenreferat tätig. Er war meiner Erinnerung nach etwa bis 1940 oder 1942 tätig.

Frage: Kennen Sie K l i n g ?

Antw.: Ja, Kling war im SPD-Referat meiner Erinnerung nach bis 1940 tätig.

Frage: Kennen Sie R a k o w s k i ?

Antw.: Nein.

Frage: Kennen Sie T i e m a n n ?

Antw.: Nein.

Frage: Kennen Sie S i m o n ?

Antw.: Ja. In den Jahre 1939 bis 1943 war bei mir in der Registratur ein Angestellter namens Simon tätig. Ich erkenne ihn auf dem mir vorgelegten Lichtbild (aus Ps 46) wieder.

Weitere Angaben vermag ich im Augenblick nicht zu machen.
Ich habe die mir vorgelegten Fragen wahrheitsgemäß beantwortet.

Ich bin bereit, diese meine Angaben - falls erforderlich -
vor einem Richter zu bestätigen.

Laut diktiert, genehmigt und im Stenogramm unter-
schrieben:

Waldemar Wuthe

Geschlossen:

StA'in Bräutigam
AGR Bantle

Leideck

Für die Richtigkeit
der Übertragung

Leideck

Justizangestellte

Ab sender:

Geschäftsstelle

**der Staatsanwaltschaft
bei dem Landgericht**

I Berlin 21

Turmstraße 91

Kammergericht

30

Gesch.-Nr.:

Inhalt: Stenogramm der Vernehmung
des Waldemar W u t h e
vom 7. Oktober 1964

**Innerhalb von Berlin West
nachzusenden**

- 1 AR 123/63 -

Hierbei ein Vordruck
zur Zustellungsurkunde
Vereinfachte Zustellung

ellt am:

3th up

low

Walden or W. the

epo p low

(low - low W)

✓ :

" n^l ex w - e

n^l l b l v, -

fl o fl epo.

n^o p n r n.

" n^l l a w -

e, w l, n r s

h, v w a p

y n r b fl

1 m d epo s

n r n. n r r l y

epo.

to 107

n^l o 1919 p Cy

e v co + p f 1982³

1 n^l Cy n w o

w l n o f - n^l

✓ f o r s H

(1939) p r s H n

w l n y l -

l n r l n r v

to ~~1982~~ p

L/H 45 l, o

n^l y r o r s H

all -) n r s l

- p f 1950 l, n

25 L h f v, ✓

p l p f 1950) w

to - n r v)

[illegible]

~~My work - can
be a 2 per of
it -
" 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10
be a 2 per of
it - - the
2, 3 per of
it - 1 per of
it - 2 per of
it - 3 per of
it - 4 per of
it - 5 per of
it - 6 per of
it - 7 per of
it - 8 per of
it - 9 per of
it - 10 per of~~

~~yl. / u and
- 2
sig c, d e, e
" n L S 1939 i, at
R o o v / sh
ye m e - o val
y f u t A h l T A A
V 10, - 20 1)
o e u n, e n c h
o d f u b u d
u n u p l 2 1
2 2 h h n
u h n e n u
25 H u y r f e n.
12 22 A n s H H
u u u u u u
p, e n l n h u.~~

11. 22. 1939. 12
 1. 1. 1939. 12
 2. 1. 1939. 12
 3. 1. 1939. 12
 4. 1. 1939. 12
 5. 1. 1939. 12
 6. 1. 1939. 12
 7. 1. 1939. 12
 8. 1. 1939. 12
 9. 1. 1939. 12
 10. 1. 1939. 12
 11. 1. 1939. 12
 12. 1. 1939. 12
 13. 1. 1939. 12
 14. 1. 1939. 12
 15. 1. 1939. 12
 16. 1. 1939. 12
 17. 1. 1939. 12
 18. 1. 1939. 12
 19. 1. 1939. 12
 20. 1. 1939. 12
 21. 1. 1939. 12
 22. 1. 1939. 12
 23. 1. 1939. 12
 24. 1. 1939. 12
 25. 1. 1939. 12
 26. 1. 1939. 12
 27. 1. 1939. 12
 28. 1. 1939. 12
 29. 1. 1939. 12
 30. 1. 1939. 12
 31. 1. 1939. 12
 32. 1. 1939. 12
 33. 1. 1939. 12
 34. 1. 1939. 12
 35. 1. 1939. 12
 36. 1. 1939. 12
 37. 1. 1939. 12
 38. 1. 1939. 12
 39. 1. 1939. 12
 40. 1. 1939. 12
 41. 1. 1939. 12
 42. 1. 1939. 12
 43. 1. 1939. 12
 44. 1. 1939. 12
 45. 1. 1939. 12
 46. 1. 1939. 12
 47. 1. 1939. 12
 48. 1. 1939. 12
 49. 1. 1939. 12
 50. 1. 1939. 12
 51. 1. 1939. 12
 52. 1. 1939. 12
 53. 1. 1939. 12
 54. 1. 1939. 12
 55. 1. 1939. 12
 56. 1. 1939. 12
 57. 1. 1939. 12
 58. 1. 1939. 12
 59. 1. 1939. 12
 60. 1. 1939. 12
 61. 1. 1939. 12
 62. 1. 1939. 12
 63. 1. 1939. 12
 64. 1. 1939. 12
 65. 1. 1939. 12
 66. 1. 1939. 12
 67. 1. 1939. 12
 68. 1. 1939. 12
 69. 1. 1939. 12
 70. 1. 1939. 12
 71. 1. 1939. 12
 72. 1. 1939. 12
 73. 1. 1939. 12
 74. 1. 1939. 12
 75. 1. 1939. 12
 76. 1. 1939. 12
 77. 1. 1939. 12
 78. 1. 1939. 12
 79. 1. 1939. 12
 80. 1. 1939. 12
 81. 1. 1939. 12
 82. 1. 1939. 12
 83. 1. 1939. 12
 84. 1. 1939. 12
 85. 1. 1939. 12
 86. 1. 1939. 12
 87. 1. 1939. 12
 88. 1. 1939. 12
 89. 1. 1939. 12
 90. 1. 1939. 12
 91. 1. 1939. 12
 92. 1. 1939. 12
 93. 1. 1939. 12
 94. 1. 1939. 12
 95. 1. 1939. 12
 96. 1. 1939. 12
 97. 1. 1939. 12
 98. 1. 1939. 12
 99. 1. 1939. 12
 100. 1. 1939. 12

11. 12. 1944

12. 12.

11. 12. 1944

11. 12. 1944

11. 12. 1944

11. 12. 1944

11. 12. 1944

11. 12. 1944

11. 12. 1944

11. 12. 1944

11. 12. 1944

11. 12. 1944

11. 12. 1944

11. 12. 1944

11. 12. 1944

11. 12. 1944

11. 12. 1944

11. 12. 1944

11. 12. 1944

11. 12. 1944

11. 12. 1944

11. 12. 1944

11. 12. 1944

11. 12. 1944

11. 12. 1944

11. 12. 1944

11. 12. 1944

11. 12. 1944

11. 12. 1944

11. 12. 1944

11. 12. 1944

11. 12. 1944

by before
Herold, 2

2 J. 1 Th. 1st.

" 1 by 1st - by
Theodore
after Hummer,

1 1st 1st 1st 1st.

1st. 1st 1st 1st
1st.

" 1st 1st 1st 1st
1st 1st 1st 1st

1st 1st 1st 1st

1st 1st 1st 1st

1st.

" 1st 1st 1st 1st

1st 1st 1st 1st

1st 1st 1st 1st

1st 1st 1st 1st

1st.
1st.

" 1st 1st 1st 1st
1st 1st 1st 1st

1st 1st 1st 1st

" 1st 1st 1st 1st

1st 1st 1st 1st
1st 1st 1st 1st

1st 1st 1st 1st
1st 1st 1st 1st

1st 1st 1st 1st
1st 1st 1st 1st

1st 1st 1st 1st

" 1st 1st 1st 1st

1st 1st 1st 1st

1st 1st 1st 1st

1st 1st 1st 1st

45 ~~ten~~ 5 p. l.

5 Wulhous 1 top

wt. 2 of 45 s.

1 w. m. - 10

2 2 p. h. 6 h w.

el of m. Rikowski,

v. - 1 h. m. to h.

c. n. n. n.

Th. v. m. p. l.

2 w. m. n. n.

pp. n. n.

n. n.

- w. n. 2 n. n.

m. n. n. n. n.

- n. n. n. n.

- 2 n. * Pieper, ~

- 1 / n. n.

* - g. n. n.

on top

n. c. n. / s. n. 20

l. n. n. n. - n. c.

w. p. n. n.

1. n. n. n. n.

Lindow!

J: h. n. n. n. n.

h. v. n. n. n.

n. n. n. n.

100) n. L. 36-38

n. n. n. n.

~~n. n. n. n.~~

~~n. n. n. n.~~

n. n. n. n.

n. n. n. n.

so n. n. n. n.

n. n. n. n.

P. ~ 6 Vogt? 2535' 40 ft. 10
J: #. 192 no. 10.

cc in L 36⁴ p. in 6 Döring?

38 ~~up~~ ch. 1: Nei

Литт.

p. ~ 6 Reihen buch?

10/10. 1234. 5678. 9101112

$\psi, \sqrt{h}, \gamma,$

лун. - 536 -

e uyt e linte

39 2 lbs. 2 lb.

 ~~$\psi^1 \pm \psi^2$~~

6. 12 12, 10

4 6 1941. - 2,

al.

еј ек 1941/1

l. ~ 6 Königsheims?

result of 1. 100%

1. h, u, v, y

der 16. 6.

✓ 61 1 out of 2

Чрез вас. Но

уб. $\pi - c, \pi$

7 м - 81 км

мыши в н, сол

P. m 6 Geißler?

l: m 6 stunde ?

h, Geißler 12. 11

n n n n

120

P. in 6 Weiler?

1. Nei.

p. ~ 6 Preuss.

1. in view
of Pl. Agr.

l. ~ 6 ~~un~~ of
your Wegenei?

1. Nein.

P. m 6 Lica ?

1. Nein

l. ~ 6 Reinhard
Stoffmann ?

1. 12. 1891. 1891. 1891.

As in the New
(OPK 139) E. -

275, e. n.
sp. in p. 1.

P. ~ 6 Orłowski :

~~J. u . d ~ co
Orlowh. I ~
po orre - u
~ lra il s ~
w.~~

P. ~⁶ Bartel

3: ~

$\rho \sim 6$ (thick)

1. $\rightarrow M, \rightarrow \text{work}$
 $\rightarrow P, \rightarrow \text{IVM, } \rightarrow \text{no}$
 $\rightarrow 1, \rightarrow 2 \text{ Qu, } \rightarrow \text{Pr.}$

P: on 6 November?

1: h k. ' o vko.

for a while

V. in 1911

40 42 v.

P: ~ 6 Klein; ?

$\therefore h, hl.$

24 1940 V.

P. in f. von Rakowski? []

$$J: \sim$$

l: ~ 6 Threinen²

J: ~

p: ~ 6 Simon?

J: h. n L 1939-43

1 ✓ in m notes

~ y f u r w e b i n n e

V. i h w r s 2

2 y. 100 (e)

$P_{546}) \in$

ing

~~С. 2. 2. 2. 2~~

~~n l. 12, m~~

~~4. 11. 1905.~~

16 17 18 19 20 21 22 23 24 25 26 27 28 29 30 31 32 33 34 35 36 37 38 39 40 41 42 43 44 45 46 47 48 49 50 51 52 53 54 55 56 57 58 59 60 61 62 63 64 65 66 67 68 69 70 71 72 73 74 75 76 77 78 79 80 81 82 83 84 85 86 87 88 89 90 91 92 93 94 95 96 97 98 99 100 101 102 103 104 105 106 107 108 109 110 111 112 113 114 115 116 117 118 119 120 121 122 123 124 125 126 127 128 129 130 131 132 133 134 135 136 137 138 139 140 141 142 143 144 145 146 147 148 149 150 151 152 153 154 155 156 157 158 159 160 161 162 163 164 165 166 167 168 169 170 171 172 173 174 175 176 177 178 179 180 181 182 183 184 185 186 187 188 189 190 191 192 193 194 195 196 197 198 199 200 201 202 203 204 205 206 207 208 209 210 211 212 213 214 215 216 217 218 219 220 221 222 223 224 225 226 227 228 229 230 231 232 233 234 235 236 237 238 239 240 241 242 243 244 245 246 247 248 249 250 251 252 253 254 255 256 257 258 259 260 261 262 263 264 265 266 267 268 269 270 271 272 273 274 275 276 277 278 279 280 281 282 283 284 285 286 287 288 289 290 291 292 293 294 295 296 297 298 299 300 301 302 303 304 305 306 307 308 309 310 311 312 313 314 315 316 317 318 319 320 321 322 323 324 325 326 327 328 329 330 331 332 333 334 335 336 337 338 339 340 341 342 343 344 345 346 347 348 349 350 351 352 353 354 355 356 357 358 359 360 361 362 363 364 365 366 367 368 369 370 371 372 373 374 375 376 377 378 379 380 381 382 383 384 385 386 387 388 389 390 391 392 393 394 395 396 397 398 399 400 401 402 403 404 405 406 407 408 409 410 411 412 413 414 415 416 417 418 419 420 421 422 423 424 425 426 427 428 429 430 431 432 433 434 435 436 437 438 439 440 441 442 443 444 445 446 447 448 449 450 451 452 453 454 455 456 457 458 459 460 461 462 463 464 465 466 467 468 469 470 471 472 473 474 475 476 477 478 479 480 481 482 483 484 485 486 487 488 489 490 491 492 493 494 495 496 497 498 499 500 501 502 503 504 505 506 507 508 509 510 511 512 513 514 515 516 517 518 519 520 521 522 523 524 525 526 527 528 529 530 531 532 533 534 535 536 537 538 539 540 541 542 543 544 545 546 547 548 549 550 551 552 553 554 555 556 557 558 559 560 561 562 563 564 565 566 567 568 569 570 571 572 573 574 575 576 577 578 579 580 581 582 583 584 585 586 587 588 589 590 591 592 593 594 595 596 597 598 599 600 601 602 603 604 605 606 607 608 609 610 611 612 613 614 615 616 617 618 619 620 621 622 623 624 625 626 627 628 629 630 631 632 633 634 635 636 637 638 639 640 641 642 643 644 645 646 647 648 649 650 651 652 653 654 655 656 657 658 659 660 661 662 663 664 665 666 667 668 669 670 671 672 673 674 675 676 677 678 679 680 681 682 683 684 685 686 687 688 689 690 691 692 693 694 695 696 697 698 699 700 701 702 703 704 705 706 707 708 709 710 711 712 713 714 715 716 717 718 719 720 721 722 723 724 725 726 727 728 729 730 731 732 733 734 735 736 737 738 739 740 741 742 743 744 745 746 747 748 749 750 751 752 753 754 755 756 757 758 759 760 761 762 763 764 765 766 767 768 769 770 771 772 773 774 775 776 777 778 779 780 781 782 783 784 785 786 787 788 789 790 791 792 793 794 795 796 797 798 799 800 801 802 803 804 805 806 807 808 809 810 811 812 813 814 815 816 817 818 819 820 821 822 823 824 825 826 827 828 829 830 831 832 833 834 835 836 837 838 839 840 841 842 843 844 845 846 847 848 849 850 851 852 853 854 855 856 857 858 859 860 861 862 863 864 865 866 867 868 869 870 871 872 873 874 875 876 877 878 879 880 881 882 883 884 885 886 887 888 889 890 891 892 893 894 895 896 897 898 899 900 901 902 903 904 905 906 907 908 909 910 911 912 913 914 915 916 917 918 919 920 921 922 923 924 925 926 927 928 929 930 931 932 933 934 935 936 937 938 939 940 941 942 943 944 945 946 947 948 949 950 951 952 953 954 955 956 957 958 959 960 961 962 963 964 965 966 967 968 969 970 971 972 973 974 975 976 977 978 979 980 981 982 983 984 985 986 987 988 989 990 991 992 993 994 995 996 997 998 999 1000 1001 1002 1003 1004 1005 1006 1007 1008 1009 1010 1011 1012 1013 1014 1015 1016 1017 1018 1019 1020 1021 1022 1023 1024 1025 1026 1027 1028 1029 1030 1031 1032 1033 1034 1035 1036 1037 1038 1039 1040 1041 1042 1043 1044 1045 1046 1047 10

~ b f ~ c

1. 1/2 yr.

7 ent

~~Аннотация:~~

7

Goldman Sachs

Fräulein

Bandy

Le' clerk

Vfg.1. V e r m e r k :

I.

Auf Grund der bisher gewonnenen Personalerkenntnisse kommen folgende ehemalige RSHA-Angehörige als Beschuldigte in Betracht:

Generalleutnant der Polizei und SS-Gruppenführer	Heinrich M ü l l e r (Amtschef IV)
Regierungsdirektor und SS-Oberführer	P a n z i n g e r, Friedrich, (Gruppenleiter IV A)
Regierungsdirektor und SS-Sturmbannführer	L i n d o w , Kurt,
Kriminaldirektor und SS-Sturmbannführer	V o g t , Josef,
Kriminaldirektor und SS-Sturmbannführer	G e i ß l e r, Kurt,
Kriminalrat und SS-Hauptsturmführer	Karl D ö r i n g
Kriminalrat und SS-Hauptsturmführer	Günther P ü t z
Kriminalrat und SS-Hauptsturmführer	Joachim R e i c h e n b a c h
Amtsrat und SS-Sturmbannführer	Franz T h i e d e k e
Regierungsamtman und SS-Hauptsturmführer	Franz K ö n i g s h a u s
Polizeioberinspektor und SS-Hauptsturmführer	Fritz E c k e r l e
Kriminalkommissar	Alfred S t a u d e
Kriminalkommissar	Erich W e i l e r
Polizeiinspektor und SS-Hauptsturmführer	Richard H e r o l d
Polizeiinspektor	Paul P r e u ß
Polizeiinspektor und SS-Obersturmführer	Fritz W e g e n e r
Kriminalobersekretär	Josef L i c a

Kriminalobersekretär und SS-Untersturmführer	Reinhard H o f f m a n n
Polizeiobersekretär	Kurt O <u>r</u> t l e r fr. Orłowski
Kriminalsekretär	Max B a r t e l
Kriminalsekretär	Walter H u s e
Kriminalsekretär	Andreas K e m p e l
Kriminalsekretär und SS-Untersturmführer	Gerhard K l i n g
Kriminalsekretär und SS-Untersturmführer	Johannes von R a k o w s k i
Kriminalsekretär	Walter T i e m a n n
Polizeisekretär und SS-Obersturmführer	Gustav S i m o n

II.

Von diesen 26 in Betracht kommenden Personen scheiden folgende aus:

a) Heinrich M ü l l e r .

M. soll lt. Sterbeurkunde des Standesamts Berlin-Mitte Nr. 11 706/45 verstorben sein (vgl. Personalheft Müller - Pm 95 -). Es mag zwar zweifelhaft sein, ob dies zutrifft. Gegen M. ist jedoch bei der StA. b.d. LG Berlin - 3 P (K) Js 54/62 - ein Ermittlungsverfahren wegen Mordes anhängig, das die gesamte Tätigkeit des M. im RSHA in seiner Eigenschaft als Amtschef IV in den Jahren von 1939 bis 1945 umfaßt. Unterbrechung der Verjährung ist erfolgt. Fahndung läuft. Das Verfahren ist gemäß § 205 StPO vorläufig eingestellt.

b) Friedrich P a n z i n g e r .

P. ist laut Sterbeurkunde Nr. 1791 des Standesamts München am 8. August 1959 verstorben (vgl. Personalheft Panzinger - Pp 76 - und Dok.Bd.RSHA Bl.89-92).

c) Kurt G e i ß l e r .

G. ist lt. Sterbeurkunde Nr. 1990 des Standesamts Solingen am 14. Oktober 1963 verstorben (vgl. Personalheft Geißler - Pg 15 -).

d) Fritz E c k e r l e .

E. ist lt. Mitteilung der SK Bayern am 9. September 1959 verstorben (Standesamt München III Reg. Nr. 1899/1959) (vgl. Personalheft Eckerle - Pe - 1 -).

e) Paul P r e u ß .

P. ist lt. Sterbeurkunde Nr. 91/1956 des Standesamts Damme am 8. September 1956 verstorben (vgl. Personalheft Preuß - Pp 62 -).

f) Fritz W e g e n e r .

W. ist lt. Sterbeurkunde Nr. 570 des Standesamts Garmisch-Partenkirchen am 28. Juli 1945 verstorben (vgl. Personalheft Wegener - Pw 28 -).

III.

Soweit darüberhinaus zwei weitere der als Täter in Betracht kommenden Personen - T h i e d e c k e und H e r o l d - für tot erklärt worden sind, kann diese Vermutung nicht als verbindlich angesehen werden. Es ist aktenkundig, daß den Angehörigen des RSHA kurz vor Kriegsende falsche Personalpapiere ausgehändigt worden sind, um ihnen die Möglichkeit des "Untertauchens" zu geben (vgl. hierzu StA. Berlin - 3 P (K) Js 54/62 - gegen Heinrich M ü l l e r Bd. I/128, II/137, 376). Es besteht daher trotz erfolgter Todeserklärung die Möglichkeit, daß die betreffenden Personen noch am Leben sind.

Ähnliches gilt für den Beschuldigten W e i l e r .

Er soll lt. Auskunft WAST am 17. November 1942 verstorben sein. Einzelheiten, auf denen diese Auskunft beruht, sind bisher nicht geklärt. Es muß dem Ergebnis der weiteren Ermittlungen vorbehalten bleiben, ob der Tod des W. als feststehend angesehen werden kann.

IV.

Hinsichtlich des ehemaligen Regierungsdirektors L i n d o w gilt folgendes:

Gegen L. ist in dem Verfahren StA. Frankfurt/Main 54 Ks 4/50 Anklage erhoben worden. Er ist beschuldigt worden,

"in den Jahren 1941/1943 zu Berlin und an anderen Orten Deutschlands durch mehrere selbständige Handlungen gemeinschaftlich mit anderen in einer unbestimmten Anzahl von Fällen heimtückisch und grausam Menschen getötet zu haben, indem er die Einweisung sowjetrussischer Kriegsgefangener in Konzentrationslager zum Zwecke der Tötung bewirkte und dadurch ihren Tod herbeiführte.

Verbrechen nach §§ 211, 47, 74 StGB."

(vgl. Dok.Bd. RSHA Bl.169-178).

L. ist durch rechtskräftiges Urteil des Schwurgerichts vom 22. Dezember 1950 mangels Beweises freigesprochen worden (vgl. Dok.Bd.RSHA Bl.186-198).

Der im hiesigen Verfahren erhobene Tatvorwurf geht über den Umfang des Gegenstandes des Frankfurter Verfahrens hinaus. Er umfaßt nämlich nicht nur die Tötungshandlungen innerhalb des ehemaligen Reichsgebietes, sondern erstreckt sich auch auf Exekutionen außerhalb der Reichsgrenzen (z.B. im Bereich Lublin und anderen noch zu ermittelnden Orten). Er erfaßt nicht nur die Exekutionen in den Konzentrationslagern sondern auch die Tötungshandlungen in unmittelbarer Nähe der KGF-Lager.

Es bleibt jedoch die Frage zu prüfen, ob nicht dennoch Verbrauch der Strafklage eingetreten ist.

Die Entscheidung ist davon abhängig, in welchem Konkurrenzverhältnis die dem Beschuldigten Lindow zur Last gelegten Tötungshandlungen stehen.

Die ihm zur Last gelegten Handlungen stellen sich als Beteiligung an einem sog. "Massenverbrechen", d.i. die wiederholte Verwirklichung gleichliegender Tatbestände auf Grund derselben charakterlichen Grundhaltung (so Schönke-Schröder, 11. Aufl., Vorbem. zu § 73 StGB II 4) dar.

Reichen diese Merkmale aus, um eine rechtliche Handlungseinheit zu begründen, so ist durch das Frankfurter Verfahren die Strafklage verbraucht. Es handelt sich in diesem Falle um eine Tat, die lediglich hinsichtlich einzelner Ausführungshandlungen nicht berücksichtigt, jedoch als solche bereits gerichtlich überprüft worden ist.

Wird hingegen die rechtliche Handlungseinheit verneint, so ist Verbrauch der Strafklage nur insoweit eingetreten, als es die Einweisungen in ein Konzentrationslager zum Zwecke der Exekution anlangt. Die Anordnungen zur Exekution ohne vorangegangene Einweisung in ein Konzentrationslager hingegen sind als selbständige Handlungen bestehen geblieben und können gesondert verfolgt werden.

Die Einordnung des sog. Massenverbrechens in den strafrechtlichen Handlungsbegriff ist in Rechtsprechung und Schrifttum umstritten.

Erstmalig hat sich der Oberste Gerichtshof der brit. Zone mit diesem Problem befaßt und wie folgt Stellung genommen:

"Rechtlich bestehen gegebenenfalls keine Bedenken dagegen, die Haupttat trotz der Vielzahl der Opfer, der einzelnen Tathandlungen und einer gewissen Dauer der Gesamttaktion wegen der Planmäßigkeit und einheitlichen Begehungsweise nach natürlicher Betrachtung als eine Tat, und die Beihilfe der Angeklagten je als eine Handlung im Rechtssinne zu werten, ohne daß indessen eine fortgesetzte Handlung im sonst üblichen Sinne in Betracht käme."

(OGHSt 1/321 ff., 342)

Demgegenüber hat jedoch der BGH späterhin folgende Auffassung vertreten:

"Das Landgericht hat die Mißhandlungen als ein "Massenverbrechen" bezeichnet und deshalb wegen einer natürlichen Handlung verurteilt. Hiergegen stehen durchgreifende Bedenken. Das Strafrecht kennt nur wenige Arten von Handlungseinheit. Sie stehen in Rechtsprechung und Wissenschaft in den Hauptzügen fest und bedürfen nach den Erfahrungen der Praxis eher der Einschränkung als der Erweiterung

Der Begriff einer so weit gefaßten Handlungseinheit birgt die Gefahr in sich, daß der Richter sich bei Würdigung des Umfanges der Schuld oder der Schwere der Tat von dem sicheren Boden der festen richterlichen Überzeugung entfernt und von einer in ihren Grenzen unklaren Gesamtvorstellung beeinflussen läßt, während er Schuldspruch und Strafe nur auf bestimmte Tatsachen stützen darf, von deren wirklichem Geschehen er eine an die volle Gewißheit grenzende eigene Überzeugung gewonnen haben muß."

(BGHSt 1/219 ff., 221)

Bedeutsam in diesem Zusammenhang ist fernerhin folgende Entscheidung des BGH:

"Jeder Hieb mit dem Beil wie der Wurf mit ihm richtete sich jeweils nur gegen ein Opfer. Es lagen insoweit getrennte Willensbestätigungen, d.h. getrennte Handlungen im natürlichen Sinne vor, die, weil sie sich jeweils gegen das Leben einer Person, also gegen höchstpersönliche Rechtsgüter richteten, unter keinem Gesichtspunkt rechtlich zu einer Einheit verbinden lassen....

Zwar fielen die Ausführungshandlungen in einem früheren Zeitpunkt des Geschehens zusammen - dieses Zusammentreffen im Stadium bloßer Gefährdung hat aber nicht die Kraft, das gesamte, in seinem Schwerpunkt gegen jedes Opfer einzeln und nacheinander gerichtete Tun des Angeklagten mit dem rechtlich-konstruktiven Band gleichartiger Tateinheit zu verknüpfen. Der Gefährdungsgesichtspunkt verliert insoweit mit Rücksicht auf den Verletzungstatbestand seine Bedeutung.

Eine andere Beurteilung würde bei Verbrechen gegen das Leben einer natürlichen, wertbezogenen Auffassung widersprechen

(BGHSt 16/397)

Im Schrifttum wird der Begriff des Massenverbrechens unter Bezugnahme auf die Entscheidung BGHSt 1/219 abgelehnt.

Leipziger Kommentar, 8. Aufl. § 73 Anm. 3 b

"Ein allgemeiner Begriff des Massenverbrechens als einer rechtlichen Handlungseinheit ist nach deutschem Recht nicht anzuerkennen."

Schönke-Schröder, 11. Aufl., Vorbemerkung § 73 II 4

"Besondere Formen der rechtlichen Handlungseinheit sind das fortgesetzte Verbrechen und das Dauerverbrechen. Dagegen kann das "Massenverbrechen" als rechtliche Handlungseinheit nicht anerkannt werden."

Dalcke-Fuhrmann, 37. Aufl., § 74 Anm. 2 d

"Den Begriff eines einheitlichen Massenverbrechens, der eine unfassbar große Zahl gleichförmiger Gesetzesverletzungen zu einer natürlichen Handlung zusammenfassen soll, gibt es neben der fortgesetzten Handlung nicht."

Schwarz, 25. Aufl., Vorbemerkung § 73 StGB Anm. 5

"Der Begriff des Massenverbrechens, wie er vom OGH vereinzelt bei Anstaltstötungen angenommen wurde, ist dem deutschen Recht wegen seiner Unbestimmtheit fremd."

Dieser im Schrifttum im Anschluß an die Rechtsprechung des BGH vertretenen Auffassung scheint jedoch das Schwurgericht Berlin in dem Verfahren gegen Dr. Filbert u.A. - 3 P (K) Ks 1/62 - nicht gefolgt zu sein.

Das Schwurgericht hat die Mitwirkung bei verschiedenen Massenexekutionen als eine natürliche Handlungseinheit angesehen und die Bedenken des BGH in BGHSt 1/219 ff. mit dem Hinweis auszuräumen versucht, im konkreten Fall bestünden keine Befürchtungen, daß der Sachverhalt nicht hinreichend gewürdigt worden sei (vgl. S.94-96 UA).

Diese Begründung ist schon deshalb bedenklich, weil die Beantwortung der Frage nach der natürlichen oder rechtlichen Handlungseinheit oder nach mehreren selbständigen Handlungen nicht davon abhängen kann, ob im Einzelfall der Sachverhalt so ausreichend geklärt ist, daß eine abschließende Würdigung möglich ist. Diese Sentenz war für den BGH nicht entscheidend, sondern lediglich Motiv für die von ihm getroffene Abgrenzung.

Eine Überprüfung dieses Urteils durch den BGH ist zwar auf Grund der Revision des Angeklagten Dr. Filbert erfolgt - 5 StR 22/63 -. Der BGH hat jedoch zu der Frage, ob das Schwurgericht zu Recht die Ermordung von mindestens 6.800 Menschen nur als eine Handlungen im natürlichen Sinne angesehen hat, keine Stellung genommen, da der Angeklagte durch diese rechtliche Wertung nicht beschwert war.

Darüberhinaus sei noch folgendes bemerkt:

Die Motive, die den BGH in BGHSt 1/219 ff. zu seiner Abgrenzung bewogen haben und die das Schwurgericht Berlin im Falle Dr. Filbert nicht für gegeben angesehen hat, treten im Falle Lindow deutlich hervor. Dem Schwurgericht Frankfurt war im Verfahren gegen Lindow tatsächlich nicht bekannt, daß dieser möglicherweise nicht nur an der Ermordung sowjetrussischer Kriegsgefangener in Konzentrationslagern, sondern auch der Beteiligung an Exekutionen in unmittelbarer Nähe der Kriegsgefangenenlager verdächtig war. Es hat also gerade nicht - wieder im Gegensatz zum Urteil Dr. Filbert - den Umfang der Beteiligung aufklären und damit seiner Würdigung zu Grunde legen können.

Abschließend ist somit festzustellen:

In Anlehnung an die Rechtsprechung des BGH und die übereinstimmende Auffassung der Literatur ist die dem Beschuldigten Lindow zur Last gelegte Tatbeteiligung nicht als Handlungseinheit, also nicht als eine Tat, sondern als eine Vielzahl selbständiger Handlungen im Sinne des § 74 StGB anzusehen. Diese Teilnahmehandlungen sind - soweit es sich um Exekutionen in der Nähe der Kriegsgefangenenlager handelt - nicht Gegenstand der erfolgten richterlichen Überprüfung gewesen. Verbrauch der Strafklage ist insoweit nicht eingetreten.

2. Als Js-Sache unter dem Aktenzeichen 1 Js 1/64 (RSHA)

1. ✓ gegen a) L i n d o w , Kurt,
geboren am 16. Februar 1903 in Berlin,
wohnhaft in Regensburg, Aussiger Str. 45,
2. ✓ (vermutlich) b) V o g t , Josef, + Bd V, 28
geboren am 30. Juli 1897 in Mettmann b. Düsseldorf),
z.Zt. unbekannten Aufenthalts,

- ~~3.~~ ~~✓e)~~ D ö r i n g , Karl, I, 96
(vermutlich geboren am 24. Mai 1905 in Kiel),
zur Zeit unbekannten Aufenthalts,
4. ~~✓d)~~ P ü t z , Günther,
(vermutlich geboren am 29. Juni 1913 in Hamborn/
Rhein, wohnhaft in Oberbruch/Rheinland,
Birkenweg 16),
5. ~~✓e)~~ R e i c h e n b a c h , Joachim,
(vermutlich geboren am 14. August 1907 in Berlin,
wohnhaft in Hamburg-Sülldorf,
Op'n Hainholt 35 c),
6. ~~✓f)~~ T h i e d e k e , Franz,
geboren am 26. Juni 1893 in Milonka,
Todeserklärung AG Tempelhof-Kreuzberg
- 70 d II 33/59 -
7. ~~✓g)~~ K ö n i g s h a u s , Franz,
(vermutlich geboren am 10. April 1906 in
Wegelegen),
zur Zeit unbekannten Aufenthalts,
- ~~8.~~ ~~✓h)~~ S t a u d e , Alfred, + vgl. Bd IV / 21
(vermutliche letzte Wohnanschrift:
Berlin-Charlottenburg, Wilmsdorfer Str. 12
bei Krüger),
zur Zeit unbekannten Aufenthalts,
- ~~9.~~ ~~✓i)~~ W e i l e r , Erich, + vgl. II, 141
(vermutlich geboren am 24. Oktober 1911,
letzte Wohnanschrift: Berlin-Zehlendorf,
Dienstweg 3),
zur Zeit unbekannten Aufenthalts,
- ~~10.~~ ~~✓j)~~ H e r o l d , Richard, V, 96
(vermutlich geboren am 26. Juli 1886 in Schmorda,
Todeserklärung AG Zehlendorf - 5 (8) II 91/51 -),
- ~~11.~~ ~~✓k)~~ L i c a , Josef, + vgl. Bd II / 102
(vermutliche letzte Wohnanschrift:
Berlin O 112, Waldeyer Straße 4),
zur Zeit unbekannten Aufenthalts,
- ~~12.~~ ~~✓l)~~ H o f f m a n n , Reinhard, I, 97
(vermutlich geboren am 30. Januar 1896 in Neudorf),
zur Zeit unbekannten Aufenthalts, * vgl. II 1100
- ~~13.~~ ~~✓m)~~ O r t l e r (früher O r l o w s k i) , Kurt, +
(vermutlich geboren am 9. März 1897 in Liebemühl),
zur Zeit unbekannten Aufenthalts, vgl. Bd II / 102

41

~~14.~~ ✓n) B a r t e l , Max,

Bd V gl. 95

zur Zeit unbekannten Aufenthalts,

~~15.~~ ✓o) H u s e , Walter, +

(vermutliche letzte Wohnanschrift:
Berlin-Neukölln, Leinestraße 17 a),
zur Zeit unbekannten Aufenthalts,

vgl. Bd II 194

16. ✓p) K e m p e l , Andreas,
(vermutlich geboren am 13. Juli 1904 in
Hintersteinau,
wohnhaft in Wiesbaden, Hollerbornstraße 12),

17. ✓q) K l i n g , Gerhard,
(vermutlich geboren am 19. April 1903 in Berlin,
wohnhaft in München 12, Westendstraße 23 bei Gill),

~~18.~~ ✓r) v o n R a k o w s k i , Johannes, V, 98
(vermutlich geboren am 11. Oktober 1902 in
wohnhaft in Berlin-Neukölln, Anzengruberstraße 12),

~~19.~~ ✓s) T i e m a n n , Walter, V, 97
(vermutlich geboren am 30. Mai 1905 in Berlin,
letzte Wohnanschrift: Berlin SW 61, Kreuzberg-
straße 74),
zur Zeit unbekannten Aufenthalts,

~~20.~~ ✓t) S i m o n , Gustav, V, 103
(vermutlich geboren am 15. November 1900 in
Elsterberg,
wohnhaft in Sulzbach-Rosenberg, Uhlandstraße 25),

wegen Mordes

eintragen.

3. Herrn Gruppenleiter zur Zeichnung von Ziff.2) dieser Vfg. 16. X 1964

4. Anl. Zusammenfassung der Personalerkenntnisse in Hülle als
Bl.II/43 z.d.A. nehmen.

42

✓ 5. EMA-Anfrage unter "Eilt sehr" an EMA Berlin betr.:

- ✓ a) Anneliese H o l t h a u s ,
zuletzt wohnhaft gewesen
Berlin-Schmargendorf, Warnemünder Straße 6,
- ✓ b) Lotte M ü l l e r ,
zuletzt wohnhaft gewesen
Berlin-Britz, Louise-Reuter-Ring 45,
- ✓ c) Ingeborg W o l f e r t ,
letzte Wohnanschrift:
Berlin-Halensee, Paulsborner Straße 27,
- ✓ d) Anneliese W i l d t ,
letzte Wohnanschrift:
Berlin W 62, Nettelbeckstraße 5.

6. Anl. 25 Personalhefte als BA kenntlich machen und im
Beiakten-Verzeichnis eintragen.

7. Vfg. im Personalheft

- a) Eckerle (Pe 1)
- b) Herold (Ph 93)
- c) Thiedecke (Pt 18)

ausführen.

8. Wvl.

Berlin, den 15. Oktober 1964

Handwritten signature

*gef 19. OKT. 1964
an 5a-d) 4x 570s + ab*

Le

43

Referat IV A 1 c

Döring, Karl, SS-H'Stuf. u. KR ,24.5.05 ^{in Kurl} Pd 28
noch nicht ermittelt

1) Ostliste: IV A 1 c
Telefonverzeichnisse: nicht genannt
keine weiteren Erkenntnisse

Eckerle, Fritz, SS-H'stuf.u. POI, Pe 1
geb. 23.1.01 in München,
2 verst. 9.9.59 in München

Ostliste: Ref.-Leiter IV A 1 c
Tel.Verz. 1942 + 1943: IV A 1 d
Seidel-Aufstellung (1944): IV A 1 a

Geißler, M.-Luise, Kzl.Ang.
Ostliste und Tel.Verz.1942 + 1943: IV A 1 c
fr. Anschrift nicht bekannt

Günther, ~~Kxxxxxx~~Antonie, Kzl.Ang.
Ostliste: IV A 1 c
Tel.Verz. 1942 + 1943: IV A 1 a c
fr.Anschrift: Oberschöneweise, Edisonstr. 17a

Halfpap, Margarete, Kzl.Ang.
Ostliste: IV A 1 c
Tel.Verz. 1942/1943: IV A 1 d
keine fr.Anschrift

Herold, Richard, SS-H'stuf. u. PI 1 AR(RSHA) 512/64
geb. 26.7.86 in Schmorda,
Todeserklärung AG Zehlendorf - 5(8) II 91/51 -
3 Ostliste und Tel.Verz. 1942/43: IV A 1 c
Seidelaufstellung (1944): IV A 1 a

Hoffmann, Reinhard, SS-Ustuf. Ph 139
geb. 30.1.96 in Neudorf
noch nicht ermittelt

4 Ostliste: IV A 1 c
Tel.Verz. 1942 + 1943: IV A 1 d
Hauskartei (1939/40): II A 1
L.V. Aug./Okt.1943 : IV A 2
Seidelaufstellung (1944) IV A 1 a

Holthaus, Anneliese Kzl.Ang.

Ostliste: IV A 1 c
Tel.Verz. 1942: IV A 1 d
fr.Anschrift: Schmargendorf, Warnemünder Str. 6

Huse,

Walter

KS

Ph 175

näh. Pers. nicht bekannt

Ostliste: IV A 1 c

Tel.Verz. 1942: IV A 1 d

" " 1943: IV A 1

fr. Anschrift: Neukölln, Leinestr. 17a

Königshaus, Franz, SS-H'stuf. u. Reg.Amtmann

Pk 93

geb. 10.4.06 in Wegelegen
noch nicht ermittelt

Ostliste und Tel.Verz. 1942/1943: IV A 1 c

Hauskartei (1939/40): II 1 B

Sei delaufstellung (1944): IV B 4 c

Harlan-Anzeige: IV A 1 a

Koeppen, Ursula

Kzl.Ang.

Ostliste u. Tel. Verz. 1943: IV D 1

Tel.Verz. 1942: IV A 1 c

fr. Anschrift: Pankow, Binzstr. 34

Müller, Lotte

B.Ang.

Ostliste: IV A 1 c

Tel.Verz. 1943: IV A 1

fr. Anschrift: Britz, Lowise-Reuter-Ring 45

Ortler (fr. Orlowski), Kurt, POS

Po 16

geb. 9.3.97 in Lie bemühl,
noch nit ermittelt.

Ostliste: IV A 1 c (Orlowski)

Tel.Verz. 1942: IV C 2 (Orlowski)

Tel.Verz. 1943: IV D 1 (Ortler)

Seidelaufstellung (Nov.1943): IV D (Ortler)

Preuß, Paul

PI

1 AR(RSHA) 307/64

geb. 12.8.84 in Kl.Trampken

verst. 8.9.56 in Damme/Oldenburg

Tel.Verz. 1942: IV A 1 c

Ostliste u. Tel.Verz. 1943: IV B 4

Seidel-Aufstellung u. OFP-Akten (1944): IV A 4 b

0. Kiste f. Nr. : IV A 2

Thiedeke, Franz SS-StuBaf. u. Reg.Amtsrat

Pt 18

1 AR(RSHA) 585/64

geb. 26.6.93 in Milonka

Todeserklärung AG Tempelhof-Kreuzberg-70 d II 33/59-

Ostliste: IV A 1 c

Tel.Verz. 1942 & 1943: IV D 1

Seidelaufstellung: IV D 2 c

Wegener, Fritz SS-Ostuf. u. PI 1 AR(RSHA)179/64

geb. 26.10.02 in Eiche/Niederbarnim
verst. 28.7.45 in Garmisch-Partenkirchen

Ostliste u. Tel.Verz. 1942 + 1943: IV A 1 c

Winter; Friedel, Kzl.Ang.

Tel.Verz. 1942: IV A 1 c
Ostliste: IV D 1

keine fr. Anschrift bekannt

Wolfert, Ingeborg, Kzl.Ang.

Ostliste u. Tel.Verz. 1942/43: IV A 1 c
fr. Halensee, Paulsborner Str. 27

Wuthe, Waldemar, Min.Reg.

Pw 122

geb. 23.1.97 in Luckenwalde
Berl in-Reinickendorf, Eisbärenweg 3 (3.6.64)

Ostliste: IV A 1 c
Tel.Verz. 1942 + 1943: IV A 1 d
Seidel-Aufstellung (1944): IV A 1 a
Hauskartei (1939/40): II A

Referat IV A 1

Bartel, Max

KS

nähere Pers. nicht bekannt,

Tel.Verz. 1942: IV A 1

11 Tel.Verz. 1943: IV C 2

Ostliste: IV C 2 e

fr. Anschrift: Kaulsdorf, Schmidstr. 3

Geissler, Kurt, SS-Stuf. u. KD

~~Pxxix~~ 1 AR(RSHA) 112/64

geb. 22.8.02 in Berlin,

verst. 14.10.63 in Solingen

12 GVPl.1940: Ref.Leiter IV A 2

GVPl.1942: Ref.Leiter IV D 3

Tel.Verz. 1942 + Ostliste: IV D 3

Seidel-Aufstellung: IV A 1 (Anfang 1943)

Kempel, Andreas, KS

Pk 24

geb. 13.7.04 in Hintersteinau,

13 Wiesbaden, Hollerbornstr. 12 (18.3.64)

Tel. Verz. 1942 + 1943: IV A 1

Ostliste u. Seidel-Aufstellung: IV A 1 a

Kling, Gerhard, SS-Ustuf. u. KS

Pk 71

geb. 19.4.03 in Berlin,

München 12, Westendstr. 23 b.Gill (5.6.64)

14 Tel.Verz. 1942: IV A 1

Ostliste: ~~xxxxxx~~ IV A 1 d

Kühn, Marianne, Kzl.Ang.

nähere Pers. nicht bekannt,

Tel. Verz. ~~IVxxx~~ 1942: IV A 1

Lindow, Kurt, SS-Stuf.u.RD

Pl 56

geb. 16.2.03 in Berlin,

15 Regensburg, Aussiger Str.45(4.6.64)

GVPl. 1941: Ref.Leiter IV E 1

GVPl.1943 : Ref.Leiter IV A 1

Tel.Verz. 1942 + 1943: IV A 1

Pütz, Günther SS-H'stuf. u. KR

Pp 72

geb. 29.6.13 in Hamborn/Rhein

16 Oberbruch/Rheinland, Birkenweg 16 (25.6.64)

Tel.Verz. 1943: IV A 1

Ostliste + Seidelaufstellung: IV A 1 a

Rakowski, Johannes von, KS-Ustuf. u. KS

Pr 10

geb. 11.10.02

17 Berlin-Neukölln, Anzengruberstr. 12 (28.2.64)

Tel.Verz.1942 +1943: IV A 1, Ostliste: IV A 1 a

Reichenbach, Joachim, SS-H'stuf.u.KR Pr 26
geb. 14.8.07 in Berl in,
18 Hamburg, Sülldorf, Op'n Hainholt 35 c (20.2.64)
Tel.Verz. 1943 + Seidelaufst.: IV A 1
Ostliste: IV A 1 a

Simon, Gustav SS-Ostuf.u.PS Ps 46
geb. 15.11.00 in Elsterberg,
~~bisher nicht ermittelt~~, doch
Tel.Verz. 1942: IV A 1
25 Tel.Verz. 1943: IV D 5
Ostliste: IV D 5
fr.Anschrift; Berlin SW 61, Wilhelmstr.61 b.Küster

Stauder, Alfred KK noch kein Pers.Heft
nähere Pers. nicht bekannt (DC-Anfrage läuft)
L.V. S.73 (August 1941): IV A 1
80 Ostliste: IV A 1 a
fr. Anschrift: Charlottenburg, Wilmersdorfer Str. 12
b. Krüger

Tiemann, Walter KS Pt 32
geb. 30.5.05 in Berlin,
noch nicht ermittelt,
24 Tel. Verz. 1942: IV A 3,
Tel.Verz. 1943: IV A 1
L.V. S.155 (Jan./März 1943): IV A 3
Ostliste: IV A 1 a
fr.Anschrift: Berlin SW 61, Kreuzbergstr. 74

Vogt, Josef SS-Stubaf. u. KD Pv 4
geb. 30.7.97 in Mettmann b.Düsseldorf,
soll in Jugoslawien hingerichtet worden s ein,
22 GVPl. 1940, 1941, 1942: Ref.Leiter IV A 1,
Tel.Verz. 1942: IV A 1
Ostliste: Ref.Leiter IV A 1 b

Weiler, Erich KK Pw 36
geb. 24.10.11 in Duisburg 1 AR (SKA) 595/64
soll 17.11.42 verst. sein (WASSt)
23 Tel.Verz. 1942: IV A 1
Ostliste: IV A 1 a
fr.Anschrift: Zehlendorf, Dienatweg 3

Wiegner, Else

Kzl.Ang.

näh. Pers. nicht bekannt,

Tel.Verz. 1942: IV A 1,

Tel.Verz. 1943: IV C 1 d (ebenso Ostliste)

Wildt,

Anneliede,

Kzl.Ang.

näh.Pers. nicht bekannt,

Tel.Verz. 1942: IV A 1

Tel.Verz. 1943: IV A 2

Ostliste: IV A 2

fr. Anschrift: Berlin W 62, Nettelbeckstr.5

Lica,

Josef

KOS

Pl 49

näh. Pers. nicht bekannt

Tel.Verz. 1942: IV A 1

Tel. Verz. 1943: IV C 2

Ostliste: IV C 2 h

fr. Anschrift: Berlin DM2, Waldeyer Str.4

Gruppe IV A

Gruppenleiter 19 41 - 1944:

Panzinger, Friedrich

SS-Oberf.u.RD

1 AR(RSHA 251/64

geb. 1.2.03 in München

verst. 8.8.59 in München

Schmidt, Erna

Kzl.Angestellte

geb. 19.1.02 in Berlin

Berlin-Steglitz, Borstelstr. 37(5.1.64)

Tel.Verz. 1942: IV A

Tel.Verz. 1943: IV A 4

Staatsanwaltschaft bei dem ~~Landgericht~~~~Staatsanwaltschaft~~

Berlin NW 21, den 15. Oktober 1964
 Turmstraße 91
 Fernruf: 35 01 11, App.: 278
 Sprechstunden: Montags bis freitags: 8.30 — 13.00 Uhr

44

Gesch.-Nr.: 1 Js 1/64 (RSHA)

Bitte bei allen Schreiben angeben!

E i l t s e h r !

Es wird gebeten, Auskunft über — den Aufenthalt und die Wohnung —
 der Anneliese H o l t h a u s ,

geboren am ?

zuletzt wohnhaft in Berlin-Schmargendorf, Warnemünder Straße 6,

zu erteilen, evtl. die Anschrift durch Nachfrage bei den Angehörigen zu ermitteln.

~~Sollte das Gesuchte zur Zeit nicht zu ermitteln sein, so bitte ich, das zu vermerken und sobald der Aufenthalt oder die Wohnung bekannt wird, dies hierher mitzuteilen.~~

An den
Herrn Polizeipräsidenten
 Berlin-Tempelhof
 Tempelhofer Damm 1 — 7



Auf Anordnung

Justizangestellte

Le

A F Str. 370 s

Ersuchen um Ermittlung des Aufenthalts oder der
 Wohnung einer Person.

2 5 6

Der Polizeipräsident in Berlin
Einwohnermeldeamt

II E M A / 32.02 III 153 / 6 4

Berlin-Tempelhof, den

20. OKT. 1964

Tempelhofer Damm 1 — 7

Tel. 66 00 17, App. 35

intern (95) 42 31, App. 28



Staatsanwaltschaft
b. d. Kammergericht - Berlin

Eing. am 23. OKT. 1964

mit Anl. Blatts. Bd. Akten

U.

dem Einsender
zurückgesandt.

Die umseitig genannte Person ist

a) ~~nach wie angegeben gemeldet~~ und wohin

b) am nach verzogen

Rückmeldung vom liegt — nicht — vor.)*

c) am lt. Auszugsmitt. v. mit unbekanntem Verbleib verzogen.)*

d) konnte für Berlin (West) als gemeldet oder gemeldet gewesen nicht ermittelt werden.)*

e) Notierung ist erfolgt.)*

Ein Fräulein Inneleise Holthaus, 8.1.07 in Duisburg geboren, ist in Berlin 31 (Wilmersdorf), Lietzenburger Str. 53 als Mieter gemeldet.

Im Auftrage

Nichtzutreffendes streichen

Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht

Amtsanwaltschaft

Gesch.-Nr.: 1 Js 1/64 (RSHA)

Bitte bei allen Schreiben angeben!

Berlin NW 21, den 15. Oktober 1964

Turmstraße 91

Fernruf: 35 01 11, App.: 278

Sprechstunden: Montags bis freitags: 8.30 — 13.00 Uhr

E i l t s e h r !

Es wird gebeten, Auskunft über — den Aufenthalt und die Wohnung —
de r Ingeborg W o l f e r t ,

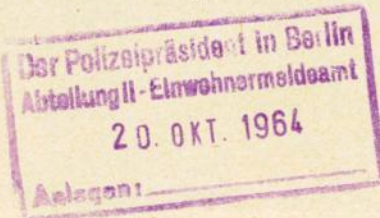
geboren am ?

zuletzt wohnhaft in Berlin-Halensee, Paulsborner Straße 27,

zu erteilen, evtl. die Anschrift durch Nachfrage bei den Angehörigen zu ermitteln.

Sollte d. ~~Gesuchte zur Zeit nicht zu ermitteln sein, so bitte sich ihm XXXX dort vorzumerken~~
und ~~sobald der Aufenthalt oder die Wohnung bekannt wird, dies hierher mitzuteilen.~~

An den
Herrn Polizeipräsidenten
Berlin-Tempelhof
Tempelhofer Damm 1 — 7



Auf Anordnung

Justizangestellte

A F Str. 370 s

Ersuchen um Ermittlung des Aufenthalts oder der
Wohnung einer Person.

StAT

20000 5. 62

Le

2 5 6

Der Polizeipräsident in Berlin
Einwohnermeldeamt

II E M A / 32.02 VII / 144 / 64



Berlin-Tempelhof, den
Tempelhofer Damm 1 — 7
Tel. 66 00 17, App. 2821
intern (95) 42 31, App. 28 94

21. OKT. 1964

U.

dem Einsender
zurückgesandt.

Die umseitig genannte Person ~~ist~~

~~a)~~ noch wie angegeben gemeldet — und wohnhaft —

~~b)~~ am nach verzogen

Rückmeldung vom liegt — nicht — vor. *)

~~c)~~ am lt. Auszugsmitt. v. mit unbekanntem Verbleib verzogen. *)

d) konnte für Berlin (West) als gemeldet oder gemeldet gewesen nicht ermittelt werden. *)

St. Stadtplan, ist das Grundstück Paulsborner Str. 27 unbebaut,
~~e)~~ Notierung ist erfolgt. *)



Im Auftrage

M. Bel

*) Nichtzutreffendes streichen.

Kammergericht

Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht

Amtsanwaltschaft

Berlin NW 21, den 15. Oktober 1964
Turmstraße 91
Fernruf: 35 01 11, App.: 278
Sprechstunden: Montags bis freitags: 8.30 — 13.00 Uhr

46

Gesch.-Nr.: 1 Js 1/64 (BSHA)

Bitte bei allen Schreiben angeben!

E i l t s e h r !

Es wird gebeten, Auskunft über — den Aufenthalt und die Wohnung —
de r A n n e l i e s e W i l d t ,

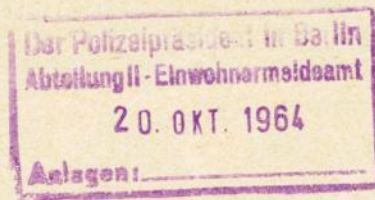
geboren am ?

zuletzt wohnhaft in Berlin W 62, Nettelbeckstraße 5,

zu erteilen, evtl. die Anschrift durch Nachfrage bei den Angehörigen zu ermitteln.

Sollte d. Gesuchte zur Zeit nicht zu ermitteln sein, so bitte ich, ihn ~~hier~~ dort vorzumerken
und, sobald der Aufenthalt oder die Wohnung bekannt wird, dies hierher mitzuteilen.

An den
Herrn Polizeipräsidenten
Berlin-Tempelhof
Tempelhofer Damm 1 — 7



Auf Anordnung

Reiche

Justizangestellte

A F Str. 370 s

Ersuchen um Ermittlung des Aufenthalts oder der
Wohnung einer Person.

StAT

20000 5. 62

Le

6567

2 5 6

Der Polizeipräsident in Berlin
Einwohnermeldeamt

II E M A / VII/192

16 4

Berlin-Tempelhof, den

Tempelhofer Damm 1 — 7

Tel. 66 00 17, App.

intern (95) 42 31, App. 28. 97

20. Okt 1964

U.

dem Einsender
zurückgesandt.

29. Okt. 1964



Berlin 62, Nettelbeckstr. 5
besteht nicht mehr und wurde
nach dem Kriege auch nicht
mehr bebaut.

Die umseitig genannte Person ist

- a) ~~noch wie angegeben gemeldet und wohnhaft~~
- b) am nach verzogen
Rückmeldung vom liegt — nicht — vor. *)
- c) am lt. Auszugsmitt. v. mit unbekanntem Ver-
~~bleib verzogen. *)~~
- d) konnte für Berlin (West) als gemeldet oder gemeldet gewesen nicht ermittelt werden. *)
- e) Notierung ist erfolgt. *)

Im Auftrage

Ties

*) Nichtzutreffendes streichen.

150 1164 (RSA)

47

Vf

1.) Barmst.: KM Konvert (Abb. I) wird sich befehlen
helfen, bei St. II/42 zu St. 5 aufgeführt werden
mir dann die St. der auch in RSA die St. zu
aufgeführt werden sollen. Die St. die
bis Ende Nov. werden gehen.

2.) 1.12.64

St. 17. XI. 64

Der Polizeipräsident in Berlin

I 1 - KI 2 - 2210/64

(Angabe bei Antwort erbeten)

1 Berlin 42 , den 11. 11. 19 64

Platz der Luftbrücke 2

Fernruf: 66 00 17

Im Innenbetrieb: .-. .

App. 3015

An den
Herrn Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
z.Hd. v. Frau STA Bräutigam
1 Berlin 21
=====

Turmstr. 91

Betr.: Ermittlungsvorgang RSHA
hier: Lotte MÜLLER, Ingeborg WOLFERT,
Anneliese WILDT u. Anneliese
HOLTHAUS

Bezug: Fernmündl. Rücksprache v. 17.11.64

Anlg.: 1 Bericht

Als Anlage übersende ich Ihnen einen Bericht,
aus welchem das Ergebnis der hiesigen Ermitt-
lungen ersichtlich ist.

Im Auftrage:

Wetzel
(Wetzel) KM

B e r i c h t

Am 17.11.1964 ersuchte die Staatsanwältin Frau Bräutigam die hiesige Dienststelle fernmündlich, über nachfolgend genannte Personen beim EMA, den zuständigen Meldestellen und den früheren Wohnhäusern Nachforschungen hinsichtlich des jetzigen Aufenthaltes durchzuführen.

- 1.) Lotte M ü l l e r
Berlin-Britz, Lowise-Reuter-Ring 45
wohnhaft gewesen,
- 2.) Ingeborg W o l f e r t
Berlin-Halensee, Paulsborner Str. 27
wohnhaft gewesen und
- 3.) Anneliese W i l d t
Berlin W 62, Nettelbeckstr. 5
wohnhaft gewesen.

Weder beim EMA Berlin noch bei den Meldestellen der zuständigen Polizeireviere waren Unterlagen über die Obengenannten vorhanden. Bei Hausermittlungen wurden Bewohner der Hauses Lowise-Reuter-Ring 45, die bereits vor Kriegsende dort wohnhaft waren, befragt, ob sie eine Lotte M ü l l e r kennen würden, die dort gewohnt haben soll. Diese Frage wurde von allen Befragten mit Entschiedenheit verneint. Hausermittlungen in der Paulsborner Str. 27 und Nettelbeckstr. 5 konnten nicht durchgeführt werden, da beide Grundstücke unbebaut sind.

Weiter bat Frau Bräutigam um Befragung einer

Anneliese H o l t h a u s
8.1.1907 Duisburg geb.
Berlin 31, Lietzenburger Str. 53
wohnhaft,

ob sie mit einer Anneliese Holthaus identisch sei, die vor Kriegsende in Berlin-Schmargendorf, Warnemünder Str. 6 gewohnt hat und im RSHA tätig war.

Obengenannte erklärte auf Befragen, daß sie zu keinem Zeitpunkt in der Warnemünder Str. gewohnt habe und auch niemals beim RSHA gewesen sei. Sie gab an, vor 1945 im ehem. Reichsluftfahrtministerium als Stenotypistin gearbeitet zu haben.

Konnerth
(Konnerth) KM

Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht

~~Amtsanwaltschaft~~

Berlin NW 21, den 15. Oktober 1964

Turmstraße 91

Fernruf: 35 01 11, App.: 278

Sprechstunden: Montags bis freitags: 8.30 — 13.00 Uhr

50

Gesch.-Nr.: 1 Js 1/64 (RSHA)

Bitte bei allen Schreiben angeben!

E i l t s e h r !

Es wird gebeten, Auskunft über — den Aufenthalt und die Wohnung —
der Lotte M ü l l e r ,

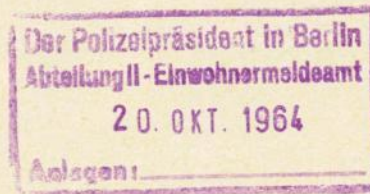
geboren am ?

zuletzt wohnhaft in Berlin-Britz, Louise-Reuter-Ring 45,

zu erteilen, evtl. die Anschrift durch Nachfrage bei den Angehörigen zu ermitteln.

~~Sollte d. Gesuchte zur Zeit nicht zu ermitteln sein, so bitte ich, ihn sie dort vorzumerken
und sobald der Aufenthalt oder die Wohnung bekannt wird, dies hierher mitzuteilen.~~

An den
Herrn Polizeipräsidenten
Berlin-Tempelhof
Tempelhofer Damm 1 — 7



Auf Anordnung

Justizangestellte

A F Str. 370 s

Ersuchen um Ermittlung des Aufenthalts oder der
Wohnung einer Person.

3 PK

2 5 6

Der Polizeipräsident in Berlin
Einwohnermeldeamt

II E M A / 32.0315/86/64

Berlin-Tempelhof, den 2. DEZ. 1964

Tempelhofer Damm 1 — 7

Tel. 66 00 17, App.

intern (95) 42 31, App. 28. 50

U.

dem Einsender
zurückgesandt.



Die umseitig genannte Person ist

~~a) noch wie angegeben gemeldet und wohnhaft —~~

~~b) am nach verzogen~~

~~— Rückmeldung vom liegt nicht vor. *)~~

~~c) am lt. Auszugsmitt. v. mit unbekanntem Ver-
bleib verzogen. *)~~

X d) konnte für Berlin (West) als gemeldet oder gemeldet gewesen nicht ermittelt werden. *)

~~c) Notierung ist erfolgt. *)~~

Im Auftrage

Dr. Schwan

*) Nichtzutreffendes streichen.

Memorandum:

HA Köln 24 AR 1/62 wifl an und
 bittet um Rayföpfung der Akten
 HA Hamburg 2 Ks 3/62 i. Gecarint, Brüst
 (HA Koblenz VRs 102/63)

Fällanzuge erforderlich

Raykourgly III/IIa

früher

4. Dez. 1964

Vfg.

✓ 1.) Zu schreiben an Bd.I/Bl.46

Betr.: Akten StA Bamberg 2 Ks 3/62 ./.. Eccarius, Kurt

Bezug : Telefonische Anfrage vom 4.Dez.1964

Die o.a. Akten der StA Bamberg sind zwar mit Schreiben vom 14.August 1964 angefordert, jedoch nicht übersandt worden. Die StA Bamberg hat lediglich mit Schreiben vom 20.August 1964 eine Anklageabschrift sowie zwei Urteilsabschriften übermittelt.

2.) Weitere Vfg. bes.

Berlin, den 8.12.1964

gW

gef. 10.12.64 Sca
zu 1/Scmb + ab

Vfg.

gef. 10. 12. 64 Sec.
zu 2/ Schlt.
3) 870 c } + ab

- ✓ 1.) Vfg. in den BA
a) 1 AR (RSA) 585/64 (Thiedeke)
b) 1 AR (RSA) 512/64 (Herold)
c) 1 AR (RSA) 1153/64 (Eckerle)
ausführen.

- ✓ 2.) Zu schreiben an den Leitenden Oberstaatsanwalt
- Bielefeld -

In pp. bitte ich um Übersendung der Spruchkammerakten

- a) 5 Sp Js 3205/48 Ber. ./ . Günther P ü t z ,
geb. am 29.6.1913 in Hambⁿ ^{born}
b) 4 a Sp Js 141/47 Bielefeld ./ . Andreas K e m p e l
geb. am 13. Juli 1904 in Hinter-
steinau.

✓ Für beschleunigte Erledigung wäre ich dankbar.

- 3.) Spruchkammerakten - Spr.A. Steglitz 2927 - betr. Gerhard
K l i n g - von der Senatsverwaltung für Inneres in Ber-
lin erfordern.

- 4.) Weitere Vfg. bes.

Berlin, den 8.12.1964

W

Vfg.

- 1.) Fotokopien fertigen der anl. Personalhefte, wobei die Filme jeweils auseinanderzuschneiden und der diesbezügliche Teilabschnitt dem betr. Personalheft beizufügen ist, und zwar wie folgt :

✓ Pp 76 (Panzinger)	2 mal
✓ Pl 56 (Lindow)	4 mal
✓ Pv 4 (Vogt)	4 mal
✓ Pd 28 (Döring)	2 mal
✓ Pp 72 (Pütz)	2 mal
✓ Pr 26 (Reichenbach)	2 mal
✓ Pt 18 (Thiedeke)	3 mal
✓ P k 93 (Königshaus)	2 mal
✓ Pw 36 (Weiler)	2 mal
✓ Ph 93 (Herold)	2 mal
✓ Pp 62 (Preuss)	4 mal
✓ Pw 28 (Wegener)	2 mal
✓ Pl 49 (Lica)	3 mal
✓ Ph 139 (Hoffmann)	2 mal
✓ Po 16 (Ortler)	4 mal
✓ Ph 175 (Huse)	2 mal
✓ Pk 24 (Kempel ("	2 mal
✓ Pk 71 (Kling)	2 mal
✓ Pr 10 (v. Rakowski)	2 mal
✓ Pt 32 (Tiemann)	2 mal
✓ Ps 46 (Simon)	3 mal
✓ Pg 15 (Geissler)	4 mal
✓ Pe 1 (Eckerle)	2 mal
✓ Pb 270 (Bartel)	2 mal

- 2.) Vermerk : betr. Staude, Alfred : noch kein P.H. angelegt - DC-Anfrage läuft.

- 3.) Vermerk : Obige Personalhefte sowie Pm 95 -betr. Heinrich M ü l l e r - wurden heutige zunächst PPK zur Fertigung von Lichtbildern zugeleitet.

- 4.) Vefg. zu Ziff. 1 nach Rückkehr der Personalhefte von PPK ausführen.

- 5.) Mir nach Urlaubsrückkehr (21.12.) w.v.

Berlin, den 8.12.1964

Der Senator für Inneres

I F 1 - 0258 (Kling, Gerhard)

55
Berlin 31, den 16. Dez. 1964
Fehrbelliner Platz 2
Fernruf: 87 04 86. App. 10
Innenbetrieb (95) 4265

An die
Staatsanwaltschaft
bei dem Kammergericht
1 Berlin 21
Turmstr. 91

Vertraulich - Verschlossen!

Mit Empfangsbekenntnis!
ab

Betr.: Gerhard Friedrich K l i n g, geboren am 19. April 1903

Vorg.: Ihr Schreiben vom 8. Dezember 1964 - 1 Js 1/64 (RSHA) -

Anl.: 1 Akte(n)/ Auskunft des BDC/ Fotokopie(n)

Auf Grund des § 17 - § 13 Abs. 4 des Zweiten Gesetzes zum Abschluß der Entnazifizierung vom 20. Dezember 1955 (GVBl. S. 1022) übersende(n) ich / ~~wir~~ Ihnen die erbetene(n) Entnazifizierungsakte(n) ~~die Aus-~~
~~kunft des Berlin Document Center Nummer~~ ~~vom~~
~~und~~ ~~Fotokopie(n) sämtlicher / der wesentlichsten Unterlagen des~~
~~BDC über den / die Obengenannte(n) zur Einsichtnahme mit der Bitte~~
~~um Rückgabe der Akte(n) - Fotokopie(n) bis zum~~ nach Gebrauch.

~~In meinem / unserem Archiv konnten keine Unterlagen über den / die~~
~~Obengenannte(n) ermittelt werden.~~

Das Berlin Document Center hat durch die beigelegte Auskunft
Nummer vom mitgeteilt, daß Unterlagen
über den / die Obengenannte(n) nicht ermittelt werden konnten
("negativ").

Eine Weitergabe der Unterlage(n) ist nur im Rahmen des § 17 aaO.
zulässig.

Im Auftrage

[Signature]
(Magen)

**Geschäftsstelle
der Staatsanwaltschaft**
bei dem Landgericht Bielefeld

Bielefeld, den 18.12.1964

Postfach: 200
Fernsprecher: 6 32 41
Fernschreiber: 0 932 632

56

Geschäfts-Nr.: 5 Sp Ls 309/48 Ber.

5 Sp Js 3205/48

Auf das Schreiben vom 8.12.1964

~~XXXXXXXXXXXX~~

1 Js 1/64 (RSA)

werden die Akten:

Günther Bütz

mit der Bitte übersandt, sie nach Gebrauch wieder hierher zurückzugeben.

An
den Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

Hörmann
(Hörmann)
Justizangestellter

B e r l i n 21

Turmstr. 91

**Der Leitende Oberstaatsanwalt
bei dem Landgericht Bielefeld**

Geschäfts-Nr.:
Bitte bei allen Schreiben angeben!

4 a Sp Js 141/47

57
48 Bielefeld,
den 18.12.1964
Fernruf: 63241
Fernschreiber: 0932 632

An den
Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
-Arbeitsgruppe -

1 B e r l i n
Turmstr. 91



zu 1 Js 1/64 (RSHA)

Ausweislich des Register ist das Verfahren an die amerikanische Zone abgegeben worden, da der Beschuldigte dort wohnhaft war. Vielleicht kann die Dienststelle:

"Amerikanisches Generalkonsulat, Administrative Section,
Siesmayerstr.21, Frankfurt/Main"

Auskunft geben.

Im Auftrag
Ostermann
Staatsanwalt.



Beglaubigt

(Moog)
Justizsekretär

Vfg.

- ✓ 1.) HA anlegen.
- 2.) Vfg. in den HA (Bericht) ausführen.
- ✓ 3.) Anl. Bildmappe als Beistück kenntlich machen.
- ✓ 4.) Doppel der Bildmappe als Beistück zu den HA führen.
- ✓ 5.) 5 Abschriften (Ormig) von Bd. II Bl.1-19, 31-42 fertigen.
- ✓ 6.) Je eine Abschrift Herrn EStA. Severin gem. Rücksprache.
- 7.) Vermerk : Telef. Rücksprache am 5.1.1964 mit Herrn OStA N e u m a n n . Es wird eine Abschrift des Einleitungsvermerks und der -vfg. übersandt, damit im dortigen Verfahren 3 P (K) Js 54/62 ./. Heinrich M ü l l e r wegen Mordes weiterer Haftbefehl erwirkt werden kann.
- ✓ 7.) Zu schreiben - unter Beifügung einer Abschrift von Bd. II Bl.1-19 und 31 -42

an den
Generalstaatsanwalt bei dem LG Berlin
- z.Hd. von Herrn OStA N e u m a n n -

Betr.: Ermittlungsverfahren gegen Heinrich M ü l l e r
wegen Mordes - 3 P (K) Js 54/62 -

Bezug : Telef. Rücksprache vom 5. Januar 1965

In der Anlage übersende ich je eine Abschrift des im vorliegenden Ermittlungsverfahren gegen Kurt L i n - d o w u.a. wegen Mordes gefertigten Einleitungsvermerks und der -verfügung mit der Bitte um Kenntnissnahme und Auswertung im dortigen Verfahren. Auf Bl.2 der Einleitungsverfügung darf ich hinweisen. Sobald ein neuer Haftbefehl gegen Heinrich M ü l l e r erwirkt worden ist, wäre ich für Übersendung einer Ausfertigung dankbar.

- ✓ 8.) Mit Personalheften gem. Bd.II/54 Ziff. 1 w.v., spätestens
9.) 15.1.1965

gef. 7.1.65 Sck
zu 7) Sck
Anlagen
13/1.65
h

ep
Vr

5.1.65

Vfg.

- ✓
- 1.) Überstücke der gem. Bd.II/58 gefertigten Abschriften in Hülle z.d.HA nehmen.
 - 2.) Vermerk : Herrn Staatsanwalt Z e u g von der Zentralen Stelle in Ludwigsburg sind heute Abschriften der Einleitungsverfügung und des - vermerks zur gfl.Kenntnisnahme und Auswertung (insbes. unter Berücksichtigung des OKW-Komplexes) ausgehändigt worden.
 - 3.) Vermerk : Die Ermittlungen müssen in tatsächlicher Hinsicht noch wie folgt ergänzt werden :
 - a) Überprüfung, in welchen weiteren Konzentrationslagern als den bisher festgestellten ~~sinn~~ russ. Kriegsgefangene auf Grund der Einsatzbefehle Nr.8,9 und 14 exekutiert worden.sind.
 - b) In der Nähe welcher Kriegsgefangenenlager haben ebenfalls Liquidierungen russ. Kriegsgefangener auf Grund der o.a. Einsatzbefehle stattgefunden, und zwar
 - aa) im Reichgebiet (vgl. hierzu Verzeichnis Dok.Bd.I/24)
 - bb) außerhalb des ehem. Reichsgebietes.

Es erscheint zweckmäßig - zumal das Material aus Polen noch nicht vorliegt - die Aufklärung des Sachverhalts nunmehr durch Vernehmungen von Zeugen zu fördern.

- 4.) Weitere Vfg. bes.

Berlin, den 14.1.1965

lv

Durch bes. Wachtmeister !

Eilt sehr !

Vfg.

- 1.) Urschr. mit 2 Bd. Sachakten,
1 Personalaktenband,
1 Bildmappe,
16 Dokumentenbänden

18. JAN. 1965

Herrn Vernehmungsrichter
bei dem Amtsgericht Tiergarten

- Abtlg. 348 -

348 GS 10 16 5

mit dem Antrage übersandt,

die nachfolgend aufgeführten Personen, nämlich

- a) Frau Erna S c h m i d t

Berlin 41 (Steglitz)
Borstelstrasse 37

- b) Frau Erika T h ü r m e r

Berlin 21 (NW 21)
Elberfelder Str. 20

unter Belehrung gemäß § 55 StPO zur Herbeiführung einer
wahrheitsgemäßen Aussage richterlich zu vernehmen.

Wegen der Einzelheiten des Sachverhalts erlaube ich
mir zunächst den Hinweis auf den Einleitungsvermerk
- Bd. II Bl. 1-19).

Die Zeuginnen waren ehemalige Kanzleiangestellte
im RSHA. Die Zeugin S c h m i d t war nach hiesigen
Erkenntnissen im Jahre 1942 im Referat IV A 1, 1943
in IV A 4 tätig. Die Zeugin T h ü r m e r, über die
einschlägige Erkenntnisse hier nicht vorliegen, hat
jedoch nach Bekundungen des Beschuldigten Lindow
mit ihm zusammengearbeitet, muß also auch im Referat
IV A 1 tätig gewesen sein (vgl. hierzu Dok. Bd. RSHA
Bl. 179, Bd. I/Bl. 105)

Freie RSHA S. 179

Durch bes. Wahlkreis
1864-348

Ich bitte, die Zeuginnen insbesondere zu folgenden Punkten zu vernehmen :

- a) Welche ehem. Sachbearbeiter waren im RSHA mit der Bearbeitung russ. Kriegsgefangenenangelegenheiten befaßt (unter Vorhalt der beigefügten Lichtbildmappe)?
- b) Wie wurde die Frage des Zeichnungsrechts gehandhabt ?
 - aa) Entwurf der Exekutionsanordnung ?
 - bb) Ab- und Mitzeichnung ?
 - cc) Unterzeichnung ?
- c) Umfang des Arbeitsanfalls - wieviele Schreibkräfte waren speziell für die Erledigung der russ. Kriegsgefangenenangelegenheiten tätig ? Namen ? Anschriften ?

Für beschleunigte Erledigung wäre ich dankbar.

2.) 15.2.1965

Berlin, den 14. Januar 1965

**Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht**

I.A.

Bräutigam

(Bräutigam)
Staatsanwältin

348 Gs 10. 65

Berlin, den 19. 1. 65

Vfg.

1. Termin zur Vernehmung ~~des/der~~ Beschuldigten — Zeugen —

Anschrift:

Bl.

60

d. A.

Bd. II

a) am 25. 1. 65

b) 26. 1. 65

19 , 9⁰⁰
9⁰⁰

Uhr, Zimmer 154

" " 154

✓ 2. ~~Beschuldigte(n)~~ — Zeugen — mit **Vorführungsandrohung** — laden —

— **vorführen**; Vorführungsbefehl ~~ausstellen~~ und
mir zur Unterschrift vorlegen.

3) 4. v.

zu 2. gef.

2

Ldg. nach Vordruck StP 12

2 ZU 3. Post 19. 1. 65

Besg

My
He.

HV 1003

Ladungsverg. des Vernehmungsrichters
3 64 10000 Mö

Kurze Bezeichnung des Schriftstückes:

Postzustellungsurkunde

über die Zustellung eines mit folgender Aufschrift versehenen Briefes:

Geschäfts-Nr.

348 Gs 10/65

**Geschäftsstelle des
Amtsgerichts Tiergarten**

1 Berlin 21

Turmstraße 91 — Wilsnacker Straße 3—5

Hierbei ein Formular zur Zustellungsurkunde
Vereinfachte ZustellungFrau
Erna Schmidt

1 Berlin - 41

Borstellstr. 37

Den vorstehend bezeichneten Brief habe ich in meiner Eigenschaft als Postbediensteter zu Berlin - 41
heute hier — zwischen _____ Uhr und _____ Uhr
(Zeitangabe nur auf Verlangen)

	(Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzelfirmen, Rechtsanwälte, Notare und Gerichtsvollzieher.)	(Vordruck für die Zustellung an Behörden, Gemeinden, Korporationen und Vereine, (einschl. der Handelsgesellschaften usw.))
1. An den Empfänger oder in Person	dem — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname): selbst in — der Wohnung — dem Geschäftsraum (Geschäftslokal) — übergeben.	dem — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — in Person — in der Wohnung — dem Geschäftsraum — (Geschäftslokal) — übergeben.
2. An Gehilfen, Schreiber, Beamte usw.	da ich in dem Geschäftsraum (Geschäftslokal) den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname): selbst nicht angetroffen habe, dort d. Gehilf — Schreiber — übergeben.	da in dem Geschäftsraum (Geschäftslokal) während der gewöhnlichen Geschäftsstunden a) der angetroffene — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberechtigte Mitinhaber — an der Annahme verhindert war, b) der Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberechtigte Mitinhaber — nicht anwesend war, dort dem beim Empfänger angestellten übergeben.
3. An a) ein Familienmitglied b) eine dienende Person	da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname): selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, dort a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen , nämlich — der Ehefrau — dem Ehemann — dem Sohne — der Tochter b) der in der Familie dienenden erwachsenen übergeben.	da kein besonderer Geschäftsraum (Geschäftslokal) vorhanden ist und ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber in der hiesigen Wohnung nicht selbst angetroffen habe, dort a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen , nämlich — der Ehefrau — dem Ehemann — dem Sohne — der Tochter b) der in der Familie dienenden erwachsenen übergeben.
4. An den Hauswirt oder Vermieter	da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname): selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, auch die Zustellung an einen zur Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen oder an eine in der Familie dienende erwachsene Person nicht ausführbar war, da in demselben Hause wohnenden Hauswirt — Vermieter , nämlich de d zur Annahme bereit war, übergeben.	da kein besonderer Geschäftsraum (Geschäftslokal) vorhanden ist und ich den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber in der Wohnung nicht angetroffen habe, auch die Zustellung an einen zur Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen oder an eine in der Familie dienende erwachsene Person nicht ausführbar war, da in demselben Hause wohnenden — Hauswirt — Vermieter —, nämlich de d zur Annahme bereit war, übergeben.

5. Verweigerte Annahme
(Kommt nur in den Fällen
1, 2 und 3 in Betracht)

Da die Annahme des Briefes verweigert wurde — und der Empfänger hier weder eine Wohnung noch einen Geschäftsraum (Geschäftslokal) hat — habe ich den Brief am Orte der Zustellung zurückgelassen.

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem Umschlag des zugestellten Briefes vermerkt.

Berlin - 41, den 20. Januar 1965

Postzustellungsurkunde

vollzogen zurück an die

Geschäftsstelle
des Amtsgerichts Tiergarten
Abt. 348

1 Berlin 21
Turmstraße 91

Den vorseitig bezeichneten Brief habe ich in meiner Eigenschaft als Postbediensteter zu _____
heute hier — zwischen _____ Uhr und _____ Uhr _____ (Zeitangabe nur auf Verlangen) —

Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzelfirmen, Rechtsanwälte usw. — Nur gültig bei Durchstreichung der Zustellungsvermerke auf der vorstehenden Seite.

Vordruck für die Zustellung an Behörden, Gemeinden, Korporationen, Vereine einschl. der Handelsgesellschaften usw. — Nur gültig bei Durchstreichung der Zustellungsvermerke auf der vorstehenden Seite.

6. Niederlegung

da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname): _____

selbst in der Wohnung **nicht** angetroffen habe und die Zustellung weder an einen zur Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen noch an eine in der Familie dienende erwachsene Person noch an den Hauswirt oder Vermieter ausführbar war, auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts zu _____

niedergelegt,

bei der Postanstalt zu _____

niedergelegt,

bei dem Gemeindevorsteher zu _____

niedergelegt,

bei dem Polizeivorsteher zu _____

niedergelegt.

Eine schriftliche Mitteilung über die Niederlegung ist unter der Anschrift des Empfängers _____

in der bei gewöhnlichen Briefen üblichen Weise abgegeben worden,

einer in der Nachbarschaft wohnenden Person zur Weitergabe an den Empfänger ausgehändigt worden,

an der Tür der Wohnung des Empfängers befestigt worden.

Die Abgabe in der bei gewöhnlichen Briefen üblichen Weise war nicht möglich.

da kein besonderer Geschäftsraum (Geschäftslokal) vorhanden ist, und ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber _____

in der Wohnung _____

nicht angetroffen habe, und die Zustellung weder an einen zur Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen noch an eine in der Familie dienende erwachsene Person noch an den Hauswirt oder Vermieter ausführbar war, auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts zu _____

niedergelegt,

bei der Postanstalt zu _____

niedergelegt,

bei dem Gemeindevorsteher zu _____

niedergelegt,

bei dem Polizeivorsteher zu _____

niedergelegt.

Eine schriftliche Mitteilung über die Niederlegung ist unter der Anschrift des Empfängers _____

in der bei gewöhnlichen Briefen üblichen Weise abgegeben worden, — einer in der Nachbarschaft wohnenden Person zur Weitergabe an den Empfänger ausgehändigt worden, — an der Tür der Wohnung des Empfängers befestigt worden.

Die Abgabe in der bei gewöhnlichen Briefen üblichen Weise war nicht möglich.

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem Umschlag des zugestellten Briefes vermerkt.

Kurze Bezeichnung des Schriftstückes:

Postzustellungsurkunde

über die Zustellung eines mit folgender Aufschrift versehenen Briefes:

Geschäfts-Nr.

348 GS 16/65

**Geschäftsstelle des
Amtsgerichts Tiergarten**

1 Berlin 21

Turmstraße 91 — Wilsnacker Straße 3—5

Hierbei ein Formular zur Zustellungsurkunde
Vereinfachte ZustellungFrau
Erika Thürmer1 Berlin - 21
Elberfelder Str. 20Den vorstehend bezichneten Brief habe ich in meiner Eigen-
schaft als Postbediensteter zu _____
heute hier — zwischen _____ Uhr und _____ Uhr _____
(Zeitangabe nur auf Verlangen)

	(Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzelunternehmen, Rechtsanwältinnen, Notare und Gerichtsvollzieher.)	(Vordruck für die Zustellung an Behörden, Gemeinden, Korporationen und Vereine, [einschl. der Handelsgesellschaften usw.].)
1. An den Empfänger oder Vorsteher usw. in Person	dem — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname): selbst in — der Wohnung — dem Geschäftsraum (Geschäftslokal) — _____ übergeben.	dem — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhhaber — in Person — in der Wohnung — dem Geschäftsraum — (Geschäftslokal) — _____ übergeben.
2. An Gehilfen, Schreiber, Beamte usw.	da ich in dem Geschäftsraum (Geschäftslokal) den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname): _____ selbst nicht angetroffen habe, dort d. Gehilf — Schreiber — _____ übergeben.	da in dem Geschäftsraum (Geschäftslokal) während der gewöhnlichen Geschäftsstunden a) der angetroffene — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberechtigte Mitinhhaber — an der Annahme verhindert war, b) der Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberechtigte Mitinhhaber — nicht anwesend war, dort dem beim Empfänger angestellten _____ übergeben.
3. An a) ein Familienmitglied b) eine dienende Person	da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname): _____ selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, dort a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen , nämlich — der Ehefrau — dem Ehemann — dem Sohne — der Tochter b) de in der Familie dienenden erwachsenen _____ übergeben.	da kein besonderer Geschäftsraum (Geschäftslokal) vorhanden ist und ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhhaber _____ in der hiesigen Wohnung _____ _____ nicht selbst angetroffen habe, dort a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen , nämlich — der Ehefrau — dem Ehemann — dem Sohne — der Tochter b) de in der Familie dienenden erwachsenen _____ übergeben.
4. An den Hauswirt oder Vermieter	da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname): _____ selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, auch die Zustellung an einen zur Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen oder an eine in der Familie dienende erwachsene Person nicht ausführbar war, da _____ in demselben Hause wohnenden Hauswirt — Vermieter —, nämlich de _____ d zur Annahme bereit war, übergeben.	da kein besonderer Geschäftsraum (Geschäftslokal) vorhanden ist und ich den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhhaber _____ in der Wohnung _____ nicht angetroffen habe, auch die Zustellung an einen zur Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen oder an eine in der Familie dienende erwachsene Person nicht ausführbar war, da _____ in demselben Hause wohnenden — Hauswirt — Vermieter —, nämlich de _____ d zur Annahme bereit war, übergeben.
5. Verweigerte Annahme (Kommt nur in den Fällen 1, 2 und 3 in Betracht)	Da die Annahme des Briefes verweigert wurde — und der Empfänger hier weder eine Wohnung noch einen Geschäftsraum (Geschäftslokal) hat — habe ich den Brief am Orte der Zustellung zurückgelassen.	

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem Umschlag des zugestellten Briefes vermerkt.

_____, den _____ 196_____

Postzustellungsurkunde

vollzogen zurück an die

Geschäftsstelle
des Amtsgerichts Tiergarten
Abt. 348

1 Berlin 21
Turmstraße 91

HV 1097

ab 21. JAN. 1965

Den vorseitig bezeichneten Brief habe ich in meiner Eigenschaft als Postbediensteter zu Berlin 21
heute hier — zwischen — Uhr und — Uhr — (Zeitangabe nur auf Verlangen) —

Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzelfirmen, Rechtsanwälte usw. Nur gültig bei Durchführung der Zustellungsverkehr auf der vorstehenden Seite.

Vordruck für die Zustellung an Behörden, Gemeinden, Korporationen, Vereine einschl. der Handelsgesellschaften usw. — Nur gültig bei Durchführung der Zustellungsverkehr auf der vorstehenden Seite.

6. Niederlegung

da ich den — Empfänger — ~~Firmeninhaber~~ (Vor- und Zuname):

selbst in der Wohnung **nicht** angetroffen habe und die Zustellung weder an einen zur Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen noch an eine in der Familie dienende erwachsene Person noch an den Hauswirt oder Vermieter ausführbar war, auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts zu

_____ niedergelegt,
bei der Postanstalt zu Berlin 21

_____ niedergelegt,
bei dem Gemeindevorsteher zu _____

_____ niedergelegt,
bei dem Polizeivorsteher zu _____

_____ niedergelegt.

Eine schriftliche Mitteilung über die Niederlegung ist unter der Anschrift des Empfängers

in der bei gewöhnlichen Briefen üblichen Weise abgegeben worden,

~~einer in der Nachbarschaft wohnenden Person zur Weitergabe an den Empfänger ausgehändigt worden,~~

~~an der Tür der Wohnung des Empfängers befestigt worden.~~

Die Abgabe in der bei gewöhnlichen Briefen üblichen Weise war nicht möglich.

da kein besonderer Geschäftsraum (Geschäftslokal) vorhanden ist, und ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber

in der Wohnung _____

nicht angetroffen habe, und die Zustellung weder an einen zur Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen noch an eine in der Familie dienende erwachsene Person noch an den Hauswirt oder Vermieter ausführbar war, auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts

zu _____ niedergelegt,

bei der Postanstalt zu _____

_____ niedergelegt,

bei dem Gemeindevorsteher zu _____

_____ niedergelegt,

bei dem Polizeivorsteher zu _____

_____ niedergelegt.

Eine schriftliche Mitteilung über die Niederlegung ist unter der Anschrift des Empfängers

in der bei gewöhnlichen Briefen üblichen Weise abgegeben worden, — einer in der Nachbarschaft wohnenden Person zur Weitergabe an den Empfänger ausgehändigt worden, — an der Tür der Wohnung des Empfängers befestigt worden.

Die Abgabe in der bei gewöhnlichen Briefen üblichen Weise war nicht möglich.

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem Umschlag des zugestellten Briefes vermerkt.

Berlin 21, den 20. Januar 1964

[Signature]

Amtsgericht Tiergarten

Abt. 348

348 Gs 10/65

Berlin NW 21, den 25. Januar 1965
Turmstraße 91

65

Ermittlungssache

Strafsache

Gegenwärtig:

Amtsgerichtsrat Heinze

als Richter,

Justizangestellte Berg

als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle.

gegen

d Lindow u.a.

wegen Mordes

Es erschien

d ienachbenannte - Zeugin - Sachverständige - .

Die - Zeugin - Sachverständige -
wurde mit dem Gegenstand der Untersuchung und der
Person der Beschuldigten bekannt gemacht. ~~Er~~ Sie
wurde zur Wahrheit ermahnt und darauf hingewiesen, daß
die Aussage zu beeiden ist, wenn keine im Gesetz be-
stimmte oder zugelassene Ausnahme vorliegt. ~~Er~~ - Sie -
wurde ferner auf die Bedeutung des Eides, die straf-
rechtlichen Folgen einer unrichtigen oder unvollständigen
eidlichen und auch uneidlichen Aussage sowie darauf hin-
gewiesen, daß der Eid sich auch auf die Beantwortung der
Fragen zur Person und der sonst im § 68 der Strafprozeß-
ordnung vorgesehenen Umstände beziehe.

Die Erschienene wurde , - und zwar
die Zeugen - einzeln und in Abwesenheit der später
abzuhörenden Zeugen, - wie folgt vernommen:

Gemäss § 55 StPO belehrt.

1. Zeug in- Sachverständige -

Ich heiße Erna Else Frieda Schmidt
bin 63 Jahre alt, Beruf: Rentnerin
in Berlin - 41
Borstellstr. 37

- Mit den Angeschuldigten nicht
verwandt und nicht verschwägert -

StP 17

Zeugen- und Sachverständigenvernehmung durch den Richter
im vorbereitenden Verfahren und in der Voruntersuchung
sowie durch den ersuchten Richter im Hauptverfahren (§§ 48 ff.,
162, 185, 223 StPO) - Amtsgericht
10 61 5000 M6

Zur Sache:

Ich muss vorweg betonen, dass ich schon seit 1927 Kanzleiangestellte bei der Polizei war und zwar beim Polizeipräsidium am Alexanderplatz. Zuletzt war ich dort in der Abt. I A - Politische Polizei - tätig. Mit Hitlers Machtübernahme im Jahre 1933 wurde ich zur Prinz Albrechtstr. versetzt. Meine Dienststelle nannte sich damals Politische Polizei der Länder. Nachdem ich dann vorübergehend bei dem Gestapa tätig war, wurde die Dienststelle 1939 zum RSHA zusammengefasst. Dort war ich dann bis Kriegsschluss 1945 tätig.

Im Jahre 1944 wurden wir mit unseren Dienststellen evakuiert und zwar nacheinander an verschiedene Orte. Von einem geordneten Geschäftsablauf konnte man von dieser Zeit an nicht mehr sprechen.

Bei Gründung des Amtes IV aus der früheren Abteilung II wurde ich in das Amt IV übernommen und dort als Kanzleiangestellte beschäftigt. Nach etwa 1 bis 1 1/2 Jahren - an die Zeitdauer kann ich nicht mehr genau erinnern - wurde ich in eine besondere Abteilung versetzt, die keinem besonderen Amt angegliedert war und sich nur z.b.V. - zur besonderen Verwendung - nannte. Der Leiter dieser Stelle war ein Kriminalkommissar Wipper. Was in dieser Abteilung eigentlich richtig gemacht wurde, kann ich nicht sagen. Die Beamten dieser Stelle fuhren sehr viel herum und hatten viel mit anderen Gestapo-Dienststellen zu tun. Ich hatte auch den Eindruck, dass von meiner Stelle aus irgendwelche Leute überwacht wurden. An den Inhalt der von mir geschriebenen Schriftstücke kann ich mich beim besten Willen nicht mehr erinnern. Es handelte sich um Korrespondenz mit anderen Dienststellen - Gestapo oder Polizeidienststellen - und zwar so weit ich mich entsinne fast ausschliesslich innerhalb des Reichs, eventuell haben wir auch Dienststellen auf dem heutigen Gebiet der Tschechoslowakei angeschrieben.

Wenn mir vorgehalten wird, dass ich entgegen meinen Angaben noch im Jahre 1942 im Amt IV A tätig gewesen sein soll und 1943 im Referat ^{IV A 4} A IV, so erkläre ich, dass auch das möglich ist. Ich habe vorhin schon gesagt, dass ich

mich an die Dauer meiner Tätigkeit im Amt IV nicht genau erinnern kann.

In welchem Referat von IV A ich tätig war, kann ich heute nicht mehr sagen. Die Organisation im RSHA war äusserst kompliziert. Ich kann deshalb nicht sagen, ob ^{ich} im IV A 1 oder IV A 4 tätig gewesen bin. Es ist sogar denkbar, dass meine vorhin genannte Stelle z.b.V. in Wirklichkeit auch eine Unterabteilung von IV war, denn der Leiter dieser Stelle bekam seine Anweisungen und Befehle unter anderem auch von Müller, der ja Chef des Amtes IV war. Allerdings hat KK-Kommissar Wipper auch von Heydrich oder Himmler direkt Anweisungen bekommen, von letzterem allerdings sehr selten.

In meiner Dienststelle z.b.V. wurden keine Vernehmungen durchgeführt. Während meiner Tätigkeit im Amt IV bestand meine Aufgabe darin, Vernehmungsniederschriften anzufertigen, allerdings nicht ausschliesslich, auch Kanzleiarbeiten hatte ich zu verrichten. Die Abteilung, in der ich beim Amt IV tätig war, hatte irgendwas mit Kommunisten zu tun. Ich hatte auch den Eindruck, dass es sich bei den vernommenen Personen, bei denen ich die Vernehmungen protokolliert habe, um Kommunisten handelte. Keinesfalls hatte ich jemals irgendetwas mit sowjetischen Kriegsgefangenen zu tun.

In den Abteilungen bzw. Referaten, in denen ich tätig war, wurden derartige Dinge nicht bearbeitet. Während meiner Tätigkeit beim RSHA habe ich auch davon nichts gewusst, dass sowjetische Kriegsgefangene umgebracht wurden. Das habe ich erst nach dem Kriege aus der Presse erfahren.

Es tut mir leid, dass ich nicht mehr genau angeben kann, j/ in welchen Referaten und Abteilungen ich dort tätig war. Vielleicht nützt es was, wenn ich die Person^{en} angebe, mit denen ich während meiner Tätigkeit beim RSHA zusammengearbeitet bzw. ~~xx~~ geschrieben habe. Dabei möchte ich aber gleich betonen, dass ich nie einem Beamten besonders zugeteilt war. Ich Es war so, dass immer eine bestimmte Anzahl von Schreibkräften einer bestimmten Gruppe von

Beamten zur Verfügung stehen musste. Bei Bedarf wurden wir dann jeweils bei dem einen oder anderen, nicht aber ^{immer} bei demselben Beamten, eingesetzt.

Im Laufe meiner Tätigkeit habe ich, ohne dass ich mich erinnern kann, wann das im einzelnen gewesen ist, für folgende Herren gelegentlich geschrieben:

Panzinger, Heller, Geißler, Dr. Braschwitz, Schrödter od. Schröder. Das waren Herren, für die ich ganz ausnahmsweise geschrieben habe, es waren nämlich Kriminalkommissare oder Räte, also Vorgesetzte, die ihre bestimmten Damen als Schreibkräfte hatten.

Lediglich für Dr. Braschwitz habe ich öfter geschrieben, der ist aber bald weggekommen.

Von den kleineren Beamten - Kriminalbeamten - für die ich geschrieben habe, erinnere ich mich an einen Rudolf Lange, Fischer, Belding oder Boelding.

Weitere Namen fallen mir nicht ein. An Kanzleikräfte kann ich mich auch nicht mehr so genau erinnern. Wenn mir eine Liste ihrer Namen vorgehalten werden könnte, würde ich mich wieder erinnern. Ich habe ja immerhin einige Jahre mit ihnen zusammengearbeitet. Ich erinnere mich lediglich an ein Frä. Liedtke oder Liebke und an ein Frä. Klein. Die Vornamen sind mir entfallen. Ich weiss auch nicht, was aus ihnen geworden ist.

Ich habe überhaupt keinen Kontakt mehr zu Kolleginnen aus dem RSHA. Wenn ich ehrlich sein soll, bin ich auch ganz froh darüber.

Ich glaube auch kaum, dass ~~auch~~ irgendjemand von den Kanzleikräften, die nicht ständig für einen bestimmten Beamten geschrieben haben, oder Vorzimmerdamen waren, etwas über die Art der Tätigkeit der Beamten, für die sie geschrieben haben, aussagen könnten. Meines Erachtens wäre es viel zweckmäßiger, die Damen zu vernehmen, die in den Vorzimmern saßen bzw. die für bestimmte Beamte geschrieben haben. Wir waren heute hier und morgen da eingesetzt und konnten uns deshalb kein richtiges Bild machen.

Insbesondere die Vorzimmerdame von Müller - ein Fr1. Helmut - müsste da besser Bescheid wissen. Wie sie mit Vornamen hiess und ob sie noch lebt, weiss ich nicht.

68

Mir ist soeben die Bildmappe vorgelegt worden. Von den dort abgebildeten Personen kenne ich Nr. 1: Müller, Nr. 4: Vogt, Nr. 2: Panzinger, Nr. 8: Thiedecke, Nr. 23: Geißler; die übrigen Personen habe ich nicht gesehen oder erkenne sie zumindest auf den Bildern nicht wieder.

Soweit ich sie wiedererkannt habe, bedeutet das aber nicht, dass ich mit ihnen dienstlich zu tun hatte, lediglich für Geißler oder Panzinger habe ich eventuell geschrieben. Die anderen Herren kenne ich nur vom Sehen, da wir ja alle im selben Gebäude untergebracht waren. Mir werden jetzt verschiedene Namen genannt und ich werde jeweils erklären, ob mir die Betreffenden bekannt sind und ob ich etwas über die Art ihrer Tätigkeit im RSHA weiss.

1. Kurt Lindow ist mir nicht bekannt. Ich habe schon als ich die Ladung bekam darüber nachgedacht, ob ich ihn kenne. Wenn mir vorgehalten wird, dass Lindow 1942 und 1943 Referatsleiter von IV A 1 war und ich dort offenbar zumindest vorübergehend tätig gewesen bin, so müsste ich ihn eigentlich kennen. Ich habe aber wirklich keine Erinnerung an ihn. Auch anhand des Lichtbildes Nr. 3 kann ich mich nicht erinnern, ihn gesehen zu haben.
2. Josef Vogt erkenne ich auf dem Bild 4 wieder. Zusammen gearbeitet habe ich mit ihm nicht. Ich kann auch nicht sagen, welche Tätigkeit er ausgeübt hat. Meinen Wissens ist er später in den Einsatz gekommen.
3. Karl Döring ist mir auch nach Vorhalt des Bildes Nr. 5 nicht bekannt.
4. Günter Pütz ist mir dem Namen nach irgendwie bekannt. Auf dem Bild Nr. 6 erkenne ich ihn aber nicht wieder. Ich kann nicht sagen, in welchem Referat er tätig war.

69

5. Joachim Reichenbach - Bild 7 - ist mir nicht bekannt.
6. Franz Thiedecke erkenne ich auf Bild Nr. 8 wieder. Welche Aufgabe er hatte und in welchem Referat er arbeitete, weiss ich nicht. Ich kenne ihn nur vom Sehen.
7. Franz Königshaus ist mir nicht bekannt.
8. Alfred Staude ist mir nicht bekannt.
9. Erich Weider kenne ich ebenfalls nicht.
10. Richard Herold ist mir nicht bekannt.
11. Josef Lica ist mir auch nicht bekannt, wenngleich ich den Namen schon irgendwo gehört habe. Möglicherweise würde ich ihn auf einem Bild wiedererkennen.
12. Reinhard Hoffman erkenne ich auf Bild Nr. 15 wieder. Ich habe aber nicht mit ihm zusammengearbeitet, ich kenne auch nicht sein Aufgabenbereich.
13. Kurt Ortler, früher Orłowski, ist mir auch nicht bekannt.
14. Max Bartel kenne ich ebenfalls nicht.
15. Walter Huse ist mir nicht bekannt.
16. Andreas Kempel ist mir nicht bekannt.
17. Gerhard Kling kommt mir irgendwie bekannt vor. Ich kann mich aber nicht erinnern, wo er tätig war.
18. Johannes von Rakowski ist mir unbekannt.
19. Walter Tiemann - Bild 21 - ist mir nicht bekannt.
20. Gustav Simon - Bild 22 - ist mir ebenfalls nicht bekannt.

Wenn ich gesagt habe, dass mir die betreffenden Personen unbekannt sind, so muss das nicht unbedingt heissen, dass ich sie noch nie gesehen habe. Ganz sicher habe ich mit ihnen nicht näher zu tun gehabt. Sonst würde ich mich an die Namen erinnern und die Betreffenden auch auf den

Lichtbildern wiedererkennen.

Es tut mir leid, dass ich nichts Näheres zur Sach-
aufklärung sagen kann.

70

Selbst gelesen, genehmigt und
unterschrieben:

Erna Kunitz

Meine

Berg

Amtsgericht Tiergarten

348 Gs 10/65

Berlin NW 21, den 26. Januar 1965
Turmstraße 91

Ermittlungssache

Strafsache

Gegenwärtig:

Amtsgerichtsrat Heinze

als Richter,

Justizangestellte Berg

als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle.

Lindow u.a.

wegen

· Mordes ·

Es erschien

Urschr. mit 2 Bd. Sachakten
1 Personalaktenband
1 Bildmappe
16 Dokumentenbänden

nach Erledigung
zurückgesandt.

Berlin 21, 26.1.65
Amtsgericht Tiergarten
Abt. 348

Heinze

(Heinze)
Amtsgerichtsrat

die nachbenannte – Zeugin – Sachverständige –

Die – Zeugin – Sachverständige xxx –
wurde mit dem Gegenstand der Untersuchung und der
Person der Beschuldigten bekannt gemacht. Er
wurde zur Wahrheit ermahnt und darauf hingewiesen, daß
die Aussage zu beeden ist, wenn keine im Gesetz be-
stimmte oder zugelassene Ausnahme vorliegt. Er – Sie –
wurde ferner auf die Bedeutung des Eides, die straf-
rechtlichen Folgen einer unrichtigen oder unvollständigen
eidlichen und auch uneidlichen Aussage sowie darauf hin-
gewiesen, daß der Eid sich auch auf die Beantwortung der
Fragen zur Person und der sonst im § 68 der Strafprozeß-
ordnung vorgesehenen Umstände beziehe.

Die Erschienene wurde , – und zwar
die Zeugen – einzeln und in Abwesenheit der später
abzuhörenden Zeugen, – wie folgt vernommen:

Gemäss § 55 StPO belehrt.

1. Zeugin – Sachverständige –

Ich heiße Erika Helene Thürmer
bin 54 Jahre alt, Verw. Angestellte
in Berlin – 21
Elberfelder Str. 20

– Mit den Beschuldigten nicht
verwandt und nicht verschwägert. –

StP 17

Zeugen- und Sachverständigenvernehmung durch den Richter
im vorbereitenden Verfahren und in der Voruntersuchung
sowie durch den ersuchten Richter im Hauptverfahren (§§ 48 ff.,
162, 185, 223 StPO) – Amtsgericht
10 61 5000 Mö

Zur Sache:

Ich wurde im Jahre 1938 im April oder Mai im Gestapa Referat II D - Schutzhaftangelegenheiten - im öffentlichen Dienst beschäftigt. Als 1939 das RSHA gegründet wurde, kam ich zum Amt IV, dessen Amtschef damals Müller war.

Welche Bezeichnung das Referat trug, in dem ich tätig war, kann ich nicht mehr sagen. Mein Vorgesetzter war Reg.Rat Dr. Berndorff, ich nehme an, dass ~~der~~ Referatsleiter war. Direkt zusammengearbeitet habe ich mit dem Polizeiinspektor Ibsch und dem Registrator, dessen Namen mir entfallen ist.

Das Referat bearbeitete Schutzhaftangelegenheiten. Soweit ich das beurteilen kann, hatten wir nicht nur mit bestimmten Personengruppen, wie etwa ~~Kommunisten~~ oder Untergrundbewegungen, sondern ganz allgemein mit Schutzhaftangelegenheiten zu tun. Soweit ich mich entsinne, war es so, dass von auswärtigen Gestapostellen - ich entsinne mich besonders an Österreich - Listen mit verdächtigen Personen zu uns kamen. Es wurden dann entsprechende Karteikarten angelegt und die Stellungnahmen der verschiedenen Referate eingeholt. Ergab sich hieraus ein entsprechender Verdacht, so wurden die Schutzhaftbefehle ausgestellt und zu der betreffenden Gestapostelle geschickt.. Wer diese Schutzhaftbefehle unterschrieben hat, kann ich nicht sagen. Es war überhaupt nicht so, dass diese Schutzhaftbefehle im Original von irgendjemanden unterschrieben wurden. Es handelte sich um Formulare, in die wir Kanzleiangestellten die Namen des jeweiligen Schutzhäftlings eintragen und den wir dann beglaubigen mussten. Wenn ich mich recht entsinne, war in dem Formular bereits "Gezeichnet Heydrich" vorgedruckt. Wer die entsprechende Verfügung zum Erlass eines solchen Schutzhaftbefehls getroffen hat, kann ich heute nicht mehr sagen. Ich bekam meine Arbeit direkt von Herrn Ibsch, Ob er aber befugt gewesen ist, die Personen auszuwählen, gegen die ein Schutzhaftbefehl ergehen sollte, kann ich nicht sagen. Herr Ibsch war Sachbearbeiter.

72

Ob Herr Dr. Berndorff die Schutzhaftbefehle selbst erlassen hat, kann ich ebenfalls nicht sagen. Es ist denkbar, dass sie in den jeweils angeschriebenen Referaten erlassen wurden. Ich weiss jedoch genau, dass Herr Dr. Berndorf sich in vielen Fällen mit anderen Gestapostellen und auch dem Propagandaministerium herum-schlug, um einige Schutzhäftlinge freizubekommen.

Mit sowjetischen Kriegsgefangenen hatte mein Referat nichts zu tun. Jedenfalls nicht so lange ich im RSHA war. Ich muss hier hervorheben, dass ich spätestens Mitte Januar 1942 meine Tätigkeit beim RSHA aufgegeben habe. Mein damaliger Verlobter war bei der Wehrmacht verwundet worden und kam in die Heimat zurück. Wir heirateten im Dezember 1941 und da mein Mann infolge seiner erlittenen Verwundung - Kopfverletzung - wehr-dienstuntauglich geworden war, blieb ^{er} in der Heimat und ich wollte mit ihm zusammen leben. Er kam dann nach Dresden an die Kriegsschule und dadurch gelang es mir, vom RSHA fortzukommen. Was nach Januar 1942 im RSHA geschehen ist, kann ich also nicht mehr sagen.

1. Der Beschuldigte Lindow ist mir bekannt. Er kam ungefähr im Sommer 1938 in unser Referat II D beim Gestapa und zwar als Vertreter von Herrn Dr. Berndorf. Er blieb aber nicht lange bei uns, etwa 1 Jahr und ging dann in ein anderes Referat, das im Hauptgebäude in der Prinz-Albrecht-Str. untergebracht war. Ich möchte hier ein-flechten, dass das Schutzhaftreferat, in dem ich tätig war, in der Wilhelmstr. untergebracht war, zusammen mit der Presseabteilung. Ich kenne deshalb von den Herren, die im Hauptgebäude tätig waren, kaum jemand. Während Lindow bei uns war, hat er ganz sicher mit sowjetischen Kriegsgefangenen nichts zu tun gehabt. Ich habe in der damaligen Zeit auch überhaupt nichts davon gewusst, dass irgendwelche Massnahmen gegen sowjetische Kriegs-gefangene durch das RSHA veranlasst wurden.

Lindow erkenne ich auf Bild 3 wieder, wenngleich das Bild nicht besonders gut ist.

73

2. Josef Vogt (Bild 4) kenne ich überhaupt nicht.
3. - 6. Ferner sind mir nicht bekannt: Karl Döring (Bild 5) Günther Pütz (Bild 6), Joachim Reichenbach (Bild 7), Franz Thiedecke (Bild 8).
7. Franz Königshaus ist mir dagegen bekannt. Er war ebenso wie Herr Ibsch Sachbearbeiter im Schutzhaftreferat. Ob er die ganze Zeit im Schutzhaftreferat war, weiss ich nicht.

Unbekannt sind mir, auch wenn ich mir die entsprechenden Lichtbilder ansehe,

8. Alfred Staude
9. Erich Weider (Bild 10)
10. Richard Herold
11. Josef Lica
12. Reinhard Hoffmann (Bild 15)
13. Kurt Ortler (Orlowski)
14. Max Bartel
15. Walter Huse
16. Andreas Kempel
17. Erhard Kling
18. Johannes von Rakowski
19. Walter Tiemann (Bild 21)
20. Gustav Simon (Bild 22).

Mir ist bekannt gegeben worden, dass Lindow mich in einem westdeutschen Strafverfahren als Zeugin benannt hat. Ich bin bisher nicht über Lindow vernommen worden. Mein persönlicher Eindruck von ihm war, "dass er der Mann seiner Frau war". Er war sehr kameradschaftlich und zu seinen Mitarbeitern nicht unfreundlich, hatte aber keine Autorität. Er war für uns mehr eine komische Figur. Ich bitte dabei aber zu berücksichtigen, dass ich damals etwa 27 Jahre alt war und noch nicht über umfangreiche Menschenkenntnisse verfügte.

Von dem ganzen Komplex der Ermordung sowjetischer Kriegsgefangener ist mir also überhaupt nichts bekannt.

74

Ich kann deshalb dazu auch keine sachdienlichen
Angaben machen.

Selbst gelesen, genehmigt

und unterschrieben:

Erika Thinner

Thinner

Bsg

Vfg.

- 1.) Ablichtungen (3-fach) fertigen von den Vernehmungsprotokollen Bd.II/ 65-70 u. 71-74.
- 2.) Ablichtungen gem.Ziff.1 zur Gesch.St. zur weiteren Veranlassung (Zeugenkartei).
- 3.) Vfg. vom 8.12.64 in den Personalheften Thiedecke, Eckerle und Herold ausführen.

- 4.) Urschriftlich mit 2 Bd.Sachakten,
1 Personalaktenband
1 Bildmappe
16 Dokumentenbänden

Eilt sehr !
Durch bes.Wacht-
meister !

4. FEB 1965

Herrn Vernehmungsrichter
bei dem Amtsgericht Tiergarten
- Abtlg. 348 -

348 GS 31 165

mit dem Antrage auf richterliche Vernehmung des Beschuldigten

Johannes von R a k o w s k i
Berlin-Neukölln
Anzengruberstr.12

übersandt.

Wegen der Einzelheiten des Sachverhalts erlaube ich mir
zunächst den Hinweis auf den Einleitungsvermerk Bd.II Bl.1-19.

Der Beschuldigte war ausweislich der hiesigen Unterlagen
sowohl im Jahre 1942 als auch 1943 als Kriminalsekretär
im Referat IV A 1 tätig (vgl. Personalheft Pr 10).

Ich bitte, den Beschuldigten insbes. zu folgenden Fragen
zu vernehmen ?

- a) In welchem Sachgebiet war er tätig - wer waren seine Vorgesetzten und Mitarbeiter ?
- b) Wie wurde die Frage des Zeichnungsrechts gehandhabt ?
 - aa) Entwurf,
 - bb) Ab - und Mitzeichnung,
 - cc) Unterzeichnung der Exekutionsanordnung ?

Ich bitte, hierbei insbesondere die Einzelheiten im Dokumentenband RSA Bl. 37-42, 81-84, 113 a -113 e, 2118-129

Durch. Ges. inachtm
H. T. 9. H. 4.
348

76

zu berücksichtigen.

Ich bitte um Beifügung des Vernehmungsprotokolls
in dreifacher Ausfertigung.

5.) Frist Bd.II/61 +

6.) 20.2.1965

(Überprüfung:

Ortler,
Lica,
Döring)

Berlin , den 2.Februar 1965

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

I.A.
Gräulich
Staatsanwältin

348 Gs 31.65

Berlin, den 4.2.65

Vfg.

77

1. Termin zur Vernehmung des/der Beschuldigten — Zeugen — von Rakowski

Anschrift:

Bl. 75 Bd. II d. A.

am 23. 2. 65

19

10^u

Uhr, Zimmer

154

2. Beschuldigte(n) — Zeugen — mit **Vorführungsandrohung** — laden —

— **vorführen**; Vorführungsbefehl ausstellen und
mir zur Unterschrift vorlegen.

zu 2. gef. 1

Ldg. nach Vordruck StP 1

1 ZU Lur Post am 4. FEB. 1965

3) Am 22.2.65 pr.

HV 1003

Ladungsverf. des Vernehmungsrichters
3 64 10000 Mö

Me.

Kurze Bezeichnung des Schriftstückes:

Postzustellungsurkunde

über die Zustellung eines mit folgender Aufschrift versehenen Briefes:

78

Geschäfts.-Nr. 348 Gs 31/65

**Geschäftsstelle des
Amtsgerichts Tiergarten**

1 Berlin 21

Turmstraße 91 — Wilsnacker Straße 3—5

Hierbei ein Formular zur Zustellungsurkunde
Vereinfachte Zustellung

Herrn

Johannes von Rakowski

1 Berlin - 44

Anzengruberstr. 12

Den vorstehend bezeichneten Brief habe ich in meiner Eigenschaft als Postbediensteter zu
heute hier — zwischen — Uhr und — Uhr —
(Zeitangabe nur auf Verlangen)

	(Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzelfirmen, Rechtsanwälte, Notare und Gerichtsvollzieher.)	(Vordruck für die Zustellung an Behörden, Gemeinden, Korporationen und Vereine, (einschl. der Handelsgesellschaften usw.))
1. An den Empfänger oder Vorsteher usw. in Person	dem — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname): selbst in — der Wohnung — dem Geschäftsraum (Geschäftslokal) — übergeben.	dem — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — in Person — in der Wohnung — dem Geschäftsraum — (Geschäftslokal) — übergeben.
2. An Gehilfen, Schreiber, Beamte usw.	da ich in dem Geschäftsraum (Geschäftslokal) den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname): selbst nicht angetroffen habe, dort d. — Gehilf — Schreiber — übergeben.	da in dem Geschäftsraum (Geschäftslokal) während der gewöhnlichen Geschäftsstunden a) der angetroffene — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberechtigte Mitinhaber — an der Annahme verhindert war, b) der Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberechtigte Mitinhaber — nicht anwesend war, dort dem beim Empfänger angestellten — übergeben.
3. An a) ein Familienmitglied b) eine dienende Person	da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname): selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, dort a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen , nämlich — der Ehefrau — dem Ehemann — dem Sohne — der Tochter b) de in der Familie dienenden erwachsenen übergeben.	da kein besonderer Geschäftsraum (Geschäftslokal) vorhanden ist und ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber in der hiesigen Wohnung nicht selbst angetroffen habe, dort a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen , nämlich — der Ehefrau — dem Ehemann — dem Sohne — der Tochter b) de in der Familie dienenden erwachsenen übergeben.
4. An den Hauswirt oder Vermieter	da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname): selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, auch die Zustellung an einen zur Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen oder an eine in der Familie dienende erwachsene Person nicht ausführbar war, de in demselben Hause wohnenden Hauswirt — Vermieter , nämlich de d zur Annahme bereit war, übergeben.	da kein besonderer Geschäftsraum (Geschäftslokal) vorhanden ist und ich den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber in der Wohnung nicht angetroffen habe, auch die Zustellung an einen zur Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen oder an eine in der Familie dienende erwachsene Person nicht ausführbar war, de in demselben Hause wohnenden — Hauswirt — Vermieter —, nämlich de d zur Annahme bereit war, übergeben.
5. Verweigerte Annahme (Kommt nur in den Fällen 1, 2 und 3 in Betracht)	Da die Annahme des Briefes verweigert wurde — und der Empfänger hier weder eine Wohnung noch einen Geschäftsraum (Geschäftslokal) hat — habe ich den Brief am Orte der Zustellung zurückgelassen.	

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem Umschlag des zugestellten Briefes vermerkt.

, den 196

z. Abh. Aufg. 7 8. II 65

Postzustellungsurkunde

vollzogen zurück an die

Geschäftsstelle
des Amtsgerichts Tiergarten
Abt. 34

1 Berlin 21
Turmstraße 91

Den vorseitig bezeichneten Brief habe ich in meiner Eigenschaft als Postbediensteter zu Berlin 514
heute hier — zwischen _____ Uhr und _____ Uhr _____ (Zeitangabe nur auf Verlangen) —

Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzelfirmen, Rechtswälle usw. Nur gültig bei Durchführung der Zustellungsvermerke auf der vorstehenden Seite.

Vordruck für die Zustellung an Behörden, Gemeinden, Korporationen, Vereine einschl. der Handelsgesellschaften usw. — Nur gültig bei Durchführung der Zustellungsvermerke auf der vorstehenden Seite.

6. Niederlegung

da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname): Johannes von Rakowski

selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe und die Zustellung weder an einen zur Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen noch an eine in der Familie dienende erwachsene Person noch an den Hauswirt oder Vermieter ausführbar war, auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts zu

_____ niedergelegt,

bei der Postanstalt zu Berlin 514

_____ niedergelegt,

bei dem Gemeindevorsteher zu _____

_____ niedergelegt,

bei dem Polizeivorsteher zu _____

_____ niedergelegt.

Eine schriftliche Mitteilung über die Niederlegung ist unter der Anschrift des Empfängers

in der bei gewöhnlichen Briefen üblichen Weise abgegeben worden,

einer in der Nachbarschaft wohnenden Person zur Weitergabe an den Empfänger ausgehändigt worden,

an der Tür der Wohnung des Empfängers befestigt worden.

Die Abgabe in der bei gewöhnlichen Briefen üblichen Weise war nicht möglich.

da kein besonderer Geschäftsraum (Geschäftslokal) vorhanden ist, und ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber

in der Wohnung _____

nicht angetroffen habe, und die Zustellung weder an einen zur Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen noch an eine in der Familie dienende erwachsene Person noch an den Hauswirt oder Vermieter ausführbar war, auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts zu _____ niedergelegt,

bei der Postanstalt zu _____ niedergelegt,

_____ niedergelegt,

bei dem Gemeindevorsteher zu _____

_____ niedergelegt,

bei dem Polizeivorsteher zu _____

_____ niedergelegt.

Eine schriftliche Mitteilung über die Niederlegung ist unter der Anschrift des Empfängers

in der bei gewöhnlichen Briefen üblichen Weise abgegeben worden, — einer in der Nachbarschaft wohnenden Person zur Weitergabe an den Empfänger ausgehändigt worden, — an der Tür der Wohnung des Empfängers befestigt worden.

Die Abgabe in der bei gewöhnlichen Briefen üblichen Weise war nicht möglich.

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem Umschlag des zugestellten Briefes vermerkt.

Berlin 514, den 5. Februar 1965

M. Z. Müller

M. Z. Müller

Amtsgericht Tiergarten

Berlin, den 23.2.1965

Geschäftsnummer:

348 Gs 31/65

Ermittlungssache

Strafsache

79

Gegenwärtig:

gegen Lindow u.a.

Amtsgerichtsrat Heinze
als Richter,

hier gegen: Johannes von Rakowski
geb. 11.10.1902 in Berlin,
wohnhaft: 1 Berlin 44 (Neukölln),
Anzengruberstr. 12
Beruf: Lager- u. Transport-
arbeiter

Justizangestellte Berg
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle.

wegen

Mordes

U.m.:

- 2 Bd. Sachakten
- 1 Personalaktenband
- 1 Bildmappe
- 16 Dokumentenbänden

*Eintrag
24.2.65
K*

Auf Ladung/Vorgeführt erschien der
Beschuldigte Johannes von Rakowski

Herrn Generalstaatsanwalt
b.d. Kammergericht Berlin
nach Erledigung zurück-
gesandt.

Ih m wurde eröffnet, welche strafbare Handlung ihm zur Last
gelegt wird.

Die Befragung über die persönlichen Verhältnisse ergab dasselbe wie
die persönlichen Angaben Bl. w.o. der Akten.

Berlin 21, d. 23.2.65
Amtsgericht Tiergarten
Abt. 348

Heinze

(Heinze)
Amtsgerichtsrat

Der Beschuldigte erklärte auf die Frage, ob er/sie etwas auf die
Beschuldigung erwidern wolle:

Zur Sache:

Ich habe bis zum Jahre 1935 12 Jahre lang Dienst als Schutz-
polizist getan. Nach diesen 12 Jahren hatte ich die Möglich-
keit, Beamter auf Lebenszeit zu werden. Da es von jeher mein
Wunsch gewesen war, Kriminalbeamter zu werden, bewarb ich mich
bei der Kripo. Ich wurde aber nicht bei der Kripo, sondern
beim damaligen Geheimen Staatspolizeiamt in der Prinz-Al-
brecht-Str. beschäftigt. Mir war das zunächst gar nicht recht,
aber man sagte mir, dass ich ^{hier} die gleich Aufstiegsmöglichkeiten
habe. Tatsächlich wurde ich auch Anfang 1936 zu einem Lehrgang
berufen, der sich Fachlehrgang I für Kriminalbeamte nannte.
Nachdem ich die Fachprüfung I abgelegt hatte, wurde ich zum
Kriminaloberassistenten ernannt. Die Stufe des Kriminalassti-
stenten wurde übersprungen. Bei der Schutzpolizei war mein

letzter Rang Revieroberwachtmeister.

Sowohl beim Gestapa als auch im späteren RSHA hatte ich stets mit Kommunisten aber nie mit Juden zu tun. Im RSHA hiess das Referat, in dem ich beschäftigt war, IV A 1. Wie das entsprechende Vorgängerreferat beim Gestapa hiess, kann ich heute nicht mehr sagen.

Das Referat hatte die ^{Sachgebiete} V Kommunismus, Marxismus und Nebenorganisationen, illegale und Feindpropaganda. Gruppenleiter von IV A war Panzinger, Referatsleiter war lange Zeit Vogt, später meines Wissens Lindow.

Ich ^{selbst} war Sachbearbeiter im Referat IV A 1, allerdings etwa nur bis Ende 1942 Anfang 1943, dann wurde ich zur Stapostelle Koblenz abkommandiert, wo ich ca. 1 Jahr blieb. Von dort aus hatte ich die Möglichkeit, zum Grenzpolizeikommando Dänemark zu kommen. Hiervon machte ich Gebrauch und erlebte auch in Dänemark das Kriegsende. Ich geriet in englische Kriegsgefangenschaft, aus der ich etwa 1948 entlassen wurde.

Die Engländer haben gegen mich keinerlei Verfahren wegen meiner Zugehörigkeit zum RSHA bzw. meiner Tätigkeit bei der Stapostelle Koblenz durchgeführt. Ich möchte hier hervorheben, dass ich damals unter falschem Namen lebte und zwar nannte ich mich "Johannes Krebs" und besass auch ein Soldbuch auf diesen Namen mit dem Wehrmachtsrang "Gefreiter". Dieses falsche Soldbuch habe ich aber nicht vom RSHA bekommen. Vielmehr traf ich beim Rückzug von Dänemark einen Major der Wehrmacht, mit dem ich früher zu tun gehabt hatte, der mir dazu riet, mir falsche Papiere zu besorgen und der auch einen Leutnant bei der Hand hatte, der mir dann das Soldbuch ausstellte. Es nannte sich Ersatzsoldbuch. Noch während meiner Zugehörigkeit zum RSHA war ich Kriminalsekretär geworden und hatte dann, obwohl ich nie formell der SS angehört ~~e~~ hatte, beim Grenzpolizeikommando Dänemark den Angleichungsdienstgrad SS-Unters^{sturm}führer bekommen. Wenn ich gesagt habe, dass ich nicht bei der SS war, so meine ich damit, dass ich nie einen entsprechenden Antrag gestellt habe, sondern einfach den Rang eines SS-Untersturmführers erhielt. Nur mit Rücksicht darauf, dass in meinem echten Soldbuch als Dienstrang SS-Untersturmführer angegeben war,

80

habe ich mir das falsche Soldbuch besorgt. Ich befürchtete, als SS-Angehöriger angesehen und von den Engländern zur Rechenschaft gezogen zu werden. Allerdings war ich mir irgendeiner Schuld nicht bewusst.

Auf meine Tätigkeit im RSHA werde ich später zu sprechen kommen. Ich möchte zunächst einmal angeben, worin meine Tätigkeit bei der Stapostelle Koblenz und beim Grenzpolizeikommando Dänemark bestanden hat.

In Koblenz hatte ich die Vernehmungen der Personen durchzuführen, die die ihnen zugeteilte Arbeit verweigert hatten. Ich möchte aber hervorheben, dass ich persönlich nie mit Fremdarbeitern oder Juden, sondern nur mit normalen deutschen Arbeitern zu tun hatte. Nachdem ich diese Personen vernommen hatte, wurden die Vernehmungsniederschriften meinem Vorgesetzten vorgelegt, einem Kriminalrat, auf dessen Namen ich im Moment nicht komme, und der dann entschied, ob den Arbeitsverweigerern nur Auflagen gemacht oder ob sie vorübergehend in ein Arbeitserziehungslager eingewiesen werden sollten. Diese Lager waren aber keine Konzentrationslager. Es gab im Bereich der Stapostelle Koblenz zwar auch Fremdarbeiter, für sie war aber ein anderer Kollege zuständig.

Beim Grenzpolizeikommando Dänemark hatte ich Abwehraufgaben wahrzunehmen. Seinerzeit wurden von den Engländern vielfach Waffen und Munition für die dänische Widerstandsbewegung abgeworfen. Auch kam es häufig zu Sabotageakten. Zur Aufklärung und Verhinderung solcher Aktionen wurde ich eingesetzt. Zeitweilig waren wir direkt der Wehrmacht angegliedert - ich berichtige mich, nicht angegliedert sondern zugeordnet -. Bei dieser Gelegenheit hatte ich auch den Major kennengelernt, der mir dann später das falsche Soldbuch besorgte.

Im RSHA hatte ich, wie schon erwähnt, die Stellung eines Sachbearbeiters. Meine spezielle Tätigkeit bestand in der Auswertung illegaler Feindpropaganda, insbesondere getarnter kommunistischer Schriften. Es waren nämlich damals verschiedene äusserlich harmlos anmutende kommunistische Schriften

in Umlauf. Ich entsinne mich z.B. an die Reclam-Heftchen, die plötzlich inmitten eines unverfänglichen Textes, z.B. einer Klassikerausgabe, auf mehreren Seiten das kommunistische Manifest oder Berichte über kommunistische Parteitage brachten. Auch Illustrierte, die in ihrer Aufmachung den damals im Handel befindlichen Illustrierten genau glichen, enthielten mehrfach derartige kommunistische Mitteilungen. Sogar in der Beschreibung des Karabiners 98ⁿ faden sich derartige Dinge und Aufrufe an die Soldaten zu Sabotageakten. Derartige Schriften wurden mir zugeleitet, ich überprüfte sie, wertete sie aus und leitete sie, wenn sie besonders wichtig waren entweder ans Propagandaministerium oder an das OKW weiter. Mit Ermittlungen nach den Herstellern und Verteilern dieser Druckzeugnisse hatte ich nichts zu tun. >

Mit den Angelegenheiten sowjetischer Kriegsgefangener war ich während meiner gesamten Tätigkeit beim RSHA nicht beschäftigt. Ich habe damals auch gar nicht gewusst, dass die Kommissare aus der Roten Armee erschossen wurden. Mir waren weder die Einsatzbefehle Nr. 8 und 9, noch der sogenannte Kommissarsbefehl bekannt. Von all diesen Dingen habe ich erst nach Kriegsende erfahren.

Es wurde zwar damals gemunkelt, dass es sogenannte Einsatzgruppen gäbe, die zur Bekämpfung der politischen Gegner in Russland eingesetzt seien. Die wirklichen Aufgaben dieser Einsatzgruppen sind mir aber auch erst nach dem Krieg bekannt geworden.

Mein unmittelbarer Vorgesetzter oder jedenfalls der Beamte, dem meine Arbeitsergebnisse zugeleitet wurden, war ein Polizeioberinspektor F u m y . Sonst hatte ich eigentlich nur mit Vogt bzw. Lindow zu tun, wenn es sich um Sachen von besonderer Bedeutung handelte, die Fumy nicht allein entscheiden durfte oder wollte.

Mir ist soeben erläutert worden, welche Rolle das Referat IV A 1 bei der Durchführung der Einsatzbefehle Nr. 8 und 9

und 14 gespielt hat. Mir ist auch gesagt worden, dass sogenannte Exekutionsanordnungen in diesem Referat getroffen wurden. Ich habe nie eine derartige Exekutionsanordnung gesehen und kann deshalb auch nicht sagen, von wem der Entwurf stammte, wer mit-oder gegen zu zeichnen hatte und wer schliesslich eine solche Anordnung unterschrieb. Ich kann insbesondere auch nicht sagen, ob die Referatsleiter Vogt und Lindow die Exekutionsanordnungen mitzuzeichnen oder gar zu unterschreiben hatten. Ich kann mir aber kaum vorstellen, dass Vogt und Lindow eine solche Entscheidungsgewalt besessen haben. Das kann allenfalls auf Müller, eventuell auch auf Panzinger zutreffen.

82

Mir werden jetzt im einzelnen die Namen verschiedener Mitbeschuldigter aus dem Referat IV A 1 genannt und - soweit vorhanden - die entsprechenden Lichtbilder gezeigt. Ich möchte aber gleich vorweg betonen, dass ich kaum in der Lage sein werde, irgendwelche Personen namhaft zu machen, die etwas mit Kriegsgefangenen zu tun hatten. Davon, dass in unserem Referat auch Kriegsgefangenenangelegenheiten bearbeitet wurden, habe ich überhaupt nur gerüchtweise erfahren, ohne dass mir bekannt wurde, wer damit befasst war.

1. Kurt Lindow (Bild 3) ist mir bekannt. Er war, wie ich schon sagte, als Nachfolger^{Vogts} Referatsleiter in R IV A 1. Über den Umfang seiner Tätigkeit bin ich nur insoweit informiert, als ich mit ihm persönlich zu tun hatte.
2. Über Josef Vogt (Bild 4) kann ich nichts anderes sagen. Von ihm habe ich gehört, dass er in Jugoslawien umgekommen sein soll.
3. Karl Döring (Bild 5) ist mir unbekannt.
4. Günter Pütz (Bild 6) ist mir bekannt. Welches Sachgebiet er zu bearbeiten hatte, weiss ich nicht. Zu meiner Zeit war er jedenfalls nicht Referatsleiter von IV A 1. Als ich nach Koblenz ging, war er noch Kriminalkommissar.

(Bild 7)

Nr. 5. Joachim Reichenbach ist mir dem Bild nach bekannt. Was er im RSHA zu bearbeiten hatte, weiss ich nicht. Wenn ich mich recht erinnere, ist er noch vor Kriegsausbruch oder jedenfalls bald danach nach Danzig gekommen. Wenn mir vorgehalten wird, dass er im Telefonverzeichnis des RSHA von 1943 als Angehöriger von IV A 1 aufgeführt ist, kann ich mir das nur so erklären, dass er wieder ins RSHA zurückgekehrt ist, nachdem ich schon in Koblenz war.

83

6. Franz Thiedeke (Bild 8) ist mir ebenfalls bekannt. Was aus ihm geworden ist, weiss ich nicht. Er gehörte auch IV A 1 an. Als ich ihn kennenlernte, war er Reg.Oberinspektor. Meines Wissens hatte er mit den Gesuchen von politischen Häftlingen bezw. deren Angehörigen auf Haftentlassung zu tun.
7. Franz Königshaus (kein Bild) ist mir dem Namen nach bekannt. Welches Sachgebiet er zu bearbeiten hatte, weiss ich nicht. Ich kann insbesondere auch nicht sagen, ob er etwas mit Kriegsgefangenen zu tun hatte. Dass er irgendeine Sonderstellung innerhalb des Referats hatte, ist mir nie aufgefallen. Ich habe nie bemerkt, dass er Panzinger oder Müller direkt unterstellt war.
8. Alfred Staude ist mir völlig unbekannt.
Dasselbe gilt für:
9. Erich Weiler (Bild 10),
10. Richard Herold,
11. Josef Lica,
12. Reinhard Hoffmann, der mir zwar dem Bild 15 nach bekannt vorkommt, an dessen ^{Namen} ich mich aber nicht erinnern kann,
13. Kurt Ortler (Orlowski),
14. Max Bartel,
15. Walter Huse,
16. Andreas Kempel,
17. Gerhard Kling.

18. Walter Tiemann (Bild 21) kenne ich noch von der Schutzpolizei her. Er hatte im RSHA eine untergeordnete Tätigkeit auszuüben. Was er im einzelnen gemacht hat, weiss ich nicht. Mir ist auch nicht bekannt, was aus ihm geworden ist.

22.

19. Gustav Simon kommt mir auf Bild 22 irgendwie bekannt vor. Sonst kann ich aber nichts weiter über ihn sagen.

Sonst kann ich nichts weiter bekunden. Ich versichere nochmals, dass ich die reine Wahrheit gesagt habe und so weit ich mich erinnere, auch nichts verschwiegen habe.

Selbst gelesen, genehmigt und
unterschrieben:

Johannes von K.../K...

Meinze

Berg

1 30 1164 (KSHA)

EILT! 85

Yf

1.) Abhängigkeiten (XEROX) folgen auf den anal. 3A STA fortzusetzen
45 30 35/63 ./. BETHA, Teil i. a. von

Gl. 235 - 243

259 - 262

Gl. 1209,

1224 - 25

Gl. 1244

1254 - 1258

2.) ~~3A~~ 3A trennen - off. dort bef. (Gr. Röscher)

3.) m. n.

Gr. 8.2.65

Merkmale: ümf. Abhängigkeit münden für in
dok. Gr. "KGF-LAGER" genau lesen

Gr.

**Der Generalstaatsanwalt
bei dem Landgericht**

Geschäfts-Nr.: 3 P (K) Js 54/62

Bitte bei allen Schreiben angeben!

1 Berlin 21, den 9. Februar 1965

Turmstraße 91

Fernruf: 35 01 11, App.: 278

(Im Innenbetrieb: 933)

Sprechstunden: Montags bis freitags von 8.30—13.00 Uhr

86

An den
Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
- Arbeitsgruppe -
z.Hd. von Herrn
Oberstaatsanwalt Severin

11. FEB. 1965

im Hause

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen Heinrich M ü l l e r
wegen Mordes

Bezug: 1. Schreiben vom 5. Januar 1965 - 1 Js 1/64 (RSHA) -
2. Hinweis auf 1 AR 624/62 und 134/64

Anlage: 1 Schriftstück

Ich bestätige den Eingang der mit dem Bezugsschreiben
übersandten Unterlagen.

Als Anlage überreiche ich eine beglaubigte Abschrift des
Auslieferungshaftbefehls vom 21. November 1963.

Die Stellung eines Antrages auf Erlaß eines weiteren
Haftbefehls gegen den Beschuldigten ist nicht beabsichtigt.

Müller

1.) m. a. 1 Js 1/64 u. E. m. v.
2.) z. griff

Gr. 12.2.65

*1.) Anlage d. originalen
Schriftst. (als
off. Bl. 87 III
3. d. A. ungenau.)
2.) m. d. d. d. (Bl. 5/88)
Gr 24.2.65*

Le

87

Beglaubigte Abschrift

Amtsgericht Tiergarten
Aktenzeichen:
353 AR 4613/63

Berlin 21, den 21. November 1963
Turmstraße 91
Fernruf: 35 01 11

H a f t b e f e h l

- - - - -

Der frühere SS-Gruppenführer und Generalleutnant der Polizei Heinrich M ü l l e r , geboren am 28. April 1900 in München, deutscher Staatsangehöriger, verheiratet, letzter inländischer Wohnsitz Berlin-Lankwitz, Corneliusstraße 22,

ist wegen dringenden Verdachts des gemeinschaftlichen Mordes in einer Vielzahl von Fällen zur Untersuchungshaft zu bringen.

Der Beschuldigte, bekannt als Gestapochef, war von September 1939 bis zum 7. Mai 1945 Chef des Amtes IV des Reichssicherheitshauptamtes als der Zentralbehörde für die Judenvernichtung, und unter anderem Vorgesetzter des in Israel hingerichteten Judenreferenten Eichmann. Das Amt IV war für folgende Sachgebiete zuständig:

Kommunismus, Marxismus und Nebenorganisationen, Kriegsdelikte, illegale und Feindpropaganda, Sabotageabwehr, Sabotagebekämpfung, politisches Fälschungswesen, Reaktion, Opposition, Legitimus, Liberalismus, Heimtücke-Angelegenheiten, Schutzdienst, Attentatsmeldungen, Überwachungen, Sonderaufträge, Fahndungstrupp, politischer Katholizismus, politischer Protestantismus, Sekten, sonstige Kirchen, Freimaurerei, Judenangelegenheiten, Räumungsangelegenheiten, Einziehung volks- und staatsfeindlichen Vermögens, Aberkennung der deutschen Reichsangehörigkeit, Ausländerüberwachung, Schutzhaftangelegenheiten, Sonderfälle, ausländische Arbeiter, Protektoratsangelegenheiten, Tschechen im Reich, Slowakei, Serbien, Kroatien und die übrigen Gebiete des ehemaligen Jugoslawien, Griechenland, Gouvernementsangelegenheiten, Polen im Reich, staatsfeindliche Ausländer, Emigranten, besetzte Gebiete: Frankreich, Belgien, Holland, Norwegen,

Dänemark, besetzte Ostgebiete, Abwehr und Ausländerpolizei, Wirtschaftsspionageabwehr.

Müller war die Schlüsselfigur des Nazisicherheitsdienstes und hat alle wichtigen und großen Erfassungs- und Vernichtungsmaßnahmen organisiert und befohlen.

In seine Verantwortlichkeit fallen insbesondere sämtliche von dem in Israel hingerichteten Untergebenen, SS-Obersturmbannführer Eichmann, im Referat IV B 4 durchgeführten Judenvernichtungsaktionen in ganz Europa. Die die Judenausrottungen betreffenden Anordnungen und Erlasse sind von Müller selbst unterzeichnet oder gegengezeichnet, bevor sie von Heydrich beziehungsweise ab Februar 1943 von Kaltenbrunner unterschrieben wurden. Er nahm an der grundlegenden Besprechung über die Ausrottungsaktion unter Leitung von Heydrich am 30. Januar 1940 teil. Nach dem Beginn des Rußlandfeldzuges war das zu seinem Amt gehörende Eichmann-Referat zuständig für die unter der Tarnbezeichnung "Aussiedlung" erfolgte systematische Räumung der Ghettos und die Deportation der Juden in die kurz zuvor geschaffenen Vernichtungslager Belzen, Meydanek, Sobibor, Treblinka und Chelmno. Seit Oktober 1941 hatte er jede Auswanderungsmöglichkeit versperrt. Er hatte insbesondere maßgebenden Einfluß auf die Tätigkeit der Sicherheitsdienst-Einsatzgruppen und -kommandos. Aus deren Tätigkeitsberichten über die Vernichtung von Juden und kommunistischen Funktionären hat er die sogenannten "Ereignismeldungen UdSSR" als "geheime Reichssache" zusammengestellt und den Chefs der Wehrmacht-führung, der Ministerien und einiger oberster Reichsbehörden übermittelt.

Die Ereignismeldungen bildeten zugleich die Grundlage für die Direktiven für weitere Vernichtungsaktionen.

Am 20. Januar 1942 nahm er an der von Heydrich einberufenen Besprechung zur Endlösung der Judenfrage teil, die in den sogenannten Wannsee-Protokollen niedergelegt ist und die die endgültige und restlose Ausrottung der Juden zum Gegenstand hatte. Eichmann mußte Müller über alle Aktionen gegen Juden laufend Bericht erstatten, da Müller bestrebt war, möglichst alle Entscheidungen selbst an sich zu ziehen.

Auf Grund einer telefonischen Weisung Eichmanns vom 20. Juli 1942 wurden auch in Frankreich Kinder in die Vernichtungsaktionen einbezogen.

Gegen Ende 1942 und im Frühjahr 1943 fuhr Müller nach Südfrankreich beziehungsweise Italien, um selbst die Judenaktionen zu beschleunigen. Im Frühjahr 1944 betrieb Eichmann in Budapest in enger Fühlung mit Müller die Deportation und Vernichtung der Juden Ungarns.

Er bestimmte alle Einweisungen in die KZs, ebenso wie die Entlassungen und dort vorzunehmende Exekutionen. Er ließ sich über die Krematorien in den KZs ebenso wie über die Totenziffern ständig orientieren. Müller hat mehrere Erlasse selbst unterschrieben, die die Sonderbehandlung (gemeint war die Erhängung) von Polen, die Geschlechtsverkehr mit deutschen Frauen hatten, betrafen.

Er hat auch den Einsatzbefehl Nr. 9 des Chefs der Sicherheitspolizei und des Sicherheitsdienstes vom 21. Juli 1941 unterzeichnet, der Richtlinien für die Erschießung sowjetischer Kriegsgefangener in Gefangenenlagern enthält.

Er hat dem Führer des Sonderkommandos 1005, SS-Standartenführer Blobel, im Herbst 1942 persönlich den Befehl erteilt, die Arbeitskommandos, die mit der Beseitigung von Massengräbern beschäftigt waren, wiederum zu töten und zu verbrennen.

Im März 1944 ordnete er die Erschießung von vier britischen kriegsgefangenen Fliegeroffizieren bei Danzig an.

Er nahm Eichmanns Bericht entgegen, daß gegen Ende 1941 in Riga und Minsk Lager eingerichtet werden, in denen die

arbeitsunfähigen Juden von den anderen abgesondert und vergast werden sollen. Hierbei wurde die Genehmigung zur Benutzung von Gaswagen und für die Beschaffung des dazu erforderlichen Gases durch das Referat Eichmann erteilt.

Unter dem 16. Dezember 1942 meldet Müller die Ankunft von 45000 Juden im Vernichtungslager Auschwitz, von denen aber 10- bis 15000 noch arbeitsfähig und zunächst zum Arbeitseinsatz zu bringen seien.

Hiernach besteht der dringende Verdacht, daß sich der Beschuldigte wegen gemeinschaftlichen Mordes in einer Vielzahl von Fällen nach den §§ 211, 23 Absatz 1, 4, 47 des deutschen Strafgesetzbuches strafbar gemacht hat.

Die Verjährung der Strafverfolgung ist dadurch unterbrochen worden, daß der Richter des Amtsgerichts Tiergarten in Berlin am 7. Januar 1961 einen Haftbefehl gegen den Beschuldigten erlassen hat.

Die oben erwähnten und die für die Verjährung maßgebenden Bestimmungen des deutschen Strafgesetzbuches lauten wie folgt:

§ 211 in der bis zum 14. September 1941 geltenden Fassung:

Wer vorsätzlich einen Menschen tötet, wird, wenn er die Tötung mit Überlegung ausgeführt hat, wegen Mordes mit dem Tode bestraft.

§ 211 in der vom 15. September 1941 an geltenden Fassung:

I Der Mörder wird mit dem Tode bestraft.

II Mörder ist, wer

aus Mordlust, zur Befriedigung des Geschlechtstriebes, aus Habgier oder sonst aus niedrigen Beweggründen, heimtückisch oder grausam oder mit gemeingefährlichen Mitteln oder um eine andere Straftat zu ermöglichen oder zu verdecken,

einen Menschen tötet.

III Ist in besonderen Ausnahmefällen die Todesstrafe nicht angemessen, so ist die Strafe lebenslanges Zuchthaus.

§ 211 in der vom 1. Oktober 1953 an geltenden Fassung:

I Der Mörder wird mit lebenslangem Zuchthaus bestraft
II Mörder ist, wer

aus Mordlust, zur Befriedigung des Geschlechts-
triebs, aus Habgier oder sonst aus niedrigen Be-
weggründen, heimtückisch oder grausam oder mit
gemeingefährlichen Mitteln oder um eine andere
Straftat zu ermöglichen oder zu verdecken,
einen Menschen tötet.

§ 2 Eine Tat kann nur bestraft werden, wenn die Strafbarkeit gesetzlich bestimmt war, bevor die Tat begangen wurde.

Die Strafe bestimmt sich nach dem Gesetz, das zur Zeit der Tat gilt. Bei Verschiedenheit der Gesetze von der Zeit der begangenen Handlung bis zu deren Aburteilung ist das mildeste Gesetz anzuwenden.

Ein Gesetz, das nur für eine bestimmte Zeit erlassen ist, ist auf die während seiner Geltung begangenen Straftaten auch dann anzuwenden, wenn es außer Kraft getreten ist.

Über Maßregeln der Sicherung und Besserung ist nach dem Gesetz zu entscheiden, das zur Zeit der Entscheidung gilt.

§ 4 in der bis zum 20. Mai 1940 geltenden Fassung:

Wegen der im Auslande begangenen Verbrechen und Vergehen findet in der Regel keine Verfolgung statt.

Jedoch kann nach den Strafgesetzen des Deutschen Reichs verfolgt werden:

1. ein Deutscher oder ein Ausländer, welcher im Auslande eine hochverräterische Handlung gegen das Deutsche Reich, oder ein Münzverbrechen oder Münzvergehen, oder als Träger eines Deutschen Amtes eine Handlung begangen hat, die nach den Gesetzen des Deutschen Reichs als Verbrechen oder Vergehen im Amte anzusehen ist;
2. ein Deutscher oder ein Ausländer, der im Ausland eine landesverräterische Handlung gegen das Deutsche Reich oder einen Angriff gegen den Reichspräsidenten (§ 94 Abs. 1, 2) begangen hat;
3. ein Deutscher, welcher im Auslande eine Handlung

begangen hat, die nach den Gesetzen des Deutschen Reichs als Verbrechen oder Vergehen anzusehen und durch die Gesetze des Orts, an welchem sie begangen wurde, mit Strafe bedroht ist.

Die Verfolgung ist auch zulässig, wenn der Täter bei Begehung der Handlung noch nicht Deutscher war. In diesem Falle bedarf es jedoch eines Antrages der zuständigen Behörde des Landes, in welchem die strafbare Handlung begangen worden, und das ausländische Strafgesetz ist anzuwenden, soweit dieses milder ist.

Soll ein Ausländer wegen einer im Auslande begangenen Tat verfolgt werden, so darf die Anklage nur mit Zustimmung des Reichsministers der Justiz erhoben werden.

§ 3 Absatz 1 in der vom 21. Mai 1940 an geltenden Fassung:

Das deutsche Strafrecht gilt für die Tat eines deutschen Staatsangehörigen, einerlei, ob er sie im Inland oder im Ausland begeht.

§ 47 Wenn mehrere eine strafbare Handlung gemeinschaftlich ausführen, so wird jeder als Täter bestraft.

§ 67 in der bis zum 30. September 1953 geltenden Fassung:

Die Strafverfolgung von Verbrechen verjährt, wenn sie mit dem Tode oder mit lebenslänglichem Zuchthaus bedroht sind, in zwanzig Jahren;

wenn sie im Höchstbetrage mit einer Freiheitsstrafe von einer längeren als zehnjährigen Dauer bedroht sind, in fünfzehn Jahren;

wenn sie mit einer geringeren Freiheitsstrafe bedroht sind, in zehn Jahren.

Die Strafverfolgung von Vergehen, die im Höchstbetrage mit einer längeren als dreimonatigen Gefängnisstrafe bedroht sind, verjährt in fünf Jahren, von anderen Vergehen in drei Jahren.

Die Strafverfolgung von Übertretungen verjährt in drei Monaten.

Die Verjährung beginnt mit dem Tage, an welchem die Handlung begangen ist, ohne Rücksicht auf den Zeitpunkt des eingetretenen Erfolges.

Mit der Verjährung der Strafverfolgung erlischt auch die Befugnis, auf Grund der Tat Maßregeln der Sicherung und Besserung anzuordnen.

§ 67 in der vom 1. Oktober 1953 an geltenden Fassung:

- (1) Die Strafverfolgung von Verbrechen verjährt, wenn sie mit lebenslangem Zuchthaus bedroht sind, in zwanzig Jahren;
wenn sie im Höchstbetrage mit einer Freiheitsstrafe von einer längeren als zehnjährigen Dauer bedroht sind, in fünfzehn Jahren;
wenn sie mit einer geringeren Freiheitsstrafe bedroht sind, in zehn Jahren.
- (2) Die Strafverfolgung von Vergehen, die im Höchstbetrage mit einer längeren als dreimonatigen Gefängnisstrafe bedroht sind, verjährt in fünf Jahren, von anderen Vergehen in drei Jahren.
- (3) Die Strafverfolgung von Übertretungen verjährt in drei Monaten.
- (4) Die Verjährung beginnt mit dem Tage, an welchem die Handlung begangen ist, ohne Rücksicht auf den Zeitpunkt des eingetretenen Erfolges.
- (5) Mit der Verjährung der Strafverfolgung erlischt auch die Befugnis, auf Grund der Tat Maßregeln der Sicherung und Besserung anzuordnen.

§ 68: Jede Handlung des Richters, welche wegen der begangenen Tat gegen den Täter gerichtet ist, unterbricht die Verjährung.

Die Unterbrechung findet nur rücksichtlich desjenigen statt, auf welchen die Handlung sich bezieht.

Nach der Unterbrechung beginnt eine neue Verjährung.

Die Untersuchungshaft wird angeordnet, weil der Beschuldigte in das Ausland geflüchtet ist.

geg. Stöcker

Amtsgerichtsrat



Beglaubigt:

Liene

Funktionsangestellte

Vfg.

1.) Vermerk : Das Staatsarchiv Nürnberg hat im Vorermittlungsverfahren 1 AR 123/63 - III - II D - (Einzelfälle KGF) mit Schreiben vom 3.2.65 um Begleichung der Kostenrechnung vom 17.9.1964 gebeten. Eine solche Rechnung ist hier jedoch nicht auffindbar (vgl. Bd.I/94,103).

✓ 2.) Zu schreiben
an das Staatsarchiv Nürnberg
8500 N ü r n b e r g
Archivstr.17

Betr.: Nürnberger Kriegsverbrecherdokumente

Bezug : Ihr Schreiben vom 3.2.1965 - Nr. 205 -

Die im o.a.Schreiben erwähnte Kostenrechnung vom 17.September 1964 liegt hier nicht vor. Eine Durchsicht der Akten hat jedoch ergeben, daß es sich hierbei um Kosten für die Ablichtung des Dokuments NG-1370 handeln muss. Ich bitte, mir die Kosten erneut aufzugeben.

3.) W.v.

Berlin, den 24.2.1965

*gef. 1.3.65 Sch
für 2/ Schreib. + ab*

Dr

89

NO-3437
(Mc 388-388)

NO-3437

Es muss trotzdem immer wieder festgestellt werden, daß nicht nach den gegebenen Richtlinien verfahren wird. So teilte mir das Oberkommando der Wehrmacht mit, daß von zahlreichen verschiedenen Polizeidienststellen flüchtig gewesene sowjet-russische Kriegsgefangene mit den Vernehmungsniederschriften den Stalag wieder zugeführt wurden, trotzdem in ihren polizeilichen Vernehmungen festgestellt war, daß von den Kriegsgefangenen kriminelle Delikte begangen worden waren.

Ich erwarte, die Staatspolizei-Leitstellen, auch wenn schon geschehen, sämtliche Polizeidienststellen des Bereichs im Sinne des Absatzes 3) des Erlasses des Oberkommandos der Wehrmacht vom 5.5.42 (evtl. nochmal) zu unterrichten. In diesem Zusammenhange weise ich daraufhin, daß sowjetrussische Kriegsgefangene dem üblichen Schutzhaftverfahren nicht unterliegen. Ich ersuche daher weiter, keine Schutzhaftanträge an das Referat IV C 2 zu richten, sondern kurz, ohne Beifügung von Vernehmungsniederschriften, Personalbogen und Lichtbildern, an das Referat IV A 1 c zu berichten.

In Vertretung:
gen. [Signature]

Beglaubigt:
[Signature]
Kanzleiangestellte



1959

18

NO-3437

178

Der Chef der Sicherheitspolizei
und des SD.
IV A 1 c - 3556/42

Berlin, den 20. Oktober 1942

Geheim!

An: 11a

alle Staatspolizei-Leitstellen,
die Befehlshaber und Kommandeure
der Sicherheitspolizei und des SD.,

den Verbindungsführer beim Kommandeur
der Kriegsgefangenen im Generalgouvernement
Statuf. L i s s a - in Lublin.

Nachrichtlich

- den Gruppenleiter IV.D,
- den Referenten IV D 2, IV D 3,
- den Führern der Polizeiabteilungen,
- den Chef der Einsatzgruppe B - Smolensk,
- den Chef der Einsatzgruppe D - Sinferepol,
- den Kriminalpolizei-Leitstellen,
- den SD-Leit-Abteilungen,
- den Inspekteur der Konzentrationslager

in Oranienburg.

Betrifft: Behandlung flüchtiger sowjetrussischer Kriegsgefangener.

Bezug: Meine Kinderlaute vom 2.6. und 3.9.42 - IV A 1 c - B.Br. 2408 3/42 g -

Durch Erlass vom 2.6.42 wurde der Erlass des Oberkommandos der Wehrmacht vom 5.5.1942

Art. 2 f 24 71-42/Erlass (Allg. A)
Nr. 92/42 g Abs.

der sich unter Ziff. 1) mit der Behandlung flüchtiger sowjetrussischer Kriegsgefangener befasst, nach dort zur Kenntnisnahme überreicht.

1960

22

CI
-45-

1960

NO-3437

1961

Bzgl. der Behandlung von Politkomsissaren und Politruks
ist festzustellen, ob die Politruks und Politkomsissare
im Kampfe gefangenengenommen wurden oder Übergelaufen sind.
In ersteren Falle erfolgt die Exekution während bei Festge-
stelltem Überlaufen nur Unterbringung in Konzentrationslager
Mauthausen erfolgt.

90

Vfg.

✓ 1.) Vfg. Bd.II/86 ausführen.

✓ 2.) Anl.Dokument C I - 45 - in Hülle als Bd.II/ 89 z.d.A. nehmen.

3.) Urschr. mit 2 Bd.Akten,
1 Personalaktenband,
1 Lichtbildmappe
16 Dokumentenbänden

Durch bes.Wachtmeister

Herrn Vernehmungsrichter
bei dem Amtsgericht Tiergarten
-Abtlg. 348 -

3. März 1965
348 GS 61 165

mit dem Antrage übersandt

Frau Gertrud B e c k, geb. Przilas
B e r l i n 21
Bandelstr. 11

unter Belehrung gemäß § 55 StPO zur Herbeiführung einer wahrheitsgemäßen Aussage richterlich zu vernehmen.

Die Zeugin war als Kanzleiangestellte im Jahre 1942 unter ihrem Mädchennamen P r z i l a s im RSHA im Sachgebiet IV A 1 (a ?) c tätig. Ich erlaube mir zum Beweise hierfür den Hinweis auf das Dokument "Chef Sipo und des SD - IV A 1 c - vom 20.Oktober 1942 " (Hülle Band II/89), auf dem sich ein von der Zeugin gefertigter Beglaubigungsvermerk befindet. (Die Zeugin hat erst im Jahre 1943 geheiratet).

Wegen der Einzelheiten des Sachverhalts erlaube ich mir den Hinweis auf den Einleitungsvermerk (Bd.II/1-19), wegen des Beweisthemas die Bezugnahme auf Bd.II/61 .

Für beschleunigte Erledigung wäre ich dankbar.

4.) 1.4.1965

Berlin, den 2.März 1965

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

Sträupkau
Staatsanwältin

Durch bes. Nachsch.
ich 348
4. 19.

348 Gs 61.65

Berlin, den - 4. MRZ. 1965

91

Vfg.

1. Termin zur Vernehmung ~~des/der Beschuldigten~~ — Zeugen — *Gerd Beck*

Anschrift:

Bl. *90* d. A.

am *17. März* 19 *65*, *9³⁰* Uhr, Zimmer *154*

✓ 2. ~~Beschuldigte(n)~~ — Zeugen — mit **Vorführungsandrohung** — laden —

— **vorführen**; ~~Vorführungsbefehl~~ ausstellen und
mir zur Unterschrift vorlegen.

zu 2. gef. *1*

Ldg. nach Vordruck StP *12*

1 ZU *4. MRZ. 1965* *Berg*

3) Nach Ladung in Terminnotierung v.v.

H.

HV 1003

Ladungsverf. des Vernehmungsrichters
3 64 10000 Mö

92

Postzustellungsurkunde

über die Zustellung eines mit folgender Aufschrift versehenen Briefes:

Geschäfts-Nr. 348 Gs 61/65

Geschäftsstelle des Amtsgerichts Tiergarten

1 Berlin 21

Turmstraße 91 — Wilsnacker Straße 3—5

Hierbei ein Formular zur Zustellungsurkunde
Vereinfachte Zustellung

Frau

Gertrud Beck
geb. Przilas

1 Berlin - 21

Bandelstr. 11

Den vorstehend bezeldneten Brief habe ich in meiner Eigenschaft als Postbediensteter zu Berlin 21
heute hier — zwischen — Uhr und — Uhr —
(Zeitangabe nur auf Verlangen)

	(Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzelfirmen, Rechtsanwälte, Notare und Gerichtsvollzieher.)	(Vordruck für die Zustellung an Behörden, Gemeinden, Korporationen und Vereine, [einschl. der Handelsgesellschaften usw.].)
1. An den Empfänger oder Vorsteher usw. in Person	dem — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname): selbst in — der Wohnung — dem Geschäftsraum (Geschäftslokal) — übergeben.	dem — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — in Person — in der Wohnung — dem Geschäftsraum — (Geschäftslokal) — übergeben.
2. An Gehilfen, Schreiber, Beamte usw.	da ich in dem Geschäftsraum (Geschäftslokal) den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname): selbst nicht angetroffen habe, dort d. Gehilf — Schreiber — übergeben.	da in dem Geschäftsraum (Geschäftslokal) während der gewöhnlichen Geschäftsstunden a) der angetroffene — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberechtigte Mitinhaber — an der Annahme verhindert war, b) der Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberechtigte Mitinhaber — nicht anwesend war, dort dem beim Empfänger angestellten übergeben.
3. An a) ein Familienmitglied b) eine dienende Person	da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname): selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, dort a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen , nämlich — der Ehefrau — dem Ehemann — dem Sohne — der Tochter b) der in der Familie dienenden erwachsenen übergeben.	da kein besonderer Geschäftsraum (Geschäftslokal) vorhanden ist und ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber in der hiesigen Wohnung nicht selbst angetroffen habe, dort a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen , nämlich — der Ehefrau — dem Ehemann — dem Sohne — der Tochter b) der in der Familie dienenden erwachsenen übergeben.
4. An den Hauswirt oder Vermieter	da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname): selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, auch die Zustellung an einen zur Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen oder an eine in der Familie dienende erwachsene Person nicht ausführbar war, da in demselben Hause wohnenden Hauswirt — Vermieter ., nämlich der zur Annahme bereit war, übergeben.	da kein besonderer Geschäftsraum (Geschäftslokal) vorhanden ist und ich den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber in der Wohnung nicht angetroffen habe, auch die Zustellung an einen zur Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen oder an eine in der Familie dienende erwachsene Person nicht ausführbar war, da in demselben Hause wohnenden — Hauswirt — Vermieter ., nämlich zur Annahme bereit war, übergeben.
5. verweigerte Annahme (Kommt nur in den Fällen 1, 2 und 3 in Betracht)	Da die Annahme des Briefes verweigert wurde — und der Empfänger hier weder eine Wohnung noch einen Geschäftsraum (Geschäftslokal) hat — habe ich den Brief am Orte der Zustellung zurückgelassen.	

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem Umschlag des zugestellten Briefes vermerkt.

Berlin 21, den 5. März 1965

Postzustellungsurkunde

vollzogen zurück

an die
Geschäftsstelle
des Amtsgerichts Tiergarten

348

1 Berlin 21
Turmstraße 91

Den vorseitig bezeichneten Brief habe ich in meiner Eigenschaft als Postbediensteter zu _____
heute hier — zwischen _____ Uhr und _____ Uhr (Zeitangabe nur auf Verlangen) —

Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzelfirmen, Rechtsanwälte usw. Nur gültig bei Durchstreichung der Zustellungsvermerke auf der vorstehenden Seite.

Vordruck für die Zustellung an Behörden, Gemeinden, Korporationen, Vereine einschl. der Handelsgesellschaften usw. — Nur gültig bei Durchstreichung der Zustellungsvermerke auf der vorstehenden Seite.

6. Niederlegung

da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname): _____

selbst in der Wohnung **nicht** angetroffen habe und die Zustellung weder an einen zur Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen noch an eine in der Familie dienende erwachsene Person noch an den Hauswirt oder Vermieter ausführbar war, auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts zu _____

_____ niedergelegt,

bei der Postanstalt zu _____

_____ niedergelegt,

bei dem Gemeindevorsteher zu _____

_____ niedergelegt,

bei dem Polizeivorsteher zu _____

_____ niedergelegt.

Eine schriftliche Mitteilung über die Niederlegung ist unter der Anschrift des Empfängers

in der bei gewöhnlichen Briefen üblichen Weise abgegeben worden,

einer in der Nachbarschaft wohnenden Person zur Weitergabe an den Empfänger ausgehändigt worden,

an der Tür der Wohnung des Empfängers befestigt worden.

Die Abgabe in der bei gewöhnlichen Briefen üblichen Weise war nicht möglich.

da kein besonderer Geschäftsraum (Geschäftslokal) vorhanden ist, und ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber

in der Wohnung _____

nicht angetroffen habe, und die Zustellung weder an einen zur Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen noch an eine in der Familie dienende erwachsene Person noch an den Hauswirt oder Vermieter ausführbar war, auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts zu _____

_____ niedergelegt,

bei der Postanstalt zu _____

_____ niedergelegt,

bei dem Gemeindevorsteher zu _____

_____ niedergelegt,

bei dem Polizeivorsteher zu _____

_____ niedergelegt.

Eine schriftliche Mitteilung über die Niederlegung ist unter der Anschrift des Empfängers

in der bei gewöhnlichen Briefen üblichen Weise abgegeben worden, — einer in der Nachbarschaft wohnenden Person zur Weitergabe an den Empfänger ausgehändigt worden, — an der Tür der Wohnung des Empfängers befestigt worden.

Die Abgabe in der bei gewöhnlichen Briefen üblichen Weise war nicht möglich.

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem Umschlag des zugestellten Briefes vermerkt.

_____, den _____ 196 _____

Amtsgericht Tiergarten

348 Gs 61/65

Berlin NW 21, den 17. März 1965
Turmstraße 91

93

Ermittlungssache Strafsache

Gegenwärtig:

Amtsgerichtsrat Heinze

als Richter,

Justizangestellte Berg

als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle.

Urschriftlich

mit 2 Bd. Akten

1 Personalaktenband

1 Lichtbildmappe

16 Dokumentenbänden

an den Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
nach Erledigung zurückgesandt.

Berlin 21, 17.3.1965
Amtsgericht Tiergarten
Abt. 348

Heinze

(Heinze)
Amtsgerichtsrat

gegen

† Kurt Lindow u.a.

wegen Mordes

Es erschien

die nachbenannte – Zeugin – Sachverständige –

Die – Zeugin – Sachverständige –
wurde mit dem Gegenstand der Untersuchung und der
Person der Beschuldigten bekannt gemacht. Er Sie
wurde zur Wahrheit ermahnt und darauf hingewiesen, daß
die Aussage zu beeiden ist, wenn keine im Gesetz be-
stimmte oder zugelassene Ausnahme vorliegt. ~~Er~~ – Sie –
wurde ferner auf die Bedeutung des Eides, die straf-
rechtlichen Folgen einer unrichtigen oder unvollständigen
eidlichen und auch uneidlichen Aussage sowie darauf hin-
gewiesen, daß der Eid sich auch auf die Beantwortung der
Fragen zur Person und der sonst im § 68 der Strafprozeß-
ordnung vorgesehenen Umstände beziehe.

Die Erschienene wurde , – und zwar
die Zeugen – einzeln und in Abwesenheit der später
abzuhörenden Zeugen, – wie folgt vernommen:

1. Zeugin – Sachverständige –

Ich heiße Gertrud Beck geb. Przilas
bin 46 Jahre alt, Stenotypistin
in 1 Berlin – 21
Bandelstr. 11

- Mit den Beschuldigten nicht ver-
wandt und nicht verschwägert. -

StP 17

Zeugen- und Sachverständigenvernehmung durch den Richter
im vorbereitenden Verfahren und in der Voruntersuchung
sowie durch den ersuchten Richter im Hauptverfahren (§§ 48 ff.,
162, 185, 223 StPO) – Amtsgericht
10 61 5000 M5

72
U.S. A. 6. 11. 91

94

Belehrt nach § 55 StPO

Zur Sache:

In welchem Jahr ich zum RSHA gekommen bin, kann ich nicht mehr sagen. Ich habe die Schule bis zur mittleren Reife besucht und anschliessend einen Kursus in Stenografie und Schreibmaschine mitgemacht. Nach einer vorübergehenden Tätigkeit bei der Fa. Gebr. Böhler & Co. - Stahlwerke AG - kam ich zur Deutschen Arbeitsfront. Dort schied ich nach ca. einem ^{der} Dreivierteljahr wie aus, weil mein neuer Chef eine eigene Sekretärin mitgebracht hatte. Es wird wohl im Jahre 1938 gewesen sein, als ich mich auf Empfehlung dieser Sekretärin beim Geheimen Staatspolizeiamt als Kanzleikraft bewarb. Ausserdem gab es bei der Gestapa praktisch das höchste Gehalt, was man in meinem Alter mit meiner Ausbildung bekommen konnte. ~~xxx~~ In welchem Referat ich beim Gestapa gearbeitet habe, weiss ich nicht mehr. Ich kann mich auch nicht mehr daran erinnern, in welchem Referaten im einzelnen ich im späteren RSHA tätig war. Ich weiss nur noch, dass ich zeitweilig in einem Referat war, das Sekten bearbeitete, in dem ein Reg.Rat R o t h Referatsleiter war. Wenn mir gesagt wird, dass es sich dabei um ~~das~~ IV B 2 gehandelt habe, so kann das durchaus zutreffen. Zuletzt war ich in einem Referat tätig, in dem anfangs polnische Kriegsgefangene und später sowjetische Kriegsgefangene bearbeitet wurden. Ich bin missverstanden worden. Es war nicht dasselbe Referat, das anfangs polnische und später sowjetische Kriegsgefangene bearbeitete. Ich bin nur später in ein anderes Referat gekommen und dort wurden sowjetische Kriegsgefangene bearbeitet. Dann habe ich noch in einem Referat gearbeitet, in dem ein Reg.Rat Jobst T h i e m a n n Referatsleiter war. Das war meines Wissens 1943. Was dieses Referat damals bearbeitete, weiss ich nicht. Wenn ich gefragt werde, ob dieses Referat das Sachgebiet besetzte Ostgebiete hatte, so glaube ich, mich daran zu erinnern. Es kann die Bezeichnung IV D 5 getragen haben. Mir ist mitgeteilt worden, dass ich heute zur Tätigkeit des Referats vernommen werden soll,

in dem sowjetische Kriegsgefangene bearbeitet wurden. Mir ist auch mitgeteilt worden, dass dieses Referat die Bezeichnung IV A 1 c getragen hat. Das kann zutreffen. Ich kann mich aber an die Referatsbezeichnung nicht mehr erinnern. Wer damals Referatsleiter von IV A 1 war, kann ich nicht mehr sagen. Ich bin aber sicher, dass es nicht Lindow war. Auch wenn mir vorgehalten wird, dass nach den vorliegenden Geschäftsverteilungsplänen des RSHA Lindow im Jahre 1943 Referatsleiter von IV A 1 gewesen sein soll, kann ich nichts anderes sagen. Möglicherweise war ich erst später in IV A 1. Dem steht aber wiederum - wie mir gesagt wird - entgegen, dass ich im Telefonverzeichnis des RSHA sowohl im Jahre 1942 unter meinem Mädchennamen und im Jahre 1943 unter meinem jetzigen Namen als Kanzelangestellte in IV A 1 aufgeführt bin. Ich habe dafür keine Erklärung. Lindow ist mir zwar bekannt. Er war auch zeitweilig mein Referatsleiter und zwar zu einer Zeit, als ich mit Königshaus zusammen arbeitete. Wenn mir gesagt wird, dass auch Königshaus in den Jahren 1942/43 Angehöriger des Referats IV A 1 c war und nach den bisherigen Erkenntnissen ebenfalls mit der Bearbeitung sowjetischer Kriegsgefangener zu tun hatte, so muss ich mich wohl irren. Ich war bisher immer der Meinung, dass Lindow mein Referatsleiter war, als die polnischen Kriegsgefangenen in meinem Referat bearbeitet wurden.

In das Referat, in dem die sowjetischen Kriegsgefangenen bearbeitet wurden - ich bin damit einverstanden, dass es fortan IV A 1 C genannt wird - bin ich auf folgende Art und Weise gekommen. Wir wurden im November 1943 ausgebombt und meine Mutter wurde nach Oppeln/O.S. evakuiert. Ich wollte meiner Mutter folgen und fuhr ebenfalls nach Oppeln. Im RSHA hatte ich meinen damaligen Referatsleiter Jobst Thiemann gebeten, sich für meine Versetzung nach Oppeln einzusetzen, was er mir auch zugesagt hatte. Gleichwohl wurde mein Fernbleiben vom RSHA - es waren zwei Monate - als Arbeitsverweigerung aufgefasst. Ich musste sogar befürchten, in ein Konzentrationslager zu kommen. Es ging dann aber noch einmal

glimpflich ab und ich wurde gewissermassen zur Strafe nach IV A 1 c versetzt. Mir ist soeben das Dokument vom 20. Oktober 1942 aus Bd. II - Hülle Bl. 89 d.A. - vorgehalten worden. Das ist meine Unterschrift, die der Beglaubigungsvermerk trägt. Dieses Dokument stammt aus dem Referat IV A 1 c, danach muss ich wohl auch schon 1942 in diesem Referat gewesen sein. Ich kann beim besten Willen nicht mehr sagen, während welcher Zeiträume ich in den Referaten war. Ich weiss nur noch, dass ich die längste Zeit mit polnischen und sowjetischen Kriegsgefangenen zu tun hatte. Genauer gesagt, die längste Zeit mit sowjetischen Kriegsgefangenen. Wann ich in dieses Referat gekommen bin, kann ich nicht mehr sagen.

Ich habe auf Diktat für Königshaus und später für einen Ob.Inspektor G r ü n d l i n g und auch für den Inspektor H e r o l d geschrieben. Um was es bei diesen Diktaten ging, kann ich heute nicht mehr sagen. Wir haben das zum Teil damals noch nicht richtig verstanden. Ich kann mich nicht daran erinnern, jemals etwas mit Kommissaren aus der Roten Armee zu tun gehabt zu haben. Mir sind weder die Einsatzbefehle Nr. 8, 9 und 14, noch der sogenannte Kommissarsbefehl in Erinnerung. Ich glaube auch nicht, dass ich damals etwas davon gehört habe. Ich weiss nur, dass ~~durch-die~~ eine Aktion "Rote Kapelle" lief. Das war aber nicht in meinem Referat. Mit sowjetischen Kriegsgefangenen hatten wir vornehmlich dann zu tun, wenn sie sich mit deutschen Frauen eingelassen hatten. Ich weiss, dass diese Kriegsgefangenen dann auf ihre Eindeutschungsfähigkeit überprüft wurden. Fiel die Prüfung positiv aus, dann sollten die Kriegsgefangenen, sofern der deutsche Mann von verheirateten Frauen gefallen war, diese Frauen heiraten. Andernfalls wurden die sowjetischen Kriegsgefangenen exekutiert. Damit meine ich, dass sie exekütiert wurden, wenn sie nicht eindeutschungsfähig waren. Wir bekamen in diesem Zusammenhang von den Stapo-Stellen Berichte. Diese Berichte bestanden aus Vernehmungsprotokollen und Lichtbildern der betroffenen Person. Die Lichtbilder dienten vornehmlich zur Prüfung der Eindeutschungsfähigkeit. Was unsere Sachbearbeiter nun eigentlich zu tun hatten, kann ich nicht mehr genau

97

sagen. Ich glaube, dass sie die Eindeutschungsfähigkeit überprüften. Genau weiss ich das aber nicht. Wer Exekutionsanordnungen getroffen hat, kann ich nicht sagen. Die letzte Entscheidungsgewalt hatten die Sachbearbeiter bestimmt nicht. Wenn die Exekution in Betracht kam, wurden die Akten weitergeleitet, Ich glaube an M ü l l e r . Ich weiss aber, dass die Sachbearbeiter nach der Prüfung der Eindeutschungsfähigkeit irgendeinen Vorschlag machten, der sinngemäss dahin ging, dass die betreffenden Personen exekutiert werden müssten. Ich nehme an, dass Müller dann auf Grund dieses Vorschlages die eigentliche Exekutionsanordnung getroffen hat. Es kann aber auch sein, dass Heydrich bzw. Kaltenbrunner diese letzte Entscheidung getroffen haben. Wieviel Schreibkräfte für die Bearbeitung der sowjetischen Kriegsgefangenen eingesetzt waren, kann ich nicht mehr sagen. Wir waren eine ganze Reihe von Kanzleikräften, etwa 20. Ich kann aber nicht sagen, welche von ihnen nun gerade mit sowjetischen Kriegsgefangenen zu tun hatten.

Bevor mir jetzt die Namen der einzelnen Beschuldigten anhand der Lichtbildmappe genannt werden, möchte ich nochmals betonen, dass mir nur Vorgänge in Erinnerung sind, bei denen sowjetische Kriegsgefangene wegen Geschlechtsverkehrs mit deutschen Frauen exekutiert worden sind. Dass auch Kommissare und sogenannte Politruks nur mit Rücksicht auf diese Eigenschaft hingerichtet worden sind, ist mir nicht bekannt.

1. Kurt Lindow (Bild 3) ist mir bekannt. Er war, wie ich schon sagte, mein Referatsleiter. Ob er mit sowjetischen Kriegsgefangenen etwas zu tun hatte, weiss ich nicht. Wenn ich gefragt werde, ob der Gruppenleiter Panzinger sich Königshaus ^{sich} fachlich direkt unterstellt habe, so dass Lindow Königshaus ^{nur} in personeller Hinsicht vorgesetzt gewesen sei, so kann ich konkrete Angaben dazu nicht machen. Mir ist aber aufgefallen, dass Königshaus, mit dem ich lange direkt zusammengearbeitet habe, fast nur mit Panzinger zu tun hatte. Ich habe mir damals noch Gedanken darüber gemacht, wozu eigentlich Lindow da sei. Ich hielt deswegen Königshaus damals für etwas grössenwahnsinnig, weil er sich

98

- fast nur mit Panzinger, nicht aber mit seinem Referatsleiter Lindow in Verbindung setzte.
2. Josef Vogt (Bild 4) ist mir ebenfalls bekannt. Er sass auch, jedenfalls zeitweilig, im Referat IV A 1. Ich kann nicht sagen, ob er als Vorgänger Lindows Referatsleiter war. Es ist aber möglich. Ob und inwieweit er etwas mit sowjetischen Kriegsgefangenen zu tun hatte, weiss ich nicht. Was aus Vogt geworden ist, weiss ich nicht.
 3. Karl Döring (Bild 5) ist mir unbekannt.
 4. Günter Pütz (Bild 6) kenne ich aus unserem Referat. Ich kann aber nicht sagen, welche Stelle er bekleidete und ob er mit sowjetischen Kriegsgefangenen etwas zu tun hatte.
 5. Joachim Reichenbach (Bild 7) ist mir nicht bekannt.
 6. Franz Thiedeke (Bild 8) ist mir bekannt. Welche Aufgaben er wahrzunehmen hatte, weiss ich nicht. Ihn kenne ich eigentlich nur daher, dass er im Lager Trebnitz, in das wir evakuiert waren, den Zigaretten-Fond unter sich hatte und wir alle bemüht waren, ^{uns} ~~sich~~ mit ihm gut zu stellen.
 7. Franz Königshaus ist mir ebenfalls bekannt. Er war Sachbearbeiter in IV A 1 c. Zu ihm habe ich mich bereits geäussert. Ob er die Exekutionsbefehle entworfen und Fernschreiben, die die Exekution befahlen, abgezeichnet hat, kann ich nicht sagen. Er hatte aber auf jeden Fall mit sowjetischen Kriegsgefangenen zu tun. Allerdings ist er mir persönlich mehr im Zusammenhang mit polnischen Kriegsgefangenen bekannt.
 8. Alfred Staude ist mir nicht bekannt.
 9. Auch Erich Weiler (Bild 10) kenne ich nicht.
 10. Richard Herold war Sachbearbeiter in IV A 1 c. Für ihn habe ich geschrieben und auch er war meines Wissens mit sowjetischen Kriegsgefangenen-Angelegenheiten befasst. Sonst kann ich zu seiner Tätigkeit weiter nichts sagen. Ich hatte den Eindruck, dass er nicht richtig für voll genommen wurde. Was aus ihm geworden ist, weiss ich nicht.

99

11. Josef Lica ist mir unbekannt.
 12. Dagegen kenne ich Reinhard Hoffmann (Bild 15).
Er schlich gelegentlich bei uns herum, sonst kann ich über ihn weiter nichts sagen.
 13. Kurt Ortler ist mir unbekannt.
 14. Max Bartel und
 15. Walter Huse kommen mir dem Namen nach bekannt vor.
Sonst kann ich nichts über sie sagen.
 16. Andreas Kempel kommt mir dem Namen nach ebenfalls bekannt vor.
- Dagegen kenne ich
17. Gerhard Kling,
 18. Johannes von Rakowski überhaupt nicht.
 19. Walter Tiemann (Bild 21) und
 20. Gustav Simon (Bild 22) kommen mir auf den Bildern irgendwie bekannt vor, sonst kann ich nichts weiter zu ihnen sagen.

Auch an andere Angehörige dieses Referats kann ich mich nicht mehr erinnern.

Von meinen ehemaligen Kolleginnen kann ich mich nur noch an eine Frau G ü n t h e r erinnern, die auch für Königshaus schrieb, deren wesentliche Aufgabe aber der Luftschutz war. Sie war dienstverpflichtet und schrieb nur mit zwei Fingern Schreibmaschine. Es fällt mir noch eine Frau Arndt ein, Anschrift nicht bekannt. Sonst fällt mir im Moment niemand ein.

Das ist alles, was ich zur Sache sagen kann.

Selbst gelesen, genehmigt und
unterschrieben:

Gertrud Beck

Hinne

Blg

100

Vfg.

1.) Vermerk : Der derzeitige Aufenthalt des Beschuldigten
zu 1) Reinhard H o f f m a n n konnte wie folgt ermittelt
werden :
Mönchengladbach, Folradplatz 1 a.

2.) Herrn Lass zur Ergänzung des Registers gemäß Vermerk zu
ziff. 1.

3.) W.v.

Berlin, den 22. März 1965

LN

zugest. 24. März 1965
He

8.3.1965 li.

**Staatsanwaltschaft
beim Landgericht Nürnberg-Fürth**

3 P.K.

101

An die
Staatsanwaltschaft bei dem
Kammergericht

1 B e r l i n 21
Turmstr. 91



Betreff: Ermittlungsverfahren gegen S c h e m m e l und 8 and.

Bezug: Ihre Verfahren 1 AR (RSA) 908/64 und 1 AR 123/63
Fachkomplex I.

Anlagen: 1 Band Akten
1 Umschlag mit Fotokopien.

Sie haben im vergangenen Jahre die Ermittlungsakten gegen Schemmel und and. zu Ihren oben bezeichneten Verfahren angefordert. Ich mußte Ihnen damals leider mitteilen, daß die Akten nicht aufzufinden seien. Sie sind jetzt wieder ans Licht gekommen und ich übersende Sie Ihnen zur gefl. Kenntnisnahme und Auswertung.

Purucker
(Dr. Purucker)
Erster Staatsanwalt

Vfg.

- 1.) Vermerk : Aktenauszüge aus dem obigen Vorgang sind bereits im Dokumentenband KL Dachau Bl. 25-83 erfaßt.

Die im Umschlag befindlichen Nürnberger Dokumente sind hier ebenfalls bereits bekannt und ausgewertet.

- ✓ 2.) Obige Akten nebst Beistück (Umschlag) trennen.
✓ 3.) Vfg. Bl. 100 ausführen.
4.) W.v.

Berlin, den 23.3.1965

zu 3) el.

24. März 1965

zu 2) BF gedr.

24. März 1965

Vfg.

1.) Vermerk : betreffend die Beschuldigten

- a) Josef L i c a (Beschuldigter zu k). L. - geboren am 14. März 1879 in Wienckowko, Kreis Posen-West - ist ausweislich der Sterbeurkunde des Standesamts Berlin-Schöneberg - Nr. 359-1957 - am 19. Februar 1957 in Berlin verstorben (vgl. Personalheft Lica -Pl 49 -).
- b) Kurt O r t l e r (Beschuldigter zu m). Ortler ist ausweislich der Sterbeurkunde des Standesamts Horbach Nr. 7/1948 am 11. Mai 1948 verstorben (vgl. Personalheft Ortler - Po 16 -).

✓ 2.) Das Verfahren gegen die Beschuldigten

- a) Josef Lica
- b) Kurt Ortler

~~hat sich~~ ^{hat sich} ~~wird~~ aus den Gründen des Vermerks zu Ziff. 1 ^{erhöht.} ~~eingestellt.~~

3.) W.v.

Berlin, den 5. April 1965

W

zu 2) est.

6. April 1965

Lee

Der Leiter der Zentralstelle im Lande Nordrhein-Westfalen

**für die Bearbeitung von nationalsozialistischen
Massenverbrechen in Konzentrationslagern**

bei dem Leitenden Oberstaatsanwalt in Köln

Geschäfts-Nr.: 24 Js 1599/58 (Z)
(Bitte bei allen Schreiben angeben)

103

5 Köln, den 2. April 1965

Justizgebäude Appellhofplatz
Fernruf Köln 20661
Fernschreiber 08-881 483

Luftpost!

Eilboten!

An den
Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

Berlin 21

Turmstr. 91 Zimmer 305

Betr.: Strafverfahren gegen Schulze und Streitwieser
wegen Mordes im KL Mauthausen

Bezug: Dortiges Schreiben vom 21. August 1964
- 1 AR 123/63 / Sachkomplex III - II A

Anliegende Abschrift der Anklage wird auf die
Anfrage vom 21. 8. 1964 übersandt.

Auf Anordnung

Gernz

Justizangestellte

Der Leiter der Zentralstelle im Lande Nordrhein-Westfalen

für die Bearbeitung von nationalsozialistischen
Massenverbrechen in Konzentrationslagern

bei dem Leitenden Oberstaatsanwalt in Köln

Geschäfts-Nr.:

24 Js 1599/58 (Z)

(Bitte bei allen Schreiben angeben)

104

5 Köln, den 2. April 1965

Justizgebäude Appellhofplatz
Fernruf Köln 20661
Fernschreiber 05-881 483



Luftpost!

Eilboten!

An den
Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

24	Anlagen	<i>1/1</i>
	Abschriften	
	DM Kost M.	

Berlin 21

Turmstr. 91 Zimmer 305

Betr.: Strafverfahren gegen Schulze und Streitwieser
wegen Mordes im KL Mauthausen

Bezug: Dortiges Schreiben vom 21. August 1964
- 1 AR 123/63 / Sachkomplex III - II A

Anliegende Abschrift der Anklage wird auf die
Anfrage vom 21. 8.1964 übersandt.

Auf Anordnung

[Signature]
Justizangestellte

*VKS. 24.
Gr. 6.4.65*

1 Js 1/64 (RSA)
~~1 Js 3/65 (RSA)~~
~~1 Js 5/65 (RSA)~~

105

Vfg.

1.) Ablichtungen fertigen aus der Anklageschrift der StA
Köln - 24 Js 1599/58 (Z) - von

Bd.II/B1.239-263	(für 1 Js 3/65 (RSA))
Bd.II/303 -309	(für L Js 5/65 (RSA))
Bd.II/ 341-343	(für 1 Js 1/64 (RSA))
Bd.II/355- 358	(für L Js 5/65 (RSA)) .

2.) Vor Erledigung von Ziff. 1

- a) Frau StA'in Bilstein,
- b) Herrn Ass. Schneider
- c) Herrn AGR Bantle
- d) Herrn StA Marx

vorlegen zur Überprüfung, ob auch für die dortigen Verfahren
Abschriften erforderlich sind.

3.) 15.4.1965

Berlin, den 6.April 1965

SW

STAATSARCHIV NÜRNBERG

Nr. 715
(Bitte in der Antwort angeben.)

An den Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
1 Berlin 21
Turmstraße 91

Betreff: Nürnberger Kriegsverbrecherdokumente
Bezug: Ihr Schreiben vom 24.2.1965 1 Js 1/64 (RSA)
Beilage: 1 Fotorechnung

Anliegend wird eine Zweitschrift der mit unserem Schreiben vom 17.9.1964 Nr.2225 übersandten Fotorechnung vorgelegt. Bei der übersandten Fotokopie handelt es sich um eine mit Ihrem Schreiben vom 9.9.1964 Gesch.Nr.1 AR 123/63 -Sachkomplex III-II A angeforderte Ablichtung des Dokuments NG-1370. Um Überweisung des Betrages von 1,80 DM auf das o.a.Postscheckkonto des Staatsarchivs wird gebeten.

i.A.

Adam
(Adam)
Archivamtmann

Nürnberg, den 3. März 1965
Archivstraße 17 · Fernruf 30437
Postscheckkonto Nürnberg 10658

106



Staatsarchiv Nürnberg

- Lichtbildstelle -

An

die Generalstaatsanwaltschaft beim Kammergericht
1 Berlin 21, Turmstr. 91 Zimmer 505

175 1/64 (RSHA)

RECHNUNG Nr. F / 150 (1/65)

Nürnberg, den 18. September 1964

(Rechnungs-Nr. bei Bezahlung angeben)

2 Aufnahmen

-,20

0,40 ✓

2 Abzüge A 4

-,50

1,- ✓

Abzüge

V.

1) 1,80 DMW sind aus HUA B 1610
Hst. 300 für 19 65 zur Zahlung

angewiesen.

2) Herrn JOL. Haberd zur Eintragung
in die Haushaltskontrolle.

3) Sodann Urschrift der Rechnung an
Gerichtskasse Berlin West senden.

4) 1.1.1. 7. APR 1965
Berlin, den

Haushaltsüberwachungsliste

Hst. 300 Nr. 79

Summe/Mindestbetrag:

1,40 ✓

Porto- u. Verp.-Kosten:

0,40 ✓

Gebühren

Gesamtbetrag DM

1,80 ✓

Zahlbar innerhalb 8 Tagen nach Erhalt der Rechnung.

Konto: Postscheckamt Nürnberg 106 58

ab 13.4.65 V

STAATSARCHIV NÜRNBERG

Nr. 1142

(Bitte in der Antwort angeben.)

An den
Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
1 Berlin 21
Turmstraße 91

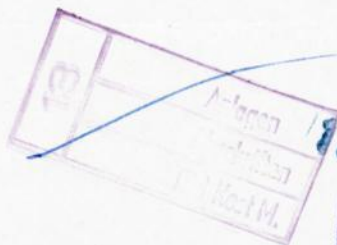
Betreff: Nürnberger Kriegsverbrecherdokumente
Bezug : Bescheid des Staatsarchivs Nr. 715 vom 3. März 1965
Sachbearbeiter: Kreutzer

Das Staatsarchiv übersandte am 3. März ds. Jhrs. wunschgemäß ein
Duplikat der Fotorechnung vom 17.9.1964 und bat um Überweisung des
Rechnungsbetrages über DM 1,80 auf das Postscheckkonto des Staatsarchivs
(Nürnberg 10658). Der Betrag ist jedoch bis heute noch nicht eingegangen.
Es wird ersucht, die Kostensumme sofort zu überweisen.

I.A.

O. Puchner
(Dr.O.Puchner)
Oberregierungsarchivrat

Nürnberg, den 8.4.1965
Archivstraße 17 · Fernruf 30437
Postscheckkonto Nürnberg 10658



1AR

10 APR 1965
lu



RSHA

*unbedingt - oph. -
u | 107
lv*

Eilt sehr ! Sofort !

Vfg.

- 1.) Urschriftlich mit Bd. II d. Akten,
1 Bildmappe,
1 Dok. Bd. "RSHA"

Herrn Vernehmungsrichter
bei dem Amtsgericht

K i e l



mit dem Antrage übersandt,

den Kaufmann Albert D u c h s t e i n

K i e l
Neumühlener Strasse 99

als Zeugen unter Belehrung gemäß § 55 StPO zur Herbeiführung
einer wahrheitsgemäßen Aussage richterlich zu vernehmen.

Der Zeuge war Adjutant des Amtschefs IV - M ü l l e r - des
ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes.

Wegen der Einzelheiten des Sachverhalts erlaube ich mir
zunächst den Hinweis auf den Einleitungsvermerk - Bd. II /
Bl. 1-19 .

Ich bitte, den Zeugen insbesondere zu folgenden Fragen zu
vernehmen :

- a) Welche ehemaligen Sachbearbeiter waren im RSHA mit der
Bearbeitung russ. Kriegsgefangenenangelegenheiten be-
faßt (unter Vorhalt der beigefügten Lichtbildmappe) ?
- b) Wie wurde die Frage des Zeichnungsrechts gehandhabt ?
 - aa) Entwurf,
 - bb) Ab- und Mitzeichnung,
 - cc) Unterzeichnung der Exekutionsanordnung ?

Ich bitte, hierbei insbesondere die Einzelheiten im
beigefügten Dokumentenband "RSHA" Bl. 37-42, 81-84, 113 a-
113 l, 118-129 zu berücksichtigen.

Ich darf darauf hinweisen, daß bereits Anfang April d.J.

von der hiesigen Arbeitsgruppe für das Verfahren gegen
N o s s k e u.a. - 1 Js 4/65 (RSHA) - ein Vernehmungser-
suchen hinsichtlich des Zeugen D u c h s t e i n gestellt
worden ist. Auf das diesem Ersuchen beigelegte Personalheft
D u c h s t e i n - Pd 45 - nehme ich Bezug.

Ich bitte, das Vernehmungsprotokoll in dreifacher Ausfertigung
zu übersenden.

Für beschleunigte Erledigung wäre ich dankbar.

2.) 1 Monat

Berlin, den 22. April 1965

**Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht**

I.A.

Gräfinigau
(Bräutigam)
Staatsanwältin

Dr. H. M.
Barlow

111

lha

381165

H. Bruns

Vfg.

Durch Boten!

11

Urschr. mit Akten und Beiakten

dem Landeskriminalpolizeiamt Abt. SK/NS
z.Hd. Herrn Oberkommissar S c h u l z
oder Vertreter im Amt

Landespolizei Schleswig-Holstein			
Landeskriminalpolizeiamt			
Empf. 29. APR. 1965			
			Anlagen:

23 Kiel-Eichhof
Mühlenweg 166

mit der Bitte übersandt, den Kaufmann Albert Duchstein im Sinne der Verfügung der Generalstaatsanwaltschaft bei dem Kammergericht in Berlin vom 22. April 1965 Bl. 109/110 der Akte zu vernehmen.

Es wird gebeten, den Zeugen über den Inhalt des §§ 55 StPO zu belehren und ihn darauf hinzuweisen, daß er anschließend richterlich vernommen wird. Es wird gebeten, das Protokoll über die Vernehmung in dreifacher Ausfertigung zu übersenden.

Nach Erledigung wird um Rücksendung der Akte an das Amtsgericht, Abt. 12, gebeten.

43 hauer

Das Amtsgericht, Abt. 12
Kiel, den 27. April 1965


Amtsgerichtsrat

Vorgeladen erscheint der Kaufmann

Albert D u c h s t e i n ,
geb. am 24.3.1910 in von der Heydt/Saarbrücken,
wohnhaft in Kiel, Neumühlener Str. 99,

und macht folgende Angaben:

Mir ist soeben erklärt worden, zu welchem Verfahren ich heute als Zeuge vernommen werden soll. In diesem Zusammenhang sind mir auch die Namen der Beschuldigten dieses Verfahrens bekanntgegeben worden. Ich bin mit den genannten Beschuldigten weder verwandt noch verschwägert. Ich bin darüber belehrt worden, daß ich gemäß § 52,2 bzw. § 55,2 StPO. das Zeugnis verweigern kann. Ich bin bereit, auszusagen.

Zu meiner persönlichen Tätigkeit beim Reichssicherheitshauptamt habe ich bereits ausführliche Angaben gemacht. Aus diesen Angaben ergibt sich eindeutig meine frühere Stellung und Tätigkeit bei dieser Dienststelle. Um Wiederholungen zu vermeiden, durch die es nur Mißverständnisse geben könnte, verweise ich auf diese Angaben.

Mit mir ist erörtert worden, daß sich das vorliegende Verfahren gegen diejenigen ehemaligen Angehörigen des RSHA richtet, die verdächtig sind, in den Jahren 1941 bis 1943 in einer unbestimmten Anzahl von Fällen an der Ermordung von sowjetrussischen Kriegsgefangenen und Zivilpersonen mitgewirkt zu haben.

Ich möchte zunächst einmal folgende grundsätzlichen Ausführungen machen. Ich habe den Eindruck, daß man meine frühere Stellung als Adjutant von Müller erheblich überbewertet.

Es ist keineswegs so gewesen, daß ich ein sachlicher Berater von Müller war, sondern ich hatte mich praktisch nur um seine persönlichen Dinge zu kümmern. Dies bezog sich im wesentlichen auf die ständige Bereitstellung seines Dienstwagens, seine Uniform mußte stets in Ordnung sein, wofür ich sorgen mußte.

Man könnte mich auch besser als eine Art Ordonanzoffizier bezeichnen. Aus diesem Grunde hatte ich mit Müller keine fachlich und sachlichen Erwägungen zu führen. Ich bitte auch meinen derzeitigen Dienstgrad zu berücksichtigen. Beamtenmäßig war ich Kriminalassistentenanwärter und später Kriminalassistent und wurde erst später, im Jahre 1944, Kriminalkommissar. Kriminalkommissar wurde ich erst, als sich die Leiter der Hauptämter keine Adjutanten mehr halten durften. Außerdem ist anzuführen, daß Müller noch einen persönlichen Referenten bei sich hatte. Dies war zunächst der Regierungsrat S c h o l z bis zu seiner Versetzung zum Reichsluftfahrtministerium. Anschließend war es Oberregierungsrat Dr. K i e s e l.

Alles was das Personelle, das Organisatorische und das Verwaltungsmäßige des Amtes IV betraf, wurde zwischen Müller und dem früheren Amtsrat P i e p e r als Leiter der Geschäftsstelle IV geregelt. Ich selbst gehörte keiner bestimmten Gruppe an. So war ich auch nicht in einem bestimmten Referat oder Sachgebiet tätig. Natürlich sind mir im Laufe der Zeit viele ehemaligen Angehörige des Amtes IV bekanntgeworden. Ich habe diese Leute sehr oft gesehen und auch mit ihnen gesprochen. Soweit mir diese Leute heute noch bekannt sind, habe ich sie in meiner letzten Vernehmung im Ermittlungsverfahren gegen N o s s k e angegeben. Ich war aber schon derzeit im RSHA nicht in der Lage, genau anzugeben, welches einzelne Sachgebiet jeder hatte. So kann ich wohl allgemein angeben, wer zu welchem Referat gehörte. In der einzelnen Unterteilung der Sachgebiete kann ich keine konkreten Angaben machen.

Mir ist eröffnet worden, daß es sich im vorliegenden Verfahren um die Aussonderung von sowjetrussischen Kriegsgefangenen aus Kriegsgefangenenlagern durch Einsatzkommandos der SS handelt. Weiter ist mir erklärt worden, daß es sich um den sogenannten "Kommissarsbefehl" handelt, wobei mit mir die Mitwirkung des Amtes IV des Reichssicherheitshauptamtes erörtert worden ist.

Allgemein kann ich dazu sagen, daß ich von diesen Dingen derzeit schon gehört habe. Mir war bekannt, daß derartige Dinge innerhalb des Amtes IV durchgeführt wurden.

Ich möchte fast meinen, daß diese Dinge von dem Referat bearbeitet wurden, ~~das~~ sich mit der Bekämpfung des Kommunismus/ Marxismus zu befassen hatte. Das wäre das Referat IV A 1 gewesen. Sachgebietsmäßig kann ich nicht sagen, welches Sachgebiet zuständig war. Wenn mir heute Abschriften der Einsatzbefehle 8 , 9 und 14 vorgehalten werden, die im Kopf mit dem Sachgebiet IV A 1 c versehen sind, so muß ich sagen, daß für die Angelegenheiten der russischen Kriegsgefangenen das Sachgebiet IV A 1 c zuständig gewesen ist. Dieses sind aber meine heutigen Folgerungen. Derzeit habe ich nicht gewußt, daß dieses Sachgebiet für diese Dinge zuständig war. Ich habe, wie schon angeführt, nur allgemein gewußt, daß innerhalb des Amtes IV derartige Sachen bearbeitet wurden.

Ich werde jetzt aufgefordert, ehemalige Sachbearbeiter im RSHA zu benennen, die mit der Bearbeitung russischer Kriegsgefangenenangelegenheiten befaßt waren. In diesem Zusammenhang wurde mir auch eine Lichtbildmappe vorgelegt.

Zu den abgebildeten Personen kann ich folgende Angaben machen:

- Zu Bild 1: Stellt meinen ehemaligen Chef Gruppenführer M ü l l e r dar.
- Zu Bild 2: P a n z i n g e r , Leiter der Gruppe IV A.
- Zu Bild 3: L i n d o w , war m.E. nach Leiter IV A 1, und zwar nach Weggang von V o g t .
- Zu Bild 4: V o g t , Vorgänger von L i n d o w .
- Zu Bild 5: Unbekannt, der Name D ö r i n g sagt mir nichts. Ich weiß nur, daß es einen KK. Döring im RSHA gab.
- Zu Bild 6: Unbekannt, der Name P ü t z ist mir jedoch geläufig.
- Zu Bild 7: Ich glaube, daß es sich um einen Krim.Kommissar R e i c h e n b a c h handelt.
- Zu Bild 8: Die abgebildete Person ist mir völlig unbekannt. Den Namen T i e d e c k e ~~ist~~ habe ich aber derzeit gehört, ohne jedoch angeben zu können, wo er beschäftigt war.. Wenn mir in diesem Zusammenhang gesagt wird, daß Tiedecke Vorgänger von Königshaus im Sachgebiet IV A 1 c gewesen

ist, so kann das stimmen, jedoch kann ich es nicht bestätigen.

Zu Bild 10: Diese Person ist mir vom Ansehen und dem Namen nach unbekannt.

Zu Bild 15: Meine Angaben zu Bild 10 gelten hier sinngemäß.

Zu Bild 21: Die abgebildete Person ist mir unbekannt. Zum Namen kann ich sagen, daß es im Amt IV einen Referenten T i e m a n n gab, der m.E. der Gruppe IV B angehörte.

Zu Bild 22: Person und Name unbekannt.

Zu Bild 23: Es handelt sich hier um Kurt G e i s l e r , den ich eindeutig wiedererkannt habe. Nach meiner Erinnerung war er Kriminaldirektor und Referent IV A 2 (Sabotageabwehr).

Zu Bild 24: Es handelt sich um den Bayern E c k e r l e . Seine ehemaligen Aufgaben sind mir nicht bekannt.

Zu Bild 25: Bild und Name unbekannt.

Zu den genannten Personen kann ich nicht angeben, welche Aufgaben sie im einzelnen auszuführen hatten. Auch in diesem Falle verweise ich nochmals ausdrücklich auf den Leiter der Geschäftsstelle IV - P i e p e r - .

Ich werde nach weiteren ehemaligen Angehörigen des Amtes IV, insbesondere nach den Sachbearbeitern für russische Kriegsgefangenenangelegenheiten gefragt. Ich möchte in diesem Zusammenhang auf meine Vernehmung in Sachen N o s s k e hinweisen, in der ich bereits die mir noch erinnerlichen Namen genannt habe. Ich bin auch heute nicht in der Lage, anzugeben, wer von den von mir genannten Personen mit den russischen Kriegsgefangenenangelegenheiten zu tun hatte.

Wenn mir in diesem Zusammenhang u.a. nochmals der Name K ö n i g s h a u s genannt wird, so kann ich nur angeben, daß dieser innerhalb des Referates IV A 1 tätig war. Ich kann nicht angeben, daß Königshaus Sachbearbeiter für die russischen Kriegsgefangenenangelegenheiten gewesen ist. Einen so tiefen Einblick hatte ich als Adjutant von Müller nicht in diese Sachgebiete. Wenn ich gefragt werde, ob ich einmal von Müller von diesen Dingen gehört habe oder eventuell in seinem Zimmer derartige

Unterlagen gesehen habe, so muß ich das verneinen.

Ich werde nunmehr gefragt, wie das Zeichnungsrecht innerhalb des Amtes IV gehandhabt wurde. Soweit mir bekannt ist, war die Frage des Zeichnungsrechtes durch einen höheren Erlaß generell geregelt. Es wurden auch vorgeschriebene Farbstifte verwandt. Bei den anfallenden Schreiben pp. hatte der Sachbearbeiter rechts am Schlusse des Schreibens mit einem Handzeichen abgezeichnet. Sollte das Schreiben vom Gruppenleiter unterschrieben werden, zeichnete in diesem Falle auch noch der Referatsleiter gegen. Im Falle, daß der Amtschef unterschreiben sollte, bedurfte es der Abzeichnung durch den Gruppenleiter. So setzte sich die Kette fort, je nach dem, wer letztlich unterzeichnen sollte. In dieser Weise ist auch stets verfahren worden, denn der letztlich zu Unterzeichnende wollte aus den Abzeichnungen erkennen, daß der Vorgang den vorgeschriebenen Dienstweg gelaufen ist.

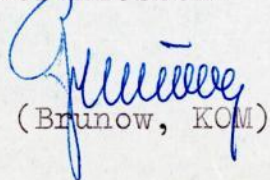
Ich selbst hatte ja eigentlich nichts mit schriftlichen Unterlagen zu tun, es sei denn, daß ich einmal Vorzimmerdienst versah und Müller die angefallenen Vorgänge vorlegen mußte. Dieses war aber die Regelung hinsichtlich der Abzeichnung.

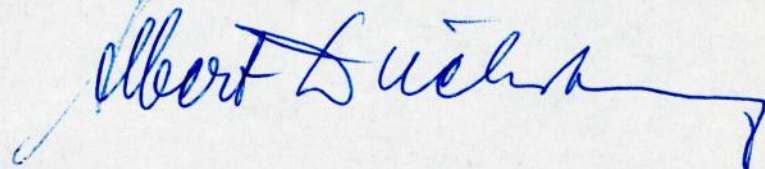
Ich kann aber nur diesen allgemeinen Zeichnungsweg anführen. Zu der Abzeichnung von Exekutionsanordnungen und deren Unterzeichnungen kann ich nichts sagen, da ich solche nicht gesehen habe. Mir ist nicht bekannt, ob in derartigen Fällen von der Allgemeinregelung abgegangen worden ist.

Weitere Angaben kann ich zum vorliegenden Sachverhalt nicht machen. Ich bitte nochmals zu bedenken, daß ich nicht etwa Vertreter von Müller gewesen bin, sondern lediglich eine Art "Bursche", wenn ^{man} es so volkstümlich ausdrücken kann.

Laut diktiert, verstanden und genehmigt:

Geschlossen:


(Brunow, KOM)



Landespolizei Schleswig-Holstein
Landeskriminalpolizeiamt

Geschäftszeichen: SK/NS-Tgb.Nr. 381/65-

(Bitte im Antwortschreiben angeben)

Urschriftlich mit Akten und Beiakten
dem

A m t s g e r i c h t

-Abt. 12 -

i n K i e l

Nach Durchführung der Zeugenvernehmung D u c h s t e i m gem. dort.
Ersuchens zu 12 Gs 1071/65 vom 27.4.1965 übersandt.

23 **Kiel, den** 10.5.1965 19.....

Eichhof, Mühlenweg 166

Sammelrufnummer 51171

Durchwahlnummer 5117-55.....



Im Auftrage:

117

U. mit A

~~Amtsgericht~~

General-Staatsanwaltschaft beim Kammergericht
in Berlin 21. Juni 1909
mit Bezugnahme auf Bl. 109 ff. d. A.
interess.



Kiel, den 11. 5. 1909
Das Amtsgericht, Abt. 12

Amtsgerichtsrat

5	Anlagen
	Abdrücke
	DM Post M.

118

Vfg.

- 1.) Vermerk : Der Zentralen Stelle in Ludwigsburg müssen Abschriften der im vorl. Verfahren durchgeführten Vernehmungen übersandt werden. Doppel der Vernehmungsniederschriften sind - abgesehen von den Aussagen T h ü r m e r und S c h m i d t - nicht verfügbar.

Daher :

- ✓ 2.) Ablichtungen (1 mal) fertigen von

- a) Bd. II/ Bl. 79- 84
- b) Bd.II/ Bl. 93- 99
- c) Bd.II/ Bl.112- 116.

- ✓ 3.) Gesch.St. : die gemäß Ziff. 1 vorhandenen und gemäß Ziff.2 dieser Vfg. gef ertigten Vernehmungsniederschriften sind Herrn OStA S e v e r i n unter Herkunftsangabe vorzu-
legen.

- ✓ 3a) Vfg. in den HA Bl. 48 ausführen.

- 4.) Mir nach Urlaubsrückkehr (28.6.) w.v.

Berlin, den 4.Juni 1965

eh

**Zentrale Stelle
der Landesjustizverwaltungen**

Abt. III, Referat 19/Kgf.

Bei Antwortschreiben Aktenzeichen angeben

714 Ludwigsburg, den
Schorndorfer Straße 28
Fernsprechananschluß:
Ludwigsburg Nr. 22221
bei Durchwahl 2222 App. Nr.

14. Juni 1965

119

An den

Herrn Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht Berlin

z.Hd. von Frau
Staatsanwältin Bräutigam

-1- B e r l i n NW 21

Turmstrasse 91

15. JUNI 1965
Herrn Dr. Vogel

Sehr verehrte Frau Bräutigam!

Wie ich von Ihnen bei meinem Besuch im April ds.Jrs. bei Ihrer Dienststelle erfahren habe, haben Sie nach der Durchsicht der Dokumente eine Reihe von Verfahren eingeleitet und diese an die zuständigen Staatsanwaltschaften abgegeben. Ich bin nun zur Zeit damit beschäftigt, Vorermittlungsverfahren wegen Verbrechen an Kriegsgefangenen aufgrund von Dokumenten einzuleiten. Zunächst werde ich gegen die Verantwortlichen der Stapoleitstellen etc. vorgehen, die gemäß den Einsatzbefehlen 8, 9 und 14 "untragbare" Kriegsgefangene zum Zwecke der Liquidierung ausgesondert haben.

Da mir nicht bekannt ist, aufgrund welcher Dokumente Sie Verfahren eingeleitet haben, bitte ich Sie höflich, mir die von Ihnen eingeleiteten Verfahren mitzuteilen, um Parallel-Ermittlungen zu vermeiden. Dankbar wäre ich auch, wenn Sie mich gleichzeitig davon in Kenntnis setzen würden, ob Sie beabsichtigen, noch weitere Verfahren wegen Verbrechen an Kriegsgefangenen einzuleiten, sofern die Verantwortlichen nicht ehemalige Angehörige des RSHA waren.

V.
Akten und Handakten
17s 1/64 beigefügt.
15/6.65

Mit freundlichen Grüßen
Ihr

Streim
(Streim)
Staatsanwalt

V.
1./ Vermerk: Akten und HA 17s 1/64 habe ich keinen Hinweis auf Verfahren entnehmen können, die von Frau STA in Bräutigams eingeleitet und an die zuständige STA abgegeben worden sind. Die Sache dürfte m.E. (nach Rücksprache mit Herrn OStA Seberin) nicht so eilen, wie kann daher von Frau Det. nach Rückkehr aus dem Urlaub bearbeitet werden.
2./ Zur Zeit (28/6.65).
14/6/65

Vfg.

120

✓ 1. Zu schreiben:

An die
Zentrale Stelle der
Landesjustizverwaltungen
z.Hd. von Herrn
Staatsanwalt S t r e i m

714 L u d w i g s b u r g
Schorndorfer Straße 28

Sehr geehrter Herr Streim!

Auf Ihr Schreiben vom 14. Juni 1965 - Abteilung III - Referat 19/Kgf. - , das ich wegen meines Urlaubs erst jetzt beantworten kann, möchte ich Ihnen folgendes mitteilen:

Ich habe bisher folgendes Ermittlungsverfahren gegen Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes wegen Mordes an Kriegsgefangenen eingeleitet:

- a) 1 Js 1/64 (RSHA) - Massenexekutionen von russischen Kriegsgefangenen auf Grund der Einsatzbefehle 8, 9 und 14 -
- b) 1 Js 3/65 (RSHA) - Exekutionen von Kriegsgefangenen auf Grund des sog. Kommandobefehls vom 18. Oktober 1942 -
- c) 1 Js 5/65 (RSHA) - Exekutionen von Kriegsgefangenen in Einzelfällen (wegen unheilbarer Krankheiten, wegen erfolgter Flucht aus Kriegsgefangenenlagern, hier insbesondere auf Grund des Kugel-Befehls) -
- d) 1 Js 10/65 (RSHA) - Exekution von 50 britischen Fliegeroffizieren, die im März 1944 aus dem Kriegsgefangenenlager Sagan entflohen waren -

Darüberhinaus habe ich unter dem Aktenzeichen 1 AR 123/63 Dokumentenmaterial und Täterermittlungen zum Sachkomplex "Unternehmen Zeppelin" zusammengestellt und der Staatsanwaltschaft Düsseldorf zum Aktenzeichen 8 I Js 398/63 zur weiteren Veranlassung übersandt. Das letztgenannte Teilverfahren ist bisher das einzige Verfahren gegen Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes, das ich an eine andere Staatsanwaltschaft wegen Verbrechens an Kriegsgefangenen abgegeben habe. Ich habe demgemäß - entgegen Ihrer Annahme - bisher kein Verfahren eingeleitet und abgegeben, das sich gegen Angehörige von Stapoleitstellen richtete.

Ergänzend sei noch folgendes bemerkt:

Bei Zusammenstellung des Dokumentenmaterial in dem Verfahren 1 Js 1/64 (RSA) habe ich folgende Vorverfahren ^{ausge} ~~ver~~wertet, die sich gegen Angehörige von Stapostellen wegen Mordes an Kriegsgefangenen auf Grund der Einsatzbefehle 8, 9 und 14 gerichtet haben:

a) Stapostelle Tilsit

- aa) StA. Dortmund - 10 Ks 1/61 gegen Krumbach und Gerke,
- bb) StA. Lübeck - 2 Js 1127/59 gegen Wachsmuth,
- cc) StA. Lübeck - 2 Js 1128/59 gegen Depkat,

b) Stapostelle Regensburg

StA. Regensburg - Ks 5/53 gegen Popp und Metzger,

c) Stapostelle Nürnberg

StA. Nürnberg-Fürth - 3 c Js 1110-1118/50 gegen Schemmel u.A.

Sofern im Rahmen der weiteren Ermittlungen im Verfahren 1 Js 1/64 (RSA) belastende Erkenntnisse gegen Angehörige von

Stapostellen, die bisher wegen der hier in Rede stehenden Mordtaten noch nicht verfolgt worden sind, bekanntwerden, werde ich Ihnen dieses Material unverzüglich zuleiten.

Mit freundlichen Grüßen

W. V.
2. ~~Weitere Vfg. besonders.~~

Berlin, den 2. Juli 1965 .



2. JULI 1965 Le
in 2) Schöb
p/7.7

Vfg.

- ✓ 1.) Abschriften (2 fach) fertigen von
 - ✓ a) Bd. II Bl. 100
 - ✓ b) Bd. II Bl. 102
- ✓ 2.) Zu schreiben - jeweils unter Beifügung der gemäß Ziff. 1
 - a) und b) gefertigten Abschriften -
 - ✓ a) an die Zentrale Stelle
 - ✓ b) an PPK Berlin, Abtlg. I, z.Hd. von Herrn KK Paul
- In dem vorliegenden Ermittlungsverfahren gegen Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes über- sende ich anliegend Abschriften zweier Aktenvermerke mit der Bitte um gfl. Kenntnisnahme.
- 3.) Herrn Gruppenleiter zur Kenntnisnahme von Bd.II Bl. 102.
- 4.) W.v.

Berlin, den 6.7.1965

GV

94. 13. 7. 65 Sch
zu 1) 2 Vfg. Abschr. jew. 2x
2) 2 Schrb. u. Ind. + ab

Der Leiter der Zentralstelle im Lande Nordrhein-Westfalen
für die Bearbeitung von nationalsozialistischen
Massenverbrechen in Konzentrationslagern
bei dem Leitenden Oberstaatsanwalt in Köln

Geschäfts-Nr.: 24 Js 1599/58 (Z)
(Bitte bei allen Schreiben angeben)

124
Köln, den 1. 7. 1965
Justizgebäude Appellhofplatz
Fernruf Köln 20661
Fernschreiber 08-881 483

An den
Generalstaatsanwalt
bei dem Landgericht Berlin
z.Hd. v. Frau Staatsanwältin Bräutigam
B e r l i n
Turmstrasse

Sehr geehrte Frau Kollegin!

Betrifft: Strafverfahren gegen die ehemaligen
SS-Obersturmführer Karl Schulze und
Anton Streitwieser
wegen Mordes (KL Mauthausen).

Anlage: 1 Schriftstück.

Durch ein Kanzleiversehen sind in dem Anmerkungs-
band zu der in obigem Strafverfahren gefertigten
Anklageschrift die Seiten 199a - 199 g nicht
eingeheftet worden. Sie werden hiermit nachträg-
lich übersandt.

Das Versehen bitte ich zu entschuldigen.
Gleichzeitig füge ich den inzwischen fertiggestell-
ten Band mit der Begründung des in diesem Strafver-
fahren gestellten Antrages auf vorläufige Einstel-
lung gemäss § 154 StPO und auf Ausserverfolgung-
setzung mit der Bitte um Kenntnissnahme anbei.

Mit vorzüglicher Hochachtung!

Im Auftrage

(Dr. Gragert)
Staatsanwalt

1 Js 1/64 (KSPA)

- 1.) Anmerkungsband zu dem in U. abgef. U. 199a - 199g
sind die Seiten 199a - 199g nicht
eingeheftet worden. Sie werden hiermit nachträglich
übersandt. U. 199a - 199g sind
in U. 199a - 199g
eingefügt.
- 2.) Mit dem off. Bf.

Gr 13.7.65

Der Leiter der Zentralstelle im Lande Nordrhein-Westfalen
für die Bearbeitung von nationalsozialistischen
Massenverbrechen in Konzentrationslagern
bei dem Leitenden Oberstaatsanwalt in Köln

125

Geschäfts-Nr.: 24 AR 1/62 (Z)

(Bitte bei allen Schreiben angeben).

5 Köln, den 4.8.1965

Justizgebäude Appellhofplatz
Fernruf: 23 31 51
Fernschreiber: 08 - 88 14 83

An den

Generalstaatsanwalt
bei dem Landgericht

1 B e r l i n 21

Turmstr. 91

- z.Hd. Herrn Staatsanwalt Hauswald -

Unter Bezugnahme auf die mit Herrn Staats-
anwalt Pfeufer in Berlin gehabte Unterredung
wird in der Anlage ein Exemplar des Gutachtens
von Dr. Jacobsen übersandt.

Auf Anordnung:



Justizangestellte

✓
Zd 144
26.8.65

1. 1. 64 [RSHA]

✓

126

✓ 1. Schreiben:

An Leins. Anlage

2. Hd. Mann Sta. Pfeiffer

Sehr geehrter Herr Pfeiffer!

für die Überwindung des Fachens von Jacoben
„Kommunikationen und Menschenrechten
möglicher Kriegsgefangener“ danke ich Ihnen
vielmals.

27. AUG. 1965 Le Mit Mollg'scher Notwendigkeit
off. in 1) Schb. 2 x ab 30/74 (Chylandigen)

26.8.65

2. 1. 1. 64
3. d. H. A

127

1 Js 1/64 (RSHA)

An den
Leiter der Zentralstelle im Lande
Nordrhein-Westfalen für die Bearbeitung
von nationalsozialistischen Massenver-
brechen in Konzentrationslagern
bei dem Leitenden Oberstaatsanwalt
in Köln

z.Hd. von Herrn
Staatsanwalt P f e u f e r

5 K ö l n
Justizgebäude Appellhofplatz

Sehr geehrter Herr Pfeufer!

Für die Übersendung des Gutachtens von Jacobsen "Kommissar-
erschießungen und Massenexekutionen sowjetischer Kriegsge-
fangener" danke ich Ihnen vielmals.

Mit kollegialer Hochachtung
Im Auftrage

(Hauswald)
Staatsanwalt

**Staatsanwaltschaft
bei dem Landgericht**

Bitte bei allen Schreiben angeben:
Geschäfts-Nr.

2 Js 558/65



3 Hannover, den
Volgersweg 65
Fernruf 16171

13.8.1965

728

7	Anlagen
	Abschriften
	DM Kst M.

Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht, 3 Hannover, Volgersweg 65

An den
Herrn Generalstaatsanwalt
beim Landgericht in Berlin

1 B e r l i n (West)
Turmstr. 91

1) Vp. bes.
2) Zdr. H. u. R. M.
26.8.65

Betr.: Ermittlungsverfahren gegen frühere Angehörige der
Stapoleitstelle Hannover u. A.
wegen Mordes und Beihilfe zum Mord.

Vorgänge dort zu 1 Js 1/65 - RSHA -

Das hier geführte Ermittlungsverfahren befasst sich - nach entsprechenden Vorermittlungen durch die Zentrale Stelle in Ludwigsburg - mit eventuellen Aussonderungen sowjetischer Kriegsgefangener im Kriegsgefangenenlager Bergen (Wehrkreis XI) zur Liquidierung durch Angehörige der Stapoleitstelle Hannover und Wehrmachtsangehörige auf Grund der durch den Chef der Sicherheitspolizei und des SD und der Wehrmacht ab Juli 1941 erteilten Weisungen und Befehle zur Vernichtung bestimmter Gruppen sowjetischer Kriegsgefangener. Nach den Feststellungen der Zentralen Stelle hatten die Leiter der Einsatzkommandos gemäss dem Einsatzbefehl Nr. 8 wöchentlich an das RSHA über die als "verdächtig" auszusondernden Personen zu berichten. Auf Grund dieser Berichte seien die zu treffenden Massnahmen den Leitern der Einsatzkommandos mitgeteilt worden, die dann bei der Entscheidung "Sonderbehandlung" bei den Lagerleitungen die Herausgabe der betreffenden Kriegsgefangenen zu beantragen hatten. Wegen der Anordnung der Liquidation durch das RSHA sollen dort Ermittlungen geführt werden. Ich wäre

dankbar, wenn mir mitgeteilt würde, ob dort Erkenntnisse über Berichte der oben genannten Einsatzkommandos und Weisungen des RSHA zu Liquidierungen vorliegen, soweit sie das Kriegsgefangenenlager Truppenübungsplatz Bergen und evtl. andere Kriegsgefangenenlager im Wehrkreis XI betreffen. Sollten keine Erkenntnisse vorliegen, so bitte ich um Mitteilung, ob überhaupt mit derartigem Material evtl. später von dort gerechnet werden kann.

Smiechowski
Staatsanwalt



Beglaubigt

Hölne

Justizangestellte

1 fs 1.64 [RSHA]

130

1.

1. Schreiben - befügen: Aut. Einleitung vom 2. -
vom 5.10.65

An Hk. Hannover

3. Hk. v. Herrn Hk. Friedrichs

Schrift: Ermittlungsfahrten gegen Angehörige des
ehem. Reichswirtschaftshauptamtes wegen
Mordes,

hier: Wachen tätigen nimmender Kriegsgefangener.

Frage: Schreiben vom 13. 8. 1965 - 2 fs 558.65 -

Anlage: 1 Schriftstück vom 5. 10. 1965

als gezeichnete Mein Kollege

In der Anlage ist Ihnen die ich einen Eintrag ^{vom 5. 10. 65} ~~vermerkt~~

an dem die hier bisher angefallenen Bestimmungen
und notwendigen Gewissmittel ermittelt sind.

Spezielle Erkenntnisse, die das Kriegsgefangenenlager
beim Truppenübungsplatz Bergen und andere
Kff. Lager im Bereich XI betreffen, liegen bisher
nicht vor.

Somit steht diesbezügliches Gewiss - oder von Thesen

Dokumente kumulativ anfügt, bitte ich mich
zu unterrichten. Die hiesigen Dokumente
umfassen 17 Bände und sind zur Zeit
nicht mehr überliefert. Eventuell für das nächste
Verfahren benötigt werden, darf ich voraussetzen, dass
im Monat Oktober 1965 bei mir zu sehen
und ggf. abzurufen zu lassen.

Hochachtungsvoll
(beglaubigen)

3) 1. 10. 65

27. AUG. 1965
Pf. m. Sch. 2
Abgabefrist
20/8/65


26. 8. 65

1 Js 1/64 (RSHA)

An die
Staatsanwaltschaft
bei dem Landgericht
z.Hd. von Herrn
Staatsanwalt Smiechowski

3 H a n n o v e r
Volgersweg 65

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen Angehörige des ehemaligen
Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) wegen Mordes;
hier: Massentötungen russischer Kriegsgefangener
Bezug: Schreiben vom 13. August 1965 - 2 Js 558/65 -
Anlage: 1 Schriftstück vom 5. Oktober 1965

Sehr geehrter Herr Kollege!

In der Anlage übersende ich einen Einleitungsvermerk vom
5. Oktober 1965, aus dem die hier bisher angefallenen Doku-
mente und sonstigen Beweismittel ersichtlich sind.

Spezielle Erkenntnisse, die das Kriegsgefangenenlager beim
Truppenübungsplatz Bergen und andere Kriegsgefangenenlager
im Wehrkreis XI betreffen, liegen bisher nicht vor.

Soweit dort diesbezügliches Beweis- oder sonstiges Dokumenten-
material anfällt, bitte ich, mich zu unterrichten. Die hiesigen
Dokumente umfassen 17 Bände und sind zur Zeit nicht entbehrlich.
Soweit sie für das dortige Verfahren benötigt werden, darf ich
vorschlagen, diese im Monat Oktober 1965 bei mir zu sichten
und gegebenenfalls ablichten zu lassen.

Mit kollegialer Hochachtung
Im Auftrage

(Hauswald)
Staatsanwalt

Vfg.

1. Schreiben:

An

PP - Abt. I -

z. Hd.v. Herrn KK Paul

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen Angehörige des
Ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes (RSHA)
wegen Mordes,
hier: Massenexekutionen an sowj. Kriegsgefangenen.

Nach den hier vorliegenden Personalerkenntnissen des RSHA waren die nachstehend aufgeführten Personen als Kanzleikräfte im RSHA Amt IV A 1-bzw. teilweise im hier interessierenden Sachgebiet des Amtes IV A 1 c - beschäftigt. Sie werden als Zeugen benötigt zur Aufklärung, welche leitenden Angehörigen des Amtes IV A 1 c an der Fertigung der Exekutionsanordnungen beteiligt gewesen sind.

Ich bitte, bezüglich dieser Personen eingehende Aufenthaltsermittlungen durchzuführen, wobei es zweckmässig erscheint, zunächst im Document Center Berlin nachzuforschen, da anzunehmen ist, daß ein größerer Teil in den dortigen Unterlagen verzeichnet ist.

1. Arndt, Inge
2. Behnke, Ursula
3. Bussius, Ernst, Dolmetscher
4. Geißler, M.-Luise
5. Günther, Antonie
6. Halfpap, Margarete
7. Hauth, Otto, 29.5.94 in Hohenfier, SS-U'stuf
8. Holthaus, Anneliese
9. Huse, Walter, KS
10. Jäschke, Ingeborg
11. Janssen, Adolf, KK / H-Stuf. Reg.Ass
12. Juknat, Ursula
13. Karbelmann, Ilse
14. Kempa, Helene
15. Knoll, Werner, Krim.Ang.

16. Koeppen, Ursula
17. Kühn, Marianne
18. Lasberg, Tamara
19. Michler, Elfriede
20. Müller, Lotte
21. Stark, Elise
22. Tschirner, Richard, 21.2.06 in Potsdam, PJ/SS-Ostuf.
23. Wiegner, Else
24. Wildt, Anneliese
25. Winter, Friedel
26. Wolfert, Ingeborg (wohnte: Halensee, Paulsborner Str. 27)
27. Zimmermann, Herbert

Weitere Hinweise könnten evtl. bei der Bundesversicherungsanstalt Berlin erlangt werden.

2. 1.11.65


24.8.65

25. AUG. 1965 Le
H 2u.7) Schb. 2 x + 25

1 Js 1/64 (RSHA)

An den
Polizeipräsidenten in Berlin
- Abteilung I -
z.Hd. von Herrn KK P a u l

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen Angehörige des ehemaligen
Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) wegen Mordes;
hier: Massensexekutionen an sowjetischen Kriegs-
gefangenen

Nach den hier vorliegenden Personalerkenntnissen des RSHA waren die nachstehend aufgeführten Personen als Kanzleikräfte im RSHA Amt IV A 1 - bzw. teilweise im hier interessierenden Sachgebiet des Amtes IV A 1 c - beschäftigt. Sie werden als Zeugen benötigt zur Aufklärung, welche leitenden Angehörigen des Amtes IV A 1 c an der Fertigung der Exekutionsanordnungen beteiligt gewesen sind.

Ich bitte, bezüglich dieser Personen eingehende Aufenthaltsermittlungen durchzuführen, wobei es zweckmäßig erscheint, zunächst im Document Center Berlin nachzuforschen, da anzunehmen ist, daß ein größerer Teil in den dortigen Unterlagen verzeichnet ist.

1. A r n d t , Inge
2. B e h n k e , Ursula
3. B u s s i u s , Ernst, Dolmetscher
4. G e i ß l e r , M.-Luise
5. G ü n t h e r , Antonie
6. H a l f p a p , Margarete
7. H a u t h , Otto, geboren am 29. Mai 1894 in Hohenfier,
SS-Ustuf.
8. H o l t h a u s , Anneliese

184

9. H u s e , Walter, KS
10. J ä s c h k e , Ingeborg
11. J a n s s e n , Adolf, KK, HStuf. Reg.Ass.
12. J u k n a t , Ursula
13. K a r b e l m a n n , Ilse
14. K e m p a , Helene
15. K n o l l , Werner, Krim.Ang.
16. K o e p p e n , Ursula
17. K ü h n , Marianne
18. L a s b e r g , Tamara
19. M i c h l e r , Elfriede
20. M ü l l e r , Lotte
21. S t a r k , Elise
22. T s c h i r n e r , Richard, geboren am 21. Februar 1906
in Potsdam, PJ/SS-OSTuf.
23. W i e g n e r , Else
24. W i l d t , Anneliese
25. W i n t e r , Friedel
26. W o l f e r t , Ingeborg (wohnte: Halensee, Paulsborner
Straße 27)
27. Z i m m e r m a n n , Herbert

Weitere Hinweise könnten eventuell bei der Bundesversicherungs-
anstalt Berlin erlangt werden.

Im Auftrage
Hauswald
Staatsanwalt

Ein-
lieferungs-
schein

720

Bitte sorgfältig aufbewahren

Justizb

Berlin

Be



Wert (in Ziffern)

500 DM

Freigebühr

440 Pf

Empfänger:

An die

StA. b.d.LG.

München II

in 8 München

Postgewicht bei
vers. Wertpaket

kg

g

Postannahme:

Zur gefälligen Beachtung!

Die Angaben des Absenders auf dem Einlieferungsschein sind nur dann rechtsverbindlich, wenn sie mit den Angaben auf dem Hauptteil der Paketkarte übereinstimmen.

Höchstgewicht für Pakete
innerhalb der
Bundesrepublik: 20 kg

Kurze Mitteilungen für den Empfänger, z. B. Hinweise auf das Auftragschreiben, die Bestell-Nr., die Gesamtzahl der gleichzeitig eingelieferten Pakete usw., können in etwa 4 cm Breite am linken Rand der Paketaufschrift angebracht werden.

Die Deutlichkeit der Paketaufschrift darf durch die Mitteilungen nicht beeinträchtigt werden.

1 AR 123/63 III (12Ks 13/54)

Landratsamt Dachau

Kreiskasse Postscheckkonto München Nr. 10148
Kreis- und Stadtparkasse Dachau-Indersdorf Kto.-Nr. 90164
Fernsprecher: Dachau 545

Nr. 15/143 -1/3

Dachau, den 8.10.1965

Herrn
Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
1 Berlin 21
Turmstr.91

112. 07. 1965
13

135
Schriftstelle zur Beurteilung
des in Frage kommenden Regiments.

Betreff: Strafakt 2 Ks 13/54 des Egon Gustav Adolf Z i l l, geb.
28.3.1906 in Plauen/Vogtl., alias Willi S o n n t a g,
geb.6.5.1905 in Plauen, wohnhaft in Dachau, Fünfkirchner-
strasse Nr. 2

Laut Mitteilung der Staatsanwaltschaft München II soll sich der im
Betreff aufgeführte Akt bei Herrn Generalstaatsanwalt bei dem
Kammergericht 1 Berlin 21 Turmstr. 91, bei 1 AR 123/63 Sachkomplex
III - II A befinden.

Damit das Landratsamt über die evtl. notwendige Führerscheinent-
ziehung entscheiden kann, wird um kurzfristige Überlassung dieses
Strafaktes gebeten.

I.A.
Weinsteiger
Reg.-OInsp.

✓
1. Schreiben an

Transmit

fehlt: <Transmit sind>

fung: letztes Schreiben v. 8. 10. 1965 - Nr. 15/143-1/3-

Die Akten 2 Ks 13/54 des St. Blöcher II
- 8 Bde - sind an diese am 5. 1. 1965
zurückgesandt worden.

2. 15. 11. 65

94. 14. 10. 65 Sch
zu 1/ Schöb. + ab

13. 10. 65

1. fr 1. 64. (RSHA)

V.

135a

1. Vermerk: Der SH Fülltop ist bereits abgeliefert bei
zum Jg. 64 und befindet sich im Ark. bot. fröhen - Raum
zu 1 fr 1. 64 (RSHA).

2. A. Sch. Schreiben der FSt. Köln v. 24. 8. 65
- 24 fr 922. 63 (2) - SH4 - 1x abhaken.

3. ~~SH Fülltop des Sta. Köln - 24 fr 922/63 (2) SH4 -~~
bekommen und Mann Sta. Schmidt wiedervorgehen.

4. F. d. A.
5. W. V.

Ans. 22. 10. 65

Der Polizeipräsident in Berlin

I - A - KI 3 - 46/65

(Angabe bei Antwort erbeten)

1 Berlin 42, den 26.10. 1965
Tempelhofer Damm 1-7 }
Fernruf: 66 00 17 } App. 3043
Im Innenbetrieb:

136

An den
Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
z. Hd. von Herrn StA Hauswald
-o.V.i.A.-

1 B e r l i n 21,
Turmstr. 91

28. OKT. 1965

Heim StA Hauswald

Betr.: Ermittlungsverfahren gegen Angehörige des ehemaligen
Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) wegen Mordes;
hier: Massenexekutionen an sowjetischen Kriegsgefangenen
Bezug: Dort. Schreiben -1 Js 1/64 (RSHA) v. 24.8.1965
Anlg.: 2 Listen

In Erledigung Ihres Ersuchens vom 24.8.1965 übersende ich
Ihnen zwei Personenlisten mit weiteren Erkenntnissen.

Im Auftrage

Paul
(Paul) KK

Mar.

138

11. J a n s s e n, Adolf H'Stuf, KK, Reg.-Ass. IV
20.5.1916 Höhr-Grenzhausen geb.,
lt. DC-Auswertung:
1940: Berlin-Charlbg.,
Schloßstr. 1
12. J u k n a t, Ursula KAng. IV A 1 a
lt. Ostliste:
Berlin O 34,
Friedenstr. 69 wohnhaft
13. K a e b e l m a n n, Ilse KAng. IV A 1 a
lt. Tel.-Buch RSHA 1942/43,
DC-Auswertung negativ.
14. K e m p a, Irene KAng. IV A 1 a
lt. Tel.-Buch RSHA 1942/43,
DC-Auswertung negativ.
1943: Berlin NO 55,
Hollebekeweg 1
15. K n o l l, Werner KAss. IV A 1 b
6.11.1902 Güstrow/M. geb.,
lt. Ostliste:
Berlin-Siemensstadt,
Nonnendammallee 93 b
16. K o e p p e n, Ursula KAng. IV D 1
lt. Tel.-Buch RSHA 1942/43,
DC-Auswertung negativ.
1943 Berlin-Pankow,
Binzstr. 34 wohnhaft
17. K ü h n, Marianne KAng. IV
lt. Tel.-Buch RSHA 1942 S. 16,
lt. DC-Auswertung gibt es eine
Maria K ü h n, 24.2.20 geb.,
war als Hebamme tätig/ SS-
Helferin.
18. L a s b e r g, Tamara Übersetzerin IV A 1 b
(DC-Auswertung negativ)
19. M i c h l e r, Elfriede KAng. IV A 1 a
(DC-Auswertung negativ)
20. M ü l l e r, Lotte KAng. IV A 1 c
lt. DC-Auswertung eine
Lisbeth M., 5.8.23 geb.,
1943: Berlin SW 68,
Wilhelmstr. 100 wohnhaft
21. S t a r k, Elise Büro-Angest. IV A 1 a
lt. Tel.Buch RSHA 1942/43,
lt. DC-Auswertung negativ.
1943: Berlin -Neukölln,
Steinmetzstr. 76 wohnhaft
22. T s c h i r n e r, Richard PI u. O'Stuf IV
21.2.1906 Potsdam geb.,
DC- ausgewertet,
1941 Berlin O 112, Haasestr. 11
wohnhaft

139

- | | | |
|---|------------------|----------|
| 23. W i e g n e r, Else
lt. Tel.Buch RSHA 1942, S. 32
u. 1943 S. 29,
DC-Auswertung nichts weiter | KAng. | IV |
| 24. W i l d t, Anneliese
identisch mit
W i l d, Anne
30.6.1902 Ballenstedt geb.,
1943: Berlin-Niederschöneweide,
Britzer Str. 14 wohnhaft | KAng. | IV A 2 |
| 25. W i n t e r, Friedel
(DC-Auswertung negativ) | KAng. | IV D 1 |
| 26. W o l f e r t, Ingeborg
lt. DC-Auswertung:
Ingeborg W., Steno,
2.2.1906 Hangelsberg geb.,
1940 Berlin-Halensee,
Joachim-Friedrich-Str. 3
wohnhaft | KAng.
(Steno) | IV A 1 c |
| 27. Z i m m e r m a n n, Herbert
lt. Tel.Buch RSHA 1942/43
DC-Auswertung:keine weiteren
Unterlagen vorhanden. | Dolmetscher | IV A 1b |

Im Auftrage

Paul
(Paul) KK

Mar.

Der Polizeipräsident in Berlin

I - A - KI 3 - 46/65

(Angabe bei Antwort erbeten)

1 Berlin 42

Fernruf: 66 00 17
Im Innenbetrieb:

, den 2.11.

19 65

App. 30 43

An den
Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
z. Hd. von Herrn OStA S e v e r i n
-o.V.i.A.-

1 B e r l i n 21
Turmstr. 91

3. NOV. 1965

Betr.: Ermittlungsverfahren gegen Angehörige des ehemaligen
Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) wegen Mordes;
hier: Massenexekutionen an sowjetischen Kriegsgefangenen

Bezug: Telefonische Rücksprache mit KK P a u l vom 2.11. 1965
zum Az.: 1 Js 1/64 (RSHA)

Anlg.: 2 Aktenbände (I u. II)
20 Beistücke (Dokumentenbände, Beistücke pp.)

In Erledigung Ihres telefonischen Ersuchens vom 2.11. 1965
übersende ich Ihnen die in der Anlage genannten Akten und
Beistücke sowie die Beiakten zum Az.: 1 Js 1/64.

Im Auftrage

(Paul) KK

1 fs 1.64 (RSHA)

Me

~~433~~

V.

1) Kennz. Weiler ist lt. Mitteilung der WAST
vom 15.10.65 am 17.11.1942 in Strassburg
verstorben.

2) Das Verfahren gegen

Erich Weiler, geb. 24.10.1911 in Jülich,
hat sich durch Tod erledigt.

3) f. d. St. u. d. J. St., die Kosten zu berichtigen.

4) Abdruck (3 f. d. St.) von 1) + 2) fertigen u. beiliegen.

5) Schreiben an

a) f. St.

b) PP Abt. I } lt. bes. Vff.

6) f. d. A.

7) Abdruck von 1) + 2) zu 1 fs 5.65 (RSHA) nehmen. Inz. ab: die
f. d. St. u. d. J. St. wird in 1 fs 1.64 (RSHA) folgt.

St. 29.11.65
Zu 4/ Abdruck 3x

25.11.65

1 Js 1/64 (RSHA)

und 5/65 (RSHA)

Vfg.

1) 1 - 2 Abschrift (en) der anliegenden Vfg. vom 25.11.65 zu Ziff. 1+2
~~fertigen und dem Schreiben zu Ziff. 2 dieser Vfg. beifügen.~~

2) Zu schreiben (Formular benutzen): - unter Beifügung der Abschrift
zu Ziff. 1) -

a. An die
Zentrale Stelle der
Landesjustizverwaltungen

714 Ludwigsburg
Schorndorfer Str. 28

b. An den
Polizeipräsidenten in Berlin
- Abteilung I -
z. Hd. von Herrn KK P a u l
O.V.i.A.

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen Angehörige des ehemaligen
Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) w e g e n Mordes
hier: Berichtigungsanzeige

Anlage: 1 Abschrift

Als Anlage übersende ich Abschrift einer Verfügung mit der
Bitte um Kenntnissnahme und entsprechende Berichtigung des
Ihnen seinerzeit übersandten Einleitungsvermerks. *Inset zu*

b.) *Ich bitte, das dortige Exemplar der Geburtslisten-*
liste zu berichtigen.

3) z.d.A.

1/5/64 (RSHA)

Berlin, den 25. 11. 65

[Signature]

Zu 2/ab
1/12 65
7

Vfg.

1. Vermerk

über eine Besprechung zwischen den Staatsanwälten
P f e u f f e r und Dr. K e p p e r mit dem
Unterzeichneten am 20. Januar 1966 in Köln.

1. Hinsichtlich der Beteiligung des RSHA, Amt IV A 1 c, bei der
Anordnung der Massenerschießungen russischer Kriegsgefangener
verwies StA. Pfeuffer auf die Ausführungen von
Dr. J a c o b s e n in dessen Gutachten "Der verbreche-
rische Befehl" und Darlegungen im Urteil gegen K a i s e r
vom 28. Mai 1965

- 24 Ks 1/64 (Z)

40 - 14/63 der Staatsanwaltschaft Köln -

S. 258 ff, 262 ff (Exekutionserlaubnis S. 260). Über den
Befehlsweg zwischen RSHA und den KL soll der zur Zeit im
Zuchthaus Rheinbach, Kreis Euskirchen/Bonn einsitzende
(lebenslänglich Zuchthaus in 8 Ks 1/58 der StA. Bonn) ehe-
malige Rapport- und Arbeitsdienstführer Gustav S o r g e
Auskunft geben können, der über alle mit KL zusammenhängenden
Organisationsfragen bestens informiert sei. Sorge soll einen
"Abschlußbericht über Russenerschießungen" erstellt haben.

Bei einer eventuellen Vernehmung des Sorge soll es sich
empfehlen, diese nur im Beisein des KOM H o f f m a n n
vom LKA/SK Düsseldorf durchzuführen.

Zur gleichen Frage sollen die ehemaligen Rapportführer

a) N o w a c k i , zur Zeit im Zuchthaus Brandenburg,

b) H i c k e l , wohnhaft in Hannover, Kollenrodtstr. 58,

Auskunft geben können. Bei Hickel bestehen jedoch Bedenken,
ob er aussagebereit ist.

- anmerkung*
- c) ehemaliger KL-Adjutant Heinrich W e s s e l ✓ (Nr. 37 des Bildbandes Sachsenhausen), wohnhaft in Dorfmark bei Fallingb., Schulstr. 16, verurteilt im Verfahren 2 Ks 3/61 StA Verden, zu sieben Jahren und sechs Monaten Zuchthaus,
- d) ehemaliger Schutzhaftlagerführer August H ö h n ✓ (Nr. 16 des Bildbandes Sachsenhausen), z.Zt. in der Strafanstalt Düsseldorf-Dehrendorf.

Ferner wies StA Pfeuffer auf das Verfahren gegen

- e) August K o l b ✓ (verstorben am 2. Oktober 1965, Nr. 21 des Bildbandes Sachsenhausen) - Ks 3/54 / 4/60 StA. Nürnberg

hin.

Weitere Einzelheiten ergeben sich aus Reitlingers "Die Endlösung", S. 587 ff. und den Verfahrensunterlagen gegen L i e b e h e n s c h e l (Kommandant in Auschwitz vom November 1943 bis Mai 1944), der am 22. November 1947 in Krakau zum Tode verurteilt und hingerichtet worden ist.

StA Pfeuffer sagte zu, die gegen Sorge, Wessel und Höhn ergangenen Urteile im Februar 1966 hierher zur Auswertung zu übersenden.

2. Nach einer Rücksprache mit KOM Hoffmann erklärte sich dieser bereit, nach vorheriger Absprache an einer Vernehmung des Gustav Sorge teilzunehmen, da er aus eigener Sachkenntnis weiß, daß Sorge grundsätzlich nur ihm gegenüber bereit sei, auszusagen.

KOM Hoffmann wies ferner auf das Verfahren 24 Js 1/65 (Z) der StA Köln (Komplex KL Wewelsburg/Niederhagen) hin, das

z.Zt. von Gerichtsassessor H a r t m a n n und demnächst von den Staatsanwälten Dr. P l ü m p e und G e h r l i n g bearbeitet wird.

3. StA Pfeuffer vertrat die Ansicht, daß eine Sichtung der in Nordrhein-Westfalen anhängig gewesenen KL-Verfahren nicht erfolgsversprechend seien, um die Befehlswege hinsichtlich der Exekutionsanordnungen für Massenerschießungen russischer Kriegsgefangener zu ermitteln. Die in diesen Verfahren als Beschuldigte oder als Zeugen vernommenen Angehörigen der politischen Abteilungen sowie die Schutzhaftlagerführer könnten zu dieser Frage, sofern sie überhaupt aussagebereit seien, keine Angaben machen. Er empfahl jedoch, von der Zentralstelle in Ludwigsburg die in den KL-Verfahren ergangenen Urteile anzufordern und darauf zu prüfen, inwieweit für die hier interessierende Frage Einzelheiten enthalten sind.

Der Leiter der Sonderkommission Düsseldorf, KOK

S c h a f f r a t h , ist nach Rücksprache bereit, eine Aufstellung aller in Nordrhein-Westfalen anhängig gewesenen oder noch anhängigen KL-Verfahren anzufertigen und zur Frage der Befehlswege RSHA/KL bezüglich Massenexekutionen russischer Kriegsgefangener sachdienliche Hinweise zu geben.

4. StA Pfeuffer empfahl ferner, den Vorsitzenden des Sachsenhausen-Komitees, Herrn Harry N a u j o c k s , wohnhaft in Hamburg-Fuhlsbüttel, Kleine Stübeheide 28, der erster Lagerältester in Sachsenhausen zur Zeit der Russenerschießungen im 4. Quartal 1941 gewesen ist, zur aufgeworfenen Frage anzuhören.
5. StA Dr. Kepper wies zu der hier zu prüfenden Frage auf folgende Verfahren der StA Köln hin, die er insoweit auszuwerten empfahl:

146

- a) Komplex Groß-Rosen
- 24 Js 921/63 (Z) - Sachbearbeiter: StA Dr. Plümpe sowie
ein Verfahren der StA. Braunschweig zum selben Komplex
(Aktenzeichen unbekannt), das voraussichtlich im März 1966
eingestellt wird. Sachbearbeiter der StA Braunschweig:
StA Ihle. *Komplex StA. Braunschweig - 1 Js 2069. 64 - Einstellung verfrist. 1. Januar
am 19. 4. 1966. Ms. 26. 5. 66*
- b) Komplex ^{Mant}~~Nordhausen~~
gegen Schulze - Streitwieser - 24 Js 1599/58 (Z) -
Sachbearbeiter: StA Dr. Kepper.
StA. Dr. Kepper meinte, eine Vernehmung des Streitwieser
erscheine ihm nicht erfolgversprechend, da Streitwieser
in Organisationsfragen keinen Überblick gehabt habe. Da-
gegen halte er eine Vernehmung des Schulze für empfehlens-
wert, wenngleich auch Schulze seines Erachtens nur wenig
angeben wird.

StA Dr. Kepper wies hinsichtlich Russenerschießungen auf
die Anklageschrift in dieser Sache, Bd. I S. 114 ff,
Bd. II S. 305 ff und 341 ff hin. Aus seiner Sachkenntnis
des Komplexes ^{Mant}~~Nordhausen~~ ist ihm bekannt, daß keine Zeugen
des Kommandanturstabes des KL ^{Mant}~~Nordhausen~~ ermittelt werden
konnten.
- c) Komplex Dachau
Bearbeitung durch StA Bayerlein bei der StA.
München II (Aktenzeichen unbekannt).
- d) Komplex Auschwitz
Bearbeiter bei der StA. Frankfurt/M, Abteilung IV.
- e) Komplex Dora-Mittelbau
gegen Sander u.a. - 24 Js 549/61 (Z) StA. Köln -
Sachbearbeiter: StA Jäger. In diesem Verfahren sollen
nur einzelne Russenexekutionen bei Sabotagefällen und ähn-
lichen enthalten sein.

f) Komplex Buchenwald

(im Anschluß an amerikanische Militärgerichtsverfahren in Dachau gegen Prinz Josias zu Waldeck - 24 Js 976/61 (Z) -)

Sachbearbeiter: StA V o r s c h .

Ob in diesem Komplex-Verfahren Russenerschießungen mitbehandelt werden, konnte StA Dr. Kepper nicht genau mitteilen.

6. Bei der Sonderkommission Düsseldorf bearbeitet KOM

B o r k h o f f ein Verfahren, das Erschießungen russischer Kriegsgefangener auf Anordnung der Stapostelle Münster betrifft.

2. ✓ 2 Abschriften obigen Vermerks an PP., Abt. I,
z.Hd.v. Herrn KOM H i n k e l m a n n .

3. ✓ Eine Abschrift von 1) Herrn OStA. S e v e r i n
zur Kenntnis und ggf. zum Umlauf.

4. Z.d.A.

Berlin 21, den 25. Januar 1966

Ergänzender Vermerk

148

Mit Fräulein Staatsanwältin B i l s t e i n habe ich heute folgendes erörtert:

1. Das Urteil gegen H ö h n - 8 Ks 2/59 StA. Düsseldorf - vom 15. Oktober 1960 wird von ihr zur Zeit ausgewertet und in die hiesige Dokumentensammlung aufgenommen.
2. Die Verfahrensakten gegen W e s s e l - 2 Ks 3/61 StA. Verden - sind von Staatsanwalt Schmidt ausgewertet worden. Das Urteil befindet sich in der Dokumentensammlung.

Staatsanwalt Schmidt ist der Auffassung, daß aus dem Verfahren gegen W e s s e l keine Erkenntnisse über den Befehlsweg des RSHA zur Durchführung der Massenexekutionen russischer Kriegsgefangener gewonnen werden können.
3. Der Komplex Dora-Mittelbau betrifft lediglich Einzelexekutionen bei Sabotagefällen und scheidet daher aus.
4. Das in Braunschweig anhängige Verfahren soll nicht von Staatsanwalt I. h l e, sondern von einem anderen hier nicht bekannten Staatsanwalt bearbeitet werden. Staatsanwalt Schmidt beabsichtigt, demnächst nach Braunschweig zu fahren, um das dortige Verfahren auszuwerten.
5. Aus den Akten Groß-Rosen soll sich ergeben, daß Einzelexekutionen russischer Kriegsgefangener nicht von dem Fremdarbeiter-Verfahren 1 Js 4/64 (RSHA) zu trennen seien. Zu gegebener Zeit wird deshalb eine Verbindung des Verfahrens 1 Js 5/65 (RSHA) mit der Sache 1 Js 4/64 (RSHA) zu prüfen sein.
6. Staatsanwältin Bilstein empfahl, zur Aufklärung des Befehlsweges die Ermittlungen auf die Stapo(leit)stellen auszudehnen, von denen die Aussonderung nach den Einsatzbefehlen 8, 9 und 14 der zu erschießenden russischen Kriegsgefangenen vorgenommen worden ist. Es liegt nahe, daß die Stapo(leit)stellen die Aus-

149

sonderungslisten an das RSHA gesandt haben und deshalb die Exekutionsanordnungen (-erlaubisse) des RSHA an die jeweiligen Stapo(leit)stellen gerichtet worden sind.

Ferner empfahl Staatsanwältin Bilstein, den noch lebenden Leiter der Stapoleitstelle Oppeln, B i b e r s t e i n , zu vernehmen. Biberstein forderte laufend beim RSHA Benzin-Gutscheine an, um die Transporte russischer Kriegsgefangener zu den Exekutionsstätten durchführen zu können.

Berlin, den 27. Januar 1966

[Handwritten signature]

1. fs 1. 64 (RSHA)

150

V

- 1) Vermutlich: Heuterief Herr GA Salpe von der HAT Hannover (Hansapapier 569) an und erkundigte sich nach der Auswertung der Unterlagen, die ^{die} "Einzelnen" belags" betreffen. Er wies mich auf die damalige Rückpranke hin, die Herr Leinhardt, Herr Hanswald mit mir.
- Ich habe Herrn Salpe erklärt, dass Herr Hanswald sich z. H. auf Dienstreise befindet, dass dieser sich jedoch Anfang nächster Woche mit ihm in Verbindung setzen würde.

- 2) Herrn HAT Hanswald nach Rückkehr
mit der Bitte um Rückpranke -

27. FEB 1964

v.1/ Kammer R.

Hr. SA. Salge von der St. Hannover (App. 569)
hatte ich heute tel. Rücksprache genommen und mit-
geteilt, dass hier nur einige Dokumente der im
Bereich der Stapo (Lst) Stellen Minden, Nürnberg-Fürth
und Regensburg belegen gewesen Stelags vorhanden
sind (Dok. Fol. II), die zum Wehrkreis VII und XIII gehörten.

SA. Salge übersetzt dagegen Dokumente der
im Wehrkreis XI [Hannover] belegen gewesen 5
Stelags, um das dort anhängige Em. Verfahren
gegen den Kommandeur des Kpf. vereins im Wehrkreis
XI, Tischner, und die Offiziere der Lagerkommandantur
der Lager selbst, die zunt. Abwehroffiziere und die Angehörigen
der Stapo (Lst) Stelle Hannover fortführen zu können.

SA. Salge bat um Mitteilung der Archive, aus denen
das hier vorhandene Dokumentenmaterial stammt,
ferner um Hinweise und Archivmaterial bezüglich
der Einsatzbefehle 8, 9 und 14, was angefragt wurde.

SA. Salge teilte ferner mit, dass bei der St. in
Landenburg Mitte März, voranmittet vom 14. - 18.3.66

eine Besprechung aller mit dem Komplex „Aus-
wanderung und Massenabschiebung römischer Keff.“
beteiligten Staatsanwälte unter Leitung von
Sta. Stein stattfinden soll.

2, BdA.



15.2.66

Komm. St. Stein teilte auf tel. Anfrage mit, dass die
geplante Tagung vom 21. (ent. 22.) 3. - 25.3.66 in
Hindenburg stattfinden wird,



21.2.66

Vfg.

✓ 1) Zu schreiben an

An die
Staatsanwaltschaft Hannover
z.Hd.von Herrn Gerichtsassessor Salge

Bezug Telefonische Rücksprache vom 15. Februar 1966

Sehr geehrter Herr Kollege!

Die Ausführungen von Dr. J a c o b s e n über den
"verbrecherischen Befehl"*) befinden sich in dem im
Walter-Verlag Olten/Freiburg i.Br. erschienenen Buch
"Die Anatomie des SS-Staates", 2. Band Teil II.

Die mir in Ablichtung vorliegenden Original-Dokumente
aus dem Bereich des Wehrkreises VII und den
Stapo(leit)stellen München, Nürnberg/Fürth und
Regensburg wurden im Staatsarchiv Regensburg aufge-
funden.

Sie umfassen etwa 32 Dokumente mit 130 Seiten.

Mit vorzüglicher Hochachtung

2) Zu den Akten.

Berlin 21, den 18. Februar 1966

Schl

gef. 18.2.66/Schl

zu 1) 1 Schrb.

*) Anmerkung: Diese Ausführungen behandeln die Ent-
stehungsgeschichte, den Inhalt und die
weiteren Erlasse der Einsatzbefehle
8, 9 und 14.

ack 21/2.66/

BEHÖRDE FÜR INNERES

DER POLIZEIPRÄSIDENT

- Sonderkommission -

G.-Z. SK 730/65
(Bei Beantwortung bitte angeben)

An den

Herrn Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht Berlin1 BerlinKammergericht, Az.: 1 AR 123/63

Hamburg, den 16.2.1966

Fernsprecher 2 48 20 8837 (Durchwahl)
Behördennetz 9.65

Postanschrift: 2 Hamburg 1, Beim Strohause 31

Staatsanwaltschaft
b. d. Kammergericht - Berlin

Eing. am 17. FEB. 1966

mit Anl. Blatts. Bd. Akten

Betreff: Vorermittlungsverfahren Stapoleitstelle Hamburg,
Az.: 147 Js 29/65 U

Bei der Sonderkommission in Hamburg ist unter dem o.g. Aktenzeichen
ein Vorermittlungsverfahren

'Stapoleitstelle Hamburg'

anhängig.

Gegenstand dieses Verfahrens ist die Aussonderung sowjetischer
Kriegsgefangener jüdischer Herkunft und andere sogenannter un-
tragbarer Kriegsgefangener auf Grund der Einsatzbefehle 8,9 und
14 vom Chef der Sicherheitspolizei und des SD aus dem Jahre 1941.

Aus den Lagern, die im Zuständigkeitsbereich der Stapoleitstelle
Hamburg lagen, (Wehrkreis X) wurden Kriegsgefangene ausgesondert
und zum Zwecke der Liquidierung in das KL Sachsenhausen-Oranien-
burg gebracht.

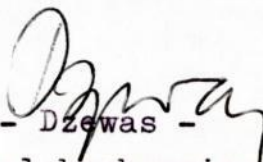
Anlässlich einer Unterredung mit dem Sachbearbeiter des Parallel-
verfahrens 'Stapoleitstelle Hannover', Herrn Gerichtsassessor
S e l g e, wurde bekannt, daß sich in der Akte 1 AR 123/63 ein
sog. Einleitungsvermerk vom 5.10.64 befindet, der u.a. Aufschluß
darüber gibt, wann die Aktion Aussonderung von sowjetischen Kriegs-
gefangenen offiziell im ehemaligen Reichsgebiet beendet war.

Der Einleitungsvermerk soll sich im Sachkomplex III/II A (Dok.
Bd. I 91 - 93 und 97 - 99) befinden.

Da der Zeitraum der Aussonderung für das hiesige Verfahren von Bedeutung ist, wird höflich um Übersendung einer Fotokopie dieses sog. Einleitungsvermerkes gebeten.

Darüberhinaus wäre es wünschenswert zu erfahren, ob Erkenntnisse, die die Stapoleitstelle Hamburg betreffen und die 'Aussonderung' zum Gegenstand haben, dort vorhanden sind und ggf. zu einem späteren Zeitpunkt eingesehen werden können.

Im Auftrage :


- Dzewas -

Kriminaloberkommissar

/Ka.

155

Vfg.

- 1) Zu schreiben - unter Beifügung des anliegenden Einleitungsvermerks 1 Js 1/64 (RSHA) -

An den

Herrn Polizeipräsidenten in Hamburg
- Sonderkommission -

2 H a m b u r g 1
Beim Strohhause 21

Betrifft Ermittlungsverfahren gegen ehemalige Angehörige
des Reichs-Sicherheits-Hauptamts wegen Mordes
(Massenexekutionen russischer Kriegsgefangener)

Bezug Vorermittlungsverfahren Stapo(leit)stelle Hamburg
- 147 Js 29/65 U -;
dortiges Schreiben vom 16. Februar 1966
- SK 730/65 -

Anlage 1 Heft (Einleitungsvermerk)

In der Anlage übersende ich einen Einleitungsvermerk
zu meinem Ermittlungsverfahren 1 Js 10/64 (RSHA).
In diesem Verfahren liegen weder Erkenntnisse hinsicht-
lich der Aussonderung russischer Kriegsgefangener im
Wehrkreis X. bzw. dem Zuständigkeitsbereich der Stapo(leit)-
Stelle ^{Hamburg} noch im Wehrkreis XI. bzw. dem Zuständigkeitsbereich
der Stapo(leit)stelle in Hannover vor.

Bei den bisherigen westdeutschen Archiv-Auswertungen sind
lediglich im Staatsarchiv Nürnberg 32 Dokumente (etwa 130
Seiten) aufgefunden worden, die die Aussonderung russischer
Kriegsgefangener im Wehrkreis VII. (Stapo(leit)stellen
München, Nürnberg/Fürth und Regensburg) betrafen.

- 2) Zu den Akten

Berlin 21, den 23. Februar 1966

gef. 24.2.66/Schl

Schl

zu 1) 1 Schrb.m. Anl.

ab. Anlagen

28. FEB 1966

Bericht

Vom 22. bis 24. März 1966 fand bei der Zentralen Stelle in Ludwigsburg eine Tagung der mit der Strafverfolgung von Massensexekutionen sowjetrussischer Kriegsgefangener befaßten Staatsanwälte statt, an der folgende Staatsanwälte teilnahmen:

1. Streim	Zentrale Stelle	
2. Rüther	Dortmund	45 Js 43/65 45 Js 53/65
3. Lorenz	Münster	6 b Js 60/65
4. Dr. Schneider	Stuttgart	15 Js 143/64
5. Otto	Hamburg	147 Js 29/65 - U
6. Röth	Gießen	2 Js 1676/64
7. Bog	München I	113 Js 7/64
8. Dr. Bayerlein	München II	1 Js 30/65
9. Salge	Hannover	2 Js 558/65
10. Pries	Kiel	2 Js 326/65
11. KOK Schulz	LKPA Kiel	
12. Kössinger	Memmingen	5 Js 939/64
13. der Unterzeichnete		

Eingangs hielt Staatsanwalt Streim ein ausführliches Referat über die geschichtliche und rechtliche Entwicklung des Kriegsgefangenenwesens und die Entstehung des Kriegsgerichtsbarkeitserlasses vom 13. Mai 1941, des Kommissarbefehls vom 6. Juni 1941 und der Einsatzbefehle 8, 9 und 14. Ein weiteres Referat hielt der Unterzeichnete über die Beteiligung des Reichssicherheitshauptamtes an der Durchführung der Einsatzbefehle 8, 9 und 14. In einem Tagungsprotokoll wird über diese Referate ausführlich berichtet werden.

Bei der Diskussion wurde Einigung darüber erzielt, daß zunächst vor Beginn der eigentlichen Ermittlungen eine umfassende Dokumentation aller erreichbaren Urkunden, die die Behandlung sowjetrussischer Kriegsgefangener während des zweiten Weltkrieges betreffen, vorgenommen werden muß. Die bei westdeutschen Staatsanwaltschaften zur Zeit anhängigen Ermittlungsverfahren zum Komplex Massenexekutionen sowjetrussischer Kriegsgefangener (Aktenzeichen siehe oben) können zur Zeit nicht erfolgversprechend weiter bearbeitet werden, da ausreichendes Dokumentenmaterial noch nicht vorliegt. Der selbe Mangel an Urkunden besteht in den hier anhängigen Ermittlungsverfahren 1 Js 1/64 (RSHA) und 1 Js 5/65 (RSHA).

Um eine erschöpfende Archivauswertung vorzubereiten, wird zunächst

- a) die Zentrale Stelle ein Findbuch über sämtliche dort vorhandenen Dokumente zum Komplex Massenexekution sowjetrussischer Kriegsgefangener herstellen, welches die bei der Arbeitsgruppe vorhandenen Dokumente mit umfassen wird;
- b) das Militärarchiv in Koblenz (selbständige Abteilung des Bundesarchivs Koblenz) eine entsprechende Aufstellung aller dort befindlichen Dokumente zum selben Komplex herausbringen.

Nach einem ausführlichen Referat des Archivrats Dr. Boberach vom Bundesarchiv Koblenz sollen die beim militärgeschichtlichen Forschungsamt in Freiburg vorhandenen "Guides" durchgesehen werden, um aus ihnen Urkunden früherer Wehrmachtsdienststellen zum Komplex Massenexekutionen sowjetrussischer Kriegsgefangener festzustellen. Zu diesem Zweck werden in Kürze an jeden der in Ludwigsburg anwesend gewesenen Staatsanwälte mindestens zwei "Guides" übersandt werden, um nach Durchsicht derselben die in Frage kommenden Dokumente listenmäßig zu erfassen. Anschließend sollen westdeutsche Staatsanwälte anhand dieser Listen die in Frage kommenden Urkunden im militärgeschichtlichen Forschungsamt in Freiburg sichten und auswerten.

Bei den weiteren Diskussionen wurden folgende Einzelfragen besprochen:

1. Als Zeuge für Exekutionen von ausgesonderten russischen Kriegsgefangenen kommt ein Rechtsanwalt T h o r a in München in Betracht, der Hinweise auf an der Aussonderung beteiligte Gestapo-Beamte geben könnte (Staatsanwalt Dr. Bayerlein).
2. Gerichtsassessor Salge bearbeitet ein Ermittlungsverfahren gegen Angehörige des Generalkommandos des Wehrkreises XI und der Gestapoleitstelle Hannover, die an den Aussonderungsaktionen in den Stalags Fallingb. und Bergen beteiligt gewesen sind. Er hat bisher etwa 40 Zeugen vernommen, verfügt jedoch nur über sehr lückenhaftes Urkundenmaterial. Ein Bildband über das Stalag XI D 321 veranschaulicht eindrucksvoll die Verhältnisse und die Aussonderung in diesem Stalag. Gerichtsassessor Salge beabsichtigt, nach Fertigstellung der Gestapo-Kartei diese einzusehen.
3. Staatsanwalt Kössinger bearbeitet Einzelfälle von Exekutionen sowjetrussischer Kriegsgefangener im Nebenlager Ebensee des Konzentrationslagers Mauthausen im Herbst 1943.
4. Staatsanwalt Otto bearbeitet die Gestapoleitstelle Hamburg und ist besonders an einer Einsicht der hier zur Zeit in Bearbeitung befindlichen Gestapo-Kartei interessiert.
5. Nach Angaben des Staatsanwalts Rüther lautet die Anschrift des Leiters der Gestapoleitstelle Oppeln, Biberstein:
Neumünster, Hansaring 23.
6. Staatsanwalt Dr. Bayerlein teilte mit, daß Emilio B ü g e verstorben sei. Zur Ergänzung des Büge-Berichts verwies er auf eine Broschüre des ehemaligen KL-Häftlings L i e n a u in Flensburg unter dem Titel "12 Jahre Nacht". Lienau soll sich bereit erklärt haben, weitere Aufzeichnungen an Staatsanwalt Dr. Bayerlein zu übergeben. Staatsanwalt Dr. Bayerlein hat den Vorsitzenden des Sachsenhausen-Komitees, Herrn Harry Naujocks, kürzlich vernommen und wird eine Ver-

nehmungssabschrift übersenden. Er verwies auf den Hauptsturmführer S c h l e e f (Nr. 385 des Beistücks KL Sachsenhausen) und Hans B r u n s , geboren am 7. Dezember 1911, wohnhaft in Lübeck, Hohe-Warte-Weg 33, als weitere Zeugen, die die Erkennungsmarken der im Konzentrationslager Sachsenhausen liquidierten russischen Kriegsgefangenen gesammelt und gezählt haben. Staatsanwalt Dr. Bayerlein regte an, festzustellen, ob und ggf. wo Büge gerichtlich zu seinem Bericht vernommen worden ist, um diesen gemäß § 251 Abs. 1 u. 2 StPO verwerten zu können. Staatsanwalt Dr. Bayerlein wird Gustav S o r g e in etwa drei Monaten vernehmen und eine Abschrift der Vernehmung übersenden.

7. Unterzeichneter beabsichtigt,

- a) die Materialien und Protokolle des OKW-Prozesses
- b) die grüne Serie (Inhaltsprotokolle, Zeugenlisten, Anklage und Urteil im vollen Wortlaut) des OKW-Prozesses durchzuarbeiten.

Abschließend wurde vereinbart, daß die mit Ermittlungsverfahren wegen Massenexekutionen russischer Kriegsgefangener befaßten Staatsanwälte Abschriften von allen Vernehmungen sowohl der Zentralen Stelle als auch den übrigen mit diesem Komplex befaßten Staatsanwälten unmittelbar zusenden, soweit eine Sachbeziehung zu anderen Verfahren dieses Komplexes erkennbar ist.

Der Unterzeichnete bat nachdrücklich darum, bei allen Vernehmungen von ehemaligen I C-Offizieren und diesen vorgesetzten Wehrmachtsbeamten, den Angehörigen der Gestapoleitstellen und insbesondere der für die Aussonderungen abgestellten Sonderkommandos sowie Angehörigen der Kommandanturstäbe und politischen Abteilungen der Konzentrationslager die Frage der Befehlsübermittlung vom Reichssicherheitshauptamt (Amt IV A 1 c) zur jeweiligen Gestapo(leit)stelle bzw. den Konzentrationslagern eingehend mitzuerörtern und diese Vernehmungen unmittelbar hierher zu übersenden.

Vonnes R.

Hilfschrift Herrn Offen
Fersman m. z. M. gegeben.

No. 7.4.66

Berlin, den 31. März 1966

[Handwritten signature]

**Zentrale Stelle
der Landesjustizverwaltungen**

41 - 73

Bei Antwortschreiben Aktenzeichen angeben

714 Ludwigsburg, den 13. April 1966
Schorndorfer Straße 28
Fernsprechanschluß:
Ludwigsburg Nr. 22221
bei Durchwahl 2222 App. Nr.



Einschreiben.

An den

Herrn Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
z.Hd.v.Herrn Staatsanwalt Hauswald

1 Berlin - 21
Turmstraße 91

Betr.: Dokumentation bezügl. Massenexekutionen sowj.Kgf.

Bezug: Dortiges Schreiben vom 1.4.1966
- hier eingegangen am 7.4.1966 -
(1 Js 1/64 -RSHA)

Beil.: 12 Karteikarten

Sehr geehrter Herr Hauswald !

Angeschlossen sende ich Ihnen die mit obigem Schreiben
übersandten Karteikarten nach Auswertung mit Dank zurück.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr



(Streim)
Staatsanwalt

My

V e r m e r k

Bei Aufenthaltsermittlungen die zum Verfahren 1 Js 1/64 (RSHA) durchgeführt wurden, ergab sich, daß der ehemalige

verl. KS Walter H u s e, IV A 1 a (c)
28.8. 1902 Doberan geb.,
Berlin-Neukölln, Leinestr. 17a
zuletzt wohnhaft gewesen, *Wp. H.*

am 28.4. 1945 verstarb. (Selbsttötung) Der Tod des H u s e ist beim Standesamt Neukölln unter der Reg.-Nr. 1938/45 eingetragen.

Laut Ostliste war nur bekannt, daß Walter H u s e als Angehöriger des Referates IV A 1 c in den Jahren 1942 und 1943 in Berlin-Neukölln, Leinestr. 17a wohnhaft war. Bei EMA konnte an Hand von alten Unterlagen festgestellt, daß der Genannte mit o.a. Geburtsdaten am 28.4. 1945 verstarb.

Die ehemalige Angehörige des Referats IV A 1 a

KAng. Ursula J u k n a t,
Berlin O 34, Friedensstr. 69,
lt. Ostliste wohnhaft gewesen,

ermittelte Personalien

verl. Ursula F i s c h e r,
verw. Juknat, geb. Behnke,
25.2.1919 Berlin geb.,
Berlin 42, Viktoriastr. 7 wohnhaft,

wurde am 29.3. 1966 aufgesucht und befragt. Sie erklärte, daß Walter H u s e zur Gruppe IV A des RSHA gehörte, in Berlin-Neukölln wohnhaft war. Er habe sich kurz vor Schluß des Krieges das Leben genommen.

Nach den Ermittlungen dürfte es feststehen, daß der Gesuchte mit dem o.a. H u s e identisch ist.

Verschuer
(Verschuer) KM

NR

Vfg.

✓ 1. Zu schreiben:

An den
Polizeipräsidenten in Berlin
z.Hd.v. Herrn KM *V* e r s c h ü r

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen ehemalige Angehörige des
Reichssicherheitshauptamtes wegen Mordes
hier: Massensexekutionen russischer Kriegsgefangener

Anlagen: 21 Karteikarten

In der Anlage übersende ich 21 Karteikarten von Zeugen dieses
Verfahrens, deren Aufenthalt ich zu ermitteln bzw. deren An-
schriften ich zu überprüfen bitte. Die Ergebnisse der Aufent-
haltsermittlungen bitte ich, auf den Karteikarten zu vermerken.

2. z.d.A.

Im Auftrage

Berlin 21, den 21. April 1966

*gef. 21.4.66 lha
zu 1) 1. Schl.*

Staatsanwalt

[Signature]

21.4.66/Ma

54 KOBLENZ, den 14. 4. 1966

Am Wöllershof 12
Postfach 320
Fernruf 2411; Ortsnetzkennzahl 0261
Fernschreiber 086816

163

Az.: 2526/6

(bitte bei Antwort anzugeben)

(Antwort-) Schreiben bitte
unter Angabe unseres
Aktenzeichens

An die
Arbeitsgruppe RSHA bei dem Generalstaatsanwalt
beim Kammergericht in Berlin
zu Hd. von Herrn Staatsanwalt Hauswald

1 B e r l i n 21
Turmstraße 91

Betr.: Auswertung der Guides to German Records Microfilmed at Alexandria/Va.
bezüglich der Verbrechen an Kriegsgefangenen

Bezug: Vereinbarung auf der Tagung bei der Zentralen Stelle in Ludwigsburg
am 23. 3. 1966

— In der Anlage werden die Nummern 7 und 17 der Guides to German Records Microfilmed at Alexandria auf die Dauer von 14 Tagen übersandt, zu deren Auswertung im Hinblick auf darin genannte Dokumente über die Behandlung von Kriegsgefangenen Sie sich bereit erklärt hatten. Um eine einheitliche Erfassung der in Frage kommenden Akten zu erreichen, wird vorgeschlagen, die Angaben in den Guides auf Karten im Postkartenformat, 2-fach, nach beigefügtem Muster festzuhalten. Die linke obere Ecke soll die Nummer des Guide und die jeweilige Seitenzahl der Fundstelle, die Überschrift die als "Provenance" bezeichnete Herkunft der Dokumente, der linke Rand die als Item aufgeführte Signatur enthalten.

— Es wird gebeten, den beigefügten Leihschein unmittelbar nach Eingang ausgefüllt zurückzusenden.

Im Auftrag

Boberach

(Dr. Boberach)

164

Vfg.

✓ 1. Zu schreiben - 2-fach -: *beifügen: 1 Leihbescheinigung.*

An das
Bundesarchiv

54 Koblenz
Am Wöllershof 12

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen Angehörige
des Reichssicherheitshauptamts
wegen Mordes an Kriegsgefangene,
hier Auswertung der Guides to German Records
Microfilmed at Alexandria/Va.
bezüglich der Verbrechen an Kriegsgefangenen

Bezug: Schreiben vom 14. April 1966
- Aktenzeichen: 2526/6 -

Anlage: 1 Leihbescheinigung

Anliegend sende ich nach Erhalt der Guides No. 7 und
17 die unterzeichnete Leihbescheinigung zurück.

2. Z.d.A.

Berlin 21, den 21. April 1966



gef. 21.4.66 pw

zu 1) Schr. 2 x + ab sm. Pol.

165

Vfg.

1. Aus Guides No. 7 und 17 laut besonderer Verfügung
34 Dokumente verkarten.
2. Aus Guides No. 7 und 17 je 2 besonders bezeichnete
Dokumente getrennt verkarten.
- ✓ 3. Zu schreiben - unter Beifügung von je 2 Stück der zu 1)
angefertigten Karteikarten und die
Guides No. 7 und 17 -:
- ~~Per Einschreiben~~ -

An das
Bundesarchiv

54 Koblenz
Am Wöllershof 12

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen Angehörige
des Reichssicherheitshauptamts
wegen Mordes an Kriegsgefangenen,
hier Auswertung der Guides to German
Records Microfilmed at Alexandria/Va.
bezüglich der Verbrechen an Kriegsgefangenen

Bezug: Schreiben vom 14. April 1966
- Aktenzeichen: 2526/6 -

Anlagen: 34 Karteikarten (2-fach)
2 Guides No. 7 und 17

Sehr geehrter Herr Dr. Boberach!

In den Anlagen übersende ich 34 Karteikarten (2-fach), die Dokumente über die Behandlung von Kriegsgefangenen aus den Guides No. 7 und 17 enthalten. Die Guides No. 7 und 17 füge ich bei.

Aus dem auf Seite II angegebenen Inhaltsverzeichnis kann ich nicht entnehmen, ob Guides des OKW - Abt. Wehrmachtsführungsstab - existieren. Sollten derartige Guides vorhanden sein, bitte ich, mich unter Angabe der Nummer des Bandes und des Aufbewahrungsortes zu unterrichten. Bei den Wiedergutmachungskammern des Landgerichts Berlin befinden sich Guides der Serie German Records Microfilmed at Alexandria/Va. und könnten von mir dort angefordert werden.

Für den Fall, daß Unterlagen des OKW - Abt. Wehrmachtsführungsstabes - nicht in den Guides enthalten sein sollten und sich an anderer Stelle befinden, bitte ich, mich ebenfalls zu verständigen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Berlin, den 25. April 1966

gef. 25.4.66 pw

zu 3) Schr. 2 x p. Einschr.

*ab + 2 Guides + 34 Karten 2fach
+ per Einschr.
22/4.66*

**Staatsanwaltschaft
bei dem Landgericht**

Bitte bei allen Schreiben angeben:
Geschäfts-Nr.

2 Js 558/65

3 Hannover, den 25. April 1966
Volgersweg 65
Fernruf 16171

166

Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht, 3 Hannover, Volgersweg 65

An den

Herrn Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
-z.Hd.v.Herrn Staatsanwalt Hauswald-

1 B e r l i n 21
Turmstraße 91

v.

1. FdH.

Zu: 1 Js 1/64 (RSHA).

2. Nangjok verheiratet
2. 5. 66

Sehr geehrter Herr Hauswald!

Unter Bezugnahme auf die Vereinbarung anlässlich der Arbeits-
tagung in Ludwigsburg übersende ich Ihnen eine Abschrift der
Niederschrift über die Vernehmung des Zeugen Naujoks. Der
Zeuge Bruhn, der zu den gleichen Fragen gehört werden sollte,
konnte von mir noch nicht vernommen werden.

Mit Schreiben vom 30.3.1966 baten Sie mich, Ihnen den Aufent-
halt des Generalleutnants Walter Grosch mitzuteilen. Die An-
schrift ist mir nicht bekannt. Ich habe mich hierüber - so-
weit ich mich erinnere - auch nicht mit Ihnen unterhalten. Es
ist möglich, daß es sich um eine Verwechslung mit einem ande-
ren Tagungsteilnehmer handelt.

Hochachtungsvoll

Salge
(Salge)
Gerichtsassessor

Anlage:

1 Schriftstück

167

Gegenwärtig:

Gass. Salge
Vernehmender

JA. Buff
Protokollführerin

P r o t o k o l l

Vorgeladen erscheint

der kfm. Angestellte
Bernhard Harry N a u j o k s,
geb. 18.9.1901 in Harburg,
wohnhaft: Hamburg 63,
 Kl. Stübeneide 28,

und sagt nach Belohnung gem. § 55 StPO aus:

Im Jahre 1935 wurde ich verhaftet und einige Zeit später wegen Vorbereitung zum Hochverrat zu zwei Jahren und drei Monaten Zuchthaus verurteilt. Nach Verbüßung dieser Strafe kam ich am 11.11. 1936 in das KL Sachsenhausen. Dort blieb ich bis zum Dezember 1942, so-dann wurde ich in das KL Flossenbürg verlegt, wo ich bis Kriegsende blieb.

Bis zum 20.4.1939 verrichtete ich im KL Sachsenhausen alle möglichen Arbeiten, so z.B. Erdarbeiten, Bauarbeiten und Tätigkeit in der Häftlingsbekleidungskammer. Sodann war ich bis September 1942 Lagerältester. Meine Aufgabe war, für die Durchführung aller Anweisungen der Lagerführung zu sorgen, soweit sie den technischen Ablauf des Lagers betrafen. U.a. hatte ich zu sorgen für die Zusammenstellung der Arbeitskommandos, für die Ordnung in den Baracken und im Lager und für die Verteilung von Lebensmitteln und Bekleidungsstücken.

Anfang September 1941 kam der erste Transport russ. Kriegsgefangener im KL Sachsenhausen an. Die Russen wurden am Bahnhof ausgeladen und kamen zu Fuss im Lager an. Der erste Transport umfasste ca. 2.000 russ. Kriegsgefangene. Mitte November 1941 hörten die Transporte auf, da Quarantäne über das Lager verhängt wurde, weil Flecktyphus ausgebrochen war. Die Quarantäne wurde im Januar 1942 aufgehoben. Die Zahl der russ. Kriegsgefangenen, die in der von mir angegebenen Zeit in das KL Sachsenhausen transportiert worden

168

sind, schätze ich auf 20.000 insgesamt. Ich habe einen grossen Teil der Erkennungsmarken der erschossenen russ. Kriegsgefangenen eingesammelt und gezählt. Die Zahl dieser Erkennungsmarken betrug 10.034. Bei den Kleidungsstücken der erschossenen russ. Gefangenen habe ich dann noch viele weitere Erkennungsmarken gefunden, und zwar noch hunderte oder tausende.

Die Russen, die mit dem ersten Transport in das KL Sachsenhausen kamen, wurden in völlig leere Baracken gebracht. ~~Diese Baracken~~ Die Fenster der Baracken waren im Innern weiss getüncht. Es waren keinerlei Einrichtungsgegenstände vorhanden. Die Lagerführung hatte verboten, in den ersten Tagen an die Russen Essen auszugeben. Wasser und Licht waren abgesperrt. Wir wussten nicht, was mit den Russen geschehen sollte. 2 oder 3 Tage, nachdem sie angekommen waren, mussten alle übrigen Häftlinge nach dem Appell in die Baracken und durften aus dem Fenster sehen. Es fuhren Lastwagen vor, auf die die russ. Kriegsgefangenen aufgeladen wurden. Die Gefangenen wurden in den Industriebhof gefahren. Dort waren vier fahrbare Krematorien aufgestellt. Von Kameraden habe ich gehört, dass die russ. Gefangenen in den folgenden Tagen in der Genickschussanlage erschossen und anschliessend verbrannt worden sind. Ich selbst habe den lang andauernden Rauch über dem Lager gesehen. Von dem ersten Transport ist kein Gefangener am Leben geblieben. Nachdem alle Gefangenen erschossen worden waren, war ich selbst in der leeren Baracke.

Auch von dem zweiten Transport, der kurze Zeit später im Lager ankam, ist niemand am Leben geblieben. Als diese Gefangenen erschossen worden waren, war ich wiederum in der nunmehr leeren Baracke.

Die folgenden Transporte kamen als laufend. Zeitangaben kann ich insoweit nicht machen. Auch ihre Anzahl und Grösse ist mir nicht mehr in Erinnerung.

In der Zeit von September bis November 1941 wurde im KL Sachsenhausen für russ. Kriegsgefangene ein Kriegsgefangenenarbeitslager eingerichtet. In dieser Zeit kamen Transporte mit russ. Kriegsgefangenen im Lager an, die für dieses Arbeitslager bestimmt waren. In das Kriegsgefangenenarbeitslager kamen jedoch nur russ. Kriegsgefangene, die von vornherein hierfür bestimmt waren. Wir nannten diese Russen "Arbeitsrussen". Diese Transporte sind nicht

169

zu verwechseln mit den Transporten, der Russen, die von vorherin zu Exekutionen bestimmt waren. Die beiden Gruppen von russ. Kriegsgefangenen wurden getrennt untergebracht und behandelt. Die "Arbeitsrussen" lagen in Baracken, die auch normal eingerichtet waren.

Von den Russen, die zur Exekution bestimmt waren, ist m.W. keiner am Leben geblieben. Mit Bestimmtheit kann ich sagen, dass bis zum Eintreffen des letzten Transportes sämtliche russ. Kriegsgefangenen erschossen worden sind; denn als der letzte Transport ankam, war die Baracke wieder leer. Ob von dem letzten Transport einige Russen übrig geblieben sind, kann ich nicht sagen, da dann die Quarantäne über das Lager verhängt wurde. Soweit ich weiss, waren jedoch keine russ. Kriegsgefangenen mehr vorhanden, als die Quarantäne im Januar 1942 aufgehoben wurde. Ich glaube, dass nach Aufhebung der Quarantäne im Jahre 1942 noch ein Transport russ. Kriegsgefangener, etwa 50 Mann, im Lager einging. An den genauen Zeitpunkt kann ich mich heute nicht mehr erinnern. Diese Russen wurden in der Entlausungsbaracke untergebracht. Am nächsten Morgen wurden sie in den Industriebauhof geführt und erschossen.

Von weiteren Transporten russ. Kriegsgefangener in das KL Sachsenhausen ist mir nichts bekannt.

Ich habe die Bekleidungsstücke der erschossenen russ. Gefangenen eingesammelt und durchsucht. Dabei habe ich Erinnerungsstücke und sonstige persönliche Habe der Gefangenen gefunden. Insbesondere aus Fotografien, die ich mit diesen Bekleidungsstücken gefunden habe, folgere ich, dass die Gefangenen, die in das KL Sachsenhausen eingeliefert wurden, aus allen sozialen Schichten stammten. Unter ihnen befanden sich auch eine Anzahl Juden. Das habe ich an den körperlichen Merkmalen der Gefangenen und an den Fotografien in ihren Bekleidungsstücken gemerkt. Ob sich unter den Gefangenen auch Kommisare befunden haben, weiss ich nicht.

Mir ist nicht bekannt, aufgrund welcher Befehle die Russen in das KL Sachsenhausen eingeliefert worden sind. Listen habe ich nicht gesehen. Auch über Exekutionsanordnungen und Vollzugsmeldungen ist mir nichts bekannt. Wie ich bereits erwähnt habe, habe ich die Erkennungsmarken eingesammelt. Diese sind von

170

B r u h n dem Rapportführer K C a m p e übergeben worden.
C a m p e sagte mir, dass die Erkennungsmarken an die Wehrmacht weitergegeben würden. Welche Dienststelle der Wehrmacht in den Besitz der Erkennungsmarken gelangt ist, weiss ich nicht.

Die in dem Kriegsgefangenenarbeitslager untergebrachten "Arbeitsrussen" mussten eines Tages eine Rote-Kreuz-Karte ausfüllen, aus der hervorging, dass sie noch am Leben waren. Eine derartige Karte haben die übrigen russ. Gefangenen, die zur Liquidation bestimmt waren, niemals ausgeschrieben.

Ein Mithäftling war Emilio B ü g e. Dieser war in der politischen Abteilung des Lagers beschäftigt. Ich weiss, dass B ü g e schon während der Zeit seiner Inhaftierung beabsichtigte, Vorgänge im Lager aufzuzeichnen und später zusammenzufassen. Mir ist auch sein später geschriebener Bericht bekannt. M.E. handelt es sich dabei um den zuverlässigsten Bericht, der über Vorgänge im KL Sachsenhausen existiert. B ü g e hat 1954 oder ~~1965~~-~~Seh~~ 1956 Selbstmord verübt.

Laut diktiert, genehmigt,
unterschieden:

Harry

Geschlossen:

Salp

171

Sonderkommission
Tgb.- Nr. 730/65

Hamburg, den 21.4.1966

Betreff: Vorermittlung Stapoleitstelle Hamburg,
Az.: 147 Js 29/65 U

Für das hiesige Verfahren fehlen noch nachfolgende
Dokumente:

1. Die Anlagen ^{xx} 1, 2 und 3 zum Einsatzbefehl Nr. 8
vom 17. Juli 1941
2. Der Nachgang zum Einsatzbefehl Nr. 8 vom 12.9.
1941 sowie
3. alle Ergänzungen und Nachtargserlasse in Hin-
blick auf den Einsatzbefehl Nr. 8
- x 4. Schnellbrief vom 13.10.1941 (Hinweis für die
Transportführer, daß sow. KG zur Ex. bestimmt
sind.)
- x 5. Erlaß vom 31. Juli 1942, der die Auflösung der
EK im Reich beinhaltet.

x ablichten f. KM Karche

Karche, KM

V.

1. Vorerb. Anlaß ist eine Gesprächung mit KM Karche am 27.4.66
in Hamburg (Tel: 24820 8837) letzte Herr Karche mit,
den im Behälter X (Htg) aus dem Stolz Wittenberg
eine größere Anzahl röm. Kpf. in der KL Fichtenhauzen
wurde. Landwehranordnung nach Anordnung gem. Ein-
satzbefehl 8 in 9. in befürchtet werden wird. Es kamen
auch mehrere Angehörige der Gestapo St. Htg mitteilt werden,
die mit den Anordnungen befaßt waren. KM Karche
wird im Juli/Htg. die einzige Gestapo-Restriktionen.
w. 3.5.66

2) FdA.

für 1/1.64 (RSHA)

172

1 Js 10/65 (RSHA)

An das
Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen
- Dezernat 15 -
z.Hd. von Herrn Kriminaloberkommissar
S c h a f f r a t h
- oder Vertreter im Amt -

4 D ü s s e l d o r f
~~Donnenstraße~~
Postfach 5009

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen Angehörige des ehemaligen
Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) wegen Mordes
(Sagan-Verfahren)

Anlage: 1 Beistück betr. Wilhelm Scharpwinkel

Im oben angegebenen Ermittlungsverfahren bitte ich um Aufenthaltsermittlung des ehemaligen SS-Obersturmbannführers Dr. (?) Wilhelm S c h a r p w i n k e l , geboren am 4. Dezember 1904 in Wanne-Eickel. Scharpwinkel war u.a. im Jahre 1944 Leiter der Stapoleitstelle Breslau. In dieser Eigenschaft hatte er in Ausführung des sog. "Sagan-Befehls" 27 britische Offiziere im Bereich der Stapoleitstelle Breslau in der Zeit vom 29. März bis 13. April 1944 erschießen lassen. Nach Kriegsende befand sich Scharpwinkel in russischer Kriegsgefangenschaft und soll dort nach einer Auskunft der Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen in Ludwigsburg angeblich am 17. Oktober 1947 in Moskau verstorben sein. Dieser Mitteilung stehen die Aussagen des Erwin M ü l l e r , geboren am 12. Oktober 1900 in Groß Wartenberg, wohnhaft in Ranenberg, Neue Heimat 5 (StA. Bochum - 16 Js 129/55 -), und des Alfred H a m p e l , wohnhaft gewesen in Berlin-Mariendorf, Rathausstraße 5, verstorben am 14. August 1963, beide ehemalige Kriminalbeamte der Kripoleitstelle Breslau, entgegen, die behauptet haben, 1954 gemeinsam mit Scharpwinkel aus russischer Kriegsgefangenschaft entlassen worden zu sein.

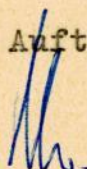
273

Hier ist bekanntgeworden, daß in Bielefeld eine Person namens Willi S c h a r p w i n k e l , geboren am 29. Januar 1908 in Witten, aufhältlich in Bielefeld, Schildescher Straße 54 bei Mütz, polizeilich gemeldet sein soll.

Ich bitte, anhand des beigegeführten Beistückes durch vertrauliche Ermittlungen festzustellen, ob die in Bielefeld aufhältliche Person mit dem gesuchten Dr. Wilhelm Scharpwinkel identisch ist. Bei diesen Feststellungen bitte ich Vorsorge zu treffen, daß der Gesuchte von den Aufenthaltsermittlungen keine Kenntnis erhält.

Gleichzeitig darf ich mitteilen, daß ich mich am 31. Mai 1966 in Düsseldorf aufhalte und dort um 11.35 Uhr mit dem Flugzeug eintreffen werde. Ich wäre sehr dankbar, wenn ich an diesem Tage mit Herrn Kriminalmeister B o r k h o f f zu den Verfahren betreffend Aussonderung sowjetrussischer Kriegsgefangener eine Besprechung führen könnte.

Im Auftrage



(Hauswald)
Staatsanwalt

Le

Vfg.

A35
174

1. Zu schreiben:

An das
Institut für politische Bildung

53 B o n n
Berliner Freiheit 7

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen ehemalige Angehörige des
Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) wegen Mordes

Im Zuge oben angeführter Ermittlungen benötige ich literarisches Material über die vom Reichssicherheitshauptamt und den nachgestellten Dienststellen der ehemaligen Sicherheitspolizei und des SD begangenen Kriegsverbrechen im Reich, Generalgouvernement und der UdSSR während des zweiten Weltkrieges. Mich interessieren insbesondere Veröffentlichungen über die Frage der Behandlung und Liquidierung sowjetrussischer Kriegsgefangener.

Ich wäre Ihnen zu außerordentlichem Dank verpflichtet, wenn Sie meine Ermittlungsarbeit dadurch unterstützen könnten, daß Sie mir literarisches Material zu dem angegebenen Komplex sowie allgemeine Darstellungen über den NS-Staat und dessen Kriegsverbrechen überlassen könnten. Unter anderem interessieren mich folgende Veröffentlichungen:

1. Behandlung russischer Kriegsgefangener in dem Buch
"Deutsche Herrschaft in Rußland"
2. Thorwald
Titel: Wlassow
3. Verbrecherische Ziele und verbrecherische Mittel
Verlag für fremdsprachliche Literatur, Moskau 1963

175
436

4. Meynell, L.
Airmen on the run
True stories of evasion and escape by Britisch airmen
of World War II
Long Aere, London Odhams Press 1963 160 S.
5. Robinson, G.
Evading capture 1942 In:
The royal Air Forces quarterly
Vol. 4, 1964 Nr. 4 S. 295 - 300
6. Crawley, A.
Escape from Germany
A History of R.A.F. escapes during the war (1939-45)
London: Collins 1956 318 S.

Ich darf Ihnen im voraus meinen besten Dank sagen und zeichne

mit vorzüglicher Hochachtung



2. Z.d.A.

Berlin, den 31. März 1966

gef. 6.4.66 Sch
Zu 1) Schrb.

ab 4/4.66

1.64
1.64 ~~Wunder~~ (RSHA)

Sofort

176
A25

V

✓ 1. Schreiben - beifügen: Aut. Kartei-Nachtr.-:

A die

Einschreiben

der hiesigen Stelle

z. Hdn. v. Herrn Staatsanwalt Stein

hinsichtlich

Schönbrunnstr. 28

Geführt: Dokumenten bzgl. Massenverhaftungen
mög. Kriegsgefangener.

Geht: Inspektion am 24. 3. 66

Anlegen: 12 Kartei-Beiten

als geführte Mass. Stein,

Anschließend überreichte ich Herrn 12 Kartei-
Beiten als Nachtrag zu den Massenverhaftungen

284 Kartei-Beiten mit massenverhaftungen -

Beiten C I (Komplex Kriegsgefangener), die im
vom dem Landgericht Berlin

de hier z. H. v. der Hauptverwaltung gegen
Arnold Schäfer m. a. [Kdo.-führer des EK 9]
läuft, z. der die Kriegsgefangenen betreffenden
Kartei-Beiten der Dokumenten Beiten la. f. d.
benötigt werden, darf ich Sie bitten als

V mehr vollständig die hiesigen hier zu diesem Komplex vorhandenen Dokumenten enthält,

Bitte, die untenstehenden Karteikarten so bald als
möglich auszuwerten und mir zurückzusenden.

Mit freundlichen Grüßen

3. JDA.

M.

1.4.66

25. + gef. 5.4.66 Sie
zu 1/1 Seite p. Einschr.

Ab 6/4.66 - per Einschreiben -

**Zentrale Stelle
der Landesjustizverwaltungen**

41-73/44

Bei Antwortschreiben Aktenzeichen angeben

714 Ludwigsburg, den 4. April 1966
Schorndorfer Straße 28
Fernsprechananschluß:
Ludwigsburg Nr. 22221
bei Durchwahl 2222 App. Nr.

177/
426

Einschreiben !

Herrn
Staatsanwalt Hauswald
p. Adr.
Arbeitsgruppe RSHA
bei dem Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

1 B e r l i n - 21 (West)
Turmstraße 91

Betr.: Auswertung der dortigen Kgf.-Kartei durch die
Zentrale Stelle und Bestellungen von Ablichtungen
aus Keilig "Das deutsche Heer"

Bezug: Unterredungen am 24.3.1966

Beil.: 1) Kgf.-Kartei
2) 22 Ablichtungen

Sehr geehrter Herr Hauswald !

Angeschlossen sende ich Ihnen die Kgf.-Kartei nach Aus-
wertung mit Dank zurück. Gleichzeitig überreiche ich die
von Ihnen bestellten Ablichtungen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr

Streim

(Streim)
Staatsanwalt

178

1 Js 4/64 (RSHA)

✓

1. Schreiben: 1 fol. Akten beifügen.

An das
Landeskriminalamt
Nordrhein-Westfalen
- Dezernat 15 -
4 Düsseldorf 1
Tannenstraße

Betr.: Ermittlungsverfahren gegen ehemalige Angehörige des
Reichssicherheitshauptamtes
wegen Mordes
hier: Massenexekutionen von russischen Kriegsgefangenen.

Anlg.: 1 Band Akten der StA Münster 6^b Js 60/65.

In der Anlage reiche ich die o. a. Akten nach Auswertung zurück.

Im Auftrag

[Handwritten signature]

(Hauswald)
Staatsanwalt

3. L.A.

179
2. Jg 1.64 (RSHA)
27.7.66

Vermerk über die Dienstreise
des Unterzeichneten nach Wien
in der Zeit vom 9. bis 11. Mai 1966

Durch Vermittlung des Leiters der Abteilung 18 der Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit im österreichischen Bundesministerium für Inneres, Herrn Ministerialsekretär Stammer, wurde Verbindung aufgenommen mit den in Wien belegenen drei NS-Archiven.

1. Am 9. Mai 1966 erhielt der Unterzeichnete Listen der Dokumente, die in dem Dokumentenzentrum für die österreichischen Widerstandskämpfer aufbewahrt werden. Dieses Dokumentenzentrum war zur Zeit der Anwesenheit des Unterzeichneten in Wien geschlossen. Es befindet sich zur Zeit in einer Umorganisation, bei der zugleich die Dokumentenlisten vervollständigt werden sollen. Aus den vorgelegten Listen konnten 12 Schutzhaftvorgänge und 11 Urkunden erfaßt werden, die die Behandlung russischer Kriegsgefangener betreffen. Über Herrn Ministerialsekretär Stammer sind von diesen Urkunden Ablichtungen erbeten worden, die in Kürze hierher übersandt werden. Die übrigen in den Listen dieses Dokumentenzentrums enthaltenen Urkunden betreffen in erster Linie Verfahrensakten und Zeugenaussagen, die nach Kriegsende entstanden sind.
2. Am 11. Mai 1966 konnte der Unterzeichnete nach persönlicher Vorsprache des Herrn Ministerialsekretärs Stammer dem Leiter der jüdischen Kultusgemeinde in Wien, Herrn Regierungsrat Krell, die Bitte vortragen, für die hier anhängigen Verfahren Originalurkunden aus dem dortigen Archiv in Ablichtung zu überlassen. Herr Regierungsrat Krell und sein Sachbearbeiter, Herr Baumann, teilten mit, daß das dortige Archiv nicht katalogisiert und daher eine unmittelbare Einsichtnahme in dort aufbewahrte Urkunden nicht möglich sei. Er sei jedoch bereit, durch seinen Sachbearbeiter, Herrn Baumann, die für die hier anhängigen Verfahren interessierenden Urkunden

heraussuchen und bei einem späteren Besuch eines hiesigen Staatsanwalts diesem vorlegen zu lassen.

- a) Herr Baumann gab an, daß sich im dortigen Archiv Deportationslisten ab Mitte 1941 befinden sollen.
- b) Ferner meinte er, daß sich auch Unterlagen über die Transporte von Juden polnischer Staatsangehörigkeit auffinden lassen müßten.
- c) Hinsichtlich von Urkunden, die Schutzhaftsachen betreffen, meinte Herr Baumann, daß sich insoweit allenfalls Vorgänge finden lassen müßten, die die Einschutzhafnahme von Partnern aus jüdischen Mischehen (phon.: Gildemeester-Aktion) betreffen. Möglicherweise könnten auch Listen aufgefunden werden, die die Todesnachrichten von Schutzhäftlingen, die in die Konzentrationslager Mauthausen, Buchenwald und Dachau eingewiesen worden sind, enthalten.
- d) Außerdem sollen Unterlagen vorhanden sein, die die Transporte jüdischer Prominenter aus Wien in das Konzentrationslager Dachau betreffen.

Ob die genannten Urkunden bis zum Besuch des Staatsanwalts Nagel in Wien bereits vorgelegt werden können, konnten Herr Regierungsrat Krell und Herr Baumann nicht mit Sicherheit zusagen.

- 3. Am 11. Mai 1966 wurde ferner Rücksprache mit Herrn Diplomingenieur Simon Wiesenthal genommen, der das jüdische Dokumentenzentrum des B.J.V.N. in Wien I, Rudolfsplatz 7/III, Tel. 6 39 09 32, leitet. Dieses Dokumentenzentrum ist durch Teilung aus dem Dokumentenzentrum der jüdischen Kultusgemeinde entstanden.

Herr Wiesenthal erklärte sich bereit, Urkunden aus dem südosteuropäischen Raum zu beschaffen, die für die hiesigen Verfahren von Bedeutung sein könnten. Er bat jedoch, ihm zu diesem Zweck eine Aufstellung der in den hier anhängigen Verfahren beschuldigten Personen und eine Übersicht über den Gegenstand der hier anhängigen Verfahren zukommen zu lassen. Er meinte in der Lage zu sein, insbesondere über die Judenausweisungen aus Skoplie und bezüglich der Vernichtung polnischer Professoren in Krakau Unterlagen beschaffen zu können. Die Beschaffung der Unterlagen aus Jugoslawien stoße deshalb auf besondere Schwierigkeiten, weil dort vorhandene NS-Dokumente auf etwa 300 Museen verteilt wären. Herr Wiesenthal empfahl, bezüglich Schutzhaftvorgängen sich an das Centre de Documentation Juive Contemporain in Paris 4, Rue Geoffroy, Herrn Szertok, zu wenden. Ferner soll zu diesem Komplex der französische Staatsanwalt Jean Monneray wertvolle Auskünfte geben können.

Bei dem Unterzeichneten entstand der Eindruck, daß Herr Wiesenthal mehr an der Erlangung von Erkenntnissen aus den hier anhängigen Verfahren interessiert ist, als an der aktiven Mitwirkung zur Beschaffung weiterer NS-Dokumente.

Berlin, den 23. Mai 1966

Mann

Eilt sehr !

Vfg.

1. Aus Dokumentenband A II sind folgende Seiten zu xeroxieren bzw. abzulichten:

12- 20, 31 ^{-56,58-} 61, 65 - 57, 91 - 99 (jeweils dreifach)

2. Schreiben - beifügen: Jeweils 1 Ablichtung bzw. Fotokopie vorstehender Seiten aus Dok.bd. A II- :

An den
Herrn Polizeipräsidenten in Hamburg
-Sonderkommission
z. Hdn.v. Herrn KM Kache -

H a m b u r g
Berliner Tor

Betrifft: Vorermittlungen Stapoleitstelle Hamburg,

Az.: 147 Js 29/65 U = Tgb.Nr. 730.65

Bezug: Besprechung vom 27. April 1966

Anlagen: 11 Dokumente in Ablichtung bzw. Fotokopie

Sehr geehrter Herr Kache,

in den Anlagen übersende ich Ihnen die gewünschten
Dokumente laut Ihrer Aufstellung vom 21. April 1966.

Über den Fortgang des dortigen Verfahrens bitte ich mich
zu unterrichten, soweit wesentliche Erkenntnisse über die
Befehlswege bekannt werden, insbesondere hinsichtlich der
im hier vorliegenden Verfahren beschuldigten Angehörigen
des RSHA Amt IV A 1 c.

Mit ^{besten} ~~sehr~~ ~~besten~~ Grüßen

3. Vorlegen mit den Ablichtungen am
23. Mai 1966 genau

3.5.66

get. 10.5.66 Sec.
für 2/ Schrift.

V.

1) Meine Herr in d. fte mit fertigung der
Abbildung zu nummer 1) [2. + 3. Stück]

2) W

W,

W. b. K

Landeskriminalamt
Nordrhein-Westfalen
- Dezernat 15 -
Tgb.Nr. 7138/65-Bg-

Düsseldorf, den 18.5.1966

2. 1. 1. 64 (Rsm)

183

JA-KJ3
Eingang: 23. MAI 1966
Tgl. Nr.: 1116/66
Komm. Kom.: #1
Sachbearb.: H. Vermeine

24.5.
23.
5.

An den

Polizeipräsidenten
- I A - KI 3 -
z.Hd.v.Herrn KHK Starke oVia.

1 B e r l i n 42
Tempelhofer Damm 1-7

Der Polizeipräsident in Berlin
23. MAI 1966
Anlagen: 1
Briefmarken: 73

Betr.: Ermittlungsverfahren gegen ehemalige
Angehörige der Gestapo-Leitstelle
Münster und Andere wegen Beihilfe
zum Mord
- StA. Münster, 6 b Js 60/65 -

Der Leitende Oberstaatsanwalt bei dem Land-
gericht Münster hat mich mit der Durchführung
der Ermittlungen in o.a. Verfahren beauftragt.

Gegenstand des Verfahrens ist die Aussonderung
(zum Zwecke der Liquidierung) sowjetischer
Kriegsgefangener jüdischer Herkunft und soge-
nannter untragbarer oder unerwünschter Kriegs-
gefangener, z.B. Politischer Kommissare, im
Bereich des Wehrkreises VI (Münster) auf
Grund des 'Kommissarbefehls' sowie der sich
daraus ergebender Befehle und Erlasse.

Die nachstehend aufgeführte Person gehörte
der Lagerkommandantur eines Kriegsgefangenen-
Stammlagers (Stalag) oder -Offizierslagers
(Oflag) im Bereich des Wehrkreises VI oder der
Dienststelle des Kommandeurs der Kriegsgefan-
genen im Wehrkreis VI an. Ich bitte, den
Genannten zu den nachfolgenden Fragen einge-
hend als Zeugen vernehmen zu lassen. Die
Vernehmungsniederschrift erbitte ich in
vierfacher Ausfertigung.

184

Zeuge: Dr. Wilhelm T a f e l
geb. 6.9.1892 in Davos

wohnh. Berlin-Grünwald, Trabener Str. 44

1. a) In welchem Stalag oder Oflag war der Zeuge eingesetzt (Bezeichnung des Lagers, Standort, Zeit)?
oder
b) In welchem Sachgebiet bei der Dienststelle des Kommandeurs der Kriegsgefangenen im Wehrkreis VI war der Zeuge tätig (Bezeichnung des Sachgebiets, Zeit)?
2. Welchen Dienstgrad hatte der Zeuge und welche Funktion hatte er?
3. Wer waren seine Vorgesetzten, Mitarbeiter und Untergebenen (Name, ggf. letzte bekannte Anschrift, Dienstgrad, Arbeitsgebiet)?
4. Hat der Zeuge damals etwas über die Aussonderung der sowj. Kriegsgefangenen erfahren (ggf. nähere Angaben über Methoden der Aussonderung, Anzahl, Abtransport u.ä.m.)?
5. Was weiß der Zeuge über die Tätigkeit eines Gestapo- oder SS-Kommandos im Lager?
6. Welche Verbindung bestand zwischen der Dienststelle des Zeugen und der Gestapo?

Im Auftrage:

muham

Berlin, den 5. 8. 1966

185

Vermerk

Die Vernehmung des Zeugen, Dr. Wilhelm T a f e l , 1 Berlin 33, Trabener Str. 44 wohnhaft, konnte bisher nicht erfolgen.

Der Zeuge mußte sich wegen seines Herzleidens (rhythmische Herzstörungen) einer zweimaligen stationären Behandlung in Krankenhäusern unterziehen.

Durch FS vom 1. 6. 66 , 1045 , wurde das LKA Nordrhein-Westfalen, Dez. 15, in Kenntnis gesetzt. In dem FS wurde angefragt, ob die Vernehmung des Dr. T. zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen kann. Eine Antwort auf das FS ist bei der hiesigen Dienststelle nicht eingegangen.

Wie Dr. T a f e l heute in einem Telefonat mitteilte, sei er nunmehr vernehmungsfähig, so daß er jetzt gehört werden kann.

gez. Verschüer
(Verschüer) KOM

186

V e r h a n d e l t

Vorgeladen erscheint der Oberst a.D.

Dr. Wilhelm T a f e l ,
6.9.1892 Davos/Schweiz geb.,
1. Wohnsitz: 477 S o e s t /Westfalen,
Westenhellweg 70,
2. Wohnsitz: 1 Berlin 33 (Grunewald),
Trabener Str. 44, Tel.: 887 52 43

und erklärt mit dem Gegenstand der Vernehmung folgendes.

Ich wurde auf die §§ 52 und 55 StPO hingewiesen, ich bin bereit auszusagen.

im

- zu 1. a) Bis Dezember 1942 war ich Wehrbezirkskommando Ausland-Berlin als Gruppenleiter im Dienstrang eines Oberstleutnants tätig. Von dort aus wurde ich im Dezember 1942 zu einem 14 tägigen Lehrgang zur Einführung in das Kriegsgefangenenwesen nach Wien kommandiert. (OKW - Kriegsgefangenenwesen) Nach dem Lehrgang war ich dann zur weiteren Einweisung in das Kriegsgefangenenwesen im März 1943 vorübergehend in einem Kriegsgefangenenlager bei Küstrin abkommandiert. Im März 1943 wurde ich dann zum Kommandeur der Kriegsgefangenen im Wehrkreis VI in Westfalen versetzt.
- b) Hier wurde ich zur weiteren Einarbeitung zunächst für etwa 4 Wochen in das Russenkriegsgefangenenlager Stalag in Hemer /Westfalen , so-dann in das Stalag (Offlag) in Bocholt kommandiert. Zeit etwa 4 Wochen. Daraufhin erfolgte meine Einsetzung als sog. " Leiter des Stabes beim Kommandeur der Kriegsgefangenen" in Münster/Westfalen. Mein Aufgabengebiet umfaßte den Einsatz der Kriegsgefangener in den Betrieben (Arbeitseinsatz) und außerdem war ich für die Bewachung und Unterkunft der Kriegsgefangenen zuständig. (Wehrkreis VI). Mein nächster Vorgesetzter war General von D ö h r e n .

- Zu 2. Mein Dienstgrad war wie ich bereits angegeben habe Oberstleutnant. Mein Aufgabengebiet habe ich bereits vorstehend erläutert.
- Zu 3. Wie ich bereits angegeben habe, war mein Vorgesetzter General von D ö h r e n. Gen. D ö h r e n gehörte zu den reaktivierten Offizieren und stammte aus Ostdeutschland. Wie ich hörte, soll er verstorben sein. Nähere Angaben hierzu kann ich nicht machen. Der direkte Vorgesetzte von General von D ö h r e n war General von G r a e v e n i t z. Der Adjutant von General von D ö h r e n war Hauptmann K r i n g s, so viel ich weiß in Leverkusen ansässig und auch dort tätig gewesen. Weitere Offiziere des Stabes waren Hauptmann P e g e l s, Dr. R a s c h e, - mein Vorgänger als Leiter des Stabes war Major S i r r i n g h a u s, der auch weiterhin bei der Dienststelle verblieb. Die Namen der außerdem zur Dienststelle gehörenden Offiziere sind mir momentan nicht mehr in Erinnerung. Hauptmann P e g e l s war aus Köln, sogar Stadtdirektor und hatte u.a. die Verbindung zur Gestapo als Aufgabengebiet. Die anderen Aufgabengebiete sind mir nicht mehr in Erinnerung. Dr. R a s c h e war gleichfalls im Kriegsgefangenenwesen tätig, ebenso wie Major S i r r i n g h a u s. Die speziellen Aufgabengebiete der beiden zuletzt Genannten sind mir nicht mehr geläufig. Wo Dr. R a s c h e ansässig war und ob er noch lebt, kann ich nicht sagen. Der ehemalige Major S i r r i n g h a u s hatte ein Ledergeschäft in Dortmund oder Düsseldorf. Ich weiß nicht, ob er noch lebt.
- Zu 4. Mir ist nur ein Fall einer ^{beabsichtigten} Aussonderung sowj. Kriegsgefangener bekannt geworden.

188

Noch zu 4. Ich war bei der Dienststelle von März 1943 bis Mai 1944, vorher wurde diese Dienststelle nach Soest verlegt. (etwa Februar 1944)

In der Zeit, in der sich diese Dienststelle noch in Münster befand, kam eines Tages Hauptmann P e g e l s zu mir, und erklärte, daß die Gestapo auf-so viel ich mich erinnern kann - vier Kriegsgefangene zur Auslieferung wert lege. Es war mir bekannt, daß zwischen dem Oberkommando der Wehrmacht, Abt. Kriegsgefangene, und der Gestapo ein Übereinkommen bestand, solche Kriegsgefangene, die Straftaten begangen hatten, zu deren Bestrafung die Strafgewalt der einzelnen Kommandanten der Lager nicht mehr ausreichte, an die Gestapo zu übergeben seien.

Ich überprüfte die Vergehen der betreffenden Kriegsgefangenen und stellte fest, daß zu ihrer Bestrafung die Strafbefugnisse der betreffenden Kommandanten ausreichend waren. Aus diesem Grunde konnte und mußte ich ihre Übergabe an die Gestapo verweigern.

Über spezielle von Aussonderungen aus Kriegsgefangenenlagern, Abtransporten u.ä.m. habe ich nichts gehört. Es kann sein, daß die Kommandanten der Stalag und Of-
lag in eigener Zuständigkeit handelten.

Ich war vorher im OKW, Abteilung Ausland, Gruppenleiter unter dem Amtschef C a n a r i s. Hier hatte ich Kenntnis von ein Einsatzbefehlen 8, 9 und 14 erhalten. Es war davon die Rede, daß Amtschef Canaris die Äußerung getan hatte, daß die SS einmal die Sache ausbaden müßte.

189

Zu 5: Über die Tätigkeit bzw. den Einsatz von Gestapo- oder SS-Kommandos in den Kriegsgefangenenlagern kann ich keine Angaben machen. Ich habe darüber keine Kenntnis erhalten, da es auch an und für sich nicht zu meinem Aufgabengebiet gehörte. (Wie ich bereits erklärte, war ich für den Einsatz (Arbeitseinsatz), die Unterbringung und Be^Wachung der Kriegsgefangenen zuständig.) Hierüber könnte m.W. Hauptmann P e g e l s Kenntnis gehabt haben. Ich möchte jedoch nicht unerwähnt lassen, daß zu der Zeit, als ich bei der genannten Dienststelle tätig war, kaum noch Gestapokommandos die Kriegsgefangenenlager durchkämmten, da für die Industrie ein derartig großer Mangel an Arbeitskräften bestand, daß man von seiten des OKW bestrebt war, Kriegsgefangene zum Arbeitseinsatz zu bringen.

Zu 6: Abgesehen von dem einen Fall habe ich keinerlei Verbindung zur Gestapo gehabt. Ich habe auch keinen Schriftverkehr mit dem RSHA oder anderen örtlichen Gestapodienststellen geführt. M.W. wäre hierfür Hauptmann P e g e l s zuständig gewesen. Meine Annahme beruht jedoch nur auf den Vorfall, den ich bereits schilderte.

Mit mir wurde der Sachkomplex nochmals erörtert. Ich kann keine ergänzenden Angaben hierzu machen.

Beschlossen: größtenteils selbst diktiert, genehmigt,
gelesen und unterschrieben:

gez. Verschüer
.....
(Verschüer) KOM

gez. Dr. Wilhelm T a f e l
.....

/ Mar

Herrn

StA Hauswold u. R.

Zu 1 p 1/64 (RSHA)

Der JTS Aalsen hat zum Verf. 1 p 1/65 (RSHA)

mit Schreiben vom 23.6.66 u. a. mitgeteilt (unter
Bezugnahme auf den Bescheid vom Herrn freudlich
bei uns), bezüglich der beim JKRK fang

vorhandenen Unterlagen über rumische
Kriegsgefangene seien Meldungen über rumische

Kriegsgefangene in deutscher Hand grundsätzlich
nicht nach fang abgegeben worden. Der

Schreiber selbst befindet sich bei 1 p 1/65 (RSHA)

8.7.66

Kölner, Sten.

v 190
Zu 1 p 1.64 (RSHA)

Mo. 27.7.66

41 - 73

714 Ludwigsburg, den 8.
Schorndorfer Straße 28
Fernsprechanschluß:
Ludwigsburg Nr. 22221
bei Durchwahl 2222 App. Nr.

8. Juni 1966

56 191

je 1 exemplar fr. For. 80 in Gylstein
entworfener.

14. JUNE 1964

keine Abkürzung
n. R.

Streim
(Streim)
Staatsanwalt

Vgl. Sammlung von Arkenauer „Kriegsbefehle“

U II - 46 -

1 Js 1/64 (RSHA)
1 Js 10/65 (RSHA)

192

Vfg

1. Zu schreiben:

Herrn Polizeipräsidenten
- Abt. I -
z.Hd. Herrn KK P a u l

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen ehemalige Angehörige
des Reichssicherheitshauptamtes,
hier: Komplex Kriegsgefangene und Sagan

Anlagen: 2 Dienstreisepläne

In der Anlage übersende ich zwei Dienstreisepläne und bitte,
einem Beamten der Abteilung I, möglichst Herrn KM HINKELMANN,
die Teilnahme an den drei beabsichtigten Dienstreisen als
Mitvernehmendem zu genehmigen.

Es ist vorgesehen, daß der dortige Beamte bei der ersten
und zweiten Dienstreise in meinem eigenen Pkw mitreist,
und zwar bei der ersten Dienstreise ab Stuttgart über
Karlsruhe, Freiburg, Waldshut, Singen bis Konstanz,
bei der zweiten Dienstreise ab Hannover über Hameln, Kassel
bis Wolfsburg.

Über die Reiseart bei der dritten Dienstreise werde ich
noch später Nachricht geben.

Berlin 21, den 11. August 1966

2. Z.A.

11.8.66/Kg

1.1.11

1 Js 1/64
1 Js 10/65 (RSHA)

Vfg.

1. Zu schreiben - mit Luftpost - an:

Herrn

Dr. Hans-Bernd G i s e v i u s

Locarno/Schweiz

Viale al Lido, Uto Ring Appartement

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen ehemalige Angehörige des früheren Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) wegen Mordes

Sehr geehrter Herr Dr. Gisevius!

In zwei Verfahren gegen ehemalige Angehörige des Reichssicherheitshauptamtes bin ich auf Sie hingewiesen worden, um Vorgänge zu Fragen der Aussonderung sowjetischer Kriegsgefangener nach den Einsatzbefehlen 8, 9 und 14 zum Zwecke ihrer Liquidierung in den Jahren 1941 und 1942 und im Zusammenhang mit dem sogenannten Sagan-Fall, der die Erschießung von fünfzig britischen Offizieren im März/April 1944 betrifft, die aus dem Kriegsgefangenenlager Sagan/Schlesien ausgebrochen waren, zu klären.

Ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie mir Gelegenheit geben würden, Sie zu den genannten Fragen zu hören. Ich halte mich am 23. September 1966 zu Vernehmungen bei der Staatsanwaltschaft Konstanz in Konstanz/Bodensee, Gerichtsgasse 15 (Neubau), auf und darf Sie bitten, mich dort am

23. September 1966 um 10.00 Uhr

nach Anmeldung in der dortigen Verwaltungsgeschäftsstelle aufzusuchen. Die Ihnen entstehenden Reisekosten werden Ihnen nach Vorlage entsprechender Belege unmittelbar erstattet werden.

- 2 -

Für eine möglichst umgehende Bestätigung Ihres Erscheinens wäre ich Ihnen sehr verbunden.

Mit vorzüglicher Hochachtung

2. z.d.A.

Berlin 21, den 12. August 1966

Hauswald
Staatsanwalt

15.8.66/Ma

1p 1. 64 (RSHA)

194

V.

1. Kennz.: Walter Huse, geb. 28. 8. 1902 in
Dobruan, ist am 28. 4. 1945 verstorben
-Selbsttötung- (vgl. Jd II, 161: St. A New York
Reg. Nr. 1938/45).

✓ 2. Das Verfahren gegen
Walter Huse

hat sich durch Tod erledigt.

2g) Mem. Oste. Service zur gef. Jd.

3. Karte ist beidseitig.

17

4. In 1p 5. 65 (RSHA) bes. Vp.

5. Arbeiten an

a) Jd.

b) PD f. Abt. I

} lt. bes. Vp. mit 1. Abt. von
1-2 diese Verfügung, die zu fortzuzug ist.

c) Jd.

W.

zu 2/ im Register gel.
22/8.66

17. 8. 66

195
56B e r i c h t:

Die Ermittlungen nach den Zeugen zum E.-Verfahren 1 Js 1/64 (RSHA) ergaben bisher folgendes.

1. ✓ A r e n d t, Inge KAng. IV A 1 a
20.3. 1926 Berlin-Niederschönhausen geb.,
lt. Ostliste:
Berlin-Niederschönhausen,
Kastanienallee 8 whft.,
DC keine weiteren Erkenntnisse,
EMA und Adressbücher 1941 und
1943 negativ,
BfA kein Konto
2. ✓ F i s c h e r, Ursula, KAng. IV A 1 a
verw. Juknat, geb. Behnke,
25.2. 1919 Berlin geb.,
1966: Berlin 42,
Viktoriastr. 7 whft.,
durch Hausermittlungen festgestellt
3. ✓ B u s s i u s, Ernst, Dolmetscher IV A 1 b
21.8. 1898 Groß Lafferde geb.,
1932: Groß Lafferde/Hannover,
Blumenstr. 283 whft.,
EMA negativ, desgl. BfA,
SK Hannover angeschrieben
4. ✓ G e i ß l e r, M.-Luise, KAng. IV A 1 c
22.8. 1893 Warschau geb.,
1966: Berlin-Halensee,
Schweidnitzer Str. 7
2. Wohnung
Berlin-Spandau,
Waldkrankenhaus
5. ✓ G ü n t h e r, Antonie, KAng. IV A 1 c
geb. Kalla,
7.8. 1916 Gräfenberg geb.,
lt. Ostliste:
Berlin-Oberschöneweide,
Edisonstr. 17 a,
EMA negativ,
Adressbücher 1941 und 1943 unter
der Anschrift
Erich. G., Uhrmachermeister,
Ermittlungen nach Angehörigen in Berlin
negativ, BfA Konto erloschen

146
57

6. ✓ H a l f p a p, Margarete, KAng. IV A 1 c
verh. G a l l a,
27.6. 1924 Berlin geb.,
lt. BfA: Berlin N 113,
Carmen Sylvastr. 8
1966: Berlin-Reinickendorf,
Eichborndamm 22
7. ✓ H a u t h, Otto, SS-U'Stuf. IV A 1
29.5. 1894 Hohenfier geb.,
lt. Ostliste:
Berlin-Wilmersdorf,
Wilhelmsaue 26 whft.,
(jetzt Ruine)
Ehefrau Luise, Berlin-
Schöneberg, Eisenacher Str. 110
bis Februar 1945 dort gewohnt und
nach Auskunft der Friedrich-Wilhelm-Vers.
dort Miete gezahlt, jetzt gleichfalls
Ruine,
EMA negativ auch Sohn Harry H.,
19.12. 1923 Ratziebur geb.
8. ✓ H o l t h a u s, Anneliese KAng. IV A 1 c
17.3. 1912 Holztoleben geb.,
1966: Singen a. H.,
Lindenhain Nr. 85
Die H. ist als Fernschreiberin b.d.
Landespol.-Abt. in Singen tätig.
9. ✓ H u s e, Walter, KS IV A 1 a (c)
28.8. 1902 Doberan geb.,
Berlin-Neukölln,
Leinestr. 17a wohnhaft gewesen,
Selbsttötung am 28.4. 1945,
Beurkundung StA Nk Reg.-Nr. 1938/48
10. ✓ J ä s c h k e, Ingeborg, KAng. IV A 1 a
lt. Ostliste:
Berlin C 2,
Blumenstr. 80/81
Adressbücher 1941 und 1943 notiert
O. Jäschke, Kirchner,
nicht identisch mit
J ä s c h k e, Ingeborg,
verheiratete Müller,
13.12. 1923 Berlin geb.,
Berlin 36,
Reichenberger Str. 47 whft.,
11. ✓ J a n s s e n, Adolf, SS-H'Stuf, KK, IV
20.5. 1916 Höhr-Grenzhausen geb., Reg.-Ass.
Mai 1965: Wehrheim/Taunus,
Jahnstr. 56
12. ✓ J u k n a t, Ursula KAng. IV A 1 a
- siehe lfd. Nr. 2 -

13. ✓ K a e b e l m a n n, Ilse KAng. IV A 1 a
lt. Tel.-Buch RSHA 1942/43,
DC-Auswertung negativ
lt. BfA
K a e b e l m a n n, Ilse,
geb. Nicol,
22.4. 1915 geb.,
1956: Berlin O 34,
Auer Str. 25 whft.
14. ✓ K e m p a, Helene, KAng. IV A 1 a
lt. Tel.-Buch RSHA 1942/43,
DC-Auswertung negativ,
1943: Berlin NO 55,
Hollebekeweg 1,
EMA negativ, Adreßbuch 1941
Fritz K., Krim.-Ass.
15. ✓ K n o l l, Werner KAss. IV A 1 b
6.11. 1902 Güstrow geb.,
lt. Ostliste:
Berlin-Siemensstadt,
Nonnendammallee 93 b whft.,
EMA negativ.
16. ✓ K o e p p e n, Ursula KAng. IV D 1
lt. Tel.-Buch RSHA 1942/43,
DC-Auswertung negativ,
1943: Berlin-Pankow,
Binzstr. 34 whft.,
EMA negativ, Adreßbuch 1941
Ernst K., Tischlermeister.

In Berlin noch weitere fünf Ursula Koeppen gemeldet
oder gemeldet gewesen. Die noch wohnhaften (zwei)
K. überprüft - negativ.
17. ✓ K ü h n, Marianne, KAng. IV
lt. Tel.-Buch RSHA 1942, S. 16

In Berlin noch weitere fünf Marianne Kühn gemeldet.
Überprüfung noch nicht abgeschlossen.
18. ✓ L a s b e r g, Tamara Übersetzerin IV A 1 b
Alle bisherigen Erm. und
Ausw. negativ.
19. ✓ M i c h l e r, Elfriede, KAng. IV A 1 a
DC-Auswertung negativ.
lt. Ostliste Telefonnummer 560106

Durch Auswertung Tel.-Buch 1941, Tel.-Anschluß für
Weißensee, alle Michler die damals in Weißensee wohnhaft
waren wurden überprüft lt. Adreßbuch und Tel.-Buch.
Tel.-Nummer unzutreffen.
Vier weitere E.M. in Berlin wohnhaft oder wohnhaft ge-
wesen. Überprüfung noch nicht abgeschlossen.

149
59

20. ✓ Müller, Lotte KAng. IV A 1 c
Alle bisherigen Ermittlungen
negativ. Ohne Angaben von Ge-
burtsdaten nicht zu ermitteln.
21. ✓ Stark, Elise Büro-Angest. IV A 1 a
lt. Tel.-Buch RSHA 1942/43,
alle bisherigen Ermittlungen
negativ. Ohne Angaben von Ge-
burtsdaten nicht zu ermitteln.
22. ✓ Tschirner, Richard SS-O'Stuf, PI IV -Reg.-
21.2. 1906 Potsdam geb.,
DC ausgewertet,
1941: Berlin O 112,
Haasestr. 11 whft.,
EMA negativ.
23. ✓ Wiegner, Else, KAng. IV (vermutl. Reg.)
verehelichte Adam, geb. Richter,
16.4. 1915 Berlin geb.,
1966: Berlin 41,
Albrechtstr. 58 a whft.
24. ✓ Wildt, Anneliese. KAng. IV A 2
2.5. 1914 Berlin geb.,
1966: Oldenburg/Old.,
Harmsweg 30 whft.
25. ✓ Winter, Friedel KAng. IV D 1
Alle bisherigen Ermittlungen
negativ. Ohne Angaben von Ge-
burtsdaten nicht zu ermitteln.
26. ✓ Wolfert, Ingeborg, KAng. IV A 1 c
vereh. Dirschl. (Steno)
2.2. 1906 Hangelsberg geb.,
1966: Waldlust Nr. 2
Gem. Mittelreinbach Lkrs. Sulzbach-Rosenberg
27. ✓ Zimmermann, Herbert Dolmetscher IV A 1 b
lt. Tel.-Buch RSHA 1942/43.
Da Geburtsdaten nicht feststehen,
ließ sich bisher die Identität
mit anderen Trägern gleichen Namens
nicht klären.

V.

Verschuer
(Verschuer (KOM)

1. Hinweis:

Freihold in Munkauf gegeben
und zur Karte

2. FdH.

24. 8. 66

109

1 Js	1/64	(RSHA)
1 Js	10/65	(RSHA)
1 Js	11/65	(RSHA)

Vfg.

Zu schreiben:

An den

Polizeipräsidenten in Berlin
- Abteilung I -

z.Hd. v. Herrn KK P a u l

Anlagen: 4 Dienstreisepläne

In Abänderung meiner Verfügung vom 11. August 1966 übersende ich ~~vier~~ Dienstreisepläne. Die Vernehmungstermine mußten umgelegt werden, da verschiedene Zeugen für die vorgesehenen Termine nicht erreichbar waren. Ich bitte, für die Dienstreise vom 12. bis 23. September 1966 einem Beamten der Abteilung I, möglichst Herrn KOM H i n k e l m a n n , die Teilnahme als Mitvernehmendem zu genehmigen.

Es ist vorgesehen, daß der dortige Beamte bei dieser Dienstreise in meinem PKW mitreist, und zwar ab Stuttgart über Heidelberg, Karlsruhe, Freiburg/Br., Singen, Wangen bis Konstanz.

Für die in der Zeit vom 4. bis 7. Oktober 1966 vorgesehenen Vernehmungen benötige ich keinen Beamten, so daß insoweit meine Anforderung vom 11. August 1966 entfällt.

Als neue - bisher in diesem Umfange noch nicht vorgesehene - Dienstreise in der Zeit vom 17. bis 26. Oktober 1966 bitte ich, einem weiteren Beamten der Abteilung I, möglichst Herrn KOM V e r s c h ü e r , die Teilnahme als Mitvernehmendem zu genehmigen, da seine Anwesenheit insbesondere für die Vernehmungen in den Verfahren 1 Js 1/64 (RSHA) und 1 Js 11/65 (RSHA) erforderlich ist. Gleichzeitig bitte ich, dem KOM Verschüer die Benutzung seines eigenen Pkw als Dienstfahrzeug zu gestatten, da größere Fahrtstrecken zwischen den

einzelnen Vernehmungsorten zurückgelegt und umfangreiches Aktenmaterial mitbefördert werden muß.

Für die nunmehr voraussichtlich in der Zeit vom 7. bis 18. November 1966 vorgesehene Dienstreise nach Wiesbaden und Frankfurt/Main bitte ich, wiederum möglichst Herrn KOM Hinkelmann als Mitvernehmendem die Teilnahme zu genehmigen. Über die Reiseart bei der letzten Dienstreise werde ich noch später Nachricht geben.

Berlin 21, den 1. September 1966

Staatsanwalt

gef. 1.9.66 Ma
ASch.

1.9.66/Ma

1. Schreiben:

An die
Staatsanwaltschaft
bei dem Landgericht in

(69) Heidelberg
Obere Fasanstr. Pils Nr. 4

Helt sch

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen ehemalige Angehörige des
Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) wegen Mordes;
hier: Vernehmung auswärtiger Zeugen

Im oben angegebenen Ermittlungsverfahren beabsichtige ich,
den - die - Zeugen

1. Margarete Schreier, wohnhaft Heidelberg, Hauptstr. 169
2. Edwin Müller, " Heidelberg-Kirchheim, Heisberg Nr. 59
- 3.

zu 1.	am 13. 9. 1966	um 9 30
zu 2.	am 13. 9. 1966	um 16 00
zu 3.	am	um

bei der dortigen Staatsanwaltschaft zu vernehmen.

Schreibstoff, Ich bitte, mir zu diesem Zweck ein Vernehmungszimmer ^{mit} ~~mit~~ einer
Schreibmaschine ^{und} ~~und~~ Schreibmaterial zur Verfügung zu stellen.
~~Eine Schreibkraft wird von hier gestellt.~~

Den - Die - Zeugen habe ich bereits unmittelbar geladen mit der
Maßgabe, sich zu dem angesetzten Termin in der dortigen Ver-
waltungsgeschäftsstelle einzufinden. Sollten Hinderungsgründe
bestehen oder ~~der~~ - die - Zeugen ~~sein~~ - ihr - Nichterscheinen
anzeigen, bitte ich mich sofort zu verständigen.

Ar. f. Schreier 1 pf 1. 64 (RSHTA) - 2 -
" Müller 1 pf 10. 65 (RSHTA)

2. Mit üblichem Vordruck laden mit Rückchein

1. Schreier ni unversch.
2. Müller " "
- ~~3.~~

zu 1. am 13. 9. 66 um 9 30
zu 2. am 13. 9. 66 um 16 00
~~zu 3. am um~~

zur Staatsanwaltschaft Heidelberg
in Heidelberg, Oberer Familien Peltz Nr. 4

mit der Bitte, auf der Verwaltungsgeschäftsstelle zu erscheinen. Zusatz zu 1): Der für den 27. 9. 1966 Termin entfällt.

Zusatz zu 2): Eine Vernehmung an einem Vorhause ist aus Terminfinden nicht möglich. Eine persönliche Jageung ist an dem nicht möglich, da die ~~Möglichkeit~~ zu einer Person in der K. f. i. z. i. g. gehört werden sollen. Ihre Vernehmung wird voranmittl. mit höchstens 1 Stunde in Anspruch nehmen.

Berlin, den 1. 9. 66

geft ab 2. 9. 66 bei

Zu 1) 15 Scht.

Zu 2) 2 x 944 (je un. Zus.) an E-Rück.

am 2. September 1966 Reichardt

2. September 1966
Kreiser

Kreiser, Rückchein Müller bei 1 pf 10. 65 (RSHTA)

6. 9. 66

170 11643 RSHA
~~17. 1945~~ **Rückschein**

§ 44 v. 1.9.66

201

Sendungsart E-Brief		Einlieferungs-Nr. 635	Postleitzahl (Einlieferungsamt) 1 Berlin 21
Nachnahme DM ☐ PF ☐	Empfänger der Sendung Frau Margarete Schreier		
Wert DM	69 Postleitzahl Heidelberg Hauptstr. 169 (Straße und Hausnummer oder Postfach)		
Sendung erhalten M. Schreier (Unterschrift)			
Auslieferungsvermerk selbst. M. 3/9.			

(Straße und Hausnummer oder Postfach)

Postleitzahl

Berlin 21
Turmstr. 91



Rückschein

Der Generalfstaatsanwalt
bei dem Landgericht Kassel



Der Absender wird gebeten, den umrandeten Teil selbst auszufüllen.

Einlieferungsschein

Bitte sorgfältig aufbewahren!

Sendungsart und besondere Versendungsform (Abkürzungen s. umseitig)	Ebf. in Rücksch.				
Wert oder Zetrag	DM (in Ziffern)	Pf	Nach- nahme	DM (in Ziffern)	Pf
Empfänger	17p 1/64 17p 1/64 (KRS 17) Frau Magarete Schreier				
Bestimmungsort mit postamtl. Leitangaben	69 Kieselberg Kaiserslautern 169				

Postvermerk

Einlieferungs- Nr.	Gewicht	
	kg	g
-2-169	00	

Postannahme

1 Berlin 21

Beim Ausfüllen der Spalte „Sendungsart und besondere Versendungsform“ dürfen folgende Abkürzungen angewandt werden:

Auftr = Postauftrag, Bf = Brief, E = Einschreiben, Einschreib-, Eil = Eilzustellung, Gspr = Gespräch, PAnw = Postanweisung, Pkt = Paket, Pn = Päckchen, Tel = Telegramm, W = Wert, Zk = Zahlkarte.

Die Post bittet,

die Schalter möglichst nicht in den Hauptverkehrszeiten, sondern während der verkehrsschwächeren Stunden am späten Vormittag und frühen Nachmittag aufzusuchen;

auf alle freizumachenden Briefsendungen die Postwertzeichen bereits vor der Einlieferung aufzukleben;

die Einlieferungsscheine vorher selbst auszufüllen; Wertsendungen, Postanweisungen und Zahlkarten muß Tinte, Kugelschreiber, Schreibmaschine oder Druck, bei allen anderen Sendungen kann auch Tintenstift benutzt werden;

das Geld abgezählt bereitzuhalten, größere Mengen Papiergeld stets vorher zu ordnen und bei gleichzeitigem Einzahlen von drei und mehr Postanweisungs- und Zahlkartenbeträgen sowie bei Bezug von drei und mehr Sorten oder Werten von Wertzeichen im Betrag von mehr als 5 DM eine aufgerechnete Zusammenstellung der Beträge vorzulegen.

Die Post empfiehlt,

bei regelmäßig stärkerer Einlieferung von Einschreibsendungen, Wertsendungen und gewöhnlichen Paketsendungen am Selbstbucherverfahren teilzunehmen. Nähere Auskunft erteilt das Postamt.

Für Vermerke des Absenders:

Vfg.

✓ 1. Schreiben:

An die
Staatsanwaltschaft
bei dem Landgericht in

Freiburg / Breisgau
Kaiser-Joseph-Str. 257

Eilt sehr!

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen ehemalige Angehörige des
Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) wegen Mordes;
hier: Vernehmung auswärtiger Zeugen

Im oben angegebenen Ermittlungsverfahren beabsichtige ich,
~~den~~ - die - Zeugen

1. Erika Lehmitz, Freiburg/B., Wedeligenstr. 5,
2. Guido Dürr, " " , Goldammerweg
- 3.

zu 1.	am	19. 9. 1966	um	13 00
zu 2.	am	20. 9. 1966	um	9 00
zu 3.	am		um	

bei der dortigen Staatsanwaltschaft zu vernehmen.

Schreibst., Ich bitte, mir zu diesem Zweck ein Vernehmungszimmer ^{mit} einer
Schreibmaschine ^{und} Schreibmaterial zur Verfügung zu stellen.
~~Eine Schreibkraft wird von hier gestellt.~~

~~Den~~ - Die - Zeugen habe ich bereits unmittelbar geladen mit der
Maßgabe, sich zu dem angesetzten Termin in der dortigen Ver-
waltungsgeschäftsstelle einzufinden. Sollten Hinderungsgründe
bestehen oder ~~der~~ - die - Zeugen ~~sein~~ - ihr - Nichterscheinen
anzeigen, bitte ich mich sofort zu verständigen.

2. Mit üblichem Vordruck laden

mit Rückbahn

1. Lehnhöf - nie mündig - zu 1 p. 1. 64 (RSWA)
2. Dürer " " zu 1 p. 10. 65 "
- 3.

zu 1. am 19. 9. 1966 um 13 00
zu 2. am 20. 9. 1966 um 9 00
~~zu 3. am um~~

zur Staatsanwaltschaft ... Freiburg / Fr.
in Freiburg, Kaiser-Joseph-Str. 257

mit der Bitte, auf der Verwaltungsgeschäftsstelle zu erscheinen.

Fusatz zu 1): Der für den 16. 9. 1966 vorgesehene Termin entfällt.

3. Z.d.A.

gefasst 2. 9. 66 lue

Zur 1) 1 Scht.

Berlin, den

7. 9. 66

Zur 2) 2 x 944 (zu 1/10. 2. 5.) an E-Rick.

~~Die Post durch 3-0-20~~
~~Reichardt~~
2. September 1966

Laues

Vermert: Rückbahn Dürer bei 1 p. 10. 65 (RSWA)

6. 9. 66

Einlieferungsschein

Bitte sorgfältig aufbewahren!

Sendungsart und besondere Versendungsform (Abkürzungen o. umseitig)	Ebf. m. Rückschl.				
Wert oder Betrag	DM (in Ziffern)	Pf	Nach- nahme	DM (in Ziffern)	Pf
	—			—	
Empfänger	17 1164 (RSHA) Frau Erika Lehnitz				
Bestimmungsort mit postamtl. Leitangaben	78 Freiburg/Brt., Weckingerstr. 5				

Postvermerk

Einlieferungs- Nr.	Gewicht	
2-968	kg	g

Tagestempel

1 Berlin 24 Postannahme

Beim Ausfüllen der Spalte „Sendungsart und besondere Versendungsform“ dürfen folgende Abkürzungen angewandt werden:

Aufr = Postauftrag, Bf = Brief, E = Einschreiben, Einschreib-, Eil = Eilzustellung, Gspr = Gespräch, PANw = Postanweisung, Pkt = Paket, Pn = Päckchen, Tel = Telegramm, W = Wert, Zk = Zahlkarte.

Die Post bittet,

die Schalter möglichst nicht in den Hauptverkehrszeiten, sondern während der verkehrsschwächeren Stunden am späten Vormittag und frühen Nachmittag aufzusuchen;

auf alle freizumachenden Briefsendungen die Postwertzeichen bereits vor der Einlieferung aufzukleben;

die Einlieferungsscheine vorher selbst auszufüllen; bei Wertsendungen, Postanweisungen und Zahlkarten muß Tinte, Kugelschreiber, Schreibmaschine oder Druck, bei allen anderen Sendungen kann auch Tintenstift benutzt werden;

das Geld abgezählt bereitzuhalten, größere Mengen Papiergeld stets vorher zu ordnen und bei gleichzeitigem Einzahlen von drei und mehr Postanweisungs- und Zahlkartenbeträgen sowie bei Bezug von drei und mehr Sorten oder Werten von Wertzeichen im Betrag von mehr als 5 DM eine aufgerechnete Zusammenstellung der Beträge vorzulegen.

Die Post empfiehlt,

bei regelmäßig stärkerer Einlieferung von Einschreibsendungen, Wertsendungen und gewöhnlichen Paketsendungen am Selbstbucherverfahren teilzunehmen. Nähere Auskunft erteilt das Postamt.

Für Vermerke des Absenders:

17p 1/64 (RSH17)
Rückschein

544 v. 1.9.66

203

Sendungsart E-Brief		Einlieferungs-Nr. 631	Postleitzahl (Einlieferungsamt) 1 Berlin 21
Nachnahme DM	Pf	Empfänger der Sendung Frau Erika Lehnitz Freiburg / Bod. Weddisgasse 5 (Straße und Hausnummer oder Postfach)	
Wert DM		78 Postleitzahl	
Sendung erhalten Erika Lehnitz (Unterschrift)			
Auslieferungsvermerk selbst 28.8/9			



(Straße und Hausnummer oder Postfach)

Postleitzahl

Berlin 21
Turmstr. 91



Rückschein

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Landgericht

Neuangelegt



Vfg.

✓ 1. Schreiben:

An das ~~Landgericht~~
Staatsanwaltschaft
bei dem Landgericht in

(77) Singen / Hohenried
Kroberger Str. 28

Eilt sehr!

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen ehemalige Angehörige des
Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) wegen Mordes;
hier: Vernehmung auswärtiger Zeugen

Im oben angegebenen Ermittlungsverfahren beabsichtige ich,
~~den~~ - die - Zeugen

1. Ameliese Holthaus, wohnhaft Singen / Hohenried, Hindenburgr. 85,
- 2.
- 3.

zu 1.	am	22. 9. 1966	um	10 ³⁰
zu 2.	am		um	
zu 3.	am		um	

bei dem dortigen ~~Landgericht~~ ^{Landgericht} Staatsanwaltschaft zu vernehmen.

Schreibkraft, Ich bitte, mir zu diesem Zweck ein Vernehmungszimmer ^{und} mit einer
Schreibmaschine ^{und} Schreibmaterial zur Verfügung zu stellen.
~~Eine Schreibkraft wird von hier gestellt.~~

~~Den~~ - Die - Zeugen habe ich bereits unmittelbar geladen mit der
Maßgabe, sich zu dem angesetzten Termin in der dortigen Ver-
waltungsgeschäftsstelle einzufinden. Sollten Hinderungsgründe
bestehen oder ~~der~~ - die - Zeugen ~~sein~~ - ihr - Nichterscheinen
anzeigen, bitte ich mich sofort zu verständigen.

2. Mit üblichem Vordruck laden

aus Ruckheim

1.
2.
3.

zu 1. am 22. 9. 1966 um 10³⁰
zu 2. am um
zu 3. am um

zu 2. am um

zu 3. am um

zur Staatsanwaltschaft im Gericht Singen
in ... Singen / Rhododend, Erzbayer Str. 28,

in Ingfen / Kohnkeil, Evo lenger Str. 28,

mit der Bitte, auf der Verwaltungsgeschäftsstelle zu erscheinen.

3. Z.d.A.

gefasst 2.9.66 von
Dr. A. Scht.

Am 1/1 Sept.

2nd) 844 m. E - Rück.

Berlin, den

1.9.66

Our Dog named J-O-M-E
Richard

Reclat

2. September 1966

base

Sch.

Bitte sorgfältig aufbewahren!
Der Absender wird gebeten, den umrandeten Teil selbst auszufüllen!

Einlieferungschein

704

Gegenstand
(z. B. E-B)

Elb. u. Rückg.

an-
gegeben
Wert oder
eingezahlter
Betrag

Nach-
nahme

DM 77
(in Ziffern)

DM 77
(in Ziffern)

Empfänger

17.11.64 (RSTH)
Rue Lese Buchhaus

Bestim-
mungsort

77 Saigau/Neukaus

Postvermerke

638

Tagesstempel

1 Berlin 21

Postannahme

Einlieferungs-
Nr.

Gewicht
kg | g

A. Bei Ausfüllung der Spalte „Gegenstand“ können folgende ~~Kürzungen~~ angewandt werden:

A = Postauftrag, Bf = Brief, E = Einschreiben, Einschreib-, Gspr = Gespräch, Panw = Postanweisung, Pkt = Paket, Pgt = Postgut, Pn = Päckchen, Tel = Telegramm, W = Wert, Zk = Zahlkarte.

B. Die Post bittet,

1. für Postgeschäfte möglichst nicht die Hauptverkehrsstunden zu wählen;
2. auf alle freizumachenden Sendungen die Marken vor der Einlieferung aufzukleben; bei Briefsendungen, Postanweisungen und Zahlkarten besteht eine Verpflichtung hierzu;
3. die Einlieferungsscheine vorher selbst auszufüllen; bei Wertsendungen, Postanweisungen und Zahlkarten muß Tinte, Schreibmaschine oder Druck, bei allen anderen Sendungen kann auch Tintenstift benutzt werden;
4. das Geld abgezählt bereit zu halten, gröbere Mengen Papiergeld stets vorher zu ordnen und bei gleichzeitigem Ein- oder Auszahlen von drei und mehr Postanweisungs- und Zahlkartenbeträgen sowie bei Entnahme von drei oder mehr Sorten von Wertzeichen im Betrag von mehr als 5 M eine aufgerechnete Zusammenstellung der zu zahlenden Beträge vorzulegen;
5. bei eigenem stärkerem Verkehr die besonderen Einrichtungen (Einlieferungsbücher, Selbstentwertungen von Paketsendungen, Einschreibbriefe usw.) zu benutzen.

Vfg.

✓. Schreiben:

An die
Staatsanwaltschaft
bei dem Landgericht in Kamell

Gilt sehr!

Kamell - Wilhelmshöhe
Eugen - Richter - Str. 10

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen ehemalige Angehörige des
Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) wegen Mordes;
hier: Vernehmung auswärtiger Zeugen

Im oben angegebenen Ermittlungsverfahren beabsichtige ich,
den - die - Zeugen

1. Edward Detzel, wohnhaft in Rommersode / Kamell,
Walburger Str. 11
- 2.
- 3.

zu 1.	am	5. 10. 1966	um	19.30
zu 2.	am		um	
zu 3.	am		um	

bei der dortigen Staatsanwaltschaft zu vernehmen.

Schreibkraft, Ich bitte, mir zu diesem Zweck ein Vernehmungszimmer ^{und} mit einer
Schreibmaschine ^{hier} und Schreibmaterial zur Verfügung zu stellen.
~~Eine Schreibkraft wird von hier gestellt.~~

Den - ~~Die~~ - Zeugen habe ich bereits unmittelbar geladen mit der
Maßgabe, sich zu dem angesetzten Termin in der dortigen Ver-
waltungsgeschäftsstelle einzufinden. Sollten Hinderungsgründe
bestehen oder der - ~~die~~ - Zeugen sein - ~~ihre~~ - Nichterscheinen
anzeigen, bitte ich mich sofort zu verständigen.

2. Mit üblichem Vordruck laden

- mit Rückein-

1. Anteil - einseitig -
2.
3.

zu 1. am 5. 10. 1966 um ~~10.00~~ 9.30
zu 2. am un
zu 3. am un

zur Staatsanwaltschaft Kanel
in Kanel - Wilhelmshöhe, Lützen - Richter Str. 10

mit der Bitte, auf der Verwaltungsgeschäftsstelle zu erscheinen.

3. Z.d.A.

gef+ab 2.9.66 lra
zu 1/1 Sch.

zu 2/ 941 m. E - Rück.

Berlin, den

1.9.66
Mr.

~~zur Post durch J. O. M.~~
~~Zeichensatz~~
2. September 1966
Krause

Bitte sorgfältig aufbewahren!

Der Absender wird gebeten, den umrandeten Teil selbst auszufüllen!

Einlieferungschein

Gegenstand (z. B. E-Bf)	Eloj. m. Rücksch. (Abkürzungen s. umseitig unter A)			
an- gegebener Wert oder eingezahlter Betrag	DM (in Ziffern)	ℳ	Nach- nahme	DM (in Ziffern)
Empfänger	17. A/64 (RST 117)			
	Edward Oetzel			
Bestim- mungsort	3434 Rönnecke/Kassel			

Postvermerke

Tagesstempel



Einlieferungs- Nr.	Gewicht	
	kg	g
1 - 2	0.60	ea

Postannahme

A. Bei Ausfüllung der Spalte „Gegenstand“ können folgende **Abkürzungen** angewandt werden:

A = Postauftrag, Bf = Brief, E = Einschreiben, Einschreib-,
Gspr = Gespräch, PAnw = Postanweisung, Pkt = Paket,
Pgt = Postgut, Pn = Päckchen, Tel = Telegramm, W = Wert,
Zk = Zahlkarte.

B. Die Post bittet,

1. für Postgeschäfte möglichst **nicht die Hauptverkehrsstunden zu wählen**;
2. auf alle freizumachenden Sendungen **die Marken vor der Einlieferung aufzukleben**; bei Briefsendungen, Postanweisungen und Zahlkarten besteht eine Verpflichtung hierzu;
3. die **Einlieferungsscheine vorher selbst zu füllen**; bei Wertsendungen, Postanweisungen, Zahlkarten muß Tinte, Schreibmaschine oder Drucker bei allen anderen Sendungen kann auch Tintenstift benutzt werden;
4. das **Geld abgezählt** bereit zu halten, größere Mengen **Papiergeld** stets vorher zu **ordnen** und bei gleichzeitigem Ein- oder Auszahlen von drei und mehr Postanweisungs- und Zahlkartenbeträgen sowie bei Entnahme von drei oder mehr Sorten von Wertzeichen im Betrag von mehr als 5 *DM* eine **aufgerechnete Zusammenstellung** der zu zahlenden Beträge **vorzulegen**;
5. bei eigenem stärkerem Verkehr **die besonderen Einrichtungen (Einlieferungsbücher, Selbstvorbereiten** von Paketsendungen, Einschreibbriefen usw.) **zu benutzen**.

17p 1164 (RSHA)

206

Ablieferungsschein Nr. _____

Gegenstand: E-Brief Einlieferungs-Nr.: 641 Wert: _____

Gewicht: _____ aus (Einlieferungs-Amt): _____

1 Berlin 21

abgesandt von: Der Generalstaatsanwalt
bei dem Landgericht Kammgericht
an Herrn Eduard Petzel

Nachgebühr Pf

Sendungen gegen Rückschein dürfen nur an den Empfänger selbst oder seinen Bevollmächtigten ausgehändigt werden.

Zustell- oder Ausgabevermerk
(Namenszeichen des Zustellers oder Ausgabebeamten und Tages- und Monatsangabe):

ke. 3. 9. 66

3434 Rönnerode/Wassel
Walburger Str. 11

erhalten:

19 66

(Ort) Rönnerode
Linn

(Datum)

(Unterschrift)

Petzel 3. 9. 66



Rückschein



Tagesstempel

An Herrn — Firma
Frau — Fräulein

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Landgericht *Kammergericht*

Berlin 21

Poststr. 91



Postleitzahl

(Postfachnummer oder Straße und Hausnummer)

Amtsgericht Singen

Vorstand

E 31a

(Aktenzeichen)

77 Singen (Hohentwiel), den

Erzbergerstraße 28

Fernruf 2655 - 2656

Postfach 212

9.9.1966

207



An den Herrn
Generalstaatsanwalt beim
Kammergericht

1 B e r l i n 21
Turmstr. 91

13. SEP. 1966

Herrn Dr. Kuntz, R.

Betr.: Ermittlungsverfahren gg. ehem. Angeh.
des RSHA wegen Mordes

Bezug: Dortiges Ersuchen vom 1.9.1966
- 1 Js 1/64 (RSHA)

Anl. : 0

Zur Durchführung der Zeugenvernehmung
wird die Genehmigung nach § 166 GVG erteilt.
Als Vernehmungsraum wird das Zimmer Nr. 10
im Amtsgerichtsgebäude zur Verfügung gestellt.
Es ist angeordnet, dass eine Justizangestellte
den Protokolldienst zu übernehmen hat.

Im Auftrag

Kuner

K u n e r
Justizamtman

**Geschäftsstelle des
Amtsgerichts Tiergarten
1 Berlin 21**

**Turmstraße 91 —
Vilsnacker Straße 3-5**

Inhalt ~~mitte~~ bei den

Akten lasse-

Gerd von Beck
geb. Prälas
(Tel. von IV A 1 a
II D 1942: Pr.
1943: Beck

~~Angen. Anna Schmidt~~ | ~~Erinca Thümmel~~
~~Mitarbeiter von~~
~~Lindau (IV A 1 ?)~~

1942 im Referat IV A 1 (a) c
unständig für Entscheidung über song. Knip-
fengeme: IV A 1 (Kommunisten,
Massen- u. Nebenorganisationen, illegale u.
Feindpropaganda.
Speziell unständig: IV A 1 c

Amtschef IV Müller +
Gruppenleiter IV A Panzinger +
Referatsleiter IV A 1 Voss, später Lindau
~~Baumgartner~~ Sachgebiets IV A 1 c: Bis Frühjahr 1942
Des Antikomm. Thümmel
bis Frh. 42:
Des Oberstsp. Kampfhau

B. 89
vorhalten

4 Voss
8 Thümmel

Vermutung:
I Tätigkeitsskizze der Leitung
und des Referats, in dem wir uns mit Voss
zusammenfinden? Voss? II
Welche Sachbearbeiter mit song. Knipfengeme-
angefangenen befaßt? Bildmeyer

III Wiederumrecht
a) Entwurf der Schutzanordnung
b) Ab- u. M. r. r. r.
c) Unterzeichnung

IV Umfang des Abfalls
(u. mit Schuttskizze für song. Knipfeng. ? (ca 15)
Namen, Anschriften !)

V Beschädigte im Einzelfall: (PSHA 8.122

1) Kurt Lindau Bild: 3
SS Putsch. u. R. R.
Ansch. : bekannt
Grp. 1941 : Ref. Leiter IV E 1
1943 : IV A 1
Tel. von. 1942/43 IV A 1

Will keine Schutzanordnungen unterschreiben
haben. Bereinigt:
Unter Voss mit IV A 1 c überhaupt nichts zu tun gehabt.
Ab 1.7.42 Referatsleiter IV A 1. Panzinger habe mit ab
IV A 1 c sachverh. selbst unterschrieben. Kampfhau habe

Panzinger
Heller
Geppler
Dr. Woschinski

Schöb

Eschmülders lieferte Entwurf, Pannings habe abge-
zeichnet und Müller unterschrieben. Auch als
Verbreiter Pannings mit Eschmülders lieferte unter-
schrieben. Kampmann habe ihm nur persönlich
unterhandelt.

2) Josef Vogs (Vorgänger Linders) Bild: 4
SS-Unters. u. KR
Ansch.: unbek. Fall im Jugoslawien hingewiesen
wurden sein.
grd. 40/41/42 Def. Gen IV A1
Tel. V. 42 IV A1
Ordn. Def. L. IV A 1 b
Ab 1.7.42 KdS im Jugoslawien

3) Karl Döring Bild: 5
SS-H'Unt. u. KR
Ansch.: unbek.
Ordn.: IV A 1 c
Tel. Ver. nicht genannt
Chef der Auswärtigen Stelle Posen
1944 um RSHA veretzt?

4) Günther Pitz Bild: 6
SS-H'Unt. u. KR
Ansch.: bek.
Tel. V. 43 IV A1
Ordn. u. Seidel = IV A 1 a
1944 um RSHA. Fall dann Linders veretzen
haben. Ab 1945 Leiter von IV A1 (Aussage Linders)

5) Joachim Rickenbach Bild: 7
SS-H'Unt. u. KR
Ansch.: bek.
Tel. Ver. 43 u. Seidel: IV A1
Ordn. IV A 1 a

6) Franz Thiedeke Bild: 8
Unters. u. Def. Amtsrat
Ansch.: nicht bek. Für das ehe.
Tel. Ver. 42/43 IV D1
Ordn. IV A 1 c
Seidel: IV D 2 c
Vorgänger von Kampmann

V

7) Franz Königsheim
 SS H'Prof. u. Reg. Anst.
 Anscr. unbek.

Bild 9

Orst. Teil. Ver. 42/43 IV A 1c

Hauskarte 39/40 II B 1

Bieler (44) IV D 4c

Sachverständige von Knippsgef. Sachen (Entwurf der
 Eschenbanshof und Abriegelung von Tenschelken,
 die die Eschenbanshof anweisen)

8) Alfred Rändle
 KK

Bild —

Anscr. — als bekannt

Teil. Ver. —

Orst. IV A 1a

(Entl. auch Karte)

9) Erich Weiler
 KK

Bild 10

Teil. Ver. 42 IV A 1

Orst. IV A 1a

Anscr. unbek.

Nach WAPP. + 1942

10) Richard Herald

Bild 11

SS H'Prof. u. PJ

Anscr. unbek. WAPP: + etwas

Teil. Ver. (Orst. 42/43 IV A 1c

Bieler (44) IV A 1a

11) Josef Lica
 KOS

Bild 11

Anscr. unbek.

Teil. Ver. 42 IV A 1

43 IV C 2

Orst. IV C' 2 h

Bieler IV A 6 b

12) Reinhard Hoffmann
SS U'Kuf.
Ansch. unbek.

Bild 15

✓

Ordn. IV A 1c
Tel. Ver. 42/43 IV A 1d
Seidel IV A 2a' (44)
Euth. and IV A 1, IV A 2

13) Kurt Orller (früher Orłowski) Bild 16
POS

Ansch. unbek.

Ordn. 4 A 1c
Tel. Ver. 42 IV C 2 } Orłowski
" 43 IV D 1 }
Seidel 43 IV D } Orller

14) Marc Barlet
KS

Bild —

Ansch. unbek.

Tel. Ver. 42 IV A 1
43 IV C 2
Ordn. : IV C 2e
Seidel IV A 6b

15) Walter Hünse
KS

Bild 17

Ansch. unbek.

Ordn. IV A 1c
Tel. Ver. 42 IV A 1d
43 IV A 1

16) Andreas Kempel
KS

Bild 18

Ansch. unbek.

Tel. Ver. 42/43 IV A 1
Ordn. / Seidel IV A 1a

17) Gerhard Kling

Bild 19

SS-Oberf. u. KS

~~Fel. Ver.~~ Anschr. bek.

Tel. Ver. 42 IV A 1

Ortl. IV A 1 d

18) Johannes van Rakowski

Bild 20

SS-Oberf. u. KS

Anschr. bek.

Tel. Ver. 42/43 IV A 1

Ortl. IV A 1 a

Seidel IV A 1

19) Walter Trimann
KS

Bild 21

Anschr. unbek.

Tel. V. 42 IV A 3

43 IV A 1

Seidel IV A 1

20) Gustav Simon

Bild 22

SS-Oberf. u. PS

Anschr. bek.

Tel. Ver. 42 IV A 1

43 IV D 5

Ortl. IV D 5

Seidel IV B 2

Fran ⁴ Gunkel